



Gw. 41.

1.







G e s c h i c h t e  
des  
R e v o l u t i o n s k r i e g s  
in S a n c t D o m i n g o ;

von  
Bryan Edwards, Esq.

---

Aus dem Englischen.

---

Erster Theil.

Mit einer Landcharte.

---

Leipzig,  
im Verlage der Dykischen Buchhandlung  
1798.

Blâmons l'erreur, mais plaignons le coupable,  
Le ciel a seul le droit de le punir.  
L'art d'être heureux est d'aimer son semblable;  
Ah! quel devoir est plus doux à remplir!



## V o r r e d e.

Gleich nach der Herausgabe meiner Geschichte der brittischen Colonien in Westindien war ich gesonnen, die sämmtlichen Niederlassungen zu beschreiben, welche in diesem Theile der neuen Welt allen Europäern überhaupt zugehören, besonders aber jene der Franzosen, deren Besizungen im dortigen Archipelagus ganz unstreitig unter allen die fruchtbarsten und einträglichsten sind. Diese Idee stellte sich mir gerade in einem Augenblick dar, wo ich eben damit beschäftigt war, die Materialien zu sichten, welche ich bereits in Betreff der Insel St. Domingo, der vornehmsten unter allen französischen Colonien, gesammelt hatte. Ich glaubte nämlich, da das Kriegsglück, wo nicht alle, doch gewiß die meisten französischen Inseln, der Oberherrschaft Großbritanniens unterworfen habe, so würde mir es gar nicht schwer fallen, von allen überhaupt, und von jeder insbesondere, in Rücksicht ihres Zustandes, ihrer Bevölkerung und Cultur, eine Menge Nachrichten zu erhalten, welche mich in Stand setzen würden, mein Vorhaben

mit Ehren und zur Zufriedenheit des Publikums ausführen zu können. Ich muß aber leider gestehen, daß ich in dieser Erwartung bis auf den heutigen Tag getäuscht worden bin. Die Folge davon ist, daß gegenwärtiges Werk blos die Beschreibung von St. Domingo zum Gegenstand hat. Da ich im Jahr 1791, kurz nach dem Zeitpunkte wo sich die Negern empört hatten, in diesem unglücklichen Lande persönlich zugegen war, und da mir nachher meine dortigen Freunde von Zeit zu Zeit meldeten, was sich daselbst ereignete; so habe ich nicht nur eine Menge der wichtigsten Documente in Händen, sondern ich befinde mich auch in dem Fall, alles klar und deutlich zu übersehen. Die Beweggründe, weswegen ich dorthin reisete, können dem Publikum ganz gleichgültig seyn; die Umstände hingegen, welche diese Reise veranlaßten, die Art und Weise, wie ich zu St. Domingo empfangen wurde, und die Lage, worin ich die bedauernswürdigen Einwohner dieser Insel antraf, möchten wohl allerdings die Theilnahme des Lesers erregen. In sofern wird man es hoffentlich nicht unschicklich finden, daß ich gegenwärtigem Werke eine kurze Nachricht von jenen Umständen, statt der Einleitung, voranschicke; und dieß um so mehr, da sie nicht wenig dazu beytragen dürfte, die Glaubwürdigkeit meiner Nachrichten zu verbürgen.

Als ich mich im Monat September 1791 zu Spanisch-Town in Jamaika befand, wurden mir zwey französische Herren vorgestellt, die so eben erst von St. Domingo gekommen waren, und die Nachricht mitbrachten, daß sich in dem französischen Antheil dieser Insel mehr als hunderttausend Negern empört hätten, und in der nördlichen Provinz überall Tod und Verderben verbreiteten. Sie erzählten ferner, der Generalgouverneur sey überzeugt, daß das Schicksal der dortigen Colonie allen in Westindien etablirten Weissen, zu welcher Nation sie übrigens gehören möchten, gewiß nicht gleichgültig seyn werde, und eben darum habe er sowohl nach allen benachbarten Inseln, als auch an die Staaten von Nordamerika, Commissarien gesandt, mit dem Ersuchen, ihn so geschwind als möglich mit Truppen, Waffen, Ammunition, und andern Kriegsbedürfnissen zu unterstützen. Sie selbst wären als Deputirte mit dem nämlichen Auftrage an das Gouvernement von Jamaika versehen, und wollten mich daher ersuchen, sie dem Oberbefehlshaber, Grafen von Effingham, vorzustellen. Da die Depeschen, welche diese Herren bey sich hatten, ihnen ohnedieß bey Seiner Herrlichkeit zu hinlänglicher Empfehlung gereichten, so nahm ich um so weniger Anstand ihr Gesuch zu bewilligen; und da die liberale großmüthige Denkart des Lord Effingham allgemein

bekannt ist, so habe ich wohl nicht nöthig, hier die Versicherung beizufügen, daß in vorliegendem Fall, wo es darauf ankam eine Handlung des Wohlthuns und der Menschenliebe zu vollbringen, jede Fürbitte ganz überflüssig gewesen seyn würde. Weit über alle Nationalvorurtheile erhaben, fühlte er als Mensch und als Christ was man bey den Leiden seiner Nebenmenschen empfinden muß; auch sah er nur allzuwohl ein, daß allen westindischen Inseln die größten Gefahren bevorstehen würden, wenn dergleichen böse Beyspiele überhand nehmen, und Blutdurst und Anarchie den Sieg über die Staatsverfassung und bürgerliche Ordnung davon tragen sollten. Er versicherte daher die Commissarien, sie könnten sich fest darauf verlassen, daß ihnen das Gouvernement von Jamaika alle mögliche Hülfe und Unterstützung gewähren würde, die nur irgend in seinem Vermögen stünde. Truppen, sagte er, könne er ihnen zwar nicht anbieten, weil es ihm selbst daran fehle, hingegen wolle er sie mit Waffen und andern Kriegserfordernissen reichlich versehen. Ferner versprach er ihnen, daß er mit dem Oberbefehlshaber der Marine zu Rath gehen wolle, um zu erfahren, ob man ihnen vielleicht einige königliche Schiffe zu Hülfe schicken könne. Die Commissarien hatten nämlich gegen ihn geäußert, wenn ein Paar Kriegsschiffe in den Häfen von St. Domingo zum Vorschein

kämen, so würden die Rebellen, allem Vermuthen nach, hierüber in Schrecken gerathen, und wenigstens so lange vom weitem Vordringen abgehalten werden, daß man mittelweile Verschanzungen aufwerfen, und sich in gehörigen Vertheidigungsstand setzen könne, um die Stadt Cap Francois vor ihren Angriffen zu sichern.

Admiral Affleck zeigte sich bey dieser Gelegenheit sehr willfährig (wie es denn auch von seinem würdigen und edeln Charakter nicht anders zu erwarten war) mit dem Lord Effingham gemeinschaftliche Sache zu machen, und schickte sogleich den beyden Capitäns, welche die Fregatten Daphne und Blonde commandirten, Befehl zu, in Verbindung mit einer Kriegschaluppe nach Cap Francois unter Segel zu gehen. Unmittelbar darauf detaschirte er den Centurion nach Port au Prince. Da die Blonde von meinem geliebten und innigst beklagten Freunde dem Capitän William Affleck befehligt wurde, und dieser die menschenfreundliche Bemühung übernahm, die französischen Deputierten wieder zurück nach St. Domingo zu bringen; so ließ ich mich leicht überreden, ihn bis dahin zu begleiten, und einige Herren aus Jamaika reiseten ebenfalls zur Gesellschaft mit.

Am sechs und zwanzigsten September gegen Abend legten wir uns im Hafen bey Cap Francois

vor Anker, und der erste Gegenstand, welcher unsere Aufmerksamkeit beschäftigte, war eine gräßliche Verheerung, die durch Feuer bewirkt worden war. Die reizende Ebene welche an das Cap stößt, war allenthalben mit Aschenhaufen bedeckt, und auf den umliegenden Hügeln sahen wir überall, so weit das Auge zu reichen vermochte, entweder rauchende Trümmern, oder Häuser und Pflanzungen, welche lichterloh brannten. Es war ein entsetzlicher Anblick, den sich niemand in seiner ganzen Schreckensgröße vorstellen kann, der ihn nicht selbst mit ansah! — Die Einwohner der Stadt hatten sich am Gestade versammelt, und sahen uns mit der größten Erwartung entgegen. Als wir an Land stiegen, drängten sie sich im dichten Gewühl um uns her, schlugen die Hände zusammen, und nannten uns, unter Vergießung häufiger Thränen, ihre Retter. Von allen Seiten erkönte das Freudengeschrey: hoch leben die Engländer!

Die Gouverneurstelle zu St. Domingo bekleidete damals der unglückliche General Blanchelande, welcher zu jener Zeit noch als Marechal de Camp in französischen Diensten stand, nachher aber sein Leben auf dem Blutgerüst endigte. Er erzeigte uns die Ehre, und kam uns bis auf den Quai entgegen. Sein einziger Sohn, ein junger Mann von liebenswürdigem

und vortrefflichem Charakter \*) befand sich an der Spitze einer Committee der Colonialversammlung, die uns bereits am Bord der Fregatte Blonde bewillkommt hatte. Als wir in die Stadt kamen, führte man uns sogleich an den Ort, wo jene Versammlung ihre Sitzungen hielt. Hier erwartete uns eine sehr frappante und feyerliche Scene. Der Versammlungs-saal war prächtig erleuchtet, und alle Mitglieder hatten Trauerkleider an. Man führte uns vor die Schranken, ließ uns daselbst niedersitzen, und nachdem der Gouverneur seinen Platz zur Rechten des Präsidenten eingenommen hatte, hielt dieser folgende Rede:

»Ihr Edelmuth, meine Herren, hat unserer Erwartung entsprochen; aber das hätten wir uns nicht träumen lassen, daß Sie uns nicht nur Hilfe zuschicken, sondern sogar in eigner Person zu unserm Troste herbeieilen würden. Willig und gern thaten sie eine Zeitlang auf den Genuß ihrer häuslichen Glückseligkeit Verzicht, und verfügten sich hieher, um an den Leiden fremder Personen Antheil zu nehmen, und Ihre Thränen mit den unsrigen zu vermischen. Ihr

a 5

\*) Dieser junge Cavalier war auch einer von denen, die unter der Tyranny des Robespierre guillotinirt wurden. Man mordete ihn zu Paris am zwanzigsten Julius 1794 im zwanzigsten Jahr seines Alters.

»Gefühl ward nicht durch die Scenen des Elends ver-  
 »härret, deren Anblick gewöhnlich in den Gemüthern  
 »derer, die nicht an Unglück gewöhnt sind, so widrige  
 »Empfindungen erregt. Mit eigenen Augen wollten  
 »sie sich von unserm bejammernswürdigen Zustande  
 »überzeugen, und den lindernden Balsam Ihrer mit-  
 »leidsvollen Theilnahme in unsere Wunden gießen.

»Sie werden bemerkt haben, daß der wirkliche  
 »Anblick unserer Leiden das Gemälde, welches man  
 »Ihnen davon entworfen hat, weit übertrifft. Jenes  
 »Grün, womit unsere Gefilde noch unlängst prangten,  
 »ist nicht mehr zu sehen. Ueberall nehmen Sie auf  
 »unsern, von Feuerflammen entstellten, und mit Blut  
 »gefärbten Küsten den Greuel der Verwüstung wahr.  
 »Diese Merkmale der Trauer, welche Sie an uns er-  
 »blicken, dienen zum Beweis des innigsten Schmer-  
 »zes, den wir über den Verlust unserer Brüder em-  
 »pfinden, die von den Rebellen unvermuthet überfal-  
 »len und auf die unmenschlichste Art ermordet wor-  
 »den sind.

»Jetzt halten wir unsere Berathschlagungen bey  
 »dem Schimmer jener Feuerflammen, welche sie auf  
 »allen Seiten emporlobern sehen. Des Nachts so  
 »gar müssen wir unter den Waffen bleiben, und immer  
 »auf unserer Hut seyn, damit der Feind nicht in unser  
 »Heiligthum dringe. Schon seit langer Zeit waren

»unsere Herzen von Kummer und Sorge zusammenge-  
»preßt; und heute öffnen sie sich zum erstenmal wieder  
»der Freude, weil wir das Glück haben, Sie in unse-  
»rer Mitte zu sehen.

»Ebelmüthige Insulaner! Die Menschenliebe  
»hat mächtig auf Ihre Herzen gewirkt! Auf den ersten  
»Wink folgten Sie dem Triebe, uns vom Tode zu  
»retten; denn gegen das Elend, welches über uns her-  
»eingebrochen ist, findet leider keine Hülfe mehr statt.  
»Welch ein Contrast zwischen Ihrem Betragen, und  
»jenem, welches andere Nationen gegen uns beobach-  
»ten! Wir nehmen Ihre Wohlthaten an: alle noch  
»übrige Tage unsers Lebens, dessen Erhaltung wir Ih-  
»nen schuldig sind, werden zwar nicht zureichend seyn,  
»Ihnen unsere Dankbarkeit auf eine würdige Art zu  
»erkennen zu geben; unsere Kinder aber werden die  
»Erinnerung derselben sorgfältig bewahren.

»Das wiedergeborne Frankreich weiß noch nichts  
»von den schrecklichen Schicksalen, die uns betroffen ha-  
»ben, und konnte folglich auch keine Maßregeln ergrei-  
»fen, uns für den Folgen derselben zu schützen. Um  
»so mehr wird es staunen, wenn es die Nachricht ver-  
»nimmt, daß wir, ohne Ihren Beystand, weder ihm  
»noch irgend einer andern Nation auf der Welt mehr  
»angehören würden.

»Die Commissarien, welche wir nach Jamaika sandten, haben uns von den Hülfsanstalten, die Sie zu unserer Rettung getroffen haben, benachrichtigt. Empfangen Sie hiermit die Versicherung, daß wir uns Ihrer Güte jederzeit mit innigster Rührung erinnern werden.

»Der Generalgouverneur dieser Colonie, dessen Gefinnungen mit den unsrigen vollkommen übereinstimmen, nimmt ebenfalls Antheil an der Freude, welche wir über Ihre Gegenwart empfinden, und stattet Ihnen zugleich für die gewährte Hülfe seinen Dank ab.«

Unter den damaligen Umständen hatte es das Ansehen, als ob alle französische Colonisten in St. Domingo, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer ehemaligen politischen Meynungen, durch ihr gemeinschaftliches Unglück, völlig wieder mit einander ausgesöhnt und von einerley Geist beseelt wären. Durch alle Klassen und Stände vernahm man einen allgemeinen Schrey des Unwillens gegen die Nationalversammlung, deren Proceuren jeder einzelne Colonist als die Quelle seines Unglücks betrachtete. Diese Gefinnung hatte dergestalt überhand genommen, und so tiefe Wurzel geschlagen, daß sie bey allen Weißen den stärksten Trieb erweckte, ihre Verbindung mit dem Mutterlande ganz aufzugeben. Ueberall steckte man die schwarze Cofarbe

statt der dreyfarbigen auf, und in allen Gesellschaften äußerte man ohne alle Zurückhaltung den sehnlichen Wunsch, daß doch das großbritannische Ministerium eine Kriegsflotte absenden möchte, die Eroberung dieser Insel zu bewerkstelligen, oder sie vielmehr mit freiwilliger Genehmigung ihrer Einwohner in Besitz zu nehmen. Man glaubte sogar, dasjenige, was man wünschte, sey wirklich im Werke, und diese Vermuthung griff dergestalt um sich, daß sich dadurch der Verfasser dieser historischen Schrift in eine sehr sonderbare Lage verwickelt sah. Es ist zwar bekannt genug, daß die Franzosen alles zu übertreiben pflegen; aber diesmal war ihre Leichtgläubigkeit nicht nur übertrieben, sondern auch im höchsten Grad lächerlich. Graf Effingzham hatte die Güte gehabt, mich mit einem Empfehlungsschreiben an den Generalgouverneur zu versehen. Dieser Umstand, nebst der Art und Weise, wie ich sowohl von Herrn Blanchelande, als auch in der Colonialversammlung aufgenommen wurde, machte nicht nur die Aufmerksamkeit des Publikums rege, sondern führte es zugleich auf die Vermuthung, daß ich sehr wichtige Beweggründe gehabt haben müsse, mich nach St. Domingo zu versetzen. Dieß wurde mir so oft und so deutlich zu verstehen gegeben, daß es mir nicht nur sehr beschwerlich fiel, sondern mich wirklich in Verlegenheit setzte. Die wiederholte Versicherung, daß

ich diese Reise-blos zu Befriedigung meiner Wißbegier unternommen hätte, half mir weiter zu nichts, als daß man mein kluges zurückhaltendes Betragen rühmte. Kurz, es blieb dabey, ich sey ein Agent des Cabinets zu St. James, der in der Absicht ausgesandt worden wäre, vorläufig die Gesinnungen der Colonisten gegen Großbritannien zu erforschen, ehe diese Macht eine Kriegsflotte auslaufen lasse, die Besitzungen der Franzosen in Westindien zu erobern. Da nun diese Idee mit den Absichten und Wünschen der Einwohner von St. Domingo völlig übereinstimmte, so bestürmten sie mich unablässig mit allerley Anträgen und Vorschlägen, die mitunter so possiſlich waren, daß ich mich unmöglich des Lachens enthalten konnte.

Ich erwähne dieses Umstandes keineswegs in der eiteln Absicht, als wenn ich mir dadurch ein gewisses Ansehen von Wichtigkeit geben wollte. Die Anwendung desselben wird vielmehr bey Durchlesung dieser Blätter von selbst in die Augen fallen. Vielleicht kann er unter andern auch gewissermaßen zur Entschuldigung jenes unzeitigen Selbstvertrauens dienen, wodurch man von Seiten Großbritanniens bewogen wurde, bey den Kriegsrüstungen gegen dieß unglückliche Land auf Hülfsmittel Rücksicht zu nehmen, deren Unzulänglichkeit schon damals eben so gewiß vorher zu

sehen war, als man in der Folge durch die traurige Erfahrung davon überzeugt wurde.

Während meines Aufenthalts zu Cap Francois breiteten sich die Verheerungen, welche die Rebellen anrichteten, auf allen Seiten immer mehr und mehr aus. In der ganzen dortigen Ebene war nur noch eine einzige Plantage unbeschädigt, die nahe an die Stadt gränzte; alles Uebrige lag in der Asche. Gleiches Schicksal traf das Kirchspiel Limonade und alle Niederlassungen in den umliegenden Gebürgen. Das ganze Kirchspiel Limbe' ging in Rauch auf, und kurz vor meiner Abreise hatten sich die Rebellen nicht nur der Bay und des Forts L'Acul, sondern auch der Districte Fort Dauphin, Dondon und La Grande Riviere bemächtigt. Wo diese Barbaren hinkamen ward alles verheert und zerstört, und die Weissen waren nicht nur zu schwach, ihnen unter den dormaligen Umständen Widerstand zu leisten, sondern schienen sich auch in Zukunft von ihrer Gegenwehr wenig Gutes zu versprechen. Um das Maas ihres Elendes vollständig zu machen, wollten sich ihre Nachbarn, die Spanier, aus beispiellosem Haß und Bigotterie schlechterdings nicht dazu verstehen, ihnen zu Dämpfung des Aufruhrs behülflich zu seyn, da ihnen doch die gesunde Vernunft sagen mußte, daß es ihre eigene Erhaltung nothwendig mache, die Franzosen auf alle mögliche Art

zu unterstützen. Man gab ihnen sogar Schuld, sie hätten die Rebellen nicht nur mit Waffen und andern Kriegsbedürfnissen versehen, sondern auch noch überdies die Unmenschlichkeit begangen, ihnen für baare Bezahlung einige französische Pflanze auszuliefern, die auf spanischem Gebiet Schutz und Sicherheit suchten. Diese harten Beschuldigungen konnten jedoch (so viel mir wenigstens bekannt ist) nicht erwiesen werden, und ich will gern zur Ehre der Menschheit glauben, daß sie ganz ungegründet waren.

Was die Rebellion selbst anbelangt, so kam sie mir gleich von Anbeginn so gefährlich vor, daß ich fest überzeugt war, es werde sehr schwer, wo nicht ganz unmöglich seyn, sie wieder zu dämpfen. Mehrere achtungswürdige Personen zu Cap François, welche von allem sehr genau unterrichtet waren, (und zum Theil sehr ansehnliche Stellen bekleideten) gestanden mir im Vertrauen, daß auch sie der nämlichen Meynung wären. Die dortigen Kaufleute, welche mit europäischen Manufakturwaaren handelten, gaben dieselben um die Hälfte des Werths hin, weil sie sich eben so sehr vor Mordbrennern von innen, als vor den Rebellen von aussen fürchteten, und jeden Augenblick dem unvermeidlichen Untergange der Stadt entgegen sahen. Leute von allen Klassen und Ständen, suchten unter der Hand bey dem Capitän Affleck um Erlaubniß an, sich

sich auf der Blonde nach Jamaica einschiffen zu dürfen. Als er ihnen, weil sich das Colonialgouvernement dazwischen legte, diese Bitte nicht gewähren konnte, schafften sie in Geheim sehr große Summen Geldes an Bord der besagten Fregatte. Auch weiß ich ganz zuverlässig, daß sie noch ausserdem allerley Mittel und Wege ausfindig machten, Effekten von sehr hohem Werth sowohl nach Jamaica als auch nach Nordamerika zu senden.

Unter diesen Verhältnissen war es wohl sehr natürlich, daß ich mich so genau als möglich nach dem Zustande erkundigte, worin sich diese Colonie vor dem Ausbruch der Rebellion befunden hatte, hauptsächlich aber aus authentischen Nachrichten zu erforschen suchte, wie denn eigentlich die allgemeine Verheerung entstanden und bewirkt worden sey, deren schreckliche Folgen ich überall wahrnahm. Ich konnte mich nämlich des traurigen Gedanken nicht erwehren, daß vielleicht von dieser ehemals so blühenden Colonie nun bald nichts mehr in der Geschichte vorkommen würde, als nur noch der Name. Deswegen wünschte ich, daß meine Landsleute und Mitcolonisten das Schicksal derselben nicht nur beklagen, sondern sich zugleich daran spiegeln möchten. Da sich mir die beste Gelegenheit von der Welt darbot, mich von allem, was ich zu wissen begehrte, zu unterrichten, so würde es unverantwortlich gewesen

sey, wenn ich dieselbe nicht benutzt hätte. Der Generalgouverneur verschafte mir Abschriften von allen officiellen Papieren und Urkunden, die ich nur wünschtand begehrte; und die Artigkeit, womit er dieß that, gab seiner Güte einen noch höhern Werth. Das traurig Geschick, welches diesen Mann zwey Jahre nachher betraf, ging mir außerordentlich nahe. Er stand leider, wie sein König und Herr, auf einem Posten, dem er nach dem Maaße seiner Fähigkeiten nicht gewachsen war. Wenn er aber auch noch so viele Talente besessen hätte, so würde ihm dieß dennoch unter den damaligen Verhältnissen nichts geholfen haben.

Während meines Aufenthaltes zu St. Domingo war Herr von Caducsh Präsident der dortigen Colonialversammlung; der nämliche, welcher sich nachher in Jamaika niederließ, und daselbst eine der ansehnlichsten Stellen bekleidete. Er war nicht nur ein Mann von vorzüglichen Geistesgaben, sondern auch ein sehr treuer und eifriger Freund des brittischen Ministeriums, welches ich, wenn hier der Ort dazu wäre, auf eine unwidersprechliche Art beweisen könnte \*).

\*) Er begleitete nachher den General Williamson nach St. Domingo und wurde zu Port au Prince von einem seiner Landsleute im Zweykampf erlegt, oder vielmehr (wie andere versichern) meuchelmörderischer Weise ums Leben gebracht.

Dieser Herr verfaßte auf meine Bitte eine kurze Beschreibung vom Ursprung und von den Fortschritten der Rebellion, und beehrte mich, als ich wieder in England war, von Zeit zu Zeit mit seinen Briefen. Verschiedene wichtige Thatsachen, welche in gegenwärtigem Werke vorkommen, gründen sich auf seine Gewährleistung.

Eine ähnliche Geschichtserzählung habe ich Herrn Delaire, einem angesehenen Kaufmanne zu Cap François zu danken, der nachher von dort emigriert ist, und sich, wenn ich nicht irre, in Südcarolina niedergelassen hat. Sie ist in englischer Sprache geschrieben, zwar kurz, aber zweckmäßig, zeugt von einer gründlichen Kenntniß der Colonialangelegenheiten, und entwickelt die Ursachen der Rebellion von ihrer ersten Entstehung an.

Allein der Freund von welchem ich die allerinteressantesten Nachrichten erhielt ist der nämliche Herr, welchen die Anspielung in der Note Seite 168 betrifft. Es schmerzt mich sehr, daß ich seinen Namen verschweigen muß; daran ist aber nichts Schuld, als sein widriges Geschick. Kaum war er der Nachgier der Blutmenschen Santhonax und Polverel entronnen, als er wegen seiner Vermögensumstände schon wieder nach St. Domingo zurückkehren mußte. Leider fiel er bey dieser Gelegenheit seinen erbitterten

Feinden abermals in die Hände. Ehe er in Verhaft genommen wurde, fand er jedoch Mittel, mir eine Menge wichtiger Papiere in die Hände zu spielen. Hierbey befand sich unter andern eine Abschrift des eben so seltenen als merkwürdigen Actenstücks, dessen im vierten Kapitel gedacht wird; nämlich die letzte Aussage, oder das testamentarische Bekenntniß des hingerichteten Oge, welches sich unter den Erläuterungen und Zusätzen am Ende dieses Werks befindet. Von diesem Actenstück (dessen frühere Bekanntmachung den fürchterlichen Scenen, welche sich nachher ereigneten, allem Vermuthen nach vorgebeugt haben würde) hatte ich zwar zum östern gehört, ohne jedoch zu glauben daß es wirklich existire. Als man mir sagte, daß diese Urkunde, von den nämlichen Leuten, welchen sie der Hingerichtete anvertrauet hatte, unterdrückt worden sey, so konnte ich mir jene abscheuliche und ruchlose That gar nicht als möglich denken, bis mich endlich der Anblick des erwähnten Papiers von ihrer Wirklichkeit überzeugte. Ob Herr Blanchelande, wie mein Freund versichert, an diesem entsetzlichen Verbrechen ebenfalls Antheil gehabt habe, will ich dahin gestellt seyn lassen. Hat er sich dessen wirklich theilhaftig gemacht, so wiederfuhr ihm was recht ist, und so sehr ich ihn beklage, wenn er eines unschuldigen Todes starb, so freymüthig gestehe ich, daß er, wenn die

oberwähnte Beschuldigung gegründet war, der beleidigten Gerechtigkeit noch lange keine hinreichende Genugthuung gegeben haben würde, wenn er auch gleich zehntausend Leben zu verlieren gehabt hätte.

Dies waren demnach die Beweggründe, welche mich veranlaßten die Geschichte des Revolutionskrieges von St. Domingo zu schreiben; dieß die Quellen, woraus ich meine Nachrichten geschöpft habe. Ich muß jedoch offenherzig bekennen, daß dieses Werk eben nicht sonderlich dazu beytragen wird, den Ruhm, welchen ich mir etwan als Schriftsteller erworben haben möchte, zu vermehren. Das Steigen und Fallen eines Autors hängt gewissermaßen von der Beschaffenheit des Gegenstandes ab, welchen er bearbeitet; und leider ist das Gemälde, welches ich jetzt zur öffentlichen Schau ausstelle, von der Art, daß es weder die Phantasie ergötzt, noch das Herz erfreuet. Duster und grausenvoll sind die Ansichten, welche wir vor uns haben. Hier ist der Ort nicht, wo sich die holde Natur in ihrer reinen unbefleckten Schönheit darstellen läßt. Jetzt beschäftigen wir uns nicht mit Betrachtung jener reizenden Lustwälder, die mit einem unverwelklichen Grün prangen; jener prachtvollen romantischen Landschaften, die unter dem Wendezirkel das Auge des Wanderers überall zum frohen Genuß einladen, und es oft dergestalt an sich ziehen, daß endlich die Bewunderung bis

zur Andacht empor gestimmt wird. Nein, an die Stelle dieser anmuthigen Gegenstände treten nunmehr die Schrecknisse des Krieges, Mord und Blutvergießen, Anarchie, Verheerung, und alle nur erdenkliche Schandthaten und Greuel. Wir erblicken die menschliche Natur in ihrer abscheulichsten Gestalt; sehen Wilde, die, von allem Zwang entbunden, eine Menge Grausamkeiten begehen, bey deren Erzählung das Blut in den Adern erstarrt; Leute, die solche Verbrechen und Ruchlosigkeiten verüben, wovon die ganze Weltgeschichte kein ähnliches Beispiel aufzeigen kann; die

— das ungeheuerste, das tollste Zeug,  
wår's noch so schändlich, unbeschreiblich, ärger noch  
als was die Fabel je erfann, die Furcht erschuf,

zur Wirklichkeit bringen.

Alles was mir demnach zu hoffen und zu wünschen übrig bleibt ist dieß, daß meine Geschichte, wenn sie auch gleich dem Leser kein Vergnügen gewährt, doch wenigstens dazu beytragen möge, ihn zu unterrichten. Auf die Gemüther derer, die noch nicht von Vorurtheilen eingenommen, oder von Leidenschaften verblendet, folglich für Wahrheit empfänglich sind, wird die Schilderung jener Abscheulichkeiten gewiß den tiefsten Eindruck machen. Sie werden daraus ersehen, daß unsere vorgeblichen Weltverbesserer eben so dumm als hoshast handeln, wenn sie die Vervollkommnung

des Menschengeschlechtes früher zur Reife zu befördern suchen, als es die Einrichtung der Natur gestattet, und daß sie vermittelst dieses unsinnigen Bestrebens unter den verschiedenen Classen der bürgerlichen Gesellschaft ein Feuer anzünden, das auf keine anere Weise als nur durch Menschenblut wieder gedämpft werden kann. Wollte man diesen Leuten vorstellen, daß große und wirklich ersprießliche Veränderungen, die unter den verschiedenen Gliedern eines und eben desselben Staatskörpers bewirkt werden sollen, einzig und allein auf der fortschreitenden Cultur der niedern Volksklassen beruhen, so würde dieß eben so viel seyn, als ob man tauben Ohren predigte. Gleich der Zeit, mähnen diese Reformatoren alles mit ihrer verheerenden Sense vernieder, ohne jedoch wieder etwas an die verödete Stätte zu pflanzen. Vorsicht und Mäßigung halten sie für Feigherzigkeit; Zwang und Gewalt hingegen sind ihrer Meynung nach die zweckmäßigsten und einzigen Mittel, deren man sich zu Ausrottung der Vorurtheile bedienen muß, und diese stehen ihnen ja bekannlich bey jeder Gelegenheit zu Gebot. Ihre ganze Kunst ist übrigens sehr compendiös; denn sie machen es wie andere Marktschreyer, welche diese beyden Worte zu ihrem Wahlspruch erkohren haben: Genesung oder Tod!

Diese Betrachtungen werden sich dem Leser unfehlbar von selbst aufdringen, wenn er in diesen Bogen die traurige Wahrheit auf eine ganz unwidersprechliche Art erwiesen siehet, daß sowohl die Empörung der Neger zu St. Domingo, als auch der Zustand der dortigen Mulatten, zu welchen der unglückliche Oge' als Bevollmächtigter abgeschickt wurde, einerley Ursprung hatten. Man glaube ja nicht, daß diese Barbaren ihre Töchter wehrlosen Weibern und unschuldigen Kindern etwa deswegen ins Herz stießen, weil jener unvidersprechliche Trieb der empörten Menschheit in ihnen erwachte, die unter nieder gebeugtem Zwang seufzte! Nein sie wurden dazu gereizt, wurden so zu sagen gegen ihre Neigung gezwungen, dergleichen Schandthaten zu begehen, und zwar durch die verruchten Intriguen jener Menschen, welche die Frechheit haben sich Philosophen zu nennen. Zu dieser Classe gehörten unter andern die Amis des Noirs, welche die Einrichtung der Londoner Old-Jewry Societät in Frankreich nachgeäfft hatten, und deren vorgebliche Menschenliebe die gröbste Verspottung der gesunden Vernunft war, so wie ihr Betragen alles Menschengefühl empörte und die Bande des gesellschaftlichen Lebens zerriß.

Es ist freylich nicht zu läugnen, daß sich die Neger, sowohl zu St. Domingo als auch in andern westindischen Inseln, schon in frühern Zeiten bisweilen

empört hatten, ohne durch dergleichen Umstände dazu veranlaßt zu seyn. Eben so gewiß ist es aber auch, daß jene Empörungen nur unter solchen Negern statt fanden, die erst kurz vorher in den oberwähnten Inseln angekommen waren. Allem Vermuthen nach lag der Grund darin, daß mehrere von diesen Leuten ehedem auf der Küste von Afrika in einer Art von Unabhängigkeit lebten, und hinterlistiger oder gewaltsamer Weise von ihren Oberhäuptern als Sklaven verkauft wurden. Daß sich Fälle dieser Art wirklich ereignet haben, und daß Empörungen und Aufruhr natürliche Folgen des Sklavenhandels sind, will ich ganz und gar nicht in Abrede stellen.

Allein die Insurgenten zu St. Domingo waren keineswegs lauter Afrikaner, sondern es befanden sich auch viele Creolen, oder einheimische Landeskinder, darunter. Einige von ihren Anführern standen ehedem bey weißen Colonisten in Diensten, wurden sehr gut behandelt, und waren in den Familien derselben geboren und erzogen worden. Verschiedene unter ihnen hatten sogar jene Vortheile der Geistesbildung genossen, deren verkehrte Anwendung sie auf Anstiften ihrer philosophischen Lehrmeister nur um so mehr in Stand setzte, allerley Unheil anzurichten. Man hatte sie lesen gelehrt, und ihnen dadurch Gelegenheit verschafft, die Grundsätze, welche von jeher auf den Um-

sturz aller gesellschaftlichen Verträge und der bürgerlichen Ordnung abzweckten, und immer darauf abzwecken werden, nicht nur in ihrem ganzen Zusammenhange kennen zu lernen, sondern auch dieselben immer weiter zu verbreiten.

    Bey dem allen möchte ich keineswegs so verstanden seyn, als wenn ich behaupten wollte, daß der Sklavenhandel an diesen Austritten ganz und gar keinen Antheil gehabt habe. Ich würde vor mir selbst erröthen, wenn ich fähig wäre, eine so offenbare Unwahrheit behaupten oder beschönigen zu wollen. Die große Anzahl afrikanischer Sklaven, welche man schon lange vor dem Jahr 1791 alljährlich nach St. Domingo brachte, hatte unter diesen Leuten eine solche Vermehrung bewirkt, daß die Totalsumme der Weißen gegen die ihrige in gar keinen Betracht kommen konnte. Die Schwarzen verhielten sich gegen diese letztern ungefähr wie sechzehn zu eins. Es versteht sich von selbst, daß die Anführer der Rebellen diesen Umstand nicht aus der Acht gelassen hatten, und daß er unfehlbar mit dazu beytrug, ihnen Muth einzuflößen, und sie zu Ausführung ihres Vorhabens zu ermuntern. Auch dieß wird man sagen, könne uns zur Lehre und zum warnenden Beyspiel dienen. Ich gebe es zu, und man wird finden, daß ich die Folgerung, welche hieraus entspringt, nicht aus der Acht gelassen habe. Sie ist

in dem Zurufe enthalten, welchen ich noch zu guter  
legt an den Leser ergehen lasse, und ich hoffe, daß mei-  
ne Warnung nicht vergebens seyn werde.

Nachdem ich nun die Ursachen, welche mich be-  
wogen diese Geschichte zu schreiben, die Quellen wor-  
aus ich schöpfte, und den Endzweck, welchen ich durch  
die Bekanntmachung derselben zu erreichen hoffe, aus-  
führlich angezeigt habe; so bleibt mir jetzt nichts mehr  
übrig, als das Werk selbst den Lesern zur Einsicht vor-  
zulegen, und das Urtheil welches sie darüber fällen  
werden mit gebührender Achtung zu erwarten.

London im December 1796.

---

## V o r r e d e

zur deutschen Uebersetzung.

**B**ey keiner gesellschaftlichen Vereinigung, außer der kirchlichen, kommt die Menschheit allein in Anschlag. Man muß tanzen, man muß den Punsch bezahlen können, um als Mitglied einer Tanz-, als Mitglied einer Punsch-Gesellschaft aufgenommen zu werden. Allgemein ausgedrückt heißt dieß: man muß etwas haben; eine Geschicklichkeit oder Geld. Wohl aber darf, bey der edelsten wie bey der geringfügigsten, also selbst bey einer Tanz- oder Punsch-Gesellschaft, die Menschheit nie aus den Augen gesetzt werden — damit man sich nicht zu Tode trinke, damit man nicht Sprünge vornehme, die, wenn sie auch die menschliche Maschine nicht zerrütten, doch einem vernünftigen Geschöpf nicht anstehen. Das Studium der Menschen-Rechte, oder wie man vielleicht, um Mißdeutungen vorzubeugen, besser sagte, des Vernunft-Rechts, ist sonach höchst nöthig, wenn schon der Gesetzgeber es nicht zum Fundament eines Staats-

gebäudes brauchen kann. Es muß ihm zur Leuchte dienen, nichts Vernunftwidriges in seine Anstalten zu bringen; die bestehenden, der entwickelten Vernunft gemäß, und also vorsichtiglich, abzuändern. Zum Fundament kann ihm nur der Zweck der Vereinigung dienen, der bey einem Staatsgebäude in der zu bewerkstelligenden Verknüpfung einer Menge Menschen mit einem bestimmten Stück Erde, auf welchem sie sich befinden, besteht, um diesen Fleck anbauen zu können, ohne befürchten zu müssen, daß man sich vergeblich bemüht habe: denn die bloße Vereinigung einer Anzahl Menschen unter einem Anführer, oder von ihnen selbst bestimmter Gesetze, macht noch keinen Staat; dieser entspringt allein aus dem Anbau der Erde. Als die Israeliten noch in der Wüste herumzogen, formirten sie wohl eine Völkerschaft, aber keinen Staat. — Anacharsis Cloots, so ein arger Tollhäusler er war, hatte doch einen verständigen Augenblick, als er behauptete: ein Staatsgebäude, das auf dem Grunde der Menschen-Rechte stünde, müsse die Benennung Weltbürger-Republik führen. Gregor VII, der den Erbregerungen, wie allen Kaisern, Königen und Fürsten so gram war, als der Abbe Sieyès und die Directoren der französischen Republik ihnen nur immer gram seyn können, wollte auf demselben Grunde eine arme Sünder-Republik errichten. »Den Wei-

sen allein gebühre die Welt zu regieren;“ sagte auch er, besah sich dazu im Spiegel und lächelte. Weisheit ist allerdings den Regenten nöthig; auch bitten wir im Kirchengebet, daß der Himmel sie ihnen verleihen möge: ihr alleiniger Besiß giebt aber noch keine Befugniß zum Regieren, weil der Societäts-Vertrag nicht auf geistige, sondern auf irdische Güter begründet ist. Möser sagt sehr richtig: \*) „Ein jeder wird leicht fühlen, daß der Eigenthümer eines Hunderttheils nicht die Rechte eines vollen Actionärs fordern könne; und daß der Besitzer von zehn solcher Actien vor jenem sein natürliches Näherrecht zur Direction der Compagnie habe. Ein jeder wird einsehen, daß die Menschheit hiebey in keinen besondern Betracht komme, und daß bey der auf Geldactien gegründeten Staatsverbindung eben so viele Menschen in die Brüche fallen müssen, als bey der Landactie. — Wie sehr hat nicht schon das Recht der Menschheit die Criminalgesetze verwirret? Das Israelitische Volk, das, außer seinem Bündel, nur seine Menschheit in die Wüste trug, und folglich überall seinen Gehorsam gegen die Gesetze bloß nur mit der Haut verbürgte, mußte auch bey jedem schweren Verbrechen gleich mit der Haut bezahlen. So gerecht dieses Criminalrecht für Menschen war, und für Soldaten noch ist,

\*) Vermischte Schriften, Erster Theil S. 310.

»benen alles auf die Haut geborgt wird: so ungerecht  
 »bleibt es immer für Leute, die mit ihrer Landactie für  
 »ihr gesegmäßiges Betragen der Staatscompagnie eine  
 »angemessene Sicherheit bestellet haben. Für diese  
 »war ehemals der Verlust der Actie die höchste Stra-  
 »fe. Die Gesetze, welche hiedurch verpönt waren,  
 »wirkten strenger, als alle Verordnungen bey Galgen  
 »und Rad, die noch nirgend die Anzahl der Verbrecher  
 »vermindert haben.« Leib- und Lebensstrafen, und  
 »Folter, sind zuerst experimenta in anima vili gewesen.  
 Vitae necisque potestatem sibi vindicarunt primum in  
 plebeios *obscuros* (Ammian. Marcell. c. 23.) Nach-  
 dem die Geldactie einerseits, die nicht so anschauend  
 sicher und leichter transportabel ist als die Landactie,  
 andrerseits aber die Consumtions- Vermögen- und  
 Kopfsteuern, die Gewahrten und Ungewahrten  
 zu sehr vermischt haben, um jenen von diesem immer  
 sicher zu unterscheiden; so kann man auf jenen hohen  
 Plan des Criminalrechts freylich nicht wieder zurück  
 gehen: »Allein es verdient immer noch tiefe Bewun-  
 »derung, daß unsere rohen Vorfahren, die sogenann-  
 »ten Barbaren, einen solchen Plan erfunden, und sich  
 »dabey so lange glücklich erhalten haben, bis die christ-  
 »liche Religion \*) die Gesetze, welche Moses den zie-

\*) Nicht sie, sondern die römische Klerisey. Wie  
 glücklich sich die Engländer dagegen verwahrt haben,

»henden Israeliten gegeben hatte, den erbgewessenen  
 »Landeigenthümern, unter Begünstigung jener Vermis-  
 »schung der Geld- und Land-Actie, nach und nach auf-  
 »nötigte. Wie nöthig ist es aber nicht noch immer  
 »dem Gesetzgeber einen mächtigen Wink dahin zu ge-  
 »ben \*), damit nicht, nach dem Rechte der Mensch-  
 »heit, alle Verbrecher, ohne Unterschied ihrer Wah-  
 »rung, auf der Haut gepeitscht, gebrandmarkt, und  
 »gefoltert, oder auf die Schandbühne gestellet werden?«  
 (Möfers verm. Schr. S. 312).

Die Frage über die Recht- oder Unrechtmäßig-  
 keit der Neger- Sklaverey, so wie aller Sklaverey und  
 Leibeigenschaft überhaupt, löst sich nunmehr von selbst.

Sicher

darüber sehe man Küttners Beyträge zur Kenntniß  
 des Innern von England. Stück XIII, S. 214 u. f.

\*) Aber um dieß thun zu können, muß man die Entste-  
 hung der Gesetze und Gewohnheiten studirt haben;  
 wie schwer! Hingegen ein paar allgemeine Grundsätze  
 aufzustellen, und alles, was vorkommt, nach diesen  
 aburtheilen; wie leicht! Ein französischer Volksreprä-  
 sentant und Legislator wird, bey der Installation,  
 nicht über seine Kenntnisse, sondern über seine  
 Empfindungen geprüft: Haß gegen das König-  
 thum und Anhänglichkeit an die Grundsätze der Frey-  
 heit und Gleichheit muß er beedigen; ein Staarmanß  
 könnte mit Glück ein solches Examen rigorosum be-  
 stehen.

Sicher hat man bey diesen Einrichtungen sich das Vernunftrecht nicht zur Leuchte dienen lassen; sicher hat man den Charakter der Menschheit, den eines vernunftfähigen Geschöpfs, dessen Pflicht es daher seyn muß, die ihm von Gott verliehene Vernunft auszubilden, nicht gehörig dabey in Obacht genommen. Sicher sollte man also diese Einrichtungen, der entwickelten Vernunft gemäß, nach und nach abändern. Nach und nach und der entwickelten Vernunft gemäß, sage ich. Jenes folgt aus diesem; ich brauche mich also nur über das letztere zu erklären. So lange die Vernunft im Menschen schläft, ist er nichts weiter als Maschine. Alle Kinder, selbst die Fürstlichen, werden bis zur erwachten Vernunft nicht anders als wie Maschinen behandelt. Man muß ihnen die Reinlichkeit angewöhnen, denn mit ihnen darüber zu raisonniren, würde zu nichts führen. Aber so wie die Vernunft in ihnen erwacht, belehrt man sie über den Nutzen, den sie selbst von der Reinlichkeit und allen den Fertigkeiten haben, die man ihnen maschinenmäßig beygebracht hat; und dieser auf mechanisch gewordene Handlungen sich stützende Unterricht bildet am zweckmäßigsten die Vernunft aus. Da sie die Kraft ist, allen übrigen Kräften im Menschen die gehörige Richtung zu geben, so müssen diese schon in Thätigkeit seyn, wenn jene ihr Amt soll verwalten können. Um

zu urtheilen muß ein hinlänglicher Vorrath von Sensationen im Gedächtniß bereit liegen. Religionsübungen müssen daher bey ganz rohen Völkern dem Unterricht im Christenthum \*) vorangehen, in jedem Fall aber ihm beygestellt werden, um uns im Guten fertig zu machen; denn die bloße Theorie bringt keine Fertigkeit in irgend einer Kunst hervor. — Man predige die Schändlichkeit des Sklavenhandels in Afrika, und man wird so lange tauben Ohren predigen, ja wohl gar in Gefahr kommen, todtgeschlagen zu werden, als die dortigen Sklavenverkäufer, bey ihrem Ueberfluß an Menschen, den das Clima begünstigt, sich nicht an den Ackerbau und sitzende Handthierungen gewöhnt haben. »Was sollen wir denn mit unsern Kindern und Kriegsgefangenen machen?“ würden die alten Neger sagen. »Ernähren können wir sie nicht. Damit unserer nicht zu viele werden, fraßen wir ehedem einander selbst. Wenn ihr die Menschen da nicht wollt, so müssen wir sie todt schlagen. Etender kann es keinem ergehen, als es uns ergeht.“ Die Ver-

\*) Ich sage Unterricht im Christenthum, nicht Unterricht in der Religion, weil keine Religion des Alterthums die Aufklärung der Vernunft, sondern jede bloß sittliche Bildung, Unterwürfigkeit gegen mächtigere Wesen, als der Mensch selbst ist, beabsichtigte.

setzung solcher Thiermenschen in eine Lage, wo sie dem vernünftigen Menschen nützlich werden, und durch die in ihnen selbst oft die Vernunft erwacht, kann unmöglich an sich ein Verbrechen seyn. Wohl aber wird sie zum Verbrechen, wenn man den Neger gleich einem fühllosen Klotz behandelt, die Entwicklung der Vernunft in ihm hindert, und falls sie sich bey ihm entwickelt, ihn in der Folgezeit nicht dem gemäß behandelt. Das Nämliche gilt, in vermindertem Grade, von der Leibeigenschaft. Als die Schreibekunst noch nicht erfunden war, mußte man sich bey Abrechnungen mit dem Kerbholz behelfen. War es aber nicht thöricht, noch gegenwärtig auf diese Art Rechnungsbücher zu führen? — Nur durch Waarentausch, oder persönliche Dienstleistungen, konnte man, vor Erfindung der Münze, sich etwas rechtlicher Weise verschaffen. Der Gutsherr, der einen Drodlosen aufnahm, ihn, sein Weib und seine Kinder kleidete und erhielt, hatte sicher ein natürliches Recht über sie zu gebieten; sie wurden sein eigen. Hatten sie ihm nicht alles, selbst gewissermaßen das Leben, zu verdanken? Sobald aber gemünztes Geld in allgemeinen Umlauf kam, veränderte sich dieses Verhältniß um vieles, und gewann nach und nach eine ganz andere Gestalt. Wer nichts hat, wird freylich, so lange die Welt steht, mit seiner Haut bezahlen müssen: aber wer Geld hat, der strebt seine

Haut in Sicherheit zu bringen, und der Guchsherr, um recht viel Geld für seine Vergnügungen aufwenden zu können, gar oft, seine Leibeignen über menschliche Kräfte anzustrengen; was ihm nicht in den Sinn kommen konnte, als noch kein gemünztes Geld existirte. Aus der väterlichen Beherrschung wird eine tyrannische und die Leibeigenschaft unerträglich. Nun muß man ihr bestimmte Gränzen setzen, um sie mit der Vernunft und den Sitten in Harmonie zu bringen \*), und thäte vielleicht wohl für Leibeigenthum künftig Dienstpflicht zu sagen. Worte sind Handhaben der Begriffe, und daher von großer Wichtigkeit. Sobald ein Wort seinen ursprünglichen Gehalt verloren hat, so muß man es aus dem Sprachgebrauch verbannen, wie man eine Münze einschmilzt, die unscheinbar oder

\*) Man sehe Möfers Vorschläge dazu in dessen Patriotischen Phantasien Th. 3, S. 230, und Th. 4, S. 321, 334; sie sind auf Landeskenntniß gegründet und also ausführbar. Nur werden dergleichen Vorschläge, leider! zu oft überhört, und dieß unterhält und vermehrt die Unzufriedenheit, die, bey vorfallender Gelegenheit, in bürgerliche Unruhen ausbricht, welche freylich gewöhnlich nur übel ärger machen, die aber die Regierungen doch wahrlich bey Gott zu verantworten haben, wenn sie ihnen durch Ausgleichung der alten Sitten mit den neuern nicht vorzubeugen suchen.

zu leicht geworden ist. Welche Blutströme sind zu allen Zeiten über mißverständene Worte geflossen! Die erste wohlthätige Folge der französischen Revolution, dünkt mich, ist, daß der König von Sardinien alle Feuda in Allodia verwandelt hat, ohne die Abhängigkeit der Landbauer vom Guttsbesitzer und dieser vom Landesherren aufzuheben; denn dieß hieße das Wesen des Staats vernichten. Kaufcontracte über Landeigenthum können natürlich, ohne Genehmigung der Landesregierung, keine Gültigkeit haben, und Verleihungen einzelner Grundstücke nicht von den Bedingungen willkürlich befreyt werden, unter denen sie sind erteilt worden. Aber zu was nützt anist noch die Eintheilung in Männer- und Weiberlehn, und die Benennung von halben und ganzen Ritterpferden, nachdem die stehenden Kriegsheere das Aufgebot der Ritterguthsbesitzer zur Landesvertheidigung ausser Gebrauch gebracht haben? Und warum könnten die Leibeignen, so fern sie Grundstücke zur Bebauung inne haben, nicht künftig Erbpächter heißen, wodurch sie an bürgerlicher Ehre gewinnen, ohne daß die Grundeigenthümer etwas von ihren Gerechtsamen oder Einkommen verlören? Würde nicht vielfältigem Hader und Zwist durch solche Namensveränderungen vorgebeugt? Würde nicht das Verhältniß der Regenten und Regierten, der Obrigkeiten und Unterthanen dadurch genauer bestimmt, auch

dem gemeinen Verstande faßlicher? »Es ist mit der  
 »Leibeigenschaft beynah eben so, als mit dem Leib-  
 »zolle der Juden. Die Juden selbst bewirkten  
 »ehemals im Mittelalter, daß sie auf allen Heerstraßen  
 »einen Leibzoll gaben, um bey ihren Handlungsreisen  
 »sicher für ihr Leben und ihre Güter zu seyn. Aber  
 »jetzt, bey ganz veränderten Umständen, ist der Leibzoll  
 »der Juden nichts als eine schimpfliche Erniedrigung  
 »und eine unwürdige Gleichsetzung eines Menschen mit  
 »einem Stücke Vieh oder einem Stücke Waare.« \*)

Da Frankreich die älteste Monarchie in Europa  
 war, und seit ihrer Entstehung, in einem Zeitraume  
 von vierzehn Jahrhunderten, so mannichfache Verän-  
 derungen erlitten hatte, so konnte es nicht anders seyn,  
 als daß in diesem Staat mehr, als in irgend einem  
 andern, viele alte Einrichtungen mit den isigen Sitten  
 und dem daraus hervorgehenden Sprachgebrauch im  
 auffallendsten Widerspruch sich befanden, und zu Miß-  
 deutungen, unvernünftigen Zumuthungen und Wider-  
 setzlichkeit den vielfältigsten Anlaß gaben. Der Gang  
 der Regierung wurde dadurch so erschwert, daß er auf  
 dem Punkt war, ganz stille zu stehen. Von allen Sei-  
 ten verlangte man daher eine Ausgleichung der Grund-  
 sätze, eine Ebenung der Widersprüche und Hindernisse,  
 kurz eine Reparatur des Staatsgebäudes. Niemand

\*) Leben Justus Möfers von Friedrich Nicolai, S. 61.

wünschte sie sehnlicher als der König, der gutmüthige Ludwig XVI, eines bessern Schicksals werth, als über ein Volk zu herrschen, das die Tempel Gottes zerstörte, und bald darauf lächerlicherweise decretirte: Es gäbe einen Gott! \*) Diesem Volke stand das Recht

c 4

\*) In der Schrift: „Die Franzosen in Franken im Jahr 1796, von Julius Soden, Reichsgrafen,“ findet man unter andern die schauerhafte Nachricht, daß die gemeinen Soldaten des Abends im Lager Brandwein in eine Schüssel gossen, ihn anzündeten, den brennenden Brandwein das höchste Wesen nannten, und um die Schüssel herum tanzten, wie die Kinder Israels ehemals um das goldene Kalb. — Die ihnen von den mitziehenden Weibern gebornen Kinder wurden, unter Musikkbegleitung, an einen Strom oder Fluß getragen, und hinein geworfen; ohne Rücksicht auf die der französischen Constitution vorgesezte Tafel der Menschenrechte, unter denen Anspruch auf Leben doch wohl oben an steht. — D wären doch die Franzosen Katholiken geblieben! Ein so höchst sinnliches Volk kann beschwerliche Religionsübungen, und einen Cultus, der durch seinen Glanz in Erstaunen setzt, nicht entbehren, wenn es nicht jählings verwildern soll. Gleich einem muthigen Roß, will der Franzos scharf gehalten seyn; die volle Lebenskraft in ihm treibt ihn sonst, alles um

zu, die Baubesichtiger zu wählen, und aus Unverstand ließ man 1200 wählen, Statt ihrer vordem nie viel über 300 bey gleichem Anlaß zusammen gekommen waren. Als dessen würdige Stellvertreter fuhr diese Horde mit der Leuchte, die dienen sollte, die morschen Stellen des Gebäudes aufzusuchen, keck in jede morsche Stelle hinein, die ihr zu Gesicht kam. Das ganze Gebäude gerieth in Brand und verschlang bis ißt alle, die ihn zu verschiedenen Zeiten dämpfen wollten. Dem neu zu errichtenden Gebäude sollte die Leuchte zum Fundament dienen; vermuthlich um es von Grund aus zu illuminiren. Aber Wasser, das man in einem irdenen Gefäß über eine brennende Lampe setzt, kommt nicht zum Stehen, sondern ins Kochen. Auch kam die Volksmasse nicht in Ruhe, sondern in Gährung, als man ihr sagte: Alle Menschen würden mit Vernunft geboren, und hätten also gleiche politische Rechte; anstatt zu sagen: alle Menschen würden mit Vernunft - Fähigkeit geboren, die auszubilden Pflicht

sich her zu verwüsten, wie jenes das Niemwerk zer sprengt, das bestimmt ist, es zu einem brauchbaren Geschöpf zu machen. Seine großen Naturgaben arten aus und erzeugen schreckliche Laster, empfindende Thaten. Kein Volk bedarf so sehr, als das französische, einer positiven Religion und einer monarchischen Regierung.

für sie sey, weil ihre Bestimmung nicht blos, gleich den vernunftlosen Thieren, auf diese Erde gehe \*); daher die politischen Anstalten diese Ausbildung bey einem jeden so viel möglich befördern, auf keine Weise aber verhindern müßten.

So bald man die Menschheit zum Vereinigungspunkt der bürgerlichen Gesellschaft annahm, folgte: daß jeder das Recht habe, zur Bildung der Geseze beizutragen. Wir sehen, daß der Abbe Gregoire sogar den Mulatten zuruft: sie hätten ein natürliches Recht, sich selbst Geseze zu geben. Es sind viele schöne und erbauliche Stellen in seinem Sendschreiben; nur der Staatsmann ist nicht darin zu finden. Der gute constitutionelle neue Bischoff vergaß, daß gar keine Geseze nöthig wären, wenn ein jeder sich selbst das Gesez wäre; welches der Apostel Paulus mit vollem Rechte von dem moralischen Menschen verlangt, keinesweges aber von dem Staatsbürger.

. c 5

- \*) Wie diejenigen, die die Unsterblichkeit der Seele leugnen, Freunde der Freyheit seyn können, ist mir unbegreiflich, oder sie müßten denn die moralische Freyheit mit der physischen, liberte und licence verwechseln, und sich einbilden, das wünschenswürdigste Gut für den Menschen sey die Freyheit der wilden Thiere.

Widerfinnige Principien erzeugen widerfinnige Handlungen. Herr La Fayette verkaufte seine Negerklaven in Domingo wie Vieh, und hielt prächtige Reden gegen den Sklavenhandel. So ließ sich der Freyheitsheld Kosciusko von seinen Bauern die Füße küssen \*); eine Erniedrigung der Menschheit, die erst die preußische monarchische Regierung in Polen abgeschafft hat. Dem Weltmann in dem schönen Lustspiel von Boissy gleich, der in seinem Hause ein Tyrann und außer demselben die personificirte Freundlichkeit ist, sandte man das Mitleiden übers Meer, um in der Nähe die Beraubung der Geistlichkeit, die Verbannung und Ermordung der Nachbarn, Verwandten und Obrigkeiten mit anzusehn, ja daran Theil zu nehmen ohne Gewissensbisse zu empfinden \*\*). Wie lehrreich müßte eine Geschichte der französischen Revo-

\*) Ich kann versichern, daß dieß selbst in Leipzig geschehen ist, als Kosciusko aus Paris zurück kam und nach Polen ging.

\*\*\*) Man erzählt: der Hund eines Convents-Mitglieds, (ich glaube, es war Dubois Crance,) der so eben für den Tod des Königs gestimmt hatte, sey von einem seiner Collegen, der zu gleichem Zweck auf die Tribune eilte, stark getreten worden. Entrüstet rief jener: „Welche Unmenschlichkeit, ein armes Thier so zu treten!“

lustion seyn, welche die Begebenheiten aus den sie erzeugenden Grundfäden entwickelte! \*) Die Menge der Vorfälle erschwert eine solche Entwicklung. Leichter war sie bey dem Revolutionskrieg in Domingo: sowohl wegen der kleinern Anzahl der Vorfälle, als des mehr zusammen gedrängten Raumes; noch mehr aber, weil die Grundfäden, welche die Vorfälle bewirkten, nicht auf dem Boden von Domingo entsproßen, sondern aus einem entfernten Lande, durch Schriften, herüber kamen. Musterhaft hat der Verfasser des gegenwärtigen Werkes diese Actenstücke benutzt, um zu zeigen, wie diese Schriften bey den nämlichen Personen zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gesinnungen erzeugten, und hieraus ihr inconsequentes Benehmen entstand, wodurch die Moralität und der ächte Begriff des Rechts auch aus der Mitte der verständigern Parthey entwich,

\*) Wir haben wenigstens bereits den Entwurf zu einer solchen Geschichte, von Herrn Prof. Eichhorn, in der verwichnen Ostermesse, erhalten. Der Plan dieser Uebersicht der französischen Revolution ist meisterhaft angelegt, und die Hauptacten hat der Verfasser alle gekannt; nur nicht die Flugschriften der verschiedenen Partheyhäupter, deren Vergleichung noch das meiste Licht in das Dunkel der Begebenheiten wirft, welches aus der Inconsequenz entsteht, mit der die meisten Urheber der Revolution (die Constitutionärs) sich betrogen.

die in Augenblicken der Leidenschaft sich so vernunftlos bewieß, als die Gegenparthey, bey der man keine Vernunft erwartet. Gerade so ging es auch in Frankreich. Der hohe Werth dieser Geschichte besteht eben darin, daß man in ihr den Geist der französischen Revolution wie in einem Brennspiegel erblickt, concentrirt und um so faßlicher fürs Auge. Dieses Buch verdiente also gewiß eine deutsche Uebersetzung; und daß ich den Lesern eine so vorzügliche, wie die gegenwärtige ist, zu liefern im Stande bin, verdanke ich Herrn Hofrath Heyne zu Göttingen, der einen durch die Franzosen aus Mainz verdrängten würdigen jungen Gelehrten, den Herrn D. W. Andrea \*) dazu vorschlug und aufmunterte, dem wir schon eine so treffliche Uebersetzung der neuesten Schrift von Herrn Mounier: „Adolph, oder Resultate der allerschmerzlichsten Erfahrung;“ verdanken. Ein Buch, das zum Unterricht der Jugend aus höhern Ständen empfohlen zu werden verdient, und das gleichwohl die Censur in Prag nicht zu verkaufen erlaubt. Wie müssen sich die Jacobiner über das Verfahren einer solchen Censur freuen!

Das englische Original des gegenwärtigen Werks besteht aus einem ziemlich starken Quartband: die Uebersetzung liefere ich in zwey Abtheilungen, theils um

\*) Er hält sich jetzt zu Erfurt auf, und hat keine Anstellung.

die erste Hälfte zur jezigen Michaelismesse ausgeben zu können; theils weil der zweyten ein Schreiben von Herrn Malouet, der selbst Besizungen in Domingo hat, und die Rechte der Pflanzler, so geschickt als redlich, in der constituirenden Nationalversammlung vertheidigte, vielleicht auch der kürzlich, von dem berühmten Redner Baublanc, im Rath der Hundert abgestattete Bericht über die gegenwärtige Lage der Dinge zu Domingo, falls ich ihn habhaft werden kann, beygefügt werden soll. Auf jeden Fall wird dieser Theil noch vor Ausgang des gegenwärtigen Jahres erscheinen, da ich weiß, wie ungern der Leser auf die zweyte Hälfte eines solchen Werks lange wartet.

Leipzig im August 1797.

DyK.

---

## Nachtrag zur Note S. XL

Heil jedoch den würdigen Männern, welche im Sept. 1796 die Gemeinde der Theo-Philanthropen zu Paris stifteten; f. Le Culte des Théophilanthropes ou Adorateurs de Dieu et Amis des Hommes; contenant leur Manuel et un Recueil de Discours, Lectures, Hymnes, et Cantiques pour toutes leurs fêtes religieuses et morales. Nur auf diese Weise konnten die Pariser wieder veranlaßt werden, die Kirchen zu besuchen; nur auf diese Weise religiöse Empfindungen von neuem in Frankreich geweckt werden. Daß die Urheber dieser Gottesverehrungen keine Feinde des Christenthums sind, haben sie dadurch bewiesen, daß sie solche nicht an den Decadefesten, sondern an den Sonntagen angesetzt haben. Der Redner erscheint auf dem Katheder (Kanzel) in einem langen weissen Talar, symbole de la simplicité et de la pureté des principes théophilanthropiques. Der Altar wird mit Blumen und Früchten nach der Jahreszeit geschmückt. Wir Christen schmücken ihn mit nachgemachten Kornähren und Weintrauben, den Lebensmitteln, die dem Menschen geistige und körperliche Kräfte geben, daher sie auch Christus zum Symbol seiner Vereinigung mit den an ihm Hangenden brauchte. Aus einem der Gesänge der Pariser Gottesverehrer und Menschenfreunde (denn dieß sagt das Wort Theo-Philanthrop) habe ich eine Strophe auf die Rückseite des Titelblattes setzen lassen, welche den Empfindungen gemäß ist, die den Verfasser des

gegenwärtigen Werks besetzen. Hier ist noch eine Strophe aus einer Hymne an Gott, die jeder Christ gewiß gern mit singt:

Der Vorsänger.

Soutiens le faible qu'on opprime;

Fais triompher la vérité;

Pardonne, en punissant le crime,

Aux erreurs de l'humanité.

Donne aux magistrats la sagesse,

Le doux repos à la vieillesse,

Au jeune âge, les bonnes moeurs.

Die Gemeinde.

Entretiens le respect des pères,

La concorde parmi les frères,

Et ton culte dans tous les coeurs.

Die Einrichtung der Hymnen und Gesänge, so wie des ganzen Gottesdienstes, hat viel Aehnliches mit der Liturgie der Brüder-Gemeinden; nur daß diese alles auf Christum als Versöhners des Menschengeschlechts mit Gott, die Theo-Philanthropen alles auf die in der Schöpfung sich äußernde göttliche Kraft beziehen; eine allerdings etwas einseitige Ansicht, weil die göttliche Weltregierung und die Beschaffenheit der menschlichen Natur zu wenig in Betracht dabey kommt. Die Ansicht der Herrnhuther ist indeß nicht minder einseitig, und nur aus der Vereinigung beyder Ansichten eine Religionsübung zu bewerkstelligen, die den Niedrigen wie den Hohen, die Jugend wie das Alter zur Besserung antreibt und im Guten stärkt. Wie leicht

kann aber aus dem Cultus der Theo-Philanthropen ein gereinigter Katholicismus, oder vielmehr ein Christenthum der frühern Jahrhunderte, in seiner ganzen Lauterkeit und berezelt, hervorgehen! Die Urheber der Theo-Philanthropie urtheilten sehr richtig, daß man herrschende Gesinnungen nicht sowohl bestreiten, als in sie hineingehen muß, um sich zum Meister über dieselben zu machen. Ihre Auszüge aus der Bibel, wenn schon bloß von moralischen Stellen, zeigen sattsam, daß sie die heil. Schrift schätzen. Bequeme sich Christus nicht auch nach der herrschenden Denkart seiner Zeit unter den Israeliten, und ward doch ihr Herr und Meister?

„Das ganze Gebäude gerieth in Brand, und verschlang bis jetzt alle, die ihn zu verschiedenen Zeiten dampfen wollten.“ (S. XL.)

So erkläre ich mir auch die neue Revolution vom 4ten Sept. 1797 zu Gunsten der Mörder Ludwigs XVI. Eine Anklage gegen die beyden ausgestoßenen Directoren hat man noch gar nicht vorgebracht; und die gegen Pichegru beruht auf einer zu Venedig vorgesallenen Unterredung des bekannten Projektmachers Mongaillard (der noch im Jahr 1792 allen Bacchanalien Dantons zu Paris bewohnte, und 1794 aus England wegen ungestümer Geldforderung zu schimärischen Plänen verwiesen ward,) mit einem eben so übel berücktigten Intriguenmacher, dem Grafen d'Entraigues, der 1789 zu demjenigen Adelichen in der Nationalversammlung gehörte, welche eigentlich die

Revo-

Revolution einleiteten. Ueberdieß sind alle bis jetzt für den Beweis einer royalistischen Verschwörung beigebrachte Papiere aus einer Zeit, als noch kein Mensch der neuen Constitution geschworen hatte, und man eben damit umging, sie zu verfertigen, also jeder das Recht hatte, seine Gedanken über die für Frankreich schicklichste wo möglich geltend zu machen. Nur dann wären die, ohne Verhör, ohne gerichtlichen Urtheilspruch, von Legislatores, die nur befugt waren, eine Anklage zu verordnen, zur Deportation nach Madagascar, d. h. zum Tode verurtheilten 54 Volksrepräsentanten strafbar, wenn sie die beschworene Constitution im August 1797 gewaltthätiger Weise umzuwerfen conspirirt hätten. Wollten sie solche aber nur im Wege Rechtens, durch die Legislatur selbst, modificiren, so sind sie wenigstens keine Staatsverbrecher, hätten sie auch geirrt. Wer mag die Mängel der neuen französischen Constitution läugnen, der sie geprüft hat? (Man sehe darüber den dritten Band von Neckers neuestem Werk *De la Revolution française*, und Lezay's Prüfung der pentarchischen Staatsverfassung Frankreichs im Anhange der deutschen Uebersetzung von Mouniers Adolph.) Sind diese Mängel nicht auch schon dadurch erwiesen, daß ohne willkührliche Verhaftungen und Gütereinziehung, ohne militärische Justizcommissionen und betrügerisches Papiergeld, ohne Deportationen oder Hinrichtungen in Masse, die neue Verfassung Frankreichs, nach dem eignen Zeugnisse ihrer Stifter, sich nicht erhalten kann? — Ich glaube es sehr gern, daß Pichegru im August 1795, mit allen rechtlichen Leuten,

den Wunsch hegte, die Monarchie (mit den der Vernunft und den Zeitumständen gemäßen Abänderungen versteht sich) wieder hergestellt zu sehn; damit Frankreich nicht eine Nether- Republik werde: aber sicher hat er nicht, vereinigt mit den Oesterreichern, auf Paris losgehen wollen. Man läßt ihm sagen: er wolle nicht den dritten Band zu La Fayette's und Dumouriez Schicksal liefern; und doch soll er knechtisch in Dumouriez Fußstapfen haben treten wollen? Es soll ihm nicht eingefallen seyn, daß Dumouriez dadurch die Achtung seines Heers einbüßte, daß er sich in Verbindungen mit Oesterreich einließ? Wer mag so etwas für wahr halten! Die Furcht, diese Mutter der Verläumdung und Grausamkeit, der Bücherscheu und Religionsverfolgungen von jeher, hat allein auch die Begebenheiten des 4ten Septembers zu Paris hervorgebracht; nie wird sie die Mörder Ludwigs XVI verlassen, immer werden diese daher Tyrannen seyn. Kann das Wohl des Vaterlandes Leuten am Herzen liegen, die durch Confiscation reich geworden sind? deren Hände von Blut triefen, und die jeden Morgen nicht anders, als im Angstschweiß des Verbrechens gebadet, erwachen können? Welcher redliche Mann, bliebe ihm keine andere Wahl, wolte nicht lieber, mit Dandolo, Pastoret, Pichegrü, Barthelemy, Guard, La Harpe, Lacretelle und Camille Jordan, nach Madagascar wandern, als mit jenen Menschen, mit Tallien und Conforten, Frankreich beherrschen?

## I n h a l t.

**Erstes Kapitel.** Politische Verfassung von St. Domingo  
vor dem Jahr 1789. S. 1.

**Zweytes Kapitel.** Revolution vom Jahr 1789. Zusammenkunft der ersten allgemeinen Colonialassamblee. S. 19.

**Drittes Kapitel.** Verhandlungen der allgemeinen Colonialversammlung, bis zu ihrer endlichen Auflösung und zur Abfahrt ihrer Mitglieder nach Frankreich, im August 1790. S. 35.

**Viertes Kapitel.** Empörung und Schicksal des Mulatten Oge. S. 54.

**Fünftes Kapitel.** Proceuduren in Frankreich. Ermordung des Obristen Mauduit zu St. Domingo. Verderbliches Decret der Nationalversammlung vom funfzehnten May 1791. S. 72.

**Sechstes Kapitel.** Folgen des Decrets vom funfzehnten May. Empörung und Greuelthaten der Neger in der nördlichen Provinz. Empörung der Mulatten zu Mi-

rebalais. Vertrag über Waffenstillstand vom elften September. Proclamation der Nationalversammlung vom zwanzigsten September. S. 91.

**Siebentes Kapitel.** Beweggründe, wodurch die Verbindung zwischen den farbigen Leuten und den rebellischen Negern veranlaßt wurde. Betragen der brittischen Association zu Abschaffung des Sklavenhandels, und der Amis des Noirs zu Paris. Sendschreiben des Abbe' Gregoire an die Mulatten. Widerruf des Decrets vom 1 ten May 1791. Folgen dieses Widerrufs. Der Bürgerkrieg mit den Mulatten geht von neuem an. Port au Prince wird in die Asche gelegt. Grausamkeit beyder kriegsführenden Partheyen. Ankunft der Civilcommissarien zu Cap Francois. S. 119.

**Achtes Kapitel.** Empfang der Civilcommissarien; ihre Proceduren; ihre Rückkehr nach Frankreich. Decret der Nationalversammlung vom vierten April 1792. Ernennung eines neuen Gouverneur (Herrn Desparbes) und drey anderer Commissarien (Santhonax, Polverel und Kilhaud). Ihre Ankunft zu St. Domingo. Ihr gewaltthätiges Verfahren. Der Vollziehungsrath ernennet den Herrn Galbaud zum Gouverneur. Dessen Ankunft. Streitigkeiten zwischen ihm und den Commissarien. Letztere rufen die rebellischen Negern zu Hülfe. Ermordung aller weissen Einwohner. Einäschung der Capstadt. S. 153.

Erläuterungen und Zusätze. S. 183.

---

# G e s c h i c h t e

des Revolutionskrieges zu St. Domingo.

---

## Erstes Kapitel.

Vollstehende Verfassung von St. Domingo vor dem  
Jahr 1789.

---

Die Bewohner des französischen Antheils von St. Domingo bestanden, wie alle Bewohner der westindischen Inseln überhaupt, aus drei Klassen: erstens aus ganz Weissen; zweytens, aus farbigen Leuten und freyen Schwarzen; drittens, aus Negerflaven. Farbige Leute nennt man, zu Folge eines ganz unrichtigen Sprachgebrauchs, diejenige Menschenklasse, welche durch die Vergattung der Weissen mit den Schwarzen hervorgebracht wird. Der ächte Abkömmling, welchen ein ganz Weisser mit einer Negerin erzeugt, wird eigentlich ein Mulatte genannt. Nach und nach aber entstehen aus der spätern Vermischung dieser Leute verschiedene Spielarten. Einige derselben werden den Weissen so ähnlich, daß man sie fast

nicht mehr von ihnen unterscheiden kann; andere hingegen sinken immer tiefer zu den Schwarzen herab. Alle diese Leute pflegte man zu St. Domingo Sang melces oder Gens de couleur zu nennen; im gemeinen Leben aber legte man ihnen den Collectivnamen Mulatten bey. Ihre Anzahl ist im Verhältniß gegen die Weissen ungleich grösser in den französischen Inseln, als in jenen, welche Großbritannien zugehören. Der Grund hievon liegt meines Erachtens in den Nationalsitzen, welche dort mehr Ausschweifungen unter den Eheleuten veranlassen, wie hier. In Jamaica verhielten sich die Weissen gegen die Schwarzen wie drey zu eins. In St. Domingo zählte man dreyszig tausend Weisse, und vier und zwanzig tausend Mulatten. Diese letztern konnten vier tausend siebenhundert Combattanten ins Feld stellen, und waren folglich, als ein für sich bestehendes, von Gemeingeist besetztes Volk betrachtet, sehr furchtbar. Von dem politischen Verfahren, welches man zu St. Domingo gegen diese unglückliche Menschenklasse zu beobachten für gut fand, werde ich so gleich reden; nur scheint es mir nöthig, vorerst einen kurzen Abriss von der Art und Weise zu entwerfen, wodurch man diese Colonie überhaupt, vor dem Jahr 1789, von Seiten des Mutterlandes in der Unterwürfigkeit zu erhalten suchte.

Die oberste Staatsgewalt ruhte in den Händen eines Generalgouverneurs und noch eines andern Beamten, welcher der Intendant hieß. Beyde wurden unmittelbar vom Könige, jedoch auf vorgängige Empfehlung des See-

ministers ernannt, und bekleideten ihre Stellen gewöhnlich drey Jahre. In manchen Fällen konnte keiner ohne Beystimmung seines Collegen von seiner Gewalt Gebrauch machen; in andern hingegen handelte jeder nach seiner eignen Vorschrift und Autorität.

Wenn sie in ihren Geschäften mit wechselseitiger Uebereinstimmung zu Werke giengen, so war ihre Macht ohne Gränzen, und erstreckte sich über alle Theile der Colonialverfassung, bis auf den kleinſten Zweig der Finanzverwaltung und Staatswirthschaft. Sie ließen Gesetze und Verordnungen ergehen, vergaben alle erledigte Bedienungen, und vertheilten die Ländereyen der Krone nach ihrem Gutdünken. Einer wie der andere führte den Vorsitz in den höchsten Landescollegien oder Gerichtshöfen letzter Instanz, und wenn daselbst eine Stelle durch den Tod oder Abgang eines Mitgliedes erledigt wurde, so waren sie es, welche dieselbe von neuem besetzten. Gegen den Mißbrauch dieser so ausgebreiteten und ganz außerordentlichen Macht konnte sich das Volk weder Hülfe noch Beystand versprechen. Zum Glück für dasselbe stimmten der Gouverneur und Intendant nur selten mit einander überein, wenn es darauf ankam zu Vollstreckung ihrer beyderseitigen Gewalt gemeinschaftliche Sache zu machen. Diese verlor daher vieles von ihrem Einfluß, und die immerwährenden Zwistigkeiten zwischen beyden rivalisirenden Partheyen gewährten dem Unterthan eine gewisse Art von Sicherheit. In allen solchen Fällen behielt jedoch die Autorität des Generalgouverneurs immer das Uebergewicht. Er war in der

That ein unumschränkter Herr, dessen Wille die Stelle des Gesetzes vertrat. Er hatte das Recht, einen jeden Colonisten, der sich etwas zu Schulden kommen ließ, das ausschließlicher Weise vor seinen Richterstuhl gehörte, ins Gefängniß werfen zu lassen; und da ihm zugleich das Obercommando der Land- und See-Macht anvertraut war, so fehlte es ihm auch nicht an Mitteln seine Autorität geltend zu machen, wenn und so oft es ihm beliebte. Im Gegentheil wurde kein Verhaftsbefehl, von wem er auch immer ertheilt seyn mochte, ohne des Gouverneurs ausdrückliche Genehmigung für gültig erkannt. Mit hin hieng es blos von seiner Willkühr ab, den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen, und sich die sämtlichen Justizstellen, welche die Civil- und Criminal-Sachen abzuthun hatten, eben so unterwürfig zu machen wie seine Sklaven.

Die Amtsverrichtungen des Intendanten betrafen insbesondere die Regulirung der Staatseinkünfte und die Finanzverwaltung der Colonie. Alle diejenigen, welche Steuern und Abgaben zu erheben und einzuliefern hatten, standen unter seiner Aufsicht und Controle. Er approbirte ihre Rechnungen, verwarf sie, oder sah diesen Leuten durch die Finger, je nachdem er es für gut fand. Dieser nämlich Intendant hatte das ausschließliche Recht, über die Verwendung aller herrschaftlichen Gelder zu disponiren. Sein Posten setzte ihn daher Versuchungen aus, die selbst den tugendhaftesten Mann verblenden konnten. Auch sah er sich hierdurch in Stand gesetzt, alle Hindernisse, die sei-

nen Entwürfen von andern in den Weg gelegt wurden, durch Bestechungsmittel bey Seite zu schaffen. \*)

Damit die Justizpflege desto besser gehandhabt und die Erhebung der Einkünfte erleichtert werden möchte, hatte man die ganze Colonie in drey Provinzen eingetheilt. Sie wurde, nach der Beschaffenheit ihrer Lage, die nördliche, westliche und südliche genannt. In jeder dieser Provinzen war ein deputirter Gouverneur oder Unterbefehlshaber angesetzt; auch hatte man in der einen wie in der andern subordinirte Gerichtshöfe errichtet, welche sowohl die Civil- als Criminal- Gerichtsbarkeit ausübten. Der obersten Justizstelle, an die man von jenen appelliren konnte, waren zwey; nemlich eine zu Cap Francois für die nördliche Provinz, die andere zu Port au Prince für die westliche und südliche. Sie bestanden aus dem Generalgouverneur, dem Intendanten, den Lieutenants du Roi, \*\*) einem Prä-

## U 3

\*) Die jedesmalige Vertheilung oder Mobilisirung der Steuern und Abgaben beruhte lediglich auf der Willkühr eines Conseil, das aus dem Generalgouverneur, dem Intendanten, den Präsidenten der Provinzialgerichte, dem Generaladvocaten, dem Commissaire Ordonnateur der Flotte und den Oberbefehlshabern der Miliz bestand. Dieß Conseil prangte zwar mit dem Titel Colonialversammlung, die Colonisten aber hatten nicht einen einzigen Delegirten darin.

\*\*) Diese Lieutenants du Roi waren wirkliche Offiziere, denen gewisse Städte zu ihrem Aufenthalte angewiesen wurden, und die den Rang als Obristen hatten. Außerdem waren auch in jeder Stadt Majors und Adjus-

sidenten und zwölf Rätthen, vier Gerichtsassessoren, dem Generaladvocaten und Registrator. In diesen obersten Justizstellen wurden die Edicte des Gouverneurs und des Intendants auf eben die Art registrirt, wie jene des Königs in den französischen Parlamenten. Eine besondere, aus sieben Personen bestehende Committee, beschäftigte sich bloß mit Appellationsfachen. Gewöhnlich aber bedurfte es nur eines Winks von Seiten des Gouverneurs, um ihren Untersuchungen Einhalt zu thun; denn alle diese Leute schmiegeten sich nicht nur wie Sklaven unter das Joch der vollstreckenden Gewalt, sondern man beschuldigte sie sogar (mit welchem Rechte, lasse ich dahin gestellt) daß sie Geschenke nähmen, und sich ohne alle Scheu und Schaam bestechen ließen. Indes blieb noch immer der Weg offen, von ihrer Entscheidung in letzter Instanz an den König zu appelliren; und ich muß zu Steuer der Wahrheit bekennen, daß auf dergleichen Appellationen jederzeit erfolgte, was Recht und Gerechtigkeit mit sich brachte. \*)

tanten angestellt. Alle diese Offiziere waren von der Civil-Obrigkeit ganz unabhängig und erkannten sonst niemand für ihren Obern, als nur den Generalgouverneur, welcher sie nach seinem Gutdünken verabschiedete. Einer von diesen Gouverneuren (der Prinz von Rohan) schickte sie samt und sonders als Staatsgefangene nach Frankreich. Man verhaftete sie auf ihren Gerichtshaltereyen, legte sie in Fesseln, und transportirte sie geradewegs nach Paris, wo sie ziemlich lange in der Bastille sitzen mußten, ehe sie verhört wurden.

\*) Im Jahr 1787 wurden diese beyden obersten Justizstellen in eine zusammen geschmolzen, die ihre Sitzun-

Die Anzahl der in der Colonie befindlichen königlichen Truppen betrug gewöhnlich zwey bis drey tausend Mann. Hiernächst aber mußte jedes von den ein und funfzig Kirchspielen, welche zusammen genommen die Colonie ausmachten, wenigstens eine wo nicht ein paar Compagnien weiße Miliz, eine Compagnie Mulatten, und eine Compagnie freye Schwarzen stellen. Alle Offiziere, sowohl bey den regulären Truppen als bey der Miliz, erhielten ihre Bestellungen provisorisch vom Generalgouverneur, und wurden sodann vom König bestätigt; die Miliz aber bekam gar keine Löhnung, sondern mußte sich selbst unterhalten.

Aus dieser allgemeinen Uebersicht erhellet, daß die Ruhe und Zufriedenheit der Einwohner zu St. Domingo großentheils von den persönlichen Eigenschaften und natürlichen Anlagen des Generalgouverneurs abhing, der allemal aus der Armee gewählt wurde. Zu gleicher Zeit muß man offenherzig gestehen, daß die liberale und gebildeteré Denkart, wodurch sich das Militär seit den letztverflohenen

## § 4.

gen zu Port au Prince hielt. Hier war der gewöhnliche Aufenthalt des Gouvernements in Friedenszeiten. So bald aber ein Krieg ausbrach, begab sich der Generalgouverneur nach Cap François. Die wahre, obgleich verdeckte Ursache, warum man die oberwähnten Stellen mit einander vereinbarte, war diese, daß man von einer allein, bey Registrirung der Edicte und Verordnungen, mehr Nachgiebigkeit erwartete, als von beyden zugleich.

Jahren bey allen Nationen Europens so vortheilhaft ausgezeichnet, allerdings auf die Staatsverwaltung der französischen Colonien einen entschiedenen Einfluß hatte. Eben so wenig kann man in Abrede stellen, daß das Ansehen, zu welchem der Handelsstand, seitdem sich die Vorurtheile unter den Menschen verminderten, so gar in Frankreich allmählig emporstieg, den reichen und wohlhabenden Pflanzern selbst bey den vornehmsten Personen einen Grad von Achtung erwarb, der ehemals nur solchen Leuten zu Theil wurde, die von adelicher Geburt waren und mächtige Verwandten hatten. Dieser nämliche Vortheil erstreckte sich sogar bis auf die Weißen geringern Standes; theils deswegen, weil selbst die Natur dafür gesorgt hatte zwischen ihnen und den Schwarzen einen sehr wesentlichen und ganz unverkennbaren Unterschied zu machen; theils aber auch darum, weil jene Volksklasse sehr überzeugt war, daß sie in einem Lande, wo zwischen den Schwarzen und Weißen ein sehr ungleiches Verhältniß statt fand, nur so lange mit Sicherheit leben könnten, als sie zu ihrer Vertheidigung unter sich insgesamt gemeinschaftliche Sache machten.

Einige Philosophen haben sich zwar einfallen lassen den Satz zu behaupten, die Farbe allein sey keinesweges zureichend, der einen Menschenrace über die andere, wie zum Beyspiel dem Europäer über den Afrikaner, eine gewisse natürliche Superiorität zu verschaffen; dieß heißt aber vergebliche Worte machen und in den Wind reden. In ganz Westindien wird man keine einzige Insel antreffen, deren Bewohner nicht die Farbe, bis auf einige unerhebliche

Ausnahmen, als das charakteristische Kennzeichen der Freyheit oder der Sklaverey betrachten sollten. So lange sich demnach die eine Menschenrace im ausschließlichen Besitze der Freyheit befindet, die andere hingegen im Stande der Sklaverey lebt, so lange wird man auch mit der Farbe, woran man den Sklaven erkennt, eine gewisse Idee von Verachtung und Herabwürdigung verbinden, und diese wird sich auf alles erstrecken, was mit ihr einige Verwandtschaft oder Aehnlichkeit hat. Findet doch ein ähnliches Vorurtheil selbst unter den cultivirtesten und aufgeklärtesten Völkern Europens statt. So sehr es einem jeden, der von geringer Herkunft ist, und arme Verwandten hat, zur Ehre gereicht, wenn er sich durch seine Thätigkeit und Tugend emporzuschwingt, so selten ist der Fall, daß dergleichen Leute Vergnügen darüber bezeugen, wenn man sie an ein Verdienst dieser Art erinnert. Gemeiniglich wird man bemerken, daß sie der Gedanke, von niedrigem Stande zu seyn, gewissermaßen demüthigt. Vernünftigerweise läßt sich hieraus nichts anders schließen, als daß ihre Herkunft und Geburt, wo nicht gerade die nämliche, doch gewiß eine ähnliche Wirkung hervorbringen würde, wie in Westindien die Verschiedenheit der Farbe, wenn anders die Natur für gut befunden hätte, ihnen auf die Stirn zu schreiben von wem sie entsprossen sind. Ich führe dieß keinesweges in der Absicht an, das Verfahren, welches die Weissen zu St. Domingo gegen die farbigen Leute beobachteten, zu entschuldigen, sondern will solches nur einigermaßen hierdurch erklären. Letztere wurden dort freylich weit schlimmer be-

handelt als andere ihres Gleichen in den brittischen Colonien, und ich wüßte weder Vernunftgründe noch Beispiele anzuführen, wodurch sich dieß rechtfertigen ließe.

Die Lage dieser Leute war sogar in manchem Betracht viel entehrender und drückender, als jene der Negerflaven in irgend einem Theile Westindiens. Die Neger hatten insgesamt Herren, welchen daran gelegen seyn mußte, für ihre Erhaltung zu sorgen; auch fanden sie nicht selten in diesen nämlichen Herren sehr thätige Beschützer und Freunde. Ganz anders verhielt es sich aber mit den freyen farbigten Leuten. Sie waren zwar nicht dem *Dominium* einzelner Personen unterworfen, man betrachtete sie aber als Eigenthum des Staates, und als solches waren sie der Willkühr und Tyranny aller derer überlassen, welche die Verschiedenheit der Geburt zufälliger Weise zu ihren Gebietern machte. So bald sie ein gewisses Alter erreicht hatten, mußten sie drey Jahre lang unter einem Militärcorps dienen, das man die *Marechaussee* nannte. \*) Nach Verlauf dieser Zeit bürdete man ihnen, während eines großen Theils vom

\*) Es bestand aus verschiedenen Compagnien Fußgänger, deren man sich als Scharfschützen gegen die *Maronen* oder entlaufenen Sklaven bediente, welche sich in den Wäldern verkrochen. In der Folge wurde dieß Corps weislich wieder aufgehoben, und die Mannschaft verabschiedet. Man hatte nämlich bemerkt, daß der gemeinschaftliche Dienst der Mulatten zugleich auch das Gefühl eines gemeinschaftlichen Interesse und der gemeinschaftlichen Stärke in ihnen rege machte, welches sehr gefährliche Folgen befürchten ließ.

vom Jahre, die sogenannten *Corvees* auf; eine Art von Frohdienst, die mit unerträglichen Beschwerden verbunden war, und darin bestand, daß sie die Heerstraßen ausbessern mußten. Hiernächst steckte man sie unter die Miliz der Provinz oder des Districts, wozu sie gehörten, und zwang sie, entweder zu Pferd oder zu Fuß, je nachdem es dem commandirenden Offizier beliebte, Soldatendienste zu thun. Sie bekamen nicht nur weder Sold noch eine andere Art von Entschädigung, sondern mußten sich sogar für ihr eigen Geld mit Waffen, Munition und allen benöthigten Montirungsstücken versorgen. Man stellte mit ihnen öftere Waffenübungen an, und sowohl die Lieutenants du Roi, als auch die Majors und Adjutanten, erlaubten sich bey dergleichen Gelegenheiten eine Strenge gegen diese bedauernswürdigen Leute, die zuletzt in die schändlichste *Barbarey* ausartete.

Zu Folge eines gesetzlichen Verbotes konnten sie kein öffentliches Amt, keine Bedienung, kurz nicht die allerunbedeutendste Stelle bekleiden; ja sie durften nicht einmal von solchen Kenntnissen Gebrauch machen, deren Erwerbung irgend eine Art von liberaler Erziehung nothwendig voraussetzt. Alle Militärstellen, sowohl bey der Flotte, als bey der Landarmee, alle Fächer der Rechtsgelehrsamkeit, Arzneywissenschaft und Gottesgelahrtheit, waren einzig und allein für die Weissen bestimmt. Ein Mulatte konnte weder Priester, noch Advocat, noch Arzt, noch Chirurgus, noch Apotheker, ja nicht einmal Schulmeister werden. Im brittischen Westindien pflegt man nur bis

in das dritte Glied auf die Verschiedenheit der Farbe Rücksicht zu nehmen; in St. Domingo aber existirte weder Gesetz noch Herkommen, vermöge dessen je einem Afrikaner die Privilegien eines Weißen zu Theil werden konnten, wenn er auch noch so später Abkunft war. Die Schmach, welche auf dem Geblüt haftete, war unvertilgbar, und erstreckte sich bis auf die fernste Nachkommenschaft. Einem Weißen, der nur das mindeste Ehrgefühl hatte, konnte es daher gar nicht einfallen, sich mit einer Negerin oder Mulattin zu verheirathen, denn ein Schritt dieser Art würde ihn sogleich mit Schimpf und Schande überhäuft und auf seine ganze Lebenszeit unglücklich gemacht haben.

Unter dem Druck dieser mannigfaltigen Leiden ließ man den unglücklichen Mulatten nicht einmal den letzten Trost der Bedrängten, die Hoffnung; denn die Gerichtshöfe waren von eben den Vorurtheilen gegen sie eingenommen, wie das Volk, und erhielten das hergebrachte System in fortbauender Kraft und Wirksamkeit. Ereignete sich der Fall, (er war aber selten genug,) daß ein farbiger Mann einen Weißen verklagte, so hatte er gewiß von großem Glück zu sagen, wenn sein Gegner deswegen zur Verantwortung gezogen wurde; die Weißen aber erlangten immer die prompteste und stracklichste Justiz gegen die Mulatten. Damit der Unterschied zwischen diesen beyden Menschenklassen noch stärker in die Augen fallen möchte, verordnete das Gesetz, daß jedem Mulatten, der sich an einem Weißen, wes Standes er auch immer seyn möchte, vergreifen würde, die rechte Hand abgehauen werden sollte;

ein Weißer hingegen, der sich des nämlichen Vergehens gegen einen Mulatten schuldig machte, kam mit einer ganz geringen Geldstrafe davon.

Damit man jedoch vor dieser gräßlichen Beschreibung nicht allzusehr erschrecke, muß ich noch der Wahrheit gemäß die Nachricht beyfügen, daß die Strenge der Gesetze durch die sanftern Sitten der Einwohner von St. Domingo gemildert wurde. So hatte zum Beyspiel die Vorstellung des allgemeinen Abscheues, welchen die wirkliche Vollstreckung der Strafe nach sich ziehen würde, die wohlthätige Folge, daß es in Ansehung des oberwähnten Gesetzes bey dem todten Buchstaben blieb. Es verhielt sich damit eben so, wie bey den Römern mit den Gesetzen der zwölf Tafeln, kraft deren jeder Hausvater berechtigt war, seine leiblichen Kinder am Leben zu strafen. Das Gesetz blieb zwar wie es war, die Sitten aber gestatterten nicht, daß man von dieser widernatürlichen und verhassten Gewalt Gebrauch machte.

Allein der Hauptumstand, welcher am meisten dazu beytrug den farbigen Leuten zu St. Domingo Schutz und Sicherheit zu verschaffen, war dieser, daß sie das Recht hatten, so viel Eigenthum zu erwerben und zu besitzen, als sie nur immer zusammenbringen konnten. Einige von ihnen waren außerordentlich reich, und der Einfluß des Geldes wirkte in der dortigen Colonie mit solcher Macht, daß sogar manches angesehene Mitglied des Gouvernements sich kein Gewissen daraus machte, ganz in geheim von diesen Leuten eine Pension anzunehmen. Jeder Mulatte,

welcher das Glück hatte, die Veftechbarkeit feiner Obern auf diefe Art zu benützen, konnte nunmehr in Rückficht feiner perfönlichen Sicherheit fo ziemlich außer Sorgen feyn, obgleich diefer nämliche Umftand nur um fo mehr dazu beytrug, daß die Weißen geringern Standes ihren Haß und Meid gegen ihn verdoppelten.

Nächft den Mulatten machten die Negern in den franzöfifchen Inſeln die niedrigfte Volksklaſſe aus. Im Jahr 1789 zählte man deren in St. Domingo nicht weniger als viermal hundert und achtzig tauſend. Zum Behuf dieſer Volksklaſſe ließ Ludwig der Vierzehnte im Jahr 1685 das berühmte Edict, oder Reglement ergehen, welches unter dem Namen des Code Noir bekannt iſt. Man kann nicht in Abrede ſtellen, daß aus mehrern darin enthaltenen Vorſchriften allerdings ein gewiſſer Geiſt der Sanftmuth und Menſchenliebe athmet, der dem Andenken ihres Urhebers Ehre macht; nur iſt zu bedauern, daß ſich der Hauptinhalt ſowohl dieſer als aller andern Verordnungen von gleicher Art, auf den Zuſtand und die Verfaſſung der amerikaniſchen Colonien faſt gar nicht anwenden läßt. In allen ſolchen Ländern, wo einmal die Sklaverey eingeführt iſt, kann die Staatsverfaſſung, wofern ſie von Dauer feyn ſoll, ſchlechterdings keine andere Baſis haben, als Furcht, oder das Gefühl eines unvermeidlichen Zwangs, der gar keine Wahl übrig läßt, ſo oder anders zu handeln, und übrigens auf Recht und Gerechtigkeit nicht die geringſte Rückſicht nimmt. Daß dieſes in allen Ländern, wo einmal die Sklaverey eingeführt iſt,

wirklich der Fall sey, und nothwendigerweise seyn müsse, wird man wohl schwerlich bezweifeln. Wenn man daher unter Menschen, die sich in diesem Zustande befinden, so wie zwischen dieser und jener Volksklasse, gewisse positive Rechte einzuführen sucht, so heißt dieß eigentlich nichts anders, als Widersprüche mit einander ausgleichen wollen, die schlechterdings nicht zu heben sind, und Grundsätze vermengen, die sich unmöglich vereinbaren lassen. Das wesentlichste, wo nicht, wie ich sehr fürchte, das einzige Hilfsmittel, welches dem Negerklaven für seine fort-dauernde Sicherheit bürgt, gründet sich auf den sehr erheblichen Umstand, daß sich sein Herr zu Beförderung seines eigenen Interesse bewogen findet, nicht nur für dessen Erhaltung überhaupt, sondern auch insbesondere dafür zu sorgen, daß er gesund und bey Kräften bleibe, um seine Arbeit gehörig fortsetzen zu können. Da sich dieser Satz auf alle Colonien, welche die Europäer in Amerika besitzen, auf eine und eben dieselbe Art anwenden läßt, so glaube ich auch, daß der Zustand der Negern in allen dortigen Colonien, gleichviel welcher Nation sie gehören, der nämliche seyn werde. Ich habe diesen Zustand bereits anderswo \*) beschrieben, mithin will ich hier nur noch anmerken, daß die Behandlung der Sklaven in den französischen Inseln, so wie es mir wenigstens schien, weder viel besser noch viel schlechter ist, als in jenen die unter der

\*) In meiner Staats- und Handels-Geschichte der britischen Colonien.

Herrschaft Großbritanniens stehen. Der ganze Unterschied liegt meines Erachtens bloß darin, daß die französischen allenfalls besser gekleidet sind, die brittischen aber mehr Fleischspeisen bekommen. Der herrschende Wahn, als wenn die Franzosen mit ihren Sklaven viel leutseliger und glimpflicher umgingen als die Britten, ist, wie mich meine eigne Erfahrung belehrt hat, der Wahrheit zuwider. Indes aber wird kein unbefangener Mann behaupten, daß die Negern in den französischen Inseln die elendesten unter allen Menschen seyen, wenn er anders Gelegenheit hatte, ihren Zustand genau zu beobachten, und ihn mit dem zu vergleichen, worin sich die Bauern in verschiedenen Gegenden Europens befinden.

Kurz, wenn das Leben der Menschen in seiner größten Vollkommenheit doch nur ein Gemengsel von Glück und Unglück ist; wenn man eine solche Staatsverfassung verhältnißmäßig gut nennen kann, wo es, so groß auch übrigens die Veranlassung zum Mißvergnügen seyn mag, selbst dem gemeinen Manne nicht an Gelegenheit fehlt, sich ohne sonderliche Mühe mit hinlänglichen und gesunden Nahrungsmitteln zu versorgen; wo durch alle Classen und Stände eine gewisse Art von Heiterkeit und Frohsinn herrscht; wo man blühende Städte, stark besuchte Marktplätze und einen ausgebreiteten Handel wahrnimmt; wo die Cultur von Tag zu Tag höher steigt; wenn, sage ich, dieß alles einen wohl eingerichteten Staat charakterisirt; so kann man mit Wahrheit behaupten, daß die Staatsverfassung des französischen Antheils von St. Domingo (gleichviel was

was hiezu die unbekannte Veranlassung gab) bey weitem nicht so schlecht gewesen seyn müsse, als man es sich vielleicht nach Maaßgabe der oben erwähnten Umstände vorstellen möchte. Ungeachtet der vielfältigen Mißbräuche, die aus der willkürlichen Gewalt, dem Sittenverderben und der systematisch behandelten Sklaverey entsprangen, hatte dennoch das Gute ganz unleugbar das Uebergewicht; und trotz so mancher politischen Gebrechen und der häufigen Bedrückungen, die einzelnen Privatleuten wiederfuhren, sah man doch überall deutliche Spuren des allgemeinen Wohlstandes.

Dies war die Lage, dieß der Zustand, worin sich die französische Colonie zu St. Domingo bis zum Jahr 1788 befand. Eine sehr bedenkliche Periode! denn der Saame der Freyheit, welcher bereits seit dem Kriege Großbritanniens mit seinen Colonien jenseits des atlantischen Oceans auch in Frankreich tiefe Wurzel geschlagen hatte, sproßte nun mächtig empor und verbreitete seine üppigen Zweige über alle Theile dieses weitschichtigen Reichs. Tausenderley Umstände gaben zu erkennen, daß die wichtigsten Veränderungen und fürchterlichsten Explosionen bevorstanden. Die Wahrheit lag allerdings deutlich zu Tage, daß es höchst nöthig sey, sowohl im Mutterlande als in den Colonien eine Menge verjährter Mißbräuche zu verbessern; nur hätte man diese Verbesserung auf eine reiflich überdachte Art anzufangen und mit einer gewissen Kaltblütigkeit ausführen sollen. Allein die öffentliche Meinung ward unglücklicherweise von einem Geiste beherrscht, der alles unter die Füße

trat, alles von Grundaus zerstörte, und ein chimärisches System einzuführen suchte, das sich auf das wirkliche Leben ganz und gar nicht anwenden läßt. St. Domingo stellt ein Gemälde seiner Wirkungen dar, das keine Zeit zu vernichten vermag. Herrschsucht, Neuerungswuth, Partheygeist und das ganze im wilden Kampfe begriffene Heer einander entgegen gesetzter Leidenschaften und interessirter Absichten erregten daselbst einen Sturm, der alles unwiderstehbar mit fortriß.

Den wahren Triebfedern dieser Wirkungen nachzuspüren, die greulichen Entwürfe der vorgeblichen Menschenliebe, des politischen Fanatismus und des getäuschten Stolzes zu enthüllen, die entsetzlichen und beweinenwürdigen Verheerungen, welche dadurch veranlaßt wurden, zu beschreiben, und diese Beschreibung auch andern Nationen zur heilsamen Warnung vorzulegen — dieß ist der Hauptzweck folgender Blätter.

## Zweytes Kapitel.

Revolution vom Jahr 1789. Zusammenkunft der  
ersten allgemeinen Colonialassamblee.

Am sieben und zwanzigsten December 1788 faßte der französische Hof den merkwürdigen Beschluß, die Generalstände des Reichs zu versammeln; auch setzte er fest, daß die Repräsentation des dritten Standes (tiers état) gerade so viel gelten sollte, als die Repräsentation der beyden andern Stände zusammen genommen.

Diese Maasregel diente, wie leicht vorher zu sehen war, der bald darauf erfolgenden großen Nationalrevolution zur Grundlage, und hatte zugleich einen unmittelbaren entscheidenden Einfluß auf alle französische Colonien. Der damalige Gouverneur des französischen Antheils von St. Domingo, war Herr Duchilleau; ein Mann, der die Vermuthung für sich hatte, als wenn er insgeheim die Foderungen und Ansprüche des Volks begünstige. Man ließ ihn daher Anfangs auf seinem Gubernialsitze in Ruhe; das Scepter aber fiel ihm gar bald aus der Hand: denn als er nur Miene machte, die Provinzial- und Parochialversammlungen, welche man sogleich überall veranstaltete,

verhindern zu wollen, wurden seine Befehle verlacht und verspottet; die Versammlungen kamen, ungeachtet seines Verbots, dennoch zu Stande und die Mitglieder derselben faßten einen Beschluß, welcher die Erklärung enthielt, daß die Colonisten das Recht hätten Deputirte an die Generalstände zu schicken. Zu dem Ende wählte man auch wirklich achtzehn Deputirte, (nämlich sechs aus jeder Provinz) die sogleich, ohne vom französischen Ministerium oder dem Colonialgouvernement mit irgend einer Art von Vollmacht versehen zu seyn, zu Schiffe gingen, und als rechtmäßige Repräsentanten eines großen und integrirenden Theils von Frankreich sich nach dem Mutterlande auf den Weg machten.

Zu Ende des Junius, also etwan einen Monat nach dem Zeitpunkte, wo sich die Generalstände zur Nationalversammlung constituirt hatten, kamen diese Deputirten zu Versailles an. Allein weder der Minister noch die Nationalversammlung ließen die geringste Neigung blicken, ihre Forderungen in eben der Maaße zu bewilligen, wie sie es erwartet hatten. Man war der Meinung, die Anzahl von achtzehn Deputirten sey für eine einzige Colonie viel zu groß. Nur mit Mühe brachten sie es endlich dahin, daß sechs aus ihrem Mittel ihre Vollmachten produciren und unter den Repräsentanten der Nation Platz nehmen durften.

In allen französischen Städten herrschte damals durchgehends ein gewaltiges und leicht zu bemerkendes Vorurtheil gegen die Bewohner der Zuckerinseln wegen der

Slavery ihrer Negern. Man glaubte zwar nicht, auferte auch nicht einmal die Vermuthung, als wenn diese Leute jetzt schlimmer behandelt würden, wie ehemals; denn das Gegentheil war vielmehr sattsam bekannt. Allein verschiedene der angesehensten französischen Schriftsteller hatten es sich bereits seit mehreren Jahren zu ihrem Lieblingsgeschäft gemacht, bey jeder Gelegenheit die Freyheit anzupreisen und gegen den Despotismus jeder Art zu Felde zu ziehen. Damit es nun nicht an Veranlassung fehlen möchte, ihre Lehren in Anwendung zu bringen, und entweder in Frankreich selbst, oder in dessen auswärtigen Besitzungen Empörungen und Unruhen zu stiften, so bestrebe man sich auf eine arglistige Art, die westindischen Pflanzler bey dem Publikum verhaßt zu machen, und dasselbe gegen sie aufzuwiegeln. Diese feindseligen Gesinnungen gegen die Bewohner der französischen Colonien wurden vorzüglich von einer Gesellschaft, deren Mitglieder sich Freunde der Schwarzen (Amis des Noirs) nannten, immer weiter verbreitet und angefacht. Hierzu kam noch der Umstand, daß sich damals verschiedene reiche Pflanzler im Mutterlande aufhielten, die auf einem so glänzenden Fuß lebten, und einen so rasenden Aufwand machten, daß das Publikum in seinen Vorurtheilen gegen sie nur noch mehr bestärkt wurde, und folglich die Feinde der Colonisten ihre boshaften Absichten um so leichter durchsetzen konnten.

Die Gesellschaft der Amis des Noirs hatte sich ursprünglich, wie ich nicht anders weiß, nach dem Model einer ähnlichen Verbindung gebildet, welche zu London

existirte; allein die Absichten und Entwürfe dieser beyden Corporationen hatten eine ganz verschiedene Richtung genommen. Die zu London erklärte feyerlich, der einzige und wahre Endzweck, weswegen sie zusammen getreten sey, bestehe blos darin, daß sie bey der Legislatur ein Verbot auszuwirken suche, kraft dessen hinsühro keine afrikanischen Sklaven mehr nach den brittischen Colonien gebracht werden sollten. Sie versicherte ein für allemal, daß sie sich auf keinerley Weise weder um den Zustand noch um die Behandlung derjenigen Neger, welche bereits in den Pflanzungen vorhanden wären, bekümmern werde, und legte zugleich im Angesichte des Publikums das Bekenntniß ab, sie sey gänzlich der Meinung, daß, so lange sich die Neger in einem solchen Stande der Barbarey und Unwissenheit befänden wie jetzt, eine allgemeine Freylassung derselben nicht nur keine Wohlthat für sie seyn, sondern sie vielmehr in unübersehbares Unglück und Elend stürzen würde. Die Gesellschaft der Amis des Noirs hingegen, welche sich in Geheim mit dem Vorhaben beschäftigte, den Despotismus der alten französischen Staatsverfassung zu vernichten, trug unter großem Geschrey darauf an, daß man nicht nur den Sklavenhandel überhaupt, sondern auch den Sklavenstand selbst, ohne welchen er ohnehin nicht bestehen konnte, so geschwind als möglich abstellen solle. Da sie bey diesem Verfahren nicht sowohl auf die wahre Beschaffenheit der menschlichen Natur, als vielmehr auf abstrakte Râsonnements Rücksicht nahmen, so bemerkten sie den Unterschied nicht, welcher zwischen civilisirten und uncivilisir-

ten Menschen statt findet, sondern beschäftigten sich nur immer mit dem Gedanken, daß es äußerst unschicklich seyn würde, wenn sie die Freyheit zwar für sich zu erringen suchten, den Negern aber sie vorenthielten. Es ist allerdings zu beklagen, daß dieser Grundsatz, welcher dem Anschein nach so viel Empfehlendes hat, sich auf vorliegenden Fall ganz und gar nicht anwenden ließ, und leider weiter nichts als eine Chimäre war.

In Paris hielten sich damals eine beträchtliche Anzahl Mulatten auf, die theils aus St. Domingo, theils aus andern französischen Inseln gebürtig waren. Einige derselben waren junge Leute, die dort erzogen werden sollten, andere hingegen Männer von großem Vermögen, die ihre Renten daselbst verzehrten; und es ist nicht zu leugnen, daß es Personen darunter gab, die sich sowohl durch ihre Einsichten, als durch ihren einnehmenden Umgang sehr vortheilhaft auszeichneten. Mit diesen Leuten traten die Amis des Noirs in die engste Verbindung. Sie stellten ihnen das Schreckliche ihres Zustandes so lebhaft als möglich vor Augen. Sie setzten Adressen auf, worin sie im Namen derselben an das französische Volk appellirten, und zogen zugleich gegen die westindischen Pflanzler so fürchterlich los, daß sich sogar vernünftige und billig denkende Menschen vom Strome mit fortreißen ließen. Unglücklicherweise hatten die Mulatten nur allzugroße Anerbietungen zu machen. Auch war ihr äußeres Ansehen von der Art, daß es Mitleiden erregen mußte. Da nun vollends der Genius der Zeit und die Leichtgläubigkeit der Franzosen

mit in das Spiel kam, so stieg die Erbitterung aller Klassen und Stände gegen die Weißen zu einer solchen Höhe, daß sie ihnen nichts geringeres als den gänzlichen Umsturz ihrer Glücksumstände und den völligen Untergang drohte.

Es war demnach das französische Volk gegen die Bewohner seiner westindischen Colonien gestimmt, als die Nationalversammlung am zwanzigsten August die eben so bekannte als gepriesene Erklärung der Menschenrechte publicirte, und solchergestalt ein mächtiges Gebäude, (welches dem Anschein nach auf einem unantastbaren und unerschütterlichen Fundamente ruhte) vermittelst einer bis dahin in der Weltgeschichte beyspiellofen Revolution, im Nu über den Haufen warf. Welch ein Glück würde es für die ganze Menschheit gewesen seyn, wenn die Franzosen, da sie doch nun einmal so weit gegangen waren, nur nicht weiter gegangen wären! Welch ein Glück für sie selbst, wenn sie damals schon eingesehen hätten — was späterhin die allerschmerzlichste Erfahrung sie lehrte — daß selbst die schlechteste unter allen Regierungsverfassungen den Schrecken und Greueln der Anarchie vorzuziehen sey!

Mancher aufmerksame und geübte Beobachter mochte vielleicht schon in den ersten Verhandlungen jener berühmten Nationalversammlung den verborgenen Keim der willkürlichen Gewalt, der Ungerechtigkeit und Zerrüttung entdecken, welcher in der Folge eine so ungeheure Menge Verbrechen erzeugte, und so viele tausend Menschen unglücklich machte. Manche Grundsätze, die in der Erklärung der Menschenrechte enthalten sind, scheinen derselben

in keiner andern Absicht einverleibt zu seyn, als dem schadenfrohen Geiste der Zwietracht und des Spottes freyes Spiel zu verschaffen, und unter den niedern Volksklassen alle Subordination zu vernichten. Dahin gehört unter andern der Satz: alle Menschen sind frey geboren, und bleiben einander an Rechten vollkommen gleich. Demzufolge müßte nicht nur aller Unterschied im gesellschaftlichen Leben ganz aufhören, sondern es dürfte auch (wosfern anders der Besitz des Eigenthums ein Recht ist) niemand das Recht haben, mehr zu besitzen oder zu erwerben, als andere; ein Satz, der nicht nur grundfalsch ist, sondern auch die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen würde, da er sich schlechterdings auf keinen einzigen Stand in der bürgerlichen Verfassung anwenden läßt. So bald man dergleichen Lehrsätze, als die ausdrückliche Willensmeinung der obersten Gewalt, in den Colonien bekannt machte, konnte man natürlicherweise nichts anders erwarten, als daß es darauf angesehen sey, das System, worauf ihre ganze Einrichtung beruhte, völlig über den Haufen zu stoßen. Die Folge davon war, daß unter den Einwohnern zu St. Domingo von dem einen Ende der Colonie bis zum andern eine allgemeine Gährung entstand. Schon lange vorher, ehe die Erklärung der Menschenrechte dort ankam, hatten sie bereits von allem und jedem Nachricht erhalten, was man im Mutterlande in Betreff der Colonisten beschloß und vorgenommen hatte. Sie kannten die Vorurtheile, welche man in der Hauptstadt gegen sie hegte, und waren eben so gut von den

Mitteln unterrichtet, deren sich die Amis des Noirs zur Befreyung der Negern bedienten, als von dem Betragen der Mulatten. Wahrscheinlich hatte man diese Nachrichten mitunter sehr übertrieben, und ihnen dieselben auf eine partheyische Art vorgetragen, die eben darum einen desto nachtheiligeren Eindruck machten. Die Erklärung der Menschenrechte brachte die Sache nun vollends ins Reine. Jetzt behaupteten die Colonisten, es sey gänzlich darauf angesehen, die friedlichen und mit ihrem Schicksale zufriedenen Negern in ihre unversöhnlichsten Feinde zu verwandeln, und das ganze Land zu einem Schauplatz des Aufruhrs und Blutvergießens zu machen.

Mittlerweile hatte die Landesregierung von Frankreich, welche nicht ohne Grund befürchtete, daß die Prozeduren der Franzosen sehr ernsthafte Auftritte in den Colonien veranlassen möchte, dem Gouverneur von St. Domingo Befehl zugesandt, daß er die dortigen Einwohner zusammen berufen, und ihnen vorschlagen solle, eine gesetzgebende Versammlung zu veranstalten, um die innere Einrichtung der Landesangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Da jedoch dieser Befehl aus unbekannten Ursachen sehr lange unter Weges blieb, so hatte das Volk diese Maasregel bereits von selbst ergriffen, als er dort ankam. Die Bewohner der nördlichen Provinz errichteten nämlich eine Provinzialversammlung, die ihre Sitzungen zu Cap Francois hielten, und die Bewohner der westlichen und südlichen ahmten dieses Beyspiel nach, und trafen im November die nämliche Veranstaltung. Die Versammlung

der erstern wurde zu Port au Prince, die der letztern aber zu Aux Cayes gehalten. Zur nämlichen Zeit etablirte man auch hie und da Parochialversammlungen, damit hierdurch die unmittelbare Verbindung zwischen dem Volke und dessen Repräsentanten erleichtert werden möchte.

Es würde mich zu tief ins Detail führen, wenn ich mich darauf einlassen wollte, das Verfahren und die Verhandlungen dieser Provinzialversammlungen hier umständlich aus einander zu setzen. In Betreff mancher sehr wichtigen Erörterungen waren sie ganz entgegengesetzter Meinung; doch kamen sie samt und sonders darin überein, daß man schlechterdings darauf Bedacht nehmen müsse, so geschwind als möglich eine zweckmäßige und vollständige Repräsentation der Colonie zu veranstalten. Mit einmüthiger Uebereinstimmung faßten sie den Beschluß, daß, wofern ihnen der König nicht in den nächsten drey Monaten Verhaltungsregeln zuschicken würde, welche sich auf die Zusammenberufung einer allgemeinen Colonialversammlung bezögen, die Colonie allerdings berechtigt wäre, von selbst die nachdrücklichsten und wirksamsten Maaßregeln zu ergreifen, damit dieselbe zu Stande gebracht würde; denn sonach, fügten sie hinzu, befänden sie sich in dem Fall, für ihre Selbsterhaltung und Sicherheit unmittelbar sorgen zu müssen, und diese Verbindlichkeit gehe jeder andern vor.

Während dieser Periode, in welcher sich überall Besorgniß und Unruhe verbreitete, waren die Mulatten nicht unthätig. Sobald sie durch ihre zu Paris befindliche Mitbrüder von der Beschaffenheit und dem Umfange ihrer

Rechte belehrt worden waren, und die Nachricht erhalten hatten, daß die französische Nation so günstige Gesinnungen für sie hege, that sich auch gleich in der ganzen Colonie der Geist der Widersetzlichkeit und des Aufrehrs unter ihnen hervor. Mit gänzlicher Hintansetzung aller Klugheit und ohne die geringste Rücksicht auf Zeit und Umstände zu nehmen, trachteten sie unerdzöglich nach dem Besitz aller Privilegien und Rechte, welche die Weißen bis dahin ausschließlicly genossen hatten. Demzufolge rottirten sie sich hie und da auf dem Lande in beträchtlicher Anzahl zusammen, und errichteten einige bewaffnete Corps, die aber, da sie weder nach einem reiflich überdachten Plan handelten, noch in gehöriger Verfassung waren, mit geringer Mühe übermannt wurden. Man sagt, die Provinzialversammlungen wären damals, ungeachtet ihrer Erbitterung gegen die im Mutterlande befindlichen Aufwiegler und Verheger dieser Leute, gar nicht abgeneigt gewesen, gegen die Mulatten selbst nach sehr gemäßigten und billigen Grundsätzen zu handeln. So legte sich zum Beyspiel, als man das Mulattencorps zu Tacmel überwältigt und die Anführer desselben ins Gefängniß gesetzt hatte, die Versammlung der westlichen Provinz in das Mittel, und bewarb sich für die gesammte Mannschaft um Gnade. Zu Acitbonite, wo der Empörungsg Geist noch weit stärker um sich gegriffen hatte, und die gefährlichsten Folgen befürchten ließ, war man nicht minder bereitwillig, den Rebellen einen unbedingten und unerzwungenen Pardon zu ertheilen, sobald sie wieder zur Beobachtung ihrer Pflichten zurückkehrten.

Desto aufgebrachtet hingegen war der Pöbel gegen alle Weissen, die an diesen Unruhen Antheil genommen und den farbigten Leuten Beystand geleistet hatten. Zu dieser Anzahl gehörte unter andern der Generalprocurator Herr Dubois; ein Mann, welcher sich nicht nur öffentlich zum Vertheidiger der Mulatten aufgeworfen hatte, sondern auch bey jeder Gelegenheit gegen die Sklaverey der Negeren auf eine solche Art loszog, die mehr als unvernünftig war, und wirklich an Tollheit gränzte. Die Versammlung der nördlichen Provinz ließ ihn daher in Verhaft nehmen, und würde wahrscheinlich noch strengere Maasregeln gegen ihn ergriffen haben, wenn sich nicht der Gouverneur ins Mittel geschlagen, seine Entlassung bewirkt, und ihn gleich darauf außer Land geschickt hätte.

Herr Ferrand de Beaudierre, eine Magistratsperson zu Petit Goave, kam nicht so gut durch. Dieser Herr hatte sich zu seinem größten Unglück in eine Mulattin verliebt, und da dieselbe eine sehr einträgliche Plantage besaß, wollte er sie heyrathen. Dieser Schritt konnte die Folge haben, daß er seine Stelle verlor, und dafür war ihm bange. Da er nun eine sehr lebhaftte Phantasie, hingegen aber desto weniger Beurtheilungskraft besaß, so kam er auf den Einfall, die Vorurtheile zu bestreiten, welche die Weissen gegen die ganze Klasse der farbigten Leute hegten. Zu dem Ende setzte er im Namen und zum Behuf des Mulattenvolks ein Memorial auf, welches der Parochialcommittee übergeben wurde. Diese Leute verlangten darin unter andern mit ausdrücklichen Worten, man solle sie in den

vollen Genuß der Menschenrechte setzen, deren Erklärung die Nationalversammlung unlängst bekannt gemacht habe. Diese Prozedur war so unüberlegt, und zugleich in einem so unschicklichen Zeitpunkte angebracht, daß sich nichts Widersinnigeres denken läßt. Es lag deutlich zu Tage, daß eine Forderung dieser Art schlechterdings Folgen nach sich ziehen müsse, deren man selbst gegen die Mulatten (benen damals gewiß noch kein Gedanke in den Sinn gekommen war ihre Sklaven in Freyheit zu setzen) nicht einmal von weitem erwähnt hatte. Die Parochialcommittee ließ den Verfasser jenes Memorials bey'm Kopfe nehmen und in den Kerker stecken; der Pöbel aber holte ihn mit Gewalt wieder heraus, und brachte ihn vom Leben zum Tode, ob sich gleich die Municipalität und andere obrigkeitliche Personen alle nur erdenkliche Mühe gaben, der Wuth des aufgeführten Haufen Einhalt zu thun.

In den ersten Tagen des Januar 1790 erhielt man zu St. Domingo die königliche Verordnung, welche die Zusammenberufung einer allgemeinen Colonialversammlung betraf. Leogane, eine Stadt in der westlichen Provinz, ward ihr vermöge dieser Verordnung zum Versammlungsort angewiesen; auch waren derselben verschiedene Instructionen beygelegt, worin die Art und Weise bestimmt wurde, wie man sich bey der Wahl der Repräsentanten zu verhalten habe. Allein die Provinzialversammlungen betrachteten diese Instructionen als solche, die mit den Verhältnissen der Colonie nicht vereinbarlich wären, und befolgten sie nicht. Statt dessen entwarfen sie einen andern Plan,

der, ihrer Meinung nach, dem Territorium, den Vermögensumständen und der Anzahl der Einwohner von St. Domingo weit angemessener seyn sollte. Hiernächst beschloffen sie, der Colonialversammlung nicht Leogane, sondern St. Marc zu ihrem Aufenthalte anzuweisen. Die Sitzungen derselben sollten anfänglich den fünf und zwanzigsten März eröffnet werden; nachher aber verlängerte man diesen Termin bis zum sechzehnten April.

Mittlerweile vernahm man in Frankreich, wie St. Domingo gegen das Mutterland gesinnt sey. Die Einwohner dieser Insel wurden durchgehends als Leute geschildert, die entweder die Absicht hätten sich ganz unabhängig zu machen, oder sich unter den Schutz einer fremden Macht zu begeben. Zu gleicher Zeit verbreitete sich auch die Sage, als ob die Pflanze auf Martinique ebenfalls unzufrieden wären, und die nämliche Abneigung gegen das Mutterland hegten. Hierüber geriethen besonders die Handelsplätze und Manufakturstädte in Allarm. Aus mehreren Gegenden des Reichs wurden der Nationalversammlung Bittschriften und Vorstellungen zugeschiekt, worin man dieselbe dringend ersuchte, die Gemüther der Colonisten wieder zu besänftigen, und Frankreich vor dem Verlust seiner köstlichsten Besitzungen zu bewahren.

Am achten März 1790 ward dieser Gegenstand von der Nationalversammlung in Ueberlegung genommen, und zwar auf eine so ernste und feyerliche Art, wie es der Wichtigkeit desselben gemäß war. Nachdem man genugsam darüber debattirt hatte, fiel endlich der Beschluß jener

Verathschlagung, mit einer großen Stimmenmehrheit, folgende Gestalt aus: „Es sey keinesweges die Absicht der Nationalversammlung gewesen, daß die innere Staatsverfassung der Colonien zugleich mit in derjenigen Constitution enthalten seyn solle, welche sie für das Mutterland entworfen habe. Eben so wenig sey es ihr je in den Sinn gekommen, denselben Gesetze vorschreiben zu wollen, welche mit ihren Localverhältnissen unvereinbar wären. Sie ertheile daher den Einwohnern jeder Colonie freye Befugniß, der Nationalversammlung die Gedanken und Wünsche zu eröffnen, welche auf den Plan Beziehung hätten, der bey ihrer innern Legislatur und Comerzialeinrichtung zum Grunde gelegt werden solle, und ihrer Wohlfahrt am zuträglichsten sey.“ Als eine wesentliche Eigenschaft des einzureichenden Plans setzte man jedoch ein für allemal fest, er müsse ganz darauf berechnet seyn, daß sowohl die Grundsätze, worauf die zeitherige Verbindung der Colonien mit dem Mutterland beruhet habe, dabey bestehen könnten, als auch das wechselseitige Interesse beider dadurch befördert werde. Diesem Decrete war zugleich die Erklärung beygefügt: „daß die Nationalversammlung ganz und gar nicht gesonnen sey, weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise, die geringste Neuerung in Betreff irgend eines Handelssystems zu veranlassen, welches die Colonien zeither befolgt hätten.“

Dieses Decret verursachte sowohl unter den farbigen Leuten, welche sich in dem Mutterlande aufhielten, als auch unter der philantropischen Gesellschaft der Amis des Noirs, einen

einen ganz entsetzlichen Lärm. Man betrachtete die Erklärung, welche die Commercialverfassung der Colonien betraf, als eine stillschweigende Sanctionirung des Sklavenhandels, und wollte sogar behaupten, die Nationalversammlung sage sich dadurch, daß sie die Einrichtung der Colonialconstitution dem Gutbefinden der Colonisten anheim stelle, von aller Verbindung mit ihnen los. Jetzt verbreitete sich die Sage, letztere stünden nun nicht mehr unter französischer Herrschaft, sondern machten vielmehr einen eigenen und unabhängigen Staat aus.

Wenn man jedoch bedenkt, wie die damaligen Zeitumstände und die Gesinnungen der Colonisten beschaffen waren, so wird kein unbefangener Mann in Abrede stellen können, daß sich jenes Decret nicht nur nach den Grundsätzen der Klugheit und Politik vollkommen rechtfertigen ließ, sondern sich auch auf das mächtige Motiv moralischer Nothwendigkeit gründete. Die Einwendungen, welche dagegen gemacht wurden, führen beynah auf die Vermuthung, als hätten die Gegner desselben sich eingebildet, die Wohlthaten der französischen Revolution müßten nur denjenigen zufließen, welche in Frankreich wohnten, sich aber keinesweges auf ihre Mitunterthanen in den Colonien erstrecken. Allein da jene große Begebenheit nun einmal wirklich zu Stande gekommen war, so mußte derjenige nur wenig oder gar keine Kenntniß der menschlichen Natur besitzen, welcher sich vorstellte, daß die Einwohner jener Colonien (welchen die glücklichen Unternehmungen der Anglo-Amerikaner noch in frischem Andenken

schwebten) sich in Betreff ihrer Lokal-Angelegenheiten den Vorschriften und Verordnungen einer Legislatur unterwerfen würden, von welcher sie drey tausend Meilen weit entfernt waren. Daß die Colonialversammlung wenig oder gar nicht daran gedachte, sich eine solche Unterwürfigkeit gefallen zu lassen, das erhellet aus allen ihren Verhandlungen, vom ersten Tage ihrer Zusammenkunft bis zum letzten Augenblick ihrer gänzlichen Auflösung. Ich will daher von jenen Verhandlungen im nächsten Kapitel einen kurzen Abriß entwerfen.

---

---

### Drittes Kapitel.

Verhandlungen der allgemeinen Colonialversammlung, bis zu ihrer endlichen Auflösung und zur Abfahrt ihrer Mitglieder nach Frankreich, im August 1790.

---

Die allgemeine Colonialversammlung von St Domingo vereinigte sich am sechzehnten April in der Stadt St. Marc. Sie bestand aus zweyhundert und dreyzehn Mitgliedern. Vier und zwanzig derselben waren von der Stadt Cap Francois, sechzehn von Port au Prince, und acht von Aux Cayes gewählt worden. Von der größern Anzahl der übrigen Kirchspiele schickte jedes zwey Repräsentanten dahin, und man muß gestehen, daß die Colonie, im Ganzen genommen, auf eine schöne, hinlängliche und respectable Art repräsentirt wurde. Die Provinzialversammlungen setzten jedoch ihre Beschäftigungen nach wie vor fort, oder ernannten wenigstens an ihrer statt Committeeen, wenn sie ihre Sitzungen bisweilen einstellten.

Der Präsident eröffnete die erste Sitzung der Colonialversammlung vermittelst einer Rede, worin er von allerley Mißbräuchen sprach, welche sich in die ehemalige Constitution und Subernialverwaltung der Colonien eingeschle-

chen hatten, und sodann verschiedene wichtige Gegenstände namhaft machte, die, seiner Meinung nach, einer schleunigen Untersuchung bedurften. Unter andern empfahl er die Angelegenheit der Mulatten und eine Verbesserung der Sklavengesetze. Die Versammlung bezeugte dem Redner ihren Beyfall, und machte es sich zu einem ihrer ersten Geschäfte, den Bedrückungen abzuhelfen, welche die farbigen Leute unter der Militärgerichtsbarkeit auszustehen hatten. Man decretirte, daß sie hinführo keine beschwerlicheren Dienste unter der Miliz verrichten sollten, als die Weissen, und erklärte besonders die harte Behandlung, welche sich die in den Städten commandirenden Lieutenants du Roi, wie auch die Majors und Adjutanten, gegen sie erlaubt hatten, für despotisch und widerrechtlich. Bey diesen wohlthätigen Verordnungen lag ganz gewiß die Absicht zum Grunde, daß sie zum Unterpfande noch größserer Günstbezeugungen dienen, zur Ausöhnung mit den farbigen Leuten den Weg bahnen, und dieselben überzeugen sollten, daß man gesonnen sey, ihnen in der Folge noch größere Freyheiten zu bewilligen.

Demzundächst schritt die Colonialverfassung zur Abstellung einiger groben Mißbräuche, die bereits seit mehreren Jahren bey den Gerichtshöfen eingerissen waren: doch schränkte sie sich bloß auf solche ein, deren schädliche Folgen die schleunigste Beseitigung derselben nothwendig machten; denn das große und äußerst wichtige Geschäft, welches die Aufmerksamkeit der Versammlung hauptsächlich auf sich zog, betraf den Entwurf zu einer neuen Constitution, oder das System der künftigen Colonialregierung: eine Angele-

genheit, worüber man sich bis zum acht und zwanzigsten May unausgesetzt berathschlagte.

Damals war Herr Peynier zu St. Domingo Generalgouverneur; ein Mann, der es sich heimlich zum Geschäft machte, die Beförderer und Anhänger der alten despotischen Verfassung auf alle mögliche Weise zu begünstigen und zu unterstützen. Zu dieser Zahl gehörte unter andern die ganze Schaar der Abgaben-Einnehmer und der Beamten, welche ehemals bey der Fiskalverwaltung angestellt waren. Diese Leute erholten sich daher allgemach wieder von dem panischen Schrecken, in welches sie jene große und unerwartete Revolution versetzt hatte, und schlossen sich von neuem mit vereinter Kraft an einander. Natürlicherweise mußte es ihren Wünschen und Absichten äußerst zuwider seyn, daß die Bemühungen, vermöge deren die Colonialversammlung eine gute Staatsverfassung einzuführen und überall Gerechtigkeit und Ordnung zu handhaben suchte, einen glücklichen Erfolg hatten. Es gab aber außer diesen Leuten auch noch andere, die das Verfahren jenes Corps mit scheelen Augen ansahen. Alle Mitglieder der Civil- und Criminal-Gerichtshöfe (und deren Anzahl war groß) die bey den Mißbräuchen, welche die Versammlung abgeschafft hatte, ihre Rechnung fanden, waren gegen dieselbe mit Neid und Unwillen erfüllt. Hierzu kamen nun noch die meisten von jenen Personen, welche man unter königlicher Autorität in Militärgeschäften angestellt hatte. Sie, welche daran gewöhnt waren, nur immer zu commandiren, nahmen es im höchsten Grad übel, daß die hergebrachte

Subordination und Unterwürfigkeit, welche man sie als die wesentlichste Stütze des Gouvernements betrachten gelehrt hatte, von nun an ganz aufgehoben seyn sollte. Um so bereitwilliger waren sie daher, sich von dem Generalgouverneur als Werkzeuge gebrauchen zu lassen, durch deren Beyhülfe derselbe das neue System über den Haufen zu stoßen suchte.

Dies waren die Leute, welche sich der neuen Ordnung der Dinge zu eben der Zeit entgegen stemmten, wo der Chevalier Manduit, welcher zum Obristen des Regiments Port au Prince ernannt worden war, nach St. Domingo kam. Er hatte sich nicht geradesweges aus Frankreich dahin verfügt, sondern einen Umweg durch Italien genommen, und zu Turin sich bey dem Grafen von Arois beurlaubt, für dessen Angelegenheiten er sich auf eine sehr thätige Art interessirte. Er war ein Mann von Talenten; brav, unternehmend, betriebsam; ein eifriger Anhänger seiner Parthey, und immer mit Entwürfen beschäftigt, die auf eine Gegenrevolution Beziehung hatten. Durch Klugheit und List gelang es ihm gar bald, dem schwachen kurzsüchtigen Peynier den Rang abzulaufen, und die Colonie in dessen Namen zu regieren. Es kostete ihm eben keine sonderliche Mühe, vermittelst seines Scharfsinns die Entdeckung zu machen, daß es kein zuverlässigeres Mittel gäbe, der neuen Einrichtung Hindernisse in den Weg zu legen, als wenn man die Colonialversammlung außer Stand setze, die freyen farbigen Leute mit in ihr Interesse zu ziehen. Er warf sich daher zum Gönner und Beschützer

der Mulatten auf, schmeichelte ihnen bey allen vorkommenden Gelegenheiten, und brachte es endlich durch seine unausgesetzten Bemühungen dahin, daß er sich die Zuneigung dieses ganzen Corps erwarb.

Gleichwohl ist es höchst wahrscheinlich, daß der Friede und die Ruhe zu St. Domingo, ungeachtet der Intriguen eines Mauduit und Peynier, wohl schwerlich gestört worden wären, wenn nur die Pflanzer ihr eigenes Interesse nicht aus den Augen gelassen, und sich nicht unter einander selbst entzweyht hätten. Aber unglücklicherweise ließ sich die Provinzialversammlung der nördlichen Provinz, es sey nun aus Neid oder durch Mißverständnisse, verleiten, den Verfügungen der Colonialversammlung zu St. Marc auf alle mögliche Weise entgegen zu handeln. Dieß hatte die Folge, daß überall Hader und Zwietracht entstand, und daß man bereits alle Merkmale eines nahe bevorstehenden Bürgerkriegs wahrnahm, ehe noch der Entwurf, welcher bey der neuen Constitution zum Grunde gelegt werden sollte, zur Kenntniß des Publikums gelangte. Dieser war in jenem berufenen Decret enthalten, welches die Colonialversammlung unter dem acht und zwanzigsten May ergehen ließ; ein Decret, das um so mehr eine umständliche Anzeige verdient, da allerley Glossen darüber gemacht wurden, und da es der vollstreckenden Gewalt einen scheinbaren Vorwand darbot, die Feindseligkeiten anzufangen.

Es besteht aus zehn Fundamentalsätzen, welchen (nach der gewöhnlichen Einrichtung der französischen Decrete) ein Präliminardiscurs, oder eine Einleitung vorangehet,

worin unter andern angeführt wird, da die französische Constitution das für wahr anerkannte Princip enthalte, daß das Recht, vermöge dessen die Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt von der Krone bestätigt würden, eine mit derselben unzertrennlich verbundene und unveräußerliche Prærogative sey; so folge hieraus, daß dieses Recht schlechterdings nicht dem Generalgouverneur übertragen werden könne, weil dieser nur eine subordinirte und ihm aus Gnaden verliehene Gewalt habe. Die Artikel selbst werden in nachstehender Ordnung vorgetragen, und lauten von Wort zu Wort also:

1. Die gesetzgebende Gewalt, welche sich auf alles erstreckt, was die innere Verfassung (*regime intérieur*) der Colonie betrifft, ist der Versammlung ihrer Repräsentanten anvertraut, welche die allgemeine Versammlung des französischen Antheils von *St. Domingo* genannt werden soll.

2. Keine Verfügung des gesetzgebenden Corps, in so fern sie die innere Verfassung der Colonie betrifft, soll die Gültigkeit eines Definitivgesetzes haben, wenn sie nicht von den freywillig und rechtmäßig erwählten Repräsentanten des französischen Antheils von *St. Domingo* veranfalet und vom Könige bestätigt worden ist.

3. Wenn ein dringender Fall eintritt, wo die allgemeine Versammlung nicht umhin kann ein solches gesetzgebendes Decret ergehen zu lassen, das auf die innern Angelegenheiten der Colonie Bezug hat, so soll dasselbe nur die Stelle eines provisorischen Gesetzes vertreten. In

allen solchen Fällen soll das Decret sogleich dem Generalgouverneur notificirt werden, welcher in den nächsten zehn Tagen nach dieser Notification entweder für dessen öffentliche Bekanntmachung und Vollstreckung zu sorgen, oder widrigenfalls an die allgemeine Versammlung darüber Bericht zu erstatten hat.

4. Wenn die Frage entsteht, ob der vorliegende Fall die Vollstreckung eines solchen provisorischen Decrets wirklich nothwendig mache, so soll eine besondere Berathschlagung darüber angestellt werden, und zu deren bejahender Entscheidung eine Stimmenmehrheit von zwey Drittheilen der allgemeinen Versammlung erforderlich seyn; wobey zugleich der namentliche Aufruf zu veranstalten seyn würde. (Prises par l'appel nominal.)

5. Wenn der Generalgouverneur seine Bemerkungen über ein solches Decret einschickt, so soll man dieselben in das Tagebuch der allgemeinen Versammlung eintragen, sodann das Decret revidiren, und in drey auf einander folgenden Sitzungen jene Bemerkungen prüfen. Jedes Mitglied soll für die Bestätigung oder Annullirung des Decrets mit Ja oder Nein votiren, auch soll man über dieß Verfahren ein eigenes Protocoll führen, die Stimmen, welche sowohl für als wider das Decret sind, darin aufzeichnen, und dieses Protocoll von allen dabey gegenwärtigen Mitgliedern unterschreiben lassen. Ergiebt es sich sodann, daß das Decret durch eine Stimmenmehrheit von zwey Drittheilen bestätigt wird, so soll man dasselbe sogleich durch den Generalgouverneur vollstrecken lassen.

6. Da eigentlich kein Gesetz ohne die Einwilligung derer gegeben werden kann, welchen dadurch eine Verbindlichkeit auferlegt wird, so soll den Einwohnern des französischen Antheils von St. Domingo gestattet seyn, die hinsichtlich zu beobachtenden Maasregeln, welche sowohl ihre Handelsverhältnisse, als auch das System der wechselseitigen Verbindung mit dem Mutterlande betreffen, in Vorschlag zu bringen; auch sollen die Decrete, welche die Nationalversammlung in allen dergleichen Fällen ertheilen wird, nicht eher in der Colonie vollstreckt werden, bis die allgemeine Versammlung des französischen Antheils von St. Domingo ihre vorgängige Einwilligung dazu gegeben hat.

7. In Fällen, die keinen Aufschub gestatten, soll die Einfuhr solcher Artikel, welche die Einwohner unumgänglich vonnöthen haben, nicht als ein Eingriff in das System der Commercialeinrichtung zu betrachten seyn, welche zwischen St. Domingo und Frankreich statt findet; doch unter der Voraussetzung, daß die Decrete, welche die allgemeine Versammlung in solchen Fällen ergehen läßt, vorher dem Generalgouverneur zur Durchsicht mitgetheilt werden, und zwar unter den nämlichen Bedingungen und Modificationen, die bereits im dritten und fünften Paragraphen angeführt worden.

8. Auf eben diese Weise wird auch vorausgesetzt, daß jede gesetzliche Verordnung, welche die allgemeine Versammlung, in Fällen die von dringender Nothwendigkeit sind, provisorisch vollstrecken läßt, der Sanctionirung des

Königs vorbehalten bleibt. Ereignet es sich, daß der König einer solchen gesetzlichen Verordnung seine Genehmigung versagt, so soll der Vollstreckung derselben von dem Augenblick an Einhalt geschehen, wo man die allgemeine Versammlung von der Weigerung des Königs auf eine legale Art benachrichtigen wird.

9. Nach Verlauf von zwey Jahren soll die allgemeine Versammlung jederzeit von neuem gewählt werden, und zwar also und dergestalt, daß keines von den Mitgliedern, welche zusammen die erste Versammlung ausmachten, in der nächstfolgenden wieder gewählt werden kann.

10. Die allgemeine Versammlung decretirt, daß vorstehende Artikel, als solche die einen Theil der Constitution der französischen Colonie zu St. Domingo ausmachen, ohne den geringsten Verzug nach Frankreich geschickt werden sollen, um dort der Nationalversammlung und dem Könige zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Ingleichen soll man dieselben allen in der Colonie befindlichen Kirchspielen und Districten zuschicken, und sie dem Generalgouverneur bekannt machen. — — —

Daß ein Decret von so gebrängtem Inhalt und solchem Umfang in der Colonie allgemeines Aufsehen erregte, und selbst unter Leuten, die ganz entgegengesetzter Meinung waren, allerley Mißverständnisse und Zänkereyen veranlasste, ist nicht zu verwundern. Man muß gestehen, daß einige darin enthaltene Artikel mit den wahren Grundsätzen, worauf die Subordination der Colonien beruhte, schlechterdings unvereinbar waren. Die Weigerung, den Reprä-

sentanten des Königs ein verneinendes Votum zuzugestehen, ist allen Begriffen zuwider, die sich ein Engländer von der monarchischen Regierungsform macht, wenn sie auch noch so eingeschränkt wäre. So verräth auch die Erklärung, daß kein Gesetz der Nationalversammlung, wohl zu merken, in Betreff der äußern Einrichtung der Colonie, eher gültig seyn solle, bis es von der Colonialversammlung bestätigt worden sey, eine so stolze und herrschsüchtige Anmaassung von Seiten eines subordinirten Theils des französischen Reichs, daß ich mich fast keines ähnlichen Beyspiels zu erinnern weiß.

Alles, was sich hierüber zur Entschuldiung sagen läßt, ist dieß, daß dergleichen Vorfälle damals noch neu waren, und daß sich die Mitglieder der Colonialversammlung in die Rolle, welche sie als Gesetzgeber spielten, noch nicht recht zu finden wußten. Daß sie schon damals die ernstliche Absicht gehabt haben sollten, die Colonie, nach Art der Anglo-Amerikanischen Freystaaten, für unabhängig zu erklären, ist gar nicht denkbar. Indesß aber ließen sich ihre Feinde sehr angelegen seyn, dieß Gerücht gleich nach der Bekanntmachung des oberwähnten Decrets von einem Ende der Colonie bis zum andern zu verbreiten, und als dasselbe keinen Glauben fand, sprengten sie aus, die Colonie sey an die Engländer verkauft, die Mitglieder der Colonialversammlung hätten vierzig Millionen Livres dafür bekommen, und diese Gelder unter sich vertheilt.

Wenn man nicht durch neuere Vorfälle die überzeugendsten Beweise von der Leichtgläubigkeit und der argwöh-

nischen Denkart der Franzosen erhalten hätte, so sollte man es sich beynah nicht als möglich vorstellen, daß dergleichen abentheuerliche und ganz aus der Luft gegriffene Beschuldigungen eine so große Anzahl von Leuten bethören könnten, wie es hier wirklich geschah. Sie machten jedoch einen so starken und nachtheiligen Eindruck, daß einige Kirchspiele der westlichen Provinz sich dadurch veranlaßt fanden, ihre Deputirten zurück zu berufen. Die Einwohner von Cap Francois ergriffen noch ernstlichere Maaßregeln, kündigten der Colonialversammlung allen Gehorsam auf, und übergaben sogar dem Generalgouverneur ein Memorial, worin sie ihn ersuchten, dieselbe ganz zu dissolviren, mit dem ausdrücklichen Beyfügen, sie wären sehr überzeugt, daß die Colonie ohne Rettung verloren sey, wenn er nicht die schleunigsten und wirksamsten Vorkehrungen treffe, diesen Leuten jede Art von Macht und Gewalt aus den Händen zu reißen.

Herr Peynier that sich in Geheim nicht wenig zu gute, als ihm diese Adresse überreicht wurde. In der That hatte es das Ansehen, als zwecke die ganze Politik beyder Partheyen darauf ab, schlechterdings keinem gütlichen Vorschlage Gehör zu geben, wodurch etwan ihre wechselseitige Ausöhnung bewirkt werden möchte. Zur nämlichen Zeit ereignete sich ein Zufall, der ohnehin den Erfolg jeder Art von Negociation vereitelt haben würde, wenn man auch wirklich die Mühe nicht gescheut hätte dergleichen zu veranstalten. Es lag nämlich im Hafen zu port au Prince ein Linien Schiff, der *Leopard* genannt, worüber Herr Galisnieres

das Commando führte. Dieser Offizier, welcher die Absichten des Peyniee und Mauduit so viel ihm nur immer möglich war zu begünstigen suchte, gab den Anhängern dieser beyden Herren ein prächtiges Gastmal, und brachte entweder dadurch, oder weil ihnen sonst in seinem Betragen etwas mißfällig war, die unter seinem Befehl stehenden Matrosen gegen sich auf. Sey es daß diese Leute (wie die Gegenparthey behauptete) bestochen worden waren, oder daß ihnen sonst einer von den unerklärbaren Einfällen zu Kopf stieg, von welchen sich die Seecleute nur allzu oft hinreißen lassen, genug sie kündigten ihrem zigenen Befehlshaber den Gehorsam auf, und erklärten, sie hielten es mit der Colonialversammlung. Ihr Betragen ward endlich so tumultuarisch und ungestüm, daß Herr Galisoniere das Schiff verlassen mußte, worauf sie einem von seinen Lieutenanten das Commando übertrugen. Als die Colonialversammlung wahrnahm, daß sie aus diesem Vorfall sehr wesentliche Vortheile ziehen könne, schickte sie\*) den rebellischen Matrosen sogleich eine Dankadresse zu, bezeugte denselben ihre Zufriedenheit über ihr patriotisches Verhalten, und machte es ihnen im Namen des Gesetzes und des Königs zur Pflicht, ihre Fahrt nicht eher fortzusetzen, und das Schiff auf der dortigen Rade so lange liegen zu lassen, bis man ihnen weitere Verhaltensbefehle zuschicken würde. Die Matrosen, welchen diese ausgezeichnete Ehrenbezeugung schmeichelte, versprachen Gehorsam, und hefteten die

\*) Den sieben und zwanzigsten Julius 1790.

Dankadresse an den Hauptmast des Schiffs. Zur nämlichen Zeit bemächtigten sich einige Anhänger der Colonialversammlung des zu Leogane befindlichen Pulvermagazins.

Nun schien der Bürgerkrieg ganz unvermeidlich zu seyn. Den zweyten Tag nachher, als die Mannschaft des Leoparden die vorerwähnte Dankadresse von St. Marc erhalten hatte, ließ Herr Peynier eine öffentliche Bekanntmachung ergehen, worin er darauf antrug, die Colonialversammlung zu dissolviren. Er beschuldigte die Mitglieder derselben, sie gingen mit dem Vorhaben um, sich unabhängig zu machen, und behauptete, sie hätten sich verrätherischerweise eines königlichen Schiffes bemächtigt, dessen Mannschaft von ihnen bestochen worden wäre. Er erklärte daher die sämmtlichen Mitglieder der Colonialversammlung und alle ihre Anhänger für Verräther des Vaterlandes, für Feinde der Nation und des Königs, versicherte zugleich, daß er alle seine Kräfte aufbieten werde, nicht nur ihre Entwürfe zu vereiteln, sondern sie auch zur wohlverdienten Strafe zu ziehen, und foderte zu dem Ende alle Civil- und Militär-Beamte auf, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, und ihn auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Seine ersten Unternehmungen waren gegen die Committee der westlichen Provinzialversammlung gerichtet. Dieß Corps, welches seine Zusammenkünfte zu Port au Prince hielt, hatte während der Zeit, wo die vorbesagte Versammlung ihre Sitzungen einstellte, und ihm die Ausübung der subalternen Verrichtungen zusam, eine so eifrige Anhäng-

lichkeit für die allgemeine Colonialversammlung zu St. Marc an den Tag gelegt, daß es sich dadurch den Haß des Generalgouverneurs und seiner Anhänger zuzog, und dieselben zur Rache reizte. Sie fasteten daher in einer großen Rathsversammlung, welche des nämlichen Tages gehalten wurde, den Beschluß, die Mitglieder jener Committee in der nächstfolgenden Nacht zu verhaften, und Herr Mauduit nahm es auf sich, diese Unternehmung auszuführen. Da man ihn benachrichtigt hatte, daß die Committee gegen Mitternacht ihre Berathschlagungen halten werde, stellte er sich an die Spitze von hundert auserlesenen Soldaten, durch deren Beyhülfe er, seinem Entwurf zufolge, die Mitglieder der Committee an ihrem Versammlungsorte aufzuheben hoffte. Allein als er dort hinkam fand er das Haus von vierhundert Nationalgardisten umgeben, die zu dessen Vertheidigung Befehl erhalten hatten. \*) Es kam zu einem Scharmützel, von welchem ich aber keine bestimmte Nachricht ertheilen kann, weil die Umstände, welche sich dabey ereigneten, auf verschiedene Art erzählt wurden. Es ist noch nicht einmal ausgemacht, welche von beyden Partheyen

\*) Die Truppen, welche man zu St. Domingo Nationalgardisten nannte, waren eigentlich weder mehr noch weniger als Colonialmiliz. Im Jahr 1789 hatte man sie nur von neuem organisirt und auf eben den Fuß gesetzt, wie die Nationalgardisten im Mutterlande. Von dieser Zeit an führten sie eben solche Fahnen, und man legte ihnen dieselbe Benennung bey.

theyen zuerst Feuer gab. Alles, was sich mit Gewisheit hierüber sagen läßt, ist dieß, daß auf Seiten der Provinzialversammlung zwey Mann das Leben verloren; daß von beyden Theilen einige verwundet wurden; und daß Herr Mauduit wieder abziehen mußte, ohne weiter etwas ausgerichtet zu haben, als daß er die National-Fahne eroberte und sie im Triumph davon tragen ließ; ein Umstand, der ihm, wie man in der Folge vernehmen wird, das Leben kostete.

Als die allgemeine Colonialversammlung von dieser Attaque benachrichtiget wurde, und zugleich in Erfahrung brachte, daß man sehr furchtbare Zurüstungen mache, Feindseligkeiten gegen sie selbst zu verüben; so ließ sie einen Aufruf ergehen, kraft dessen das Volk in allen Gegenden der Colonie ermahnt wurde sich gehörig zu bewaffnen, und zur Vertheidigung seiner Repräsentanten herbeizueilen. Die meisten Einwohner der benachbarten Provinzen stellten sich auf dieses Aufgebot ein. In gleicher Absicht ward auch das Linienschiff Leopard von Port au Prince nach St. Marc gebracht. Hingegen vereinigte sich die Versammlung der nördlichen Provinz mit der Parthey des Generalgouverneurs, und schickte zu dessen Unterstützung ein Detachement regulärer Truppen nach jener Gegend, zu welchem ein Corps von zweyhundert farbigen Leuten stieß. Mittlerweile hatte Herr Mauduit eine weit stärkere Macht in der westlichen Provinz zusammengebracht, und die Zurüstungen, welche von beyden Theilen gemacht wurden, ließen einen hartnäckigen und blutigen Kampf fürchten, als

plötzlich durch eine von jenen eccentricischen Stimmungen des menschlichen Geistes, welche man gewöhnlich nur zur Zeit öffentlicher Unruhen wahrnimmt, das Blutvergießen wenigstens für diesmal verhindert wurde. Die Colonialversammlung faßte nämlich den eben so unerwarteten als raschen Entschluß, eine Reise nach Frankreich zu machen, und ihr Betragen vor dem Könige und der Nationalversammlung persönlich zu rechtfertigen. Ihre Beweggründe fanden um so größern Beyfall, da die ganze westliche Provinz und ein großer Theil der südlichen mit dem Verhalten derselben vollkommen zufrieden waren, und zu einem ausgezeichneten Beweise dieser Zufriedenheit in einer sehr kurzen Zeitfrist zweytausend Mann zu ihrer Vertheidigung bewaffnet hatten, die bereits in vollem Marsch nach Port au Prince begriffen waren. Sie beharrte aber bey ihrem gefaßten Entschluß, und demzufolge begaben sich wirklich von etwa hundert Mitgliedern, welche die Colonialversammlung dergleichen noch ausmachten (denn so sehr war ihre Anzahl durch Krankheiten und Desertion zusammengeschrumpft) nicht weniger als fünf und achtzig, worunter vier und sechzig Hausväter waren, an Bord des Leoparden, und unternahmen am achten August die Reise nach Europa. Dieß Unternehmen setzte den Gouverneur und seinen Anhang eben so sehr in Erstaunen, als sich das Volk, im Ganzen betrachtet, darüber freute und dasselbe bewunderte. Leute von allen Ständen gaben den Mitgliedern der Colonialversammlung das Geleite bis ans Gestade, überhäufsten sie mit Segenswünschen, und weinten für Nührung und Freude über

ihr Betragen, welches man allgemein als einen so edlen Beweis von Selbstverläugnung, als ein so ausgezeichnetes Beyspiel von Heroismus und christlicher Resignation betrachtete, dergleichen nur irgend eines in vergangenen Zeitaltern zu finden sey. Nach dieser Begebenheit war es eine Zeitlang ganz ruhig und still; die Partheyen, welche unter den Waffen standen, schienen beyderseits geneigt die Entscheidung ihrer Streitigkeiten der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des Königs und der Nationalversammlung anheimstellen zu wollen; Herr Peynier faßte von neuem die Zügel der Regierung, obgleich nur mit zitternder Hand.

So endigte sich der erste Versuch, welcher in der Absicht gemacht wurde, eine freye Constitution im französischen Antheil von St. Domingo auf das System einer eingeschränkten Monarchie zu gründen. Er giebt uns Gelegenheit an die Hand, einige wichtige Bemerkungen darüber zu machen. Daß die allgemeine Colonialversammlung, vermöge ihres Decrets vom acht und zwanzigsten May, die Gränzen ihrer constitutionellen Functionen überschritt, ist freymüthig eingestanden worden. Dieses unregelmäßige Verfahren hätte sich jedoch ohne Blutvergießen und Gewaltthätigkeiten wieder verbessern lassen. Es ist aber leider eine traurige Folge, die jede Abweichung von der Regel des Rechts gewöhnlich nach sich zu ziehen pflegt, daß die Factionen an einander gerathen, und daß sich sodann die eine Parthey durch die Beleidigungen, welche ihr von der andern wiederfahren sind, zu allen möglichen Ausschweifungen berechtigt glaubt. In einer und der andern Rücksicht

läßt sich aber das Betragen der Colonialversammlung dennoch entschuldigen. So könnte sie sich zum Beyspiel zur Rechtfertigung der Maasregeln, kraft deren sie die Mannschaft auf dem Leoparden in ihr Interesse zu ziehen suchte, und sich des Pulvermagazins zu Leogane bemächtigte, auf das Recht der Selbstvertheidigung berufen. Es ist ganz außer Zweifel, daß Herr Peynier schon lange mit dem Vorhaben umgegangen war, alles Mögliche anzuwenden, damit die vormalige despotische Verfassung wieder hergestellt würde, und daß er in Verbindung mit Herrn Mauduit und andern wirkliche Vorkehrungen getroffen hatte, die darauf abzweckten. Zu dem Ende hatte er an den damaligen Minister in Frankreich, Herrn Luzerne, geschrieben: er werde durchaus nicht gestatten, daß die Colonialversammlung ihre Sitzungen halte. Der Wahrheit zu Steuer muß ich hier anführen, daß die Antwort, welche ihm dieser französische Staatsminister ertheilte, eine stillschweigende Mißbilligung jener Aeußerung enthielt; denn Herr Luzerne rieth ihm an, nur gelinde Maasregeln zu ergreifen, welche zur Ausöhnung führten. Demungeachtet ließ sich der Gouverneur hierdurch nicht irre machen, und da er vermuthlich glaubte, daß er sich auf die Treue der französischen Soldaten nicht genugsam verlassen könne, so wendete er sich (wie man nachher ersuhr) an den Gouverneur der Havannah, und ersuchte denselben, ihm von Cuba ein Detaschement spanischer Truppen zur Verstärkung zu schicken. Es liegt daher ganz offenbar am Tage, daß er mit Mauduit's Entwurf einverstanden war, und eine Gegenrevolution

zu bewirken suchte. Vernünftiger Weise läßt sich hieraus nichts anders schließen, als daß die Uneinigkeit und das Mißtrauen, welches unter den Bewohnern von St. Domingo herrschte, besonders aber die unseligen Mißverständnisse welche die Versammlung der nördlichen Provinz mit der allgemeinen Colonialversammlung zu St. Marc entzweyten, von Herrn Peynier und dessen Anhängern gestiftet und unterhalten worden waren. Was die Mitglieder der Colonialversammlung selbst anbelangt, so ist der eben so rasche als unerschütterliche Entschluß, welcher sie veranlaßte sich nach Frankreich zu begeben, und vor dem Richterstuhl der höchsten Landesregierung in eigener Person zu erscheinen, ein hinlänglicher Beweis, daß sie gegen die Beschuldigung der Untreue sich sicher wußten. In der That waren sie durch die Bande des Interesse und der Selbsterhaltung zu fest an das Mutterland gekettet, als daß man ihre Anhänglichkeit an dasselbe nur im geringsten bezweifeln könnte.

In der Folge werde ich erzählen, wie sie von der Nationalversammlung empfangen wurden, und was für Maasregeln dieselbe ergriff, als sie in Europa angekommen waren. Für jetzt aber möchte wohl das rathsamste seyn, hier eine Pause zu machen; denn ich muß nunmehr dem Leser die Geschichte eines sehr unglücklichen Mannes vortragen; und dessen schreckliches Geschick (so verdammenswerth auch übrigens sein unbesonnenes und schlecht überdachtes Unternehmen war)

„heißt eine Thräne, die gewiß verzeihbar ist.“

---

## Viertes Kapitel.

### Empörung und Schicksal des Mulatten Oge'.

---

Von dem Tage an, wo die allgemeine Colonialversammlung von St. Domingo zum erstenmal zusammentam, bis zu jenem, an welchem sie völlig aufgelöst wurde und auseinander gieng, hatten sich die farbigen Leute, welche zur dortigen Colonie gehörten, im Ganzen genommen, weit ordentlicher und ruhiger verhalten, als man es nach Beschaffenheit der Umstände von ihnen erwarten konnte. Die Schonung und Menschlichkeit, welche die Versammlung in ihrem Verfahren gegen diese Leute an den Tag legte, brachte in der westlichen und südlichen Provinz eine sehr wohlthätige und völlig entscheidende Wirkung hervor. In diesen beyden Provinzen hatten bereits dreyhundert Mulatten, auf Mauduit's Zureden, die unter dessen Befehl stehende Kriegsmacht verstärkt; sie befannen sich aber bald darauf eines Bessern, marschirten nicht, wie Mauduit ihnen vorgeschlagen hatte, nach St. Marc, sondern begehrteten vielmehr ihren Abschied, und giengen, als sie denselben erhalten hatten, ganz ruhig in ihre Heimath zurück. Jene Mulatten aber, welche sich damals im Mutterlande aufhielten,

beharrten nicht nur bey ihren feindseligen Gesinnungen, sondern wurden auch von allerley Partheyen in ihrer Erbitterung gegen die weissen Colonisten immer mehr und mehr bestärkt. Das Decret, welches die Colonialversammlung unter dem acht und zwanzigsten May 1790 erlassen hatte, war kaum in Frankreich bekannt geworden, als sich darüber ein allgemeines Geschrey erhob. Menschen, die sonst einander in allem widersprachen, vereinten sogleich ihre Stimmen, wenn es darauf ankam, das Betragen der Einwohner von St. Domingo zu tadeln. Selbst die Anhänger der abgeschafften Regierungsform trugen kein Bedenken, bey dieser Gelegenheit mit den Demokraten und Republikanern gemeinschaftliche Sache zu machen. Den letztern war die Constitution von 1789 wo möglich noch weit verhaßter als das alte System, und diese Leute, welche sich mit den arglistigsten und schwärzesten Entwürfen beschäftigten, hatten sich nicht nur auf das engste mit einander verbunden, sondern besaßen auch alle mögliche Entschlossenheit und Beharrlichkeit, die zu Ausführung ihrer Absichten erforderlich war, und wodurch sie nachher, wie jedermann weiß, eine Gewalt erlangten, der nichts zu widerstehn vermochte. Diese beyden Factionen machten sich Hoffnung, durch einerley Mittel ganz verschiedene Zwecke zu erreichen. Hiernächst gab es auch noch eine andere Parthey, die eben so eifrig darauf bedacht war, die öffentlichen Unruhen zu unterhalten. Sie bestand aus der Klasse jener spekulirenden Staatsverbesserer, die zwar unter einander selbst nicht einig waren, aber insgesamt gegen das

neue Regierungssystem einen unüberwindlichen Groll hegten, weil jeder von ihnen, nach aller Wahrscheinlichkeit, die Lieblingsideen realisirt zu sehen wünschte, die in seinem Gehirn spukten, und zu deren Annahme er Andere mit aller Gewalt zu bereden suchte. Die philanthropische Gesellschaft der sogenannten Amis des Noirs betrachte ich hier nicht als ein abgefordertes Corps; denn es scheint mir, daß ihre Mitglieder theils unter der vorerwähnten Klasse, theils unter der demokratischen Parthey, in ziemlich gleicher Anzahl vertheilt waren. Da diese Gesellschaft von solchen Allürten unterstützt wurde, so darf es uns nicht befremden, daß ihre Rabalen auf die Denkart aller derer, die bereits darauf abgerichtet waren, ihre Privat-Beschwerden zur Sache der Nation zu machen, einen so mächtigen Einfluß hatten, und daß einige derselben sich eben dadurch zu den abentheuerlichsten und strafbarsten Unternehmungen hinreissen ließen, welche der Fanatismus und die Partheywuth nur immer veranlassen kann.

Zu den bedauernswürdigen Leuten, die solchergestalt während ihres Aufenthaltes in Frankreich verheßt und so zu sagen ganz wüthend gemacht wurden, gehörte unter andern ein junger Mann, Namens Jakob Vge, der noch nicht das dreißigste Jahr zurückgelegt hatte. Er war zu St. Domingo von einer Mulattin geboren worden, die damals in der nördlichen Provinz, ungefähr dreißig Meilen weit von Cap François, eine Kaffeepflanzung besaß. Die Einkünfte, welche sie davon bezog, setzten sie in den Stand, auf einen ganz ansehnlichen Fuß zu leben, ihren Sohn in

Paris erziehen zu lassen, und ihn, als er ins männliche Alter trat, so reichlich mit Geld zu versorgen, daß er daselbst eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Sein muthmaßlicher Vater, ein weißer Pflanzer, der in ziemlichen Ansehen gestanden hatte, war bereits vor mehreren Jahren mit Tode abgegangen.

Die Freunde der Schwarzen (Amis des Noirs) hatten dem Vge, auf die Empfehlungen ihrer Oberhäupter, eines Gregoire, Brissot, \*) La Fayette und Robespierre, \*\*) bey ihren Versammlungen den Zutritt verstattet, und ihn sodann in dem populären System der Gleichheit, wie auch in jenem der Menschenrechte, wirklich initiirt. Hier war es, wo man ihm zuerst die schmachvolle Herabwürdigung und die himmelschreyenden Ungerechtigkeiten vor Augen stellte, welchen er und alle seine Mitbrüder, die Mulatten, nach ihrer dormaligen Lage, in Westindien ausgesetzt wären. Hier zeigte man ihm, wie schändlich und unvernünftig jenes Vorurtheil sey, das, wie Gregoire sagt, „den Werth eines Menschen bloß nach der Farbe seiner Haut bestimmt, und zwischen den Kindern eines gemeinschaftlichen Vaters einen eben so ungeheuern als widernatürlichen Unterschied macht; ein Vorurtheil, das selbst

D 5

\*) Guillotiniert den 31. October 1793.

\*\*) Guillotiniert den 28. Julius 1794.

der Stimme der Natur kein Gehör giebt, und alle Bande der brüderlichen Eintracht zerreiſt.“

Daß alle dieſe Uebel ſehr groß, und wirklich vorhanden waren, wird niemand in Abrede ſtellen. Um ſo mehr aber wäre zu wünſchen geweſen, daß Männer, wie Briſſot und Gregoire, anſtatt das Daſeyn zu beklagen, und eine übertriebene Schilderung davon zu entwerfen, ihre Talente vielmehr dazu angewendet haben möchten, die ſchicklichſten Mittel zu deren Beſeitigung ausfindig zu machen.

Dieſe Leute waren aber freylich mit ganz andern Dingen beſchäftigt. Sie hatten, wie ich bereits im Vorhergehenden ſagte, keinesweges die Abſicht, eine Reform vorzunehmen, ſondern ſuchten vielmehr alles über den Haufen zu werfen, und zu dem Ende in allen Theilen von Frankreich die gewaltſamſten Erſchütterungen zu bewirken. Der unglückliche Vge ward das Werkzeug, und nachher das Schlachtopfer ihres ſtrafbaren Stolzes.

Sie machten ihm weis, alle farbigen Leute in den franzöſiſchen Inſeln wären in Bereitschaft, ſich jeden Augenblick gegen ihre Unterdrücker in Maſſe zu erheben. Es fehle ihnen nur noch an einem geſchickten Anführer, der ſich an ihre Spitze ſtelle und ihre Unternehmungen leite. Da nun dem Vge ſeine Eigenliebe vorſpiegelte, er beſitze alle Eigenſchaften eines großen Generals, ſo ſagte er ohne weiteres Bedenken den Entſchluß, ſich mit erſter Gelegenheit nach St. Domingo zu begeben. Damit er nun in der hohen Vorſtellung, die er ſich von ſeiner werthen Perſon

machte, um so mehr bestärkt werden und den beabsichtigten Zweck desto thätiger betreiben möchte, verschaffte ihm die Gesellschaft den Charakter als Obristleutenant unter den Truppen eines deutschen Churfürsten.

Da es nicht wohl möglich war, eine hinlängliche Quantität Waffen und Kriegsbedürfnisse aus Frankreich zu schaffen, ohne daß es die Regierung gewahr wurde, und die im Mutterlande befindlichen Pflanze auf argwöhnische Gedanken geriethen; so beschloß die Gesellschaft dergleichen Artikel für die Mulatten in Nordamerika aufkaufen zu lassen, und traf daher mit Vge' die Verabredung, daß er nicht geradezu nach St. Domingo reisen, sondern vorher einen Umweg nehmen solle. Als er demnach hinlänglich mit Geld und Creditbriefen versehen war, schiffte er sich im Julius 1790 ein, und machte zuerst eine Fahrt nach Neuengland.

Ob man nun gleich diese Sache mit so großer Behutsamkeit und Vorsicht betrieben hatte, so ward dennoch der ganze Plan verrathen, und man sprach bereits zu Paris in öffentlichen Gesellschaften davon, ehe noch Vge' zu Schiffe gegangen war. Auch hatte man zu St. Domingo, und zwar geraume Zeit vor seiner dortigen Ankunft, nicht nur sein Vorhaben erfahren, sondern auch eine umständliche Beschreibung seiner Person erhalten. Am zwölften October 1790 kam er daselbst ganz ingeheim auf einer amerikanischen Schaluppe an, und es gelang ihm, die Waffen und Kriegsbedürfnisse, welche er für die Mulatten gekauft hatte,

in aller Stille an den Ort bringen zu lassen, der von seinem Bruder zu deren Empfang bestimmt worden war.

Die erste Nachricht, welche die weissen Einwohner zu St. Domingo von Vge's Ankunft erhielten, rührte von ihm selbst her. Er schickte nämlich dem Gouverneur (Peynier) einen Brief zu, worin er sich höchlich darüber beschwerte, daß derselbe, eben so wenig wie seine Vorgänger, den Inhalt des sogenannten Code Noir vollzogen hätte. Hiernächst verlangte er in sehr gebieterischen Ausdrücken, der Gouverneur sollte sogleich die Veranstaltung treffen, daß jenes berühmte Mandat in der ganzen Colonie seine Gültigkeit erhielte. Ferner trug er darauf an, daß sich die Rechte und Freyheiten, welche zeitlich nur eine gewisse Klasse der Einwohner (nämlich die Weissen) genossen hätten, hinführo ohne Ansehen der Person auf alle Einwohner überhaupt erstrecken sollten. Endlich erklärte er sich für den Beschützer der Mulatten, mit dem Beyfügen, daß er fest entschlossen sey, zu Gunsten derselben die Waffen zu ergreifen, wosfern man ihren gerechten Beschwerden nicht abhelfe.

Von dem Tage an, wo Vge' ans Land gestiegen war, bis zur Bekanntmachung dieses Sendschreibens, waren wenigstens sechs Wochen verflossen. Diese ganze Zeit über hatte er es sich nebst seinen beyden Brüdern sehr angelegen seyn lassen, überall Mißvergnügen zu erregen und die Mulatten zur Empörung zu reizen. Man versicherte diese Leute, die Bewohner des Mutterlandes wären insgesamt bereit, ihnen wieder zum Besiz ihrer entrissenen Rechte zu

verhelfen; ja man fügte sogar hinzu, selbst der König sey sehr geneigt ihre Forderungen zu genehmigen. Einige suchte man durch Versprechungen zu bestechen, andere mit Geld. Allein trotz allen diesen Bemühungen, und ungeachtet die Zeitumstände den Entwürfen des Oge' so günstig zu seyn schienen, konnte er dennoch nicht mehr als nur zweyhundert Anhänger zu seiner Fahne versammeln. Selbst diese bestanden größtentheils nur aus rohen und unwissenden jungen Leuten, die gar keinen Begriff vom Kriegswesen hatten, und weder an Subordination noch Mannszucht gewöhnt waren.

Er schlug sein Feldlager ungefähr fünfzehn Meilen von Cap Francois an einem Platz auf, der unter dem Namen La Grande Riviere bekannt ist, und ernannte seine beyden Brüder, nebst einem gewissen Mark Chavane, zu seinen Unterbefehlshabern. Dieser Chavane war ein ungestümer, beherzter, thätiger und unternehmender Mensch, der gar zu gern Unglück anrichtete und seine Nachgier befriedigte. Oge' hingegen hatte von Natur, bey aller seiner Schwärmercy, ein gutes und mitleidiges Herz. Er warnte seine Anhänger, sie sollten doch ja kein unschuldig Blut vergießen; diese bekümmerten sich aber wenig oder gar nicht darum, seinem Verlangen in dieser Rücksicht Genüge zu leisten. Der erste Weiße, welcher in ihre Hände fiel, ward augenblicklich ermordet; ein zweyter, Namens Sicard, hatte das nämliche Geschick. Man erzählt für gewiß, daß sie selbst gegen Personen von ihrer eigenen Farbe die größten Grausamkeiten verübten, wenn diese sich weigerten an

der Empörung ihrer Mitbrüder Antheil zu nehmen. So drangen sie einst sehr ernstlich in einen Mulatten, der einiges Vermögen hatte, er solle mit ihnen gehen. Er wies auf seine Frau und seine sechs Kinder, und schützte diese zahlreiche Familie als einen Beweggrund vor, sich ruhig verhalten zu dürfen. Durch diese Entschuldigung, welche die Rebellen als Widerspenstigkeit auslegten, wurden sie dergestalt aufgebracht, daß sie, wie man allgemein versichert, nicht nur jenen Hausvater, sondern auch alle die Seinigen, auf die unbarmherzigste Weise ermordeten.

So bald die Nachricht von diesen Greuelthaten zu Cap Francois erscholl, ergriffen die Einwohner dieser Stadt, mit allgemeiner Uebereinstimmung, die schleunigsten und wirksamsten Maasregeln, der Empörung zu steuern. Zu dem Ende mußte sich sogleich ein Detaschement regulärer Truppen, nebst dem Milizregimente des Cap, in Marsch setzen. Dieses Corps umzingelte bald darauf das Lager der Rebellen, die einen weit schwächern Widerstand leisteten, als man es von Leuten erwartet hatte, die sich in so verzweiflungsvollen Umständen befanden. Sie erlitten eine völlige Niederlage; mehrere von ihnen wurden getödtet, und ihrer sechzig gefangen genommen; die übrigen verließen sich in die Gebürge. Ihr Anführer Uge' flüchtete sich, nebst einem seiner Brüder und seinem Helfersbelfer Chavanne, auf das Gebiet der Spanier. Vom andern Bruder des Uge' hat man seit dieser Zeit nichts mehr vernommen.

Als dieses Unternehmen des Uge' verunglückt, er selbst aber den Händen der Gerechtigkeit entwich, äußerten die weissen Einwohner, im Ganzen genommen, eine große Erbitterung gegen die Mulatten. Insonderheit bemerkte man unter den niedrigen Ständen derselben (die von den farbigen Leuten les petits blancs genannt werden) eine Rachgier, die in allen Theilen der Colonie die größte Besorgniß erweckte, daß man alle zu jener Rasse gehörigen Personen entweder proscribiren oder umbringen werde.

Die Mulatten, welche durch bergleichen Nachrichten in Schrecken gesetzt wurden und sich auf allen Seiten von drohenden Gefahren umgeben sahen, griffen daher in mehreren Ortschaften zu den Waffen und rückten ins Feld. Ihre Lager standen bey Arribonite, Petit Goave, Jeremie und Aux Cayes. Allein ihr stärkstes und furchtbarstes Corps hatte sich unweit der kleinen Stadt Verette versammelt. Nicht weit davon zogen sich die weissen Einwohner ebenfalls in beträchtlicher Anzahl zusammen, und Obrist Mauduit eilte mit einer zweyhundert Mann starken Abtheilung des Regiments port au Prince zu ihrer Unterstützung herbey. Indes übte keine von beyden Partheyen die geringsten Feindseligkeiten aus, ja Herr Mauduit ließ sogar sein Detaschement zu St. Marc, sechs und dreyßig englische Meilen von Verette, Halt machen, und begab sich ganz allein, ohne nur einen einzigen Mann zur Bedeckung mitzunehmen, in das Lager der Mulatten, mit deren Anführern er eine Conferenz hielt. Was bey dieser Gelegenheit vorging, ist

niemals im Publikum bekannt geworden. Das einzige, was man mit Gewißheit weiß, ist dieß, daß jene Unterredung die Mulatten zu dem Entschluß bewog, ihre Lager zu verlassen und wieder nach Hause zu gehn. Indesß gab das Stillschweigen des Herrn Mauduit, wie überhaupt sein geheimnißvolles Betragen, besonders aber der Einfluß, welchen er auf die Mulatten hatte, zu allerley nachtheiligen Vermuthungen Anlaß, die eben nicht sonderlich dazu beytragen, das gute Vernehmen zwischen den verschiedenen Klassen der Einwohner wieder herzustellen. Man beschuldigte ihn, er habe als ein Verräther gehandelt, und die Mulatten überredet, ihr Vorhaben nicht sowohl ganz aufzugeben, als vielmehr die Befriedigung ihrer Rache nur bis zu einem günstigeren Zeitpunkte zu versparen. Zu dem Ende habe er sie unter den feyerlichsten Verheuerungen und mit der treuerzigsten Miene von der Welt versichert, selbst der König und alle Freunde der ehemaligen Staatsverfassung interessirten sich für ihre Sache, würden sich auch öffentlich dafür erklären, und derselben sich annehmen, sobald man sich von ihrer Verwendung einigen Vortheil versprechen könne. Dieser Zeitpunkt sey nun nicht mehr fern u. s. w. Dieß nämlich Betragen, sagt man, habe er nicht nur zu Jeremie und Aux Cayes, sondern überhaupt aller Orten beobachtet, wo er mit den Mulatten in Unterhandlung getreten sey. Ueberall hielt er mit den Oberhäuptern dieser Leute geheime Zusammenkünfte, und gleich darauf giengen sie aus einander. Kurz vor seiner Ankunft zu Aux Cayes, war es daselbst zu einem Scharmüßel gekommen, worin von beyden

Theilen

Theilen einige funfzig Mann das Leben verlohren. Die Feindseligkeiten sollten eben wieder angehen, als Herr Mauduit dazwischen kam, und durch seine Ueberredungsgründe einen Waffenstillstand bewirkte. Bey dieser Gelegenheit sagte jedoch Rigaud, welcher das Mulattencorps dieses Bezirks commandirte, ganz unverholen: dieß sey bloß eine trügerische bald wieder vorübergehende Windstille; zu einem dauerhaften Frieden werde es nicht eher kommen, bis die eine Volkstrace die andere gänzlich vertilgt habe.

Im November des Jahres 1790 übergab Herr Peynier das Gouvernement seinem Stellvertreter, und segelte mit dem ersten günstigen Winde nach Europa. Dieß Ereigniß war dem größten Theil der Pflanze ungemeyn angenehm, und die erste Veranstaltung, welche der neue Obergewaltshaber, Herr Blancheland \*) traf, diente ihnen gleichsam zum Unterpfande kraft dessen sie berechtigt waren eine sehr strackliche und wirksame Handhabung der Staatsgeschäfte zu hoffen. Er verlangte nämlich von den Spaniern, und zwar in sehr peremptorischen Ausdrücken, die Auslieferung des Vge und seiner Helfershelfer. Die Art und Weise, wie er sich hiebey benahm, hatte die Folge, daß man ihm augenblicklich willfahrte. Der bedauernswerthe Vge und seine Unglücksgefährten wurden demnach, zu Ausgang des Decembers 1790, einem Commando französischer Truppen übergeben. Man brachte sie ohne wi-

\*) Guillotiniert zu Paris 1793.

brigen Zufall nach Cap Francois, und zwar in den nämlichen Kerker, wo ihre früher in Gefangenschaft gerathene Kameraden saßen. Gleich darauf ergieng der Befehl, daß man ihnen samt und sonders den Prozeß machen solle.

Die Abhörung dieser Leute nahm viele Zeit weg, und ward zum öftern wiederholt. Zu Anfang des Märzmonats im Jahr 1791 ward endlich ihr Schicksal entschieden. Man verurtheilte zwanzig von Vge's verblendeten Anhängern, und unter diesen seinen eigenen Bruder, zum Galgen. Dem Vge selbst und seinem Unterbefehlshaber Chavane ward eine weit schrecklichere Strafe zuerkannt. Sie sollten von unten auf gerädert, und sodann in diesem entsetzlichen Zustande auf das Rad geflochten werden; ein Urtheilspruch, an welchen man nicht denken kann, ohne sich von den abwechselnden Empfindungen der Schaam, des Mitleids, des Unwillens und des Entsetzens durchdrungen zu fühlen!

Der trotzig und verhärtete Chavane ertrug sein Schicksal mit einer fast beispiellosen Standhaftigkeit, und ließ in seinem unerträglich qualvollen Zustande nicht einen einzigen Seufzer von sich hören; den Vge hingegen hatte seine Entschlossenheit gänzlich verlassen. Als ihm sein Todesurtheil angekündigt wurde, bat er unter Vergießung häufiger Thränen um Gnade, und wußte sich gar nicht zu fassen. Er erbot sich große Entdeckungen zu machen, wenn man ihm das Leben schenken wolle, mit dem Beyfügen, daß er ein Geheimniß von der äußersten Wichtigkeit auf dem

Herzen habe. Demzufolge ward seine Hinrichtung vier und zwanzig Stunden lang aufgeschoben: es verlautete aber, wenigstens damals, nicht das geringste von Wichtigkeit, das durch ihn bekannt geworden wäre; man glaubte vielmehr allgemein, daß er sein Geheimniß, wenn er ja um eins gewußt hätte, mit in die Ewigkeit genommen habe.

Allein nach Verlauf von etwa drey Vierteljahren brachte man in Erfahrung, daß dieser im höchsten Grad so unglückliche junge Mann, nicht nur alles das, was ich im Vorhergehenden erzählt habe, sondern auch den ganzen Verschwörungsplan, und das entsetzliche Geschick, welches schon damals der Colonie bevorstand, der Länge nach offenbart hatte. Erst jetzt kam seine letzte feyerliche Aussage, nebst dem Bekenntniß, welches er als ein Sterbender am Tage vor seiner Hinrichtung abgelegt, beschworen und mit eigener Hand unterschrieben hatte, zum Vorschein. \*) Er giebt darin die ausführlichsten Nachrichten von den Vorfahrungen, welche die farbigen Leute in der Absicht getroffen hatten, damit sich die Negern ebenfalls empören sollten. Er macht die Häufelführer namentlich bekannt, und sagt aus, daß, ungeachtet der Niederlage, die er und die seinigen erlitten hätten, im legt verwichenen Februar gleichwohl ein allgemeiner Aufstand erfolgt seyn würde, wenn

E 2

\*) Man findet diese sehr interessante Piece unter den Erläuterungen und Zusätzen am Ende dieses Werks.

der Ausbruch desselben nicht durch das anhaltende Regenwetter und das dadurch verursachte Uebertreten der Flüsse verhindert worden wäre. Er bekennt ferner, die Oberhäupter dieser Verschwörung hätten ihr grausames Vorhaben noch immer nicht aufgegeben, sondern hielten vielmehr nach wie vor ihre geheimen Zusammenkünfte in den unterirdischen Gängen und Klüften des Kirchspiels La Grande Riviere. Er erbietet sich sogar, daß er, wenn man ihm das Leben schenke, ein Corps Truppen nach jener Gegend führen und ihnen den Aufenthalt der Verschwörer anzeigen wolle, damit man dieselben beym Kopf nehmen könne.

Die Männer, in deren Gegenwart Uge alle diese Umstände bekannte und erzählte, waren die nämlichen Commissarien, die von dem Oberconseil der nördlichen Provinz, zu welchem sie als Mitglieder gehörten, \*) den Auftrag erhalten hatten, diesen Delinquenten ins Verhör zu nehmen, und über dessen Aussage Bericht zu erstatten. Ob jener Gerichtshof (welcher durchgehends mit den eifrigsten Anhängern der ehemaligen Staatsverfassung besetzt war) von selbst auf den Einfall kam, ein so merkwürdiges Actenstück, welches auf die Wohlfahrt der Colonie so nahen Bezug hatte, zu unterschlagen, oder ob ihm dieß von den obersten Nachhabern der Colonialverwaltung ausdrücklich befohlen wurde, das hat man nie mit Gewißheit erfahren können.

\*) Der eine nannte sich Anton Stephan Kuotte, der andere Franz Joseph von Vertierres.

So viel ist richtig, daß man es wirklich unterschlug, und den unglücklichen Oge' mit einer solchen Eilfertigkeit zum Richtplatz schleppte, als wenn man es recht absichtlich darauf angelegt hätte, die Fortsetzung seiner Aussagen und den endlichen Aufschluß dieses wichtigen Geheimnisses zu verhüten.

Die christliche Liebe könnte uns zwar auf die Vermuthung führen, die Commissarien, vor welchen Oge' sein Bekenntniß ablegte, hätten dasselbe nicht sowohl unterschlagen, als vielmehr aus der Acht gelassen, und um deswillen keine Rücksicht darauf genommen, weil sie der Meinung waren, es habe damit die nämliche Bewandniß, wie mit andern abgedroschenen Kunstgriffen eines zum Tode verdammten Verbrechers, wodurch er die Richter zur Milderung seines Urtheils zu bewegen sucht, und verdiene folglich ganz und gar keinen Glauben. Allein es findet sich nicht die allergeringste Spur, daß sich die Commissarien irgendwo dieser Entschuldigung bedient hätten, und da sie die ganze Sache auf die behutsamste und sorgfältigste Art zu verheimlichen suchten, so läßt sich so etwas gar nicht vermuthen. Die meisten Pflanze behaupteten öffentlich und ohne alles Bedenken, die Royalisten in der Colonie wären eben so strafbar wie die philantropische und republikanische Parthey im Mutterlande, und der Grund ihres Unglücks liege bloß darin, daß man sie den unvernünftigen Absichten und unverantwortlichen Leidenschaften dieser boshaften und im höchsten Grade gegen einander erbitterten Factionen aufgeopfert habe.

Von Menschen, die offenbar und ohne alle Zurückhaltung darauf ausgingen, die bürgerliche Verfassung über den Haufen zu stoßen, und den Unterschied der Stände ganz aufzuheben, läßt sich allerdings das Aergste vermuthen; wohl schwerlich aber möchte man im Stande seyn, irgend eine vernünftige und mit den Grundsätzen einer gesunden Politik übereinkommende Ursache anzuführen, wodurch die Royalisten bewogen werden konnten, eine Verhandlung unter sich zu treffen, die darauf abzweckte, einen der schönsten und köstlichsten Theile von Frankreich zu verwüsten. Ihr Betragen läßt sich also entweder gar nicht erklären, oder wir müssen für bekannt annehmen, daß sie vom Geiste des Machiavellismus besetzt waren, der in allen seinen Unternehmungen mit der raffinirtesten Arglist zu Werke geht, und am Ende seine eigenen Zwecke zerstört. Sie mußten in dem thörichten und trüglichen Wahn stehen, die Scenen des Blutvergießens, der Verheerung und des allgemeinen Elends, welche sie in allen Theilen des französischen Reichs zu bewerkstelligen gedachten, würden der Majorität des Volks Veranlassung geben, die Wiedereinführung der vorigen Regierung zu wünschen, sich zu dem Ende nach und nach mit ihnen zu vereinigen, und ihnen zu dem Vorhaben, eine Gegenrevolution zu bewirken, behülflich zu seyn, weil doch die Todesstille, welche der Despotismus verursacht, auf jeden Fall weit erträglicher wäre, als die Schrecknisse der Anarchie. Wenn dies ihre Absichten waren, so kann man sich unmöglich enthalten, dieselben als eine nothwendige Folge jener un-

begreiflichen Zehörung zu betrachten, wodurch der Ewige  
(wie weise Leute behaupten und die Geschichte bezeugt)  
ein Volk verblendet, das zum Verderben  
reif ist.

---

## Fünftes Kapitel.

Proceduren in Frankreich. Ermordung des Obristen Mauduit zu St. Domingo. Verderbliches Decret der Nationalversammlung vom funfzehnten May 1791.

---

Ich habe nun die traurige Geschichte des unglücklichen Oge', wie ich mir es vorgenommen hatte, von Anfang bis zu Ende erzählt, ohne mich durch etwas anderes unterbrechen zu lassen. Jetzt aber ist es Zeit, den Leser wieder näher zum Zweck zu führen, und seine Aufmerksamkeit auf die Maasregeln zu lenken, welche die Nationalversammlung zufolge derjenigen Nachrichten ergriff, die ihr aus allen Gegenden St. Domingo's in Betreff des Verfahrens zugeschickt wurden, das die allgemeine Colonialversammlung zu St. Marc beobachtet hatte.

Die fünf und achtzig Mitglieder dieser Versammlung, von deren Abfahrt nach Frankreich bereits weiter oben Erwähnung geschah, kamen am dreyzehnten September 1791 zu Brest an. Als sie ans Land stiegen, wurden sie von Leuten aus allen Ständen, worunter zum Theil sehr angesehenen Männer waren, unter vielen Glückwünschen und lau-

ten Beyfallsbezeugungen bewillkommt. Man erwies ihnen die nämlichen Ehrenbezeugungen, die man bey der Anwesenheit der Nationalversammlung veranstaltet haben würde, vergütete ihnen die Reisekosten, und eröffnete noch überdieß zu ihrem Behuf eine freywillige und allgemeine Subscription, damit es ihnen bey künftigen Vorfällen nicht an Geld fehlen möchte. Aber alle diese Beweise der Achtung und Theilnahme dienten nur dazu, den Schmerz über die unangenehme Täuschung zu vermehren, welche sie bey ihrer Ankunft in der Hauptstadt wahrnehmen sollten, wo man ihnen eine ganz andere Art des Empfangs bereitet hatte. Zu ihrem nicht geringen Leidwesen hinterbrachte man ihnen hier gleich anfänglich die unerwartete Botschaft, daß ihre Feinde ihnen bereits zuvorgekommen wären. Die Versammlung der nördlichen Provinz hatte nämlich Deputirte nach Paris geschickt, denen es unter dem vereinten Beystande von Peynier's und Mauduit's Agenten gelungen war, den Herrn Barnave, \*) welcher bey der Committee der Colonialangelegenheiten den Vorsitz führte, bergestalt zu ihrem Vortheil einzunehmen, daß die Sache der allgemeinen Colonialversammlung bereits abgeurtheilt und zum Nachtheil ihrer Mitglieder entschieden war, bevor man sie anhörte. Die Nationalversammlung hatte unter dem ein und zwanzigsten September den peremptorischen Befehl ergehen lassen, daß sie unverzüglich nach Paris kommen und daselbst fernere

E 5

\*) Guillotinirt den 1. December 1793.

Weisung erwarten sollten. Sie gehorchten sogleich, aber diese pünktliche Folgeleistung erwarb ihnen nicht die geringste Nachsicht. Man bewilligte ihnen nur eine einzige Audienz, und als dieselbe vorbey war, wurden sie auf eine verächtliche Art von den Schranken gewiesen. Sie verlangten zum zweytenmal vorgelassen und mit ihren Gegnern confrontirt zu werden; die Nationalversammlung schlug ihr Gesuch ab, und ließ statt dessen der Colonialcommittee den Befehl zugehen, daß sie über das Verhalten dieser Leute so geschwind als möglich Bericht erstatten solle. Dieser Bericht wurde den eilften October von Herrn Barnave übergeben. Er enthielt eine umständliche Auseinandersetzung alles dessen, was die Colonialversammlung seit jenem Tage unternommen hatte, wo sie zum erstenmal in St. Marc zusammenkam. Ihr Verhalten, in so fern sich dasselbe aus einem allgemeinen Gesichtspunkte betrachten ließ, wurde darin auf eine Art getadelt, die von der größten Erbitterung zeugte. Man warf ihnen vor, es sey aus keiner andern Quelle entsprungen, als aus einer ganz unerkennbaren Abneigung gegen das Mutterland, und aus dem Widerwillen, sich der constitutionellen Gewalt und bürgerlichen Ordnung zu unterwerfen. Am Schlusse dieses Berichts hieß es: „man solle alle vorgebliche Decrete und Verordnungen der besagten Colonialversammlung cassiren, und dieselben für null und nichtig erklären; man solle der besagten Versammlung bedeuten, daß sie völlig aufgehoben sey, und daß ihre Mitglieder nie wieder für wahlfähig erkannt, noch weniger in Zukunft zur allgemei-

nen Versammlung von St. Domingo deputirt werden könnten; man solle der Provinzialversammlung im nördlichen Theil dieser Insel, wie auch dem Obristen Mauduit, und dem Regiment Port au Prince, wegen ihrer Widerseßlichkeit gegen die Verhandlungen zu St. Marc, den Beyfall der Nationalversammlung zu erkennen geben; man solle den König ersuchen, die gesetzmäßige Verfügung zu treffen, daß eine neue Colonialversammlung veranstaltet werde, und zwar auf eben den Fuß, wie solches in dem Nationaldecrete vom achten März 1790 und vermöge der Instruction vom acht und zwanzigsten des nämlichen Monates verordnet worden; und endlich solle man den ehemaligen Mitgliedern der besagten Versammlung, welche sich dergleichen in Frankreich befänden, zu wissen thun, daß sie so lange als Arrestanten zu betrachten wären, bis die Nationalversammlung etwa Zeit finden würde, denselben ihre fernere Willensmeinung eröffnen zu lassen.“ Demzufolge veranstaltete die Nationalversammlung ein Decret, worin alle diese Vorschläge vermittelst einer großen Stimmenmehrheit bekräftigt wurden. Zu gleicher Zeit ersuchte sie den König, eine ansehnliche Verstärkung der Land- und Seemacht nach St. Domingo zu senden, damit daselbst die königliche Autorität um so mehr respektirt werden möchte.

Es ist nicht wohl möglich, das Erstaunen und den Unwillen zu beschreiben, wovon sich alle Einwohner zu St. Domingo nach erfolgter Bekanntmachung dieses Decrets durchdrungen fühlten; ausgenommen die Anhänger

der ehemaligen Staatsverfassung. Diese letztern betrachteten dasselbe als den ersten Schritt zur Wiedereinführung des alten Systems; der größere Theil des Publikums war hingegen der Meynung, die Nationalversammlung habe hierbey auf die Grundsätze des Rechts und der Billigkeit nicht die geringste Rücksicht genommen. Die Befehle, welche sich auf die Wahl einer neuen Colonialversammlung bezogen, wurden so wenig respektirt, daß mehrere Kirchspiele geradezu erklärten, sie würden nicht eher andere Deputirten wählen, bis das Schicksal der wirklichen Mitglieder der allgemeinen Colonialversammlung, welche sich dormalen in Frankreich befänden, entschieden sey; denn sie betrachteten alle jene Personen, sagten sie, noch immer als die rechtmäßigen Repräsentanten der Colonie. Jenes Decret hatte unter andern die unmittelbare und sehr in die Augen fallende Folge, daß das Volk, welches ohnehin gegen Mauduit und dessen Regiment sehr aufgebracht war, immer mehr und mehr zur Rache gereizt wurde. Ich habe dem Leser bereits verschiedenes erzählt, das den Charakter dieses Offiziers nicht nur überhaupt in sein gehöriges Licht stellt, sondern auch insbesondere zum Beweiß dient, daß er den unbesonnensten Eifer an den Tag legte, die ehemalige Macht und Gewalt des Königs in ihrem weitesten Umfange wieder herzustellen. Jetzt muß ich aber noch die Bemerkung hinzufügen, daß sein Einfluß um so gefährlichere Folgen befürchten ließ, da er ungemein freygebig war, und die Wohlthätigkeit gegen seine Soldaten bis zur Verschwendung trieb; so wie diese hinwiederum eine Anhänglichkeit

für seine Person hegeten, welche die gewöhnlichen Gränzen der Subordination und Dienstpflicht weit hinter sich ließ. \*)

Die Ermordung dieses Mannes, deren sich diese nämlichen Soldaten nicht lange nach der Publication des vorerwähnten Decretes schuldig machten, ist einer der auffallendsten Beweise von der eben so grausamen und gewalthätigen, als wankelmüthigen und aufbrausenden Sinnesart, welche damals in allen Theilen des französischen Gebiets unter den niedern Volksklassen herrschte, und, wie ich sehr fürchte, auch noch jetzt unter ihnen herrscht. Man wird es mir also wohl nicht verübeln, wenn ich hier abermals eine kleine Digression mache, und diese Mordthat nebst den damit verbundenen Umständen beschreibe.

Ich erzählte bereits an einem andern Orte \*\*) wie sich der ehemalige Generalgouverneur, Herr Peynier, gegen die sogenannte Committee der westlichen Provinzialversammlung betragen, und daß Herr Mauduit einen Versuch gemacht habe, die Mitglieder dieser Committee in seine Gewalt zu bekommen. Dieß ereignete sich den neun und zwanzigsten Julius 1790. Ich sagte ferner am angeführten Orte, der Umstand, daß Herr Mauduit einer Abtheilung Nationalgarden bey jener Gelegenheit ihre Fahnen nahm, habe in der Folge seinen Untergang nach sich gezogen.

\*) Sein Beyspiel hatte unter andern die Folge, daß sie die Nationalstokarde wegwarfen, und statt derselben weiße Federbüsche, das Feldzeichen der royalistischen Parthey, auf die Hüte steckten.

\*\*) Im dritten Kapitel. S. 48.

In der That betrachtete nicht nur jenes Detaschement, welchem er seine Fahnen wegnehmen ließ, sondern die gesammte Nationalgarde der Colonie überhaupt, dieß Verfahren als die größte und unverzeihbarste Beleidigung, die nur irgend einem Truppencorps zugesügt werden könnte, das der neuen Constitution Treue und Anhänglichkeit geschworen hatte. Unfehlbar würden sie diese Beschimpfung an dem Urheber derselben auf die nachdrücklichste Art gerächt haben, wenn sie sich nicht vor der überlegenen Kriegsdisciplin der Veteranen gefürchtet hätten, woraus das (von Mauduit befehligte) Regiment Port au Prince bestand. Da man nun diesem Regimente das Vergehen seines Befehlshabers zur Last legte, so ward es von den andern Truppen allgemein gehaßt und verabscheuet.

Am dritten März 1791 kamen die Fregatten *Le Souzeux* und *Le Borée* aus Frankreich an, welche zwey Bataillons von den Regimentern *Artois* und *Normandie* an Bord hatten. Wir dürfen nur anführen, daß diese Truppen einen Besuch von der Mannschaft des Linienschiffes *Leopard* erhalten hatten, und man wird sich gewiß nicht verwundern, daß sie, nach ihrer zu Port au Prince erfolgten Landung, gegen das Regiment des Obristen Mauduit eben so feindliche Gefinnungen äußerten, wie die Nationalgarden. Sie weigerten sich mit diesen Leuten zu dienen, wollten nicht die geringste Gemeinschaft mit ihnen haben, und vermieden sogar die Orte wo sie ihre Zusammenkünfte hielten. Sie betrachteten dieselben als Feinde der Colonie, als Vaterlandsverräther, oder stellten sich doch wenigstens,

als ob sie diese Meinung von ihnen hegten. Dieß Betragen, welches die neuen Aufbäumlinge gegen jenes unglückliche Regiment beobachteten, machte einen ganz erstaunlichen Eindruck, sowohl auf die Offiziere als auch besonders auf die gemeinen Soldaten. Die gesammte Mannschafft dieses Regiments entzweyte sich, und machte einander die bittersten Vorwürfe. Ergrimmt riß sie die weissen Federbüsche von den Hüten, und ihre finstern Blicke zeigten mehr als zu deutlich, daß sie zu ihrem noch unlängst so geliebten Befehlshaber nicht nur alles Zutrauen verlohren hatte, sondern auch sehr feindselige Absichten gegen ihn hegte. Manduit bedurfte eben nicht viel Nachdenkens, um sich zu überzeugen, daß er sich in einer sehr gefährlichen Lage befinde. Damit nun der Gouverneur (Herr Blanchelande) nebst seiner Familie nicht ebenfalls darein verwickelt werden möchte, war er so edelmüthig, ihm den Rath zu ertheilen, er solle sich ohne den geringsten Verzug mit allen den Seinigen nach Cap Franzois begeben, da solches dermalen noch mit Sicherheit geschehen könne. Blanchelande befolgte diesen Rath, gab aber eben dadurch Veranlassung, daß man ihm nachher die bittersten Vorwürfe darüber machte. Manduit hielt hierauf eine Anrede an seine Grenadiere, gegen die er jederzeit ein besonderes Wohlwollen geäußert hatte. Diesen eröffnete er, daß er gesonnen sey, um die Gemüther wieder zu beruhigen, den Nationalgarben die abgenommenen Fahnen nicht nur zurückzugeben, sondern ihnen dieselben sogar an der Spitze seines Regiments mit eigener Hand zu überbringen, und in der nämlichen Kirche sie wieder zu

deponiren, wo sie gewöhnlich aufbewahrt wurden. Er setzte jedoch, fügte er hinzu, auf die Zuneigung und Dienstpflicht seiner Grenadiere das gegründete Vertrauen, daß sie ihn, da er das Geschehene auf eine so eclatante Art wieder gut zu machen suche, gegen jede Beleidigung, die allenfalls seiner Person wiederfahren könnte, in Schutz nehmen würden. Die treulosen Kerls versprachen einmüthig, ihn mit Aufopferung ihres Lebens zu vertheidigen.

Des folgenden Tages gieng also die Feyerlichkeit vor sich, und Mauduit lieferte die Fahnen im Beyseyn einer ungeheuern Menge von Zuschauern, wirklich auf eben die Art wieder ab, wie er es versprochen hatte. In eben dem Augenblick, wo dieß geschah, schrie einer von seinen eigenen Soldaten mit lauter Stimme: man müsse ihn dazu anhalten, den Nationalgarden knieend Abbitte zu thun. Das ganze Regiment stimmte diesem Vorschlage mit großen Freudenbezeugungen bey. Mauduit ergrimmete, daß er zurückprallte, entblößte seine Brust und bot sie den Streichen dieser Verräther dar. Im Nu war sie zerfleischt und mit hundert Wunden bedeckt, die ihm von seinen eigenen Leuten versetzt wurden, ohne daß sich nur eine einzige Hand zu seiner Vertheidigung regte. Alle Zuschauer standen wie versteinert da; entweder weil sie den unglücklichen Mann haßten, oder vor Erstaunen über die schändliche Treulosigkeit seiner Untergebenen ganz außer sich waren. Die Barbarey dieser Bösewichter erstreckte sich so weit, daß die Beschreibung der unerhörten Schandthaten, welche sie an dem Leichnam ihres ermordeten Befehlshabers

habers verübten, dem Leser ganz unerträglich seyn würde, wenn ich mich hierzu einer von den neuern Sprachen bedienen wollte. Unfern Zeitgenossen war es vorbehalten zum erstenmal wahrzunehmen, daß eine civilisirte Nation an Rachgier und Grausamkeit selbst die Nordamerikanischen Wilden übertreffen könne. Mit Leidwesen füge ich hinzu, daß ich noch gar manches schreckliche Beyspiel anzuführen habe, wodurch diese Bemerkung bestätigt wird. \*)

\*) Folgende Anekdote empört zwar die Menschheit, ist aber gleichwohl zu merkwürdig, als daß ich sie mit Still-  
schweigen übergehen könnte. Sie wurde mir von einem gewissen französischen Herrn mitgetheilt, der sich damals zu St. Domingo befand, und von diesem Vorfalle genau unterrichtet war. Um der Ehrbarkeit zu schonen, kleide ich sie in das Gewand einer klassischen Sprache. *Mauduito vix mortuo, unus de militibus, dum cadaver calidum, et cruore adhuc fluente madidum, in pavimento ecclesiae episcopalis jacuit, sicam distringens, genitalia coram populo abscidit, et membra truncata in cistam componens, ad foeminam nobilem, quam amicam Mauduito statuit, ut legatum de mortuo attulit.* Es wird den Leser vielleicht wieder einigermaßen mit der Menschheit ausöhnen, wenn er vernimmt, daß die Mordthat, welche solchergestalt an einem commandirenden Offizier und Regimentsinhaber von seinen eigenen Leuten verübt wurde, bey den übrigen Truppen einen allgemeinen Abscheu gegen dessen Mörder erregte. Man zwang sie, die Waffen niederzulegen, und schickte sie als Gefangene nach Frankreich. Ich fürchte aber sehr, daß sie daselbst der wohlverdienten Bestrafung ihres Verbrechens entgingen.

Zu eben der Zeit, wo diese die Menschheit entehrenden Greuel in St. Domingo verübt wurden, gelang es leider der im Mutterlande befindlichen Gesellschaft der Amis des Noirs nur allzusehr, Entwürfe zu Stande zu bringen, die noch weit abscheulichere Schandthaten veranlaßten, und Auftritte bewirkten, wodurch die schönste Colonie der Welt in einen Schauplatz des Mordens, des Blutvergießens und der allgemeinen Verheerung verwandelt wurde.

Ob es gleich einem jeden Unbefangenen, nach allem was ich bisher von dem Betragen der in der Colonie befindlichen Mulatten erzählt habe, von selbst in die Augen leuchten muß, daß diese Leute, im Ganzen genommen, gar nicht abgeneigt waren, sich wieder mit den Weissen zu versöhnen, so konnte man es dennoch bey ihren vorgeblichen Freunden in Europa schlechterdings nicht dahin bringen, daß sie den Angelegenheiten der Einwohner von St. Domingo ihren ganz natürlichen Lauf ließen. Nur Barnave allein (an dem die Vorurtheile und Forderungen der Colonisten bis dahin den furchtbarsten Gegner gehabt hatten) gestand aus eigener Ueberzeugung, daß es die gefährlichsten Folgen haben würde, wenn sich das Mutterland noch ferner in die Streitigkeiten mischte, die zwischen den Weissen und farbigen Leuten obwalteten. Eine Aeußerung dieser Art hätte von rechtswegen die größte Aufmerksamkeit erregen sollen, und zwar um so mehr, da sie von einem Manne herrührte, der in der Colonialcommittee den Vorsitz führte, und von dem sich folglich vermuthen ließ, daß er von der Beschaffenheit dieser Sache genaue Kenntniß habe. Allein man hörte sie

mit an, ohne daß sie den geringsten Eindruck machte. Es giebt in der Politik eben so gut Enthusiasten, wie in der Religion, und ihre Schwärmereyen, in dieser wie in jener, ziehen gewöhnlich die Folge nach sich, daß, sobald einer aus ihrem Mittel den Widerruf anstimmt, alle übrigen nur desto mehr in ihren Irthümern bestärkt werden, und desto stöckischer auf der Ausführung ihrer Plane beharren. So gieng es auch hier. Gregoire, Brissot, La Fayette und noch einige andere neuerungsfüchtige Staatsreformatoren, welche die gefährlichsten Absichten im Schilde führten, fordereten die oberste gesetzgebende Gewalt des französischen Gouvernements auf, dieselben in Ausführung zu bringen. Damit der Leser in Stand gesetzt werde, das Unheil, welches diese Leute zu stiften suchten, und die Maafregeln, wodurch, wie wir nun gleich zeigen werden, der Ruin des französischen Antheils von St. Domingo bewirkt wurde, desto deutlicher zu übersehen, so müssen wir vor allen Dingen seine Aufmerksamkeit nochmals auf jenes Decret lenken, welches die Nationalversammlung unter dem achten März 1790 ergehen ließ, und dessen Inhalt bereits im zweyten Kapitel ausführlich angezeigt wurde.

Der Leser wird sich erinnern, daß die Nationalversammlung zufolge jenes Decrets unter andern auf allen Anspruch Verzicht that, sich in die innern und localen Angelegenheiten der Colonien zu mischen. Hätte sie es mit dieser Erklärung ernstlich gemeint und wirklich darnach gehandelt, so würde dieß ganz unfehlbar viel dazu beygetragen haben, die Ruhe und Zufriedenheit auf St. Domingo

wieder herzustellen. Um dieses aber so viel möglich zu verhindern, und das Feuer, welches sonst vielleicht erloschen seyn möchte, desto stärker wieder anzufachen, machte man wenig Tage nachher, als das Decret vom achten März durchgegangen war, in der Nationalversammlung die hinterlistige Motion, daß dem Gouverneur von St Domingo zugleich eine besondere Vorschrift oder Instruction zugesandt werden solle, wornach er sich zu achten, und die er auf das pünktlichste zu befolgen habe. Diese Instruction ward also der Nationalversammlung am acht und zwanzigsten des nämlichen Monates vorgelegt und wirklich decretirt. Sie bestand aus achtzehn Artikeln, und enthielt unter andern die Verordnung, „daß einem jeden, der über fünf und zwanzig Jahr alt, und in der Colonie ansäßig sey, oder sich doch zwey Jahr darin aufgehalten und Abgaben bezahlt habe, gestattet seyn solle, bey den Berathschlagungen über die neu zu errichtende Colonialversammlung mit zu votiren.“

Alle Freunde der Colonisten, die in der damaligen Nationalversammlung Sitz und Stimme hatten, widersetzten sich dieser Verfügung, und zwar hauptsächlich deswegen, weil sie dem Decret vom achten März ganz offenbar widersprach, und, wie sie sehr richtig bemerkten, als ein wirklicher Eingriff in die Local-Verfassung und innere Einrichtung der Colonialverwaltung zu betrachten war. Uebrigens findet sich gar keine Spur, als ob sie damals (wie man nachher behaupten wollte) auch nur auf die entfernteste Art

vermüthet hätten, daß hiebey von den Mulatten, gleichviel ob mittelbarer oder unmittelbarer Weise, die Rede seyn könne. Die Urheber und Vertheidiger jener Verfügung machten ihnen im Gegentheil weiß, sie beziehe sich blos darauf, das Stimmrecht bey den Parochialversammlungen zu modificiren, die bekanntlich unter der ehemaligen Staatsverfassung aus keinen andern Mitgliedern bestanden hatten, als nur aus Weissen. Kein Mensch wußte sich des Falls zu erinnern, daß je farbige Leute einer solchen Versammlung beygewohnt, auf dieses Recht Anspruch gemacht, oder nur den Wunsch geäußert hätte, sich in das Geschäft zu mischen, welches daselbst abgethan wurde. Sobald aber die Nationalversammlung jene Instruction genehmigt und in ein wirkliches Decret verwandelt hatte, warfen die Urheber und Beförderer desselben die Maske weg, und sowohl die Mulatten, welche sich damals im Mutterlande aufhielten, als auch die Gesellschaft der Amis des Noirs, machten sogleich allen ihren Freunden und Unterhändlern zu St. Domingo bekannt: da man die farbigen Leute nicht namentlich in jenem Decrete ausgeschlossen habe, so sey dieß eben so viel, als ob sie virtualiter mit darin begriffen wären. Diese hielten sich aber entweder nicht für mächtig genug ihre Ansprüche geltend zu machen, oder zweifelten vielleicht an der genuinen Auslegung des Decrets; genug sie sandten Deputirte nach Frankreich, welche den Auftrag hatten, sich hierüber von der Nationalversammlung eine Erklärung zu erbitten.

Zu Anfang des Maymonats 1791 ward dieser Gegenstand von den Repräsentanten der französischen Nation, auf Antrieb des Abbe Gregoire in Ueberlegung genommen. Mit eben der Wärme und mit der nämlichen Beredsamkeit, womit man sich gleich anfänglich für diese Sache verwendet hatte, suchte man es nunmehr dahin zu bringen, daß sich nicht nur die in der Instruction vom 28. März 1790 enthaltenen Vergünstigungen, nach ihrem vollen Umfange auch auf die freyen Mulatten erstrecken, sondern daß man diesen Leuten zugleich alle die Rechte und Privilegien zugestehen sollte, welche die weissen Einwohner, als Bürger der französischen Colonien, zu genießen hatten. Unglücklicherweise kam eben damals die Nachricht von der schmachlichen Todesart des Vge nach Paris, und nun erhob sich in allen Gemüthern ein so gewaltsamer Sturm empörter Leidenschaften, daß die daselbst befindlichen Pflanze ihm schlechterdings nicht zu widerstehen vermochten. In allen Gesellschaften räsonnirte man über ihr despotisches und grausames Verfahren, und damit die allgemeine Volksstimmung in wirklichen Grimm gegen sie verwandelt würde, wählte man die Geschichte des unglücklichen Vge zum Gegenstande eines Trauerspiels oder einer Pantomime, und brachte sie in dieser Form auf die öffentliche Schaubühne. Durch diese und andere Verhekungen wurden die Pflanze bey dem Publikum dergestalt verhaßt, daß sie es eine Zeitlang nicht wagen durften über die Straße zu gehen. Dieß waren die Kunstgriffe, wodurch Gregoire, Condorcet, La Fayette, Brissot und Kobespierre der öffentlichen Meinung eine solche Rich-

tung gaben, daß sich ein allgemeines Geschrey erhob, welches darauf abzweckte, die Abfassung eines neuen Decrets zu erzwingen, vermöge dessen die Rechte der farbigen Leute erklärt, und gegen alle künftig etwa zu erhebende Zweifel und Einwendungen völlig gesichert seyn sollten. Die Freunde und Fürsprecher der Pflanzler sahen sich übermannt und wußten selbst nicht recht wie ihnen geschah. Sie prophezeiten zwar den gänzlichen Untergang der Colonien, wenn dieser Antrag durchginge und in ein Gesetz verwandelt würde; aber auch dieß war vergebens. „Eher müssen alle Colonien zu Grunde gehen, sagte Robespierre, als daß wir nur ein Jota an unsern Grundsätzen verändern.“ Diese Aeußerung wurde durch die Stimmenmehrheit bestätigt, und nun erfolgte die Promulgation des berüchtigten Decrets vom funfzehnten May 1791 unter dem Freudengeschrey und den stärksten Beyfallsbezeugungen einer unsäglichen Menge Volks.

Kraft dieses Decrets wurde verordnet und festgesetzt, daß die farbigen Leute, welche in den französischen Colonien wohnhaft und von freyen Eltern gebohren wären, auf alle Privilegien französischer Bürger nicht nur von Rechts wegen gegründete Ansprüche zu machen haben, sondern auch in deren Genuß wirklich eingesetzt werden sollten, und zwar also und dergestalt, daß sie unter andern auch bey der Wahl ihrer Repräsentanten mit votiren, ingleichen auch sowohl bey den Parochial- als Colonial-Versamm-

lungen zu Mitgliedern gewählt werden dürften. So stieß demnach die Nationalversammlung in einem einzigen Augenblicke alle Geseze, Gewohnheiten, Vorurtheile und Meinungen über den Haufen, welche man zeither in allen französischen Colonien, von ihrer frühesten Einrichtung an, bey der Behandlung dieser Leute zum Grunde gelegt hatte. So rottete man einen der ersten und wesentlichsten Grundsätze, worauf eine freye Constitution beruhet, mit samt der Wurzel aus; einen Grundsatz, der sich auf die deutlichsten Aussprüche der Vernunft und Gerechtigkeit stützte, und dessen Fortdauer man den Bewohnern des französischen Westindiens vermöge des, unter dem achten März 1790 von der Nationalversammlung erlassenen Decrets ausdrücklich verbürgt hatte; nämlich: das alleinige und ausschließliche Recht, sich die Geseze, nach welchen ihre locale innere Verfassung und Einrichtung bestimmt werden sollte, selbst vorzuschreiben. Kaum war dieß geschehen, als die Colonialcommittee, bey welcher zeither Herr Barnave präsidirt hatte, ihre Functionen niederlegte, nachdem sie vorher der Nationalversammlung alle die schrecklichen Folgen vor Augen gestellt hatte, die jenes Decret nach sich ziehen würde. Zur nämlichen Zeit gaben auch die Deputirten der Colonien die Erklärung von sich, daß sie mit der ganzen Sache weiter nichts zu thun haben wollten. Das einzige, was hierdurch bewirkt wurde, war dieß, daß die Nationalversammlung Befehl gab, die drey Commissarien, welche bereits seit dem letztverwichenen Februar den Auftrag erhalten

hatten, die Angelegenheiten der Colonien nöthigenfalls an Ort und Stelle in Ordnung zu bringen, sollten sogleich dahin abreisen, und die Veranstaltung treffen, daß das Nationaldecret gehörig vollstreckt würde. Dasjenige, was hierauf zu St. Domingo erfolgte, wird man im nächsten Kapitel vernehmen. \*)

## § 5

\*) Man erzählt für gewiß, La Fayette habe, damit der oben erwähnte Antrag durch die Stimmenmehrheit entschieden werden solle, nicht weniger als achtzig Personen in die Nationalversammlung eingeschoben, die gar nicht dazu gehörten, und dennoch mit votirten. Dieser Mensch besaß ehedem eine Plantage in Cayenne, zu welcher siebzig Negerflaven gehörten. Er verkaufte dieselbe zu Ausgang des Jahres 1789, nahm aber hiebey auf den Zustand dieser Negern nicht die allgeringste Rücksicht, und ließ es sich gar nicht einfallen, dem Kaufvertrage irgend eine Bedingung beyzufügen, die zu ihrem Vortheile gereichte. Von dieser Zeit an hielt er sich zur Gesellschaft der Amis des Noirs. Engländern, die von den Verhältnissen, welche in Westindien statt finden, nicht hinlänglich unterrichtet sind, wird es nach aller Wahrscheinlichkeit eben so illiberal als ungerecht vorkommen, daß die französischen Pflanzer über jenes Decret so viel Lärm machten; die brittischen Pflanzer hingegen, welche sich unter diesem nämlichen Himmelstrich niedergelassen haben, werden sich desto leichter in die Lage derselben denken, und diesen Vorfall auf ihre eigene Umstände anwenden können. Ich getraue mir ohne allen Anstand zu behaupten, daß eine ähnliche Verordnung von Seiten des englischen Parlements, wodurch zum Beyspiel die freyen Mulatten in Jamaick für fähig er-

klart würden, als Mitglieder der dortigen Colonialversammlung gewählt zu werden, eben so gewiß einen Bürgerkrieg daselbst erregen würde, wie solches zu St. Domingo geschah. Dieß kann freylich bey dem ersten Blick und nach abstracten Rasonnements sehr befremdend und ungerecht scheinen; wir müssen aber die Menschen so nehmen wie sie sind, und dürfen nicht vergessen, daß Vorurtheile nur äußerst selten durch Gewaltthätigkeit abgestellt wurden.

---

## Sechstes Kapitel.

Folgen des Decrets vom funfzehnten May. Empörung und Greuelthaten der Negern in der nördlichen Provinz. Empörung der Mulatten zu Mirebalais. Vertrag oder Waffenstillstand vom eilften September. Proclamation der Nationalversammlung vom zwanzigsten September.

---

Ich wende nun meinen Rückblick auf Scenen, welche sich die Einbildungskraft nicht gräßlich genug denken, und die Feder unmöglich in ihrer ganzen Abscheulichkeit darstellen kann. Die Zänkereyen und Streitigkeiten, welche zwischen den verschiedenen Klassen der französischen Bürger obwalteten, und die Gewaltthätigkeiten, welche sich mehrere gegen einander erbitterte Partheyen erlaubten, sind jetzt nicht mehr der Aufmerksamkeit werth. Das Gemälde des menschlichen Elends, die Scene des allgemeinen Jammers, welche wir jetzt wahrnehmen, ist von der Art, daß kein anderes Land, kein früheres Zeitalter, etwas Aehnliches aufzuweisen hat. Mehr als hundert tausend wilde Menschen, die mit allen in Afrika üblichen Grausamkeiten bekannt sind, benutzen die Dunkelheit und Stille der Nacht, und fallen, wie eben so viele heißhungrige, nach Menschenblut lech-

zende Tyger, über die friedlichen Wohnungen der Pflanzer her, wo man nichts weniger als einen solchen Ueberfall erwartete. Aufruhr, Mord und Brand bezeichnen allenthalben ihren Pfad, und alles was in ihre Hände fällt, hat entweder die schrecklichste Todesart, oder Grausamkeiten und Mißhandlungen zu erwarten, gegen die ein schleuniger Tod die größte Wohlthat gewesen wäre. Dieß Loos trifft das Alter wie die Jugend, die bejahrte Matrone wie das jungfräuliche Mädchen und das hilflose Kind. Kein Stand, kein Alter und Geschlecht wird geschont. Diese grausamen zügellosen Wilden verüben jetzt alle die entsetzlichen und schändlichen Excesse, welche sie sich in Kriegszeiten gewöhnlich erlauben. Was ihr Schwert nicht vertilgen kann, das geben sie den Flammen preis, und nach Verlauf einiger Stunden ist die schönste und fruchtbarste Gegend, die man sich nur denken kann, in ein unüberschaubares Schlachtfeld verwandelt, und dann — in eine grausenvolle Einöde.

Es ist freylich sehr wahrscheinlich, daß ein großer Theil dieser unglücklichen Begebenheiten in St. Domingo zum Ausbruch gekommen seyn würde, wenn gleich die Nationalversammlung auf eine weniger gewaltthätige Art zu Werke gegangen wäre, als ich im vorhergehenden Kapitel erzählt habe, und wenn sie auch nicht darauf beharrt hätte, das Decret vom funfzehnten May vollstrecken zu lassen. Das Bekenntniß, welches der unglückliche Uge kurz vor seiner Hinrichtung ablegte, dient zu einem überzeugenden Beweiß, daß gewisse Leute schon lange vor der Bekannt-

machung jenes Decrets mit Ausführung der gefährlichsten Entwürfe beschäftigt waren. Indes aber kann man der Wahrheit gemäß und mit voller Gewisheit behaupten, daß jene unbesonnene Verordnung dem ausgestreuten Giftsaamen zur Nahrung diene, und ihm zur Reife verhalf. Es war gleichsam die Brandfackel, wodurch man die feuerfangenden Materialien, welche schon in Bereitschaft lagen, in helle Flammen setzte. Als man am dreysigsten Junius zu Cap Francois von jenem Decret Nachricht erhielt, verbreitete sich sogleich durch die ganze Colonie eine Wuth, die sich schlechterdings nicht beschreiben läßt. Nirgends äußerte sich jedoch dieselbe in einem höhern Grade, als unter den Einwohnern der Capstadt, welche sich bis dahin durch ihre Anhänglichkeit an das Mutterland so vorzüglich ausgezeichnet, und zugleich alles Mögliche angewendet hatte, den Geist der Uneinigkeit und des Widerspruchs in der Colonialversammlung zu befördern. Sie faßten jetzt den einmüthigen Beschluß, daß keiner von ihnen den Bürgereid ablegen wolle, ob man gleich bereits große Vorbereitungen zu einer allgemeinen Conföderation gemacht hatte, welche den vierzehnten Julius zu Stande kommen sollte. Es schien nicht anders, als ob die Nachricht von diesem Decret Leute mit einander in Verbindung setze, deren wechselseitiges Interesse sich auf die allerwidersprechendste Art durchkreuzte. Im ersten Ausbruch des allgemeinen Unwillens kam man auf den Einfall, alle im Hafen liegende Schiffe in Beschlagnahme zu nehmen, und die darauf befindlichen Güter, welche französischen Kaufleuten zugehören würden, zu con-

fisciren. Sie wurden auch wirklich mit einem Embargo belegt, ja man gieng noch weiter, und machte sogar in der Provinzialversammlung die Motion, daß die französische Nationalflagge herabgerissen, und statt derselben die brittische aufgesteckt werden solle. Die Nationalcocarde ward aller Orten mit Füßen getreten, und der Generalgouverneur, welcher bey allen diesen Excessen die Rolle eines stummen und sehr bekümmerten Zuschauers spielte, sah sich die Macht, welche ihm als Repräsentanten des Mutterlandes anvertrauet war, in einem einzigen Augenblick so ganz aus den Händen gewunden, daß ihm auch nicht ein Schatten von Hoffnung übrig blieb, die Ordnung und Ruhe unter den Colonisten wieder herzustellen.

Dieser nämliche Gouverneur machte nachher ein Memoire bekannt, worin er sein Verhalten während der ganzen Zeit seiner Administration rechtfertigt, und unter andern auch die Furcht und Besorgniß, wovon er unter den obervähnten Umständen geängstigt wurde, sehr treffend beschreibt. „Da ich, sagt er, während meines siebenjährigen Aufenthaltes in den Inseln unter dem Winde, hinlängliche Gelegenheit gehabt habe, die Denkart und den Charakter der weissen Colonisten kennen zu lernen, und da ich zugleich sehr wohl wußte, worauf ihre Vorurtheile und Meinungen in Rücksicht der farbigen Leute beruhten; so konnte ich leicht erachten, daß jenes unglückliche Decret die größten Gefahren und Unruhen veranlassen würde. Die Verbreitung derselben zu verhindern war mir nicht möglich; ich schrieb daher so geschwind als ich konnte an die königlichen Minister, und

benachrichtigte sie von dem allgemeinen Mißvergnügen und von der gewaltsamen Gährung, die dadurch in der Colonie entstände. Um meinen eigenen Bemerkungen desto mehr Gewicht zu geben, fügte ich zugleich noch mehrere andere hinzu, die mir von einigen sehr achtungswürdigen, vernünftigen und vorurtheilsfreyen Männern mitgetheilt worden waren, welche ich unter diesen kritischen Umständen, meiner Schuldigkeit gemäß, zu Rathe gezogen hatte. Am Schluß dieses Schreibens äußerte ich die Besorgniß, daß jenes Decret, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein Todesurtheil für viele tausend Einwohner sey. Der Erfolg hat meine Prophezeihung leider nur zu sehr bestätigt.“

Auf Anrathen der Provinzialversammlung des nördlichen Departements, schritten nunmehr die sämtlichen Kirchspiele der Colonie ohne weitem Verzug zu dem Geschäft, die Deputirten zu wählen, aus welchen die neu zu errichtende allgemeine Colonialversammlung bestehen sollte. Diese Deputirten, deren in allem hundert und sechs und siebenzig waren, versammelten sich zu Leogane, und erklärten sich am neunten August für die allgemeine Versammlung des französischen Antheils von St. Domingo. Sie machten zwar eben nichts Wichtiges aus, legten aber doch in ihrem Verfahren eine große Eintracht und Mäßigung zu Tage. Am Ende faßten sie den Beschluß, daß ihre künftigen Zusammenkünfte zu Cap Francois gehalten werden sollten, weswegen sie bis dahin ajournirten, und den fünf und zwanzigsten des nämlichen Mo-

nats zum Termin bestimmten, an welchem sie ihre Sitzungen wieder eröffnen würden.

Mittlerweile hatte die Gährung im Publikum dergestalt überhand genommen, daß Herr Blanchelande für nöthig erachtete, der Provinzialversammlung des nördlichen Departements nicht nur eine Copie seines oberwähnten an das französische Ministerium gerichteten Schreibens zu übersenden, sondern ihr auch die feyerliche Versicherung beyzufügen, daß er die Vollstreckung jenes vererblichen Decrets auf jeden Fall suspendiren werde, wenn man es ihm auch wirklich auf eine offizielle Art bekannt machen sollte; ein Schritt, der nur allzu deutlich verrieth, daß seine Autorität in der Colonie ihre Endschaft erreicht hatte.

Als die Mulatten wahrnahmen, daß man so feindselig gegen sie zu Werke gieng, wurden sie mit allem Recht für ihre Sicherheit besorgt, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß sie vermutheten, man gehe mit dem Vorhaben um, sie sammt und sonders aus der Colonie zu verbannen. Sie fiengen daher an, in verschiedenen Gegenden bewaffnete Corps zu errichten, und die Weissen waren zu ihrem größten Unglück so verblendet, daß es ihnen nicht einmal einfiel, sich diesen Zusammenrottirungen zu widersetzen. Im Grunde betrachtet, hatte freylich damals jedermann seine ganze Aufmerksamkeit auf die Zusammenkunft der neuen Colonialversammlung gerichtet, von deren Verhandlungen und Deliberationen man sich mit der größten Zuversicht die Unterdrückung alles Partheygeistes und  
die

die schleunigste Abstellung aller zeitherigen Beschwerden versprach. Selbst Herr Blanchelande gesteht, daß er mit zu denen gehört habe, die sich an diesen eben so glänzenden, als trüglichen Ausichten ergößten. »Nach so langwierigen und heftigen Stürmen, sagt er, sah ich dem Anbruch eines heitern und ruhigen Morgens mit größter Sehnsucht entgegen. Die Mäßigung und Versöhnlichkeit, welche die neue Versammlung wegen ihres kurzen Aufenthalts zu Leogane an den Tag gelegt hatte; der persönliche Charakter ihrer meisten Mitglieder; besonders aber das Bedürfnis wechselseitiger Eintracht und Nachgiebigkeit, ohne welche sie, wie ihnen sammt und sonders einleuchten mußte, ihr großes Vorhaben schlechterdings nicht zu Stande bringen konnten; dieß alles führte mich auf die Vermuthung, daß man nunmehr den traurigen Schicksalen der Colonie ein Ziel setzen würde; aber ach! im nämlichen Nu brach das Ungewitter über uns herein, das alles von grundaus verheerte, und einen wie den andern in das allgemeine Verderben mit fort riß.«

Es war am drey und zwanzigsten August des Morgens, und zwar grade vor Tagesanbruch, als sich auf einmal durch die ganze Capstadt ein schrecklicher Lärm verbreitete, und jedermann in die größte Bestürzung gerieth. Man hatte nämlich erfahren, daß sich die sämmtlichen Negern in verschiedenen benachbarten Kirchspielen empört hätten, und eben damit beschäftigt wären, die große und herrliche Ebene gegen Nordosten mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Der Gouverneur und die meisten im Dienst

stehenden Offiziere kamen zwar augenblicklich zusammen, um sich über diesen Vorfall mit einander zu berathschlagen; die Nachrichten lauteten aber so widersprechend, daß man nicht recht klug daraus werden konnte, und ihnen daher wenig Glauben beymaß. Als es jedoch völlig Tag ward, und man nunmehr von allen Seiten eine Menge Leute, die dem Gemehel mit genauer Noth entronnen waren, und noch die Todesblässe auf den Gesichtern hatten, nach der Stadt eilen sah, um daselbst Schutz und Hülfe zu suchen; da wurde man leider bis zur traurigen Gewißheit überzeugt, daß jene fürchterliche Vothschaft nur allzu gegründet sey.

Die Empörung brach zuerst auf einer Pflanzung aus, die unter der Benennung *Loe* bekannt war, und nur neun englische Meilen von der Stadt im Kirchspiel *Neul* lag. Hier drangen zwölf bis vierzehn von den Rädelsführern gegen Mitternachtzeit in die Zuckerraffinerie, oder vielmehr in das Gebäude wo der Zucker gefotten wird, bemächtigten sich daselbst eines jungen Menschen, der bey dem Zuckersieder in der Lehre stand, schleppten ihn vor dessen Wohnung, und hieben ihn hier mit ihren Säbeln in Stücke. Auf sein Geschrey eilte der Aufseher herzu, der aber sogleich von einem Flintenschuß getödtet wurde. Nun suchten die Rebellen den Zuckersieder in seinem Wohnzimmer auf, und ermordeten ihn im Bett. Ein junger Mensch, welcher im Nebenzimmer krank lag, wurde von ihren Säbelschlägen so übel zugerichtet, daß sie ihn für todt hielten. Er raste sich aber wieder auf, kroch nach der zunächst liegenden

Pflanzung, und erzählte daselbst die Grausamkeiten, welche er mit angesehen hatte. Seiner Aussage zufolge waren alle Weiße, die sich auf dem besagten Landgute befanden, von den Negern ermordet worden. Nur den dortigen Barbier hatten sie am Leben gelassen, doch unter der Bedingung, daß er sie begleiten müßte, weil sie vermutlich Bedacht darauf nehmen, daß sie in der Folge seiner chirurgischen Beyhülfe benöthigt seyn würden. Auf diese Nachrichten suchten sogleich alle diejenigen, welche sie mit anhörten, ihr Heil in der Flucht. Was übrigens aus jenem unglücklichen jungen Menschen geworden seyn mag, habe ich von niemand erfahren können.

Die Auführer (zu welchen sich nunmehr die sämtlichen Negern der vorerwähnten Pflanzung geschlagen hatten) begaben sich hierauf nach der Wohnung des Herrn Element, dessen Sklaven auf der Stelle gemeinschaftliche Sache mit ihnen machten, und sowohl ihn selbst als auch seinen Zuckersieder ums Leben brachten. Der Mörder des Herrn Element war sein Kutscher; ein Mensch, dem er besonders gewogen gewesen war, und welchem er immer viel Gutes erwiesen hatte. Die andern weißen Bewohner dieses Landwesens retteten sich noch zu rechter Zeit durch die Flucht.

Um die nämliche Stunde empörten sich auch die Negern, welche zu der, nur wenige Meilen von dort entfernten Pflanzung des Herrn Slaville gehörten, und ermordeten allda fünf weiße Personen. Eine derselben (es war der Procurator oder Sachwalter der besagten Pflanzung)

hatte eine Frau und drey Töchter. Diese unglücklichen Frauenzimmer warfen sich vor den Barbaren auf die Knie, und flehten für die Erhaltung ihres Gatten und Vaters, mußten ihn aber gleichwohl vor ihren Augen ermorden sehen. Sie selbst wurden von den Mördern zu einem weit schrecklichern Schicksal bestimmt, und als Gefangene mit fortgeschleppt.

Je mehr es Tag wurde, desto greulichere Scenen nahm man überall wahr. Es ergab sich nunmehr allzu deutlich, daß die Negerflaven auf allen in der Ebene liegenden Pflanzungen, nach einem gemeinschaftlich verabredeten Plan handelten, der darauf abzweckte, alle weisse Einwohner ohne Ausnahme zu ermorden. Auf einigen wenigen Landgüthern ließ man zwar die Weibesleute am Leben, es geschah aber bloß deswegen, weil die Boswichter darauf ausgingen, sich derselben zu Befriedigung ihrer viehischen Lüste zu bedienen. So sehr es die Menschheit empört, so gewiß ist es wahr, daß mehrere von diesen Unglücklichen auf den Leichnamen ihrer erschlagenen Gatten und Väter genozhüchtigt wurden.

In der Capstadt herrschte jedoch noch immer die allgemeine Vermuthung, dieser Aufruhr sey keinesweges so ausgebreitet, wie er es wirklich war, sondern betreffe bloß einzelne Gegenden und Ortschaften, und werde vielleicht bald wieder gedämpft werden. Die größte unter allen auf der Ebene liegenden Zuckerplantagen gehörte dem Herrn Gallifer zu, und war ungefähr acht englische Meilen von der Capstadt entfernt. Die Negerflaven, welche zu dersel-

ben gehörten, wurden auf eine so liberale menschenfreundliche Art behandelt, und genossen so große Wohlthaten vor andern ihres Gleichen, daß die Weißen geringern Standes, wenn sie einen vom Schicksal begünstigten Menschen charakterisiren wollten, sich des sprüchwörtlichen Ausdrucks bedienten: Il est heureux comme un negre de Gallifer (er ist so glücklich, wie einer von Gallifers Negern.) Herr Odeluc, der bey dieser Pflanzung als Sachwalter oder Agent angestellt, und zugleich Mitglied der allgemeinen Colonialversammlung war, glaubte von der Treue und Unterwürfigkeit der dazu gehörigen Negern so gewiß versichert zu seyn, daß er den Entschluß faßte, sich dahin zu begeben, und diese Leute zu ermuntern, daß sie den Rebellen sich widersetzen sollten; nur bat er sich aus, daß man ihm einige Mann von der Stadtgarnison zur Bedeckung mitgeben möchte, welches ihm auch bewilligt wurde. Demzufolge machte er sich auf den Weg; als er aber der Pflanzung sich nahte, sah er zu seinem eben so großen Erstaunen als Leidwesen, daß jene Negern sämtlich die Waffen ergriffen hatten und zu den Rebellen übergegangen waren. Statt der Fahne bedienten sie sich (wem schaudert nicht vor der Grausamkeit dieser Unmenschen!) des Leichnams eines weissen Kindes, welches sie erst kurz vorher an einen Pfahl gespießt hatten. Herr Odeluc hatte sich zu weit gewagt, als daß er ohne bemerkt zu werden wieder umkehren konnte. Er selbst, ein Freund, der ihn begleitet, und die meisten Soldaten, welche er zur Bedeckung bey sich hatte, wurden ohne Gnade und Barm-

Herzigkeit zusammengehauen. Nur zwey bis drey Mann von jener Patrouille entkamen durch die Flucht, und verkündeten das schreckliche Geschick, welches ihre Gefährten betroffen hatte, den Einwohnern der Capstadt.

Nachdem nun alle weissen Bewohner der Pflanzungen und Landgüther entweder ermordet worden waren, oder die Flucht ergriffen hatten, legten die Bösewichter das Schwert eine Zeitlang bey Seite, und ergriffen statt dessen die Brandsackel. Wo sie nur hinkamen, wurden alle Gebäude, alles Holzwerk, alle Zuckerpelder in Asche verwandelt. Welchen gräßlichen Anblick die Flammen darstellten, die man von der Stadt aus an tausend Enden emporsteigen sah, was für schmerzliche Betrachtungen und Gefühle dadurch rege gemacht wurden; das geht schlechterdings über alle Begriffe, und läßt sich weder beschreiben noch malen.

Ueberall, wo man in der Capstadt nur hinsah, ward man nunmehr nichts als Angst und Bestürzung gewahr, und das klägliche Geschrey der Weiber und Kinder, welche von einem Hause zum andern liefen, vermehrte diese Scenen des Schreckens und der allgemeinen Verwirrung. Alle Bürger griffen zu den Waffen, und die allgemeine Versammlung übertrug dem Gouverneur das Commando der Nationalgarben, mit dem Ersuchen, daß er so schnell als möglich alle diejenigen Maasregeln ergreifen möchte, welche die Beschaffenheit dieses schrecklichen Ereignisses nothwendig mache.

Jetzt traf man vor allen Dingen die Veranstellung, alle weisse Weibspersonen und Kinder an Bord der Schiffe

zu bringen, die in dem dortigen Hafen vor Anker lagen; und da man hiernächst wegen der in der Stadt befindlichen Negeru sehr ernstliche Besorgnisse hegte, so suchte man eine beträchtliche Anzahl der handfestesten unter ihnen aus, schaffte sie ebenfalls auf die oberwähnten Schiffe, und setzte sie daselbst in enge Verwahrung.

Noch befand sich ein ansehnliches Corps freyer Mulatten in der Stadt, die an den Streitigkeiten, welche zwischen ihren Brüdern, den farbigten Leuten und den Weissen ausgebrochen waren, entweder wirklich keinen Antheil genommen hatten, oder sich wenigstens stellten, als ob sie völlig neutral wären. Diese Leute befanden sich in einer sehr kritischen Lage; denn die geringere Volksklasse der Weissen, welche die Mulatten als die unmittelbaren Urheber der Rebellion betrachtete, hatte ihren Untergang beschlossen, und würde zuverlässig alle die, welche sich in der Stadt befanden, ohne das geringste Bedenken ermordet haben, wenn nicht der Gouverneur und die Colonialversammlung sich mit aller Macht ins Mittel gelegt, und allen Gewalthätigkeiten dadurch vorgebeugt hätten, daß sie dieselben förmlich in Schutz nahmen. Aus Dankbarkeit für diese Vermittelung (vielleicht auch weil sie befürchteten, daß außerdem ihr Leben noch immer in Gefahr stehe) erbieten sich alle diejenigen, welche die Waffen führen konnten, daß sie sogleich gegen die Rebellen zu Felde ziehen, und mittlerweile ihre Weiber und Kinder als Geißeln, zu Verbürgung ihrer Treue, zurücklassen wollten. Dieß Erbieten ward

angenommen, und dem zufolge vertheilte man sie unter die Compagnien der Miliz.

Die Versammlung setzte ihre Berathschlagungen die ganze Nacht hindurch fort, und traf die erforderlichen Anstalten bey dem Schimmer der Feuerflammen, die von allen Seiten emporschlugen. Da nun den Einwohnern eine bestimmte Anzahl Seeleute, welche man zu dem Ende von den oberwähnten Schiffen berufen hatte, zu Hülfe kam, und sie, so gut es sich in der Geschwindigkeit thun ließ, auf den Kriegsfuß gesetzt worden waren; so äußerten sie den Wunsch, daß sogleich ein Detaschement ins Feld rücken möchte, um gegen das stärkste Corps der Rebellen einen Angriff zu unternehmen. Dieß ward genehmigt, und Herr De Touzard, ein Offizier, der sich bereits im nordamerikanischen Kriege rühmlichst ausgezeichnet hatte, übernahm das Commando der hierzu bestimmten Mannschaft, welche theils aus Miliz, theils aus Linientruppen bestand. Er richtete seinen Marsch nach der Pflanzung des Herrn La Tour und attaquirte daselbst ein Corps rebellischer Regern, das ungefähr viertausend Mann stark war. Diese verlohren zwar sehr viele Leute, im Ganzen aber ward nichts dadurch entschieden. Touzard bemerkte gar bald, daß der Verlust des Feindes in eben dem Augenblick, wo er ihn erlitt, wieder hundertfältig ersetzt wurde, und mußte sich endlich mit seinem zu schwachen Kriegshaufen zurückziehen. Wenn die Rebellen diesen Augenblick benützt hätten, und geradezu auf die Stadt losgegangen wären, die damals nach der Ebene zu noch gar nicht besetzt war, so würde es

ihnen ganz unfehlbar gelungen seyn, dieselbe in Brand zu stecken, und alle darin befindliche Einwohner entweder zu ermorden, oder wenigstens dergestalt in die Enge zu treiben, daß sie sich in der Nothwendigkeit würden befunden haben, ihre Rettung auf den Schiffen zu suchen.

In Erwägung dieser Gefahr, faßte der Gouverneur mit Genehmigung der Colonialversammlung den Beschluß, eine Zeitlang gegen die Rebellen bloß vertheidigungsweise zu Werke zu gehen; da er aber jeden Augenblick befürchten mußte, daß sie mit einer außerordentlichen Uebermacht gegen die Stadt anrücken würden, so war er vor der Hand hauptsächlich darauf bedacht, alle Wege und Zugänge befestigen zu lassen, worauf man zu derselben gelangen konnte. Am dem äußersten Ende gegen Osten wird die Heerstraße, welche über die Ebene führt, von einem Fluß durchschnitten, über welchen zum größten Glück keine Brücke geschlagen war, so daß man sich einer Fähre bedienen mußte, wenn man denselben passiren wollte. Um hier den Rebellen das Vordringen zu wehren, errichtete man, auf einigen an einander befestigten Booten, eine Art von schwimmender Batterie; auch wurden am disseitigen Ufer in gehöriger Entfernung zwey kleine Lager aufgeschlagen. Der zweyte Hauptpaß nach der Stadt zu, lag auf der Südseite, und zog sich durch eine gebirgige Gegend, welche le Haut du Cap genannt wurde. Hier faßte man ebenfalls Posto, und besetzte diese Anhöhen in der größten Geschwindigkeit mit so viel Truppen und Artilleriestücken, als man nur immer in der Stadt entbehren konnte. Da jedoch diese Sicherheits-

anstellen noch nicht zureichend schienen, so beschloß man, die ganze Gegend um die Stadt, ausser nach der See zu, mit starken Pallisaden und spanischen Kentern zu besetzen, und alle Einwohner ohne Ausnahme machten es sich zum dringendsten Geschäft, diese Arbeit so geschwind als möglich zu Stande zu bringen. Zur nämlichen Zeit wurden alle im Hafen befindliche Schiffe mit einem Embargo belegt, und diese Maasregel war um so nöthiger, da es darauf ankam, sich nicht nur des Beystandes der Seeleute zu versichern, sondern auch den Einwohnern eine Freystätte zu eröffnen, wohin sie im Fall der Noth sich zurückziehen könnten.

Man hatte die Vorsicht gebraucht, allen entfernten Kirchspielen, wohin man nur auf irgend eine Art zu Wasser oder zu Lande gelangen konnte, die Nachricht vom Aufbruch der Negern gleich in den ersten Stunden bekannt zu machen, wo man dieselbe in der Capstadt mit Gewisheit erfuhr. Durch diese Veranstaltung sahen sich die weissen Einwohner mehrerer solchen Kirchspiele frühzeitig in Stand gesetzt, hie und da Feldlager zu errichten, und eine Postirungskette zu ziehen, die das Ansehn hatte, als wenn sie vermögend seyn würde, der weitern Verbreitung der Rebellion, in die nördliche Provinz, wenigstens eine Zeitlang Einhalt zu thun \*). Allein zwey dieser Lager, wovon

\*) Man will versichern, der Abrede zufolge hätte die Empörung erst am fünf und zwanzigsten August (als am Sanct Ludwigs Tage), und zwar in allen Theilen der Colonie zu gleicher Zeit, ausbrechen sollen; die Negern

das eine bey Grande Riviere und das andere bey Dondon stand, wurden von den Negern (mit welchen hier die Mulatten vor aller Welt Augen gemeinschaftliche Sache machten) attackirt, und unter einem fürchterlichen Gemehel erobert. Bey Dondon hielten die Weissen einen siebenstündigen Kampf aus; zuletzt aber sahen sie sich durch die allzu große Anzahl der Feinde übermannt, und nach einem Verlust von ungefähr hundert Mann zum Rückzuge genöthigt. Die, welche mit dem Leben davon kamen, flüchteten sich auf das spanische Gebiet.

Nun waren demnach jene beyden Districte, die weite und fruchtbare Ebene auf dem Cap, und die daran gränzenden Gebirgsgegenden, der Wuth des Feindes gänzlich überlassen. Noch schaudert mir die Haut bey der Erinnerung jener unerhörten Grausamkeiten, welche die Negern an allen Weissen verübten, die das Unglück hatten in ihre Hände zu fallen. Kein Ausdruck ist stark genug, diese Schandthaten in ihrer ganzen Abscheulichkeit darzustellen.

Sie ergriffen Herrn *Blen*, einen Polizeybeamten, nagelten ihn auf seiner Pflanzung lebendig an eine Thorfahrt, und hieben ihm mit einem Beil ein Glied nach dem andern vom Leibe.

Ein armer Zimmermann, Namens *Robert*, hatte sich vor diesen Barbaren versteckt. Unglücklicherweise machten sie ihn ausfindig, zogen ihn aus seinem Schlupfwinkel her-

auf der Ebene wären aber durch ihre ungestüme Hitze verleitet worden, ihre Operationen zwey Tage früher anzufangen.

vor, und sagten: er müsse auf eben die Art sterben, wie er gelebt habe. Demzufolge banden sie ihn zwischen zwey Bretter, und sägten ihn ganz bedächtlich mitten durch.

Herr Cardineau, ein Pflanzler zu Grande Riviere, hatte mit einer Schwarzen zwey natürliche Söhne gezeugt. Schon in der frühesten Jugend schenkte er ihnen die Freyheit, von dieser Zeit an erzog er sie mit aller möglichen Sorgfalt und Liebe. Beyde traten auf die Seite der Rebellen. Ihr Vater suchte sie durch die zärtlichsten Liebkosungen wieder zu ihrer Schuldigkeit zurück zu führen, und bot ihnen sogar Geld an. Sie nahmen es, und stießen ihm sodann ihre Messer ins Herz.

Alle Kinder der Weissen, ja selbst die Mulattenkinder, deren Väter sich nicht zu den Rebellen gesellten, wurden ohne Ausnahme getödtet. Dieß geschah gemeiniglich vor den Augen ihrer Mütter, oder wohl gar wenn sie dieselben an der Brust liegen hatten. Junge Weibspersonen, aus allen Klassen und Ständen, wurden erst von ganzen Haufen dieser Barbaren geschändet, und sodann gemeiniglich ermordet. Kam eine oder die andere mit dem Leben davon, so stachen ihr diese Ungeheuer entweder die Augen aus, oder sie mußte sich gefallen lassen, die viehischen Begierden derselben noch ferner zu befriedigen.

Zu Grande Ravine, im Kirchspiel Limbe, lebte ein sehr achtungswürdiger Pflanzler, der ein Paar schöne Töchter hatte, und ebenfalls von einer Bande jener Unmenschen überfallen wurde. Der Anführer derselben band ihm Hän-

de und Füße zusammen, nothzüchtigte die älteste Tochter in dessen Beyseyn, und gab die jüngste in gleicher Absicht seinen Helfershelfern preis. Nach vollbrachter Schandthat schlugen diese eingefleischten Teufel den Vater und seine beyden Töchter todt.

Mitten unter diesen gräulichen Aufstritten, vor welchen sich die Menschheit entsetzt, gab jedoch ein Neger einen Beweis von Anhänglichkeit und Treue, der eben so unerwartet als rührend ist. Herr und Madame Baillon, ihre Tochter, ihr Schwiegersohn, und zwey weiße Bedienten, wohnten zusammen auf einer Pflanzung im Gebirge, die ungefähr dreißig Meilen von der Capstadt entfernt war, und erhielten die erste Nachricht von der Empörung durch einen ihrer Sklaven, der selbst zu den Rebellen gehörte, sich aber demungeachtet anheischig machte, seinen Herrn nebst dessen Angehörigen wo möglich zu retten. Da er nicht im Stande war diesen Leuten sogleich zu ihrer Flucht behülflich zu seyn, so führte er sie einstweilen in einen benachbarten Wald, wo er sodann seines Weges ging, um sich wieder zu den Rebellen zu begeben. In der folgenden Nacht schlich er sich aus ihrem Lager, kam wieder, und versorgte den Herrn Baillon und dessen Angehörige mit Lebensmitteln. Die zweyte Nacht darauf stellte er sich abermals ein, brachte noch einen stärkern Vorrath von Proviant, äusserte aber zugleich die Besorgniß, daß er wohl schwerlich im Stande seyn werde, diesen Flüchtlingen hin-  
führo einige Beyhülfe zu leisten. Wirklich vergingen nunmehr drey Tage, und sie bekamen den Neger nicht zu Ge-

sicht; als aber dieselben verstrichen waren, erschien er, und zeigte ihnen den Weg an, welchen sie nehmen müßten, um an einen Fluß zu gelangen, auf dem sie in aller Sicherheit nach Port Margot fahren könnten. Zugleich versicherte er sie, daß sie an einer gewissen Stelle dieses Flusses, die er ihnen sehr genau beschrieb, einen Rachen finden würden, der für sie in Bereitschaft läge. Sie folgten dieser Vorschrift, fanden den Rachen, und setzten sich glücklich hinein; da er jedoch von den Wogen dieses reißenden Stroms umgeworfen wurde, und sie mit genauer Noth ihr Leben retteten, so hielten sie für das rathsamste, wieder umzukehren, und sich von neuem in ihrem vorigen Schlupfwinkel auf dem Gebirge zu verbergen. Der Reger, welcher so theilnehmend für ihre Sicherheit sorgte, suchte sie abermals auf, beschrieb ihnen den Weg nach einer andern Gegend, wo der Fluß viel breiter, folglich minder gefährlich sey, versicherte sie, daß er auch dort ein Boot für sie bestellt habe, fügte aber zugleich hinzu, dieß sey das Letzte, was er zu ihrer Rettung beytragen könne. Dem zufolge machten sie sich auf den Weg; da sie aber kein Boot fanden, glaubten sie gänzlich, nun sey es auf immer um die Erhaltung ihres Lebens geschehen. Wider alles Erwarten kam ihnen der treue Reger, gleich einem Schutzengel, nochmals zu Hülfe. Er hatte einige Paar Tauben, nebst verschiedenem andern Geflügel, und Brod, bey sich; dieß alles vertheilte er unter seine geretteten Freunde, brach sodann mit ihnen auf, führte sie des Nachts allmählich am Ufer des Flusses hin, und geleitete sie bis in eine Gegend, wo sie den Lau-

dungsplatz von Port Margot vor Augen hatten. Da sie nun hier ganz auffer Gefahr waren, so nahm er auf ewig von ihnen Abschied, und ging wieder zu den Rebellen zurück. Die Familie des Herrn Baillon hatte nicht weniger als neunzehn Nächte in den Waldungen zugebracht.

Nichten wir nunmehr unser Augenmerk wieder auf dasjenige, was sich in der Capstadt ereignete! Die Einwohner derselben waren nun endlich gewissermaßen auffer Gefahr; wenigstens hielt man dafür, daß die getroffenen Vorkehrungen zureichend wären, sie wegen ihrer Sicherheit ganz auffer Sorgen zu setzen. Der Gouverneur und die Colonialversammlung glaubten daher, dieß sey der Zeitpunkt, wo man wieder angriffsweise gegen die Rebellen zu Werk gehen müsse. Sie übertrugen also dem Herrn Rouvray das Commando einer kleinen Armee, die nach der östlichen Gegend der Ebene marschirte, und unweit Routrou ihr Lager aufschlug. Zur nämlichen Zeit bemächtigte sich ein ansehnliches Corps rebellischer Negern der großen Gebäude, die ehemals Herrn Gallifer zugehört hatten, und pflanzte einige schwere Artilleriestücke auf die Mauern derselben. Die Rebellen hatten diese Kanonen von einigen Landungsplätzen an der See küste geholt, wo man sie einst in Kriegszeiten hingestellt, und nachher aus einer unverantwortlichen Nachlässigkeit des Gouvernements ohne alle Bedeckung gelassen hatte. Was man aber schlechterdings nicht begreifen konnte, und worüber jedermann erstaunte, war dieß, wie und auf was für Art die Negern zu ihrer

Munition gekommen waren \*). Diese letztern schickten fast täglich von oberwähnter Postirung ihre Fourageurs aus, so daß es zwischen diesen und den Weißen zu öftern Echarmüßeln kam. Bey dergleichen Vorfällen ergriffen die Negern gemeiniglich nach der ersten Salve die Flucht; des andern Tages waren sie aber gleich wieder da, und man mußte sich von neuem mit ihnen herumschlagen. Man jagte sie zwar endlich aus allen ihren Verschanzungen heraus, und richtete ein schreckliches Blutbad unter ihnen an; demungeachtet merkte man aber nicht im geringsten, daß ihre Zahl sich verminderte. So bald das eine Corps abgeschnitten war, trat ein anderes an dessen Stelle, und so gelang es ihnen, die Weißen nicht nur durch unaufhörliche Gefechte und Kriegsstrapazen zu ermüden, sondern auch das ganze Land in eine Wüsteney zu verwandeln.

Wollte

\*) In der Folge brachte man heraus, daß die Negern zu Cap Francois eine große Menge Pulver und Blei aus dem dortigen Arsenal gestohlen, und den Rebellen zugeschleppt hatten. Die Feuergewehre, deren sie sich anfangs bedienten, mochten wohl noch zu der Anzahl derer gehören, die Oge ins Land gebracht hatte. Zu meinem innigen Leidwesen muß ich aber hinzufügen, daß den Rebellen in der Folge eine große Menge Waffen auf kleinen nordamerikanischen Schiffen zugeführt wurden, deren Eigenthümer sich nicht das geringste Bedenken daraus machten, Zucker und Rum an Zahlungsart dafür anzunehmen, der zu den Effekten gehörte, welche die Mörder, mit denen sie Handel trieben, von den Gütern der unglücklichen Pflanzer gestohlen hatten, die durch sie ums Leben gekommen waren.

Wollte ich alle einzelnen Gefechte, Scharmügel, Mordscenen und Mezeleyen beschreiben, welche durch diesen Vernichtungskrieg veranlaßt wurden, so müßte ich eines der allergräßlichsten Gemälde darstellen, dessen Anblick gewiß unerträglich wäre. Man würde darin eine Stufenfolge von Greuelthaten, Verbrechen und Grausamkeiten wahrnehmen, die in den Jahrbüchern der Menschheit ihres Gleichen nicht haben. Menschenblut ward wie Wasser vergossen; die Erde war überall mit Asche bedeckt, und pestartige Dünste vergifteten die Luft. In den ersten zwey Monaten nach dem Ausbruch der Rebellion wurden wenigstens zweytausend weiße Menschen aus allen Klassen und Ständen ermordet. Hundert und achtzig Zuckerplantagen, nebst neunhundert andern Pflanzungen, worauf Kaffee, Baumwolle und Indigo gebauet wurden, waren gänzlich vernichtet, und die dazu gehörigen Gebäulichkeiten in die Asche gelegt. Eintausend einhundert christliche Familien sahen sich plötzlich aus ihrem Wohlstande in so erbarmenswürdiges Elend herabgestürzt, daß sie weder ihre Blöße bedecken, noch ihren Hunger befriedigen konnten, wenn ihnen nicht das Mitleid ihrer Nebenmenschen zu Hülfe kam. Auf Seiten der Rebellen rechnete man bey zehntausend Mann, die entweder durchs Schwert gefallen, oder vor Hunger umgekommen waren. Einige hundert derselben hatten ihr Leben unter den Händen des Henkers geendigt, und zu dieser Anzahl gehörten mehrere, die, (es thut mir weh, daß ichs sagen muß,) von unten auf gerädert wurden; eine Art von Rache und Wiedervergeltung, die sich

auf keinerley Art entschuldigen, noch weniger rechtfertigen läßt \*).

\*) Zween dieser Unglücklichen wurden Donnerstags den 28sten September 1791 zu Port au Prince auf obbeschriebene Art vom Leben zum Tode gebracht, und zwar vor der Wohnung des Verfassers, der diese Execution aus seinem Zimmerfenster mit ansehen konnte. Als sie gerädert werden sollten, band man sie auf ein paar Bauhölzer, die kreuzweise über einander gelegt waren. Der, welcher zuerst hingerichtet wurde, starb bey dem dritten Stoße, den ihm der Henker auf den Magen gab. Vorher aber waren ihm die Nöhren in den Armen und Beinen zweymal zerbrochen worden. Er erduldet die drey ersten Stöße, ohne nur einen Laut von sich zu geben. Weit schrecklicher war das Schicksal des andern Delinquenten. Als ihm der Henker Arm und Bein entzwey geschlagen hatte, und nun eben im Begriff war ihm den Gnadenstoß zu versetzen, schrie der Pöbel demselben mit wahrer Kannibalenwuth zu: Arretez! (halt!) und nöthigte ihn dadurch, sein Werk unvollendet zu lassen. Der unglückliche Delinquent, an dessen Körper alle Gliedmaßen zerquetscht und zerschlagen waren, ward also in diesem entseßlichen Zustande wieder angepackt, und auf ein Wagenrad gelegt, welches man an dem Obertheil eines in die Erde gerammelten Achsbaums in horizontaler Richtung befestigt hatte. Man sah es ihm an, daß er sich noch völlig bewußt war, und die unerträglichsten Schmerzen empfand, demungeachtet stieß er aber nicht einen einzigen Seufzer aus. Nach Verlauf von etwa vierzig Minuten erdrosselten ihn einige englische Matrosen, die dieß abscheuliche Spektakel nicht länger ohne Nührung mit ansehen konnten. Was die französischen Zuschauer anbelangt, (unter welchen sich zum

Bis hieher kamen in dieser Geschichtserzählung nur solche Dinge vor, die sich in der nördlichen Provinz ereigneten, aber leider brach die Empörung nun auch in der westlichen aus, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Rebellen größtentheils aus farbigen Leuten bestanden. Ungefähr zweytausend derselben traten zuerst im Kirchspiel Nirebalais mit den Waffen in der Hand auf, und nachdem sie von etwa sechshundert Negerflaven verstärkt worden waren, fiengen sie ihre Unternehmungen damit an, daß sie die Kaffeepflantagen in den Gebirgen, welche an die Ebene von Cul-de-Sac gränzen, in Brand steckten. Man schickte zwar von Port au Prince einige Truppenabtheilungen gegen sie aus; diese wurden aber zurückgeschlagen. Die Rebellen verbrannten und verwüsteten hierauf einen Strich Landes von wenigstens dreißig Meilen, verübten auch gegen alle Weiße, die ihnen in die Hände fielen, eben so abscheuliche Grausamkeiten wie die rebellischen Negerfla-

## H 2

Theil sehr angesehene Personen befanden, die sich ausdrücklich in der Absicht an die Fenster in den obersten Stockwerken der benachbarten Häuser gestellt hatten, diese Execution recht genau in Augenschein zu nehmen,) so muß ich leider gestehen, daß sie bey dieser Gelegenheit die hartherzigste Gefühllosigkeit an den Tag legten. Einige Damen sollen sogar, dem Vernehmen nach, auf eine sehr unanständige Art über die Regungen des Mitleids gespöttelt haben, wodurch sich die englischen Matrosen bewogen fanden, der Quaal jenes Unglücklichen ein Ende zu machen.

ven in der nördlichen Provinz. Ihre Verwegenheit erstreckte sich endlich gar so weit, daß sie bis in die Gegend von Port au Prince vorrückten, und zwar, wie man allgemein glaubte, mit dem festen Entschluß, dasselbe in die Asche zu legen. Wahrscheinlich würde ihnen dieß Vorhaben gelungen seyn; denn diese zum Untergang bestimmte Stadt befand sich schon damals in einem so hülflosen Zustande, daß sie jedermann für verloren hielt. Als jedoch die Anführer der Mulatten wahrnahmen, daß ihre Versuche, über die Negerflaven, welche zu den in der dortigen Gegend befindlichen Zuckerplantagen gehörten, die Oberhand zu gewinnen, nicht so glücklich von statten giengen als sie geglaubt hatten; so weigerten sie sich zu Vollbringung jener Mordbrennerey behülflich zu seyn. Im Gegentheil erklärten vielmehr verschiedene derselben: sie hätten die Waffen keinesweges in der Absicht ergriffen, die Colonie zu verheeren, sondern es sey ihnen bloß darum zu thun gewesen, daß das Decret vom funfzehnten May vollstreckt werden solle, und wenn dieß geschähe, so wären sie jeden Augenblick zur Verfühnung bereit. Als diese Aeußerungen dem Herrn von Jumecourt, einem angesehenen Pflanzer, zu Ohren kamen, übernahm er die Rolle des Friedensvermittlers, und brachte es durch seine vielvermögende und gerade zur rechten Zeit angespinnene Verwendung dahin, daß zwischen den freyen farbigten Leuten und den Einwohnern zu Port au prince am eilften September ein Vertrag oder eine Uebereinkunft zu Stande kam, welche man das Concordat nannte. Die Hauptartikel dieses Tractates bestanden darin, daß alles

Bergangene in Vergessenheit gestellt werden solle, und daß sich die Weissen anheischig machten, das schon so oft erwähnte Decret vom funfzehnten May nach seinem ganzen Umfange zu befolgen; ein Decret, dessen man sich zwar zur Beschönigung der Rebellion bedient hatte, das aber zuverlässig weder die einzige noch die vornehmste Ursache derselben war.

Die Colonialversammlung, welche durch diesen Vorfall gewizigt, und allem Vermuthen nach durch das pflichtmäßige und untadelhafte Betragen der freyen Mulatten zu Cap Francois, dessen ich bereits erwähnt habe, befänstigt worden war, ließ nunmehr unter dem zwanzigsten September eine öffentliche Bekanntmachung ergehen, worin sie erklärte, daß sie von nun an der Vollstreckung jenes Decretes sich nicht mehr widersetzen werde. Hierbey ließ sie es noch nicht bewenden, sondern kündigte zugleich an, daß sie gesonnen sey, sogar denjenigen Mulatten, die nicht mit in dem besagten Decrete begriffen wären, und worunter sie offenbar alle die verstand, deren Aeltern in der Sklaverey lebten, beträchtliche Freyheiten zu bewilligen. Ferner faßte sie den Beschluß, eine gewisse Anzahl aus lauter Mulatten bestehende Freycompagnien zu errichten, bey welchen farbige Leute aus allen Klassen und Ständen, wenn sie nur sonst die dazu erforderlichen Eigenschaften besäßen, als diensthabende Offiziere angestellt werden sollten.

Hätte man den Mulatten diese Rechte und Freyheiten früher bewilligt, so würden sie unfehlbar außerordentlich viel dazu beygetragen haben, die Colonie vom Unter-

gange zu retten; jetzt aber kamen sie zu spät, und bewirkten weiter nichts als einen partiellen Waffenstillstand, eine unverbürgte, bald wieder vorübergehende Einstellung der zeitlichen Wüthereyen. Mittlerweile schmerzten und bluteten die Wunden, welche man einander geschlagen hatte, nach wie zuvor, und die verderblichen Leidenschaften des getäuschten Stolzes, des Zorns, der Bosheit, des Hasses und der Rachgier, tobten in geheim noch immer in den Gemüthern aller Partheyen. Das Feuer schien zwar getilgt, glimmte aber noch immer unter der Asche fort, um bald darauf mit verdoppelter Wuth wieder emporzulodern, und weit größeres Unheil anzurichten als vorher.

---

## Siebentes Kapitel.

Beweggründe, wodurch die Verbindung zwischen den farbigen Leuten und den rebellischen Negern veranlaßt wurde. — Betragen der brittischen Association zu Abschaffung des Sklavenshandels, und der Amis des Noirs zu Paris. — Sendschreiben des Abbe Gregoire an die Mulatten. — Widerruf des Decrets vom 15ten May 1791. — Folgen dieses Widerrufs. — Der Bürgerkrieg mit den Mulatten geht von neuem an. — Port au Prince wird in die Asche gelegt. — Grausamkeit beyder kriegführenden Partheyen. — Ankunft der Civilcommissarien zu Cap François.

Ich wende mich nun wieder zur Fortsetzung jener abscheuerregenden Scenen der Verheerung, des Blutvergießens und des allgemeinen Elendes, von deren Beschreibung ich mich, als ein Mann, der den Charakter eines wahrheitsliebenden Geschichtschreibers zu behaupten sucht, und aufrichtig wünscht, daß diese schrecklichen Ereignisse auch andern Nationen zur Warnung dienen möchten, schlechterdings nicht dispensiren darf. Vorher aber muß ich erst dem Leser die eigentliche und wahre Bewegursache erklären, wodurch ein so ansehnliches Corps rebellischer Negern veranlaßt wurde mit den Mulatten in Verbindung zu treten, und mit ihnen nach einem gemeinschaftlichen Plan zu agiren. Daß die

Mulatten zu St. Domingo sammt und sonders gegründete Ursache hatten sehr mißvergnügt zu seyn, und allerley Beschwerden zu führen, wird niemand in Abrede stellen. Es giebt bisweilen Fälle, wo der Despotismus so weit getrieben wird, daß man sich an der Tugend versündigt, wenn man ihn geduldig erträgt, und die Behandlung, welche den Mulatten in allen französischen Inseln wiederfuhr, war wirklich von der Art, daß ich die Widersetzlichkeit dieser Leute ganz und gar nicht mißbilligen würde, wenn sich nicht aus allem, was ich bereits angeführt habe, ergäbe, daß es sich die erste allgemeine Versammlung der Volksrepräsentanten, die je in St. Domingo zusammentraten, zu einem ihrer ersten und angelegensten Geschäfte machte, jenen Beschwerden abzuhelpen. Bey so bewandten Umständen sehe ich nicht ein, wie man jene stuchwürdigen Reformatoren entschuldigen könne, durch welche diese unglücklichen Leute überredet wurden, dasjenige durch Aufruhr und Blutvergießen zu erzwingen, was ihnen das gesetzgebende Corps ihres Vaterlandes aus freyem unerzwungenen Triebe bewilligte, und als ein Opfer der aufgeklärten Vernunft auf den Altar der Menschheit niederlegte. Was hiernächst den Zustand der Negerflaven anbelangt, so findet man eben nicht, daß sich die Weissen eines strafbaren Vergehens gegen dieselben schuldig gemacht hätten. Im Ganzen betrachtet, behandelten sie vielmehr diese Menschen, wenigstens nach meiner Einsicht, so schonend und nachsichtsvoll, als es nur immer ohne Nachtheil ihrer eigenen Sicherheit geschehen konnte. Die Mulatten hingegen be-

trugen sich als die unbarmherzigsten Frohnbögte gegen die Neger; erlaubten sich ohne Bedenken die nämlichen Unanständigkeiten gegen die Schwarzen, welche sie selbst von den Weißen zu erdulden hatten; legten ihnen die nämlichen Lasten auf, welche sie ihrer Seits zu tragen sich weigerten, und über deren Aufbüdung sie die lauteſten und gerechteſten Klagen führten. Dieß liegt nun einmal in der menſchlichen Natur. Was war denn alſo, werden die Leſer fragen, die eigentliche Urſache, wodurch die Negern bewogen wurden, dieſe Mißhandlungen ganz in Vergessenheit zu ſtellen, und mit den nämlichen Leuten, welche bis dahin immer nur der Gegenſtand ihres Neides und ihres Haſſes geweſen waren, gemeinſchaftliche Sache zu machen?

Um dieſe Frage ſo beſtimmt und deutlich zu beantworten, wie es der Beſchaffenheit derſelben gemäß iſt, müſſen wir vorerſt auf die Prozeduren jener beyden Geſellſchaften zurückblicken, deren wir bereits im zweyten Kapitel erwähnten; ich meyne, die brittiſche Aſſociation zu Abſchaffung des Sklavenhandels, die ehemals ihre Zuſammenkünfte in der Old Jewry zu London hielt, und die Societät der Amis des Noirs in Paris. Nach einer kurzen Ueberſicht des Betragens, welches ſich die Mitglieder dieſer Verbindungen erlaubten, wird man die Empörung der Negern zu St Domingo nicht nur ſehr erklärbar finden, ſondern zugleich darüber erſtaunen, daß es den Negerſklaven in den brittiſchen Colonien nicht ebenfalls einfiel, dieſem Beyſpiel zu folgen.

Man wird sich erinnern, daß ich weiter oben anmerkte, die erstgenannte Gesellschaft in London, habe öffentlich erklärt, die Absicht ihrer Verbindung zwecke bloß darauf ab, daß sie bey der gesetzgebenden Gewalt ein Verbot auszuwirken suche, kraft dessen die Einführung afrikanischer Sklaven in den brittischen Colonien ein für allemal verhindert würde. Ich sagte ferner, »jene Gesellschaft habe feyerlich Verzicht darauf gethan, sich je in die Verhältnisse zu mischen, die zwischen dem Gouvernement und den Negern obwalteten, welche bereits in den Colonien vorhanden wären; und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, sie sey gänzlich der Meynung, daß, so lange sich die Negern in einem solchen Stande der Barbarey und Unwissenheit befänden, wie dormalen, eine allgemeine Emancipirung derselben nicht nur keine Wohlthat für sie seyn, sondern sie auch in unausbleibliches Unglück und Elend stürzen würde.« Allein zur nämlichen Zeit, wo die besagte Gesellschaft diese täuschende Erklärung als eine öffentliche Corporation von sich stellte, führten ihre Oberhäupter und Vorsteher eine ganz andere Sprache; ja die Gesellschaft selbst (in sofern sie nämlich für die Handlungen ihrer sämtlichen Mitglieder verantwortlich war) beobachtete ein Betragen, das ihrem eigenen Bekenntniß geradezu widersprach. Sie bestrebte sich nicht nur, das brittische Publikum auf alle mögliche Art gegen die Pflanzer zu verhegen, sondern ließ auch mit schweren Kosten in allen Colonien eine ungeheure Menge Flugblätter und Broschüren vertheilen, die darauf abzweckten, die weissen Einwohner in

den Augen ihrer Sklaven nicht nur äusserst verhaßt und verächtlich zu machen, sondern auch diesen letztern solche Begriffe von ihren natürlichen Rechten und von der Gleichheit aller Stände bezubringen, daß sie nothwendig auf die Idee kommen mußten, sich durch Aufruhr und Blutvergießen in Freyheit zu setzen. In mehrern dieser Schriften werden ihnen mit klaren und deutlichen Worten Beweggründe an die Hand gegeben, sich in Masse zu erheben, und ihre Gebieter zu ermorden. „Widerstand,“ heist es darin unter andern, „ist allemal rechtmäßig, wenn Gewalt an die Stelle des Rechts tritt, und im Stande der Sklaverey kann man sich keines Verbrechens schuldig machen, das nur im bürgerlichen Leben strafwürdig ist.“ Dergleichen Grundsätze wurden auf tausenderley Art vorgetragen, und damit sie nicht etwan durch abstraktes Râsonnement ihre Wirkung verfehlen möchten; so schrieb ein angesehenener Geistlicher der englischen Kirche ein Pamphlet, das er dem Vorsitzer oder Präsidenten der Gesellschaft dedicirte, und worin er in den populärsten Ausdrücken den sehnlichen Wunsch äußert, daß es den Negern in Westindien gelingen möchte alle weissen Leute, Weiber und Kinder mit eingeschlossen, von der Erde zu vertilgen. „Sollten wir es nicht billigen,“ ruft er aus, „wenn sie sich gewaltthätige Handlungen erlauben? Solltten wir sie nicht loben, wenn sie ihre Tyrannen mit Feuer und Schwert verfolgen? Sollte man es ihnen wohl verdenken, wenn sie diesen Tyrannen alle nur erdenkliche Martern anthäten?

„Gewiß würden es ihnen alle die vergeben, welche gereinig-  
te Begriffe von der Moral haben, und die überschweng-  
lichen Wohlthaten, die aus dem Genuß einer vernünfti-  
gen und religiösen Freyheit entspringen, gehörig zu schätzen  
wissen \*).“

Dergleichen Schriften wurden nicht nur an den Thü-  
ren aller, sowohl in England als auch in den Colonien be-  
findlichen, Kirchen und Gotteshäuser unentgeltlich ausge-  
theilt, sondern die Gesellschaft ließ sogar eine besondere  
Münze prägen, worauf ein nackter mit Ketten belasteter  
Neger abgebildet ist, der, auf den Knien liegend, um Er-  
barmen flehet. In jeder Zuckerinsel wurden diese Medail-  
len zu Tausenden unter die Neger vertheilt, und wenn ich  
nicht sehr irre, so hatte man hiebey die Absicht, daß sie  
denen, die nicht lesen konnten, zur Belehrung dienen soll-  
ten. Diese Sorgfalt war aber leider ganz unnöthig, da

\*) Diese saubere Stelle ist wörtlich aus einem Sendschrei-  
ben entlehnt, das Se. Hohehrwürden, Herr Percival  
Stoddale, Artium Magister, an den Präsidenten der  
Old Jury Gesellschaft, Herrn Granville Sharp, Es-  
quire, erließen. Von Schriftstellern dieser Art konn-  
ten wohl die Pflanze mit Recht sagen: Herr, ver-  
gieb ihnen, sie wissen nicht was sie thun!  
Mit gleichem Recht würde sich dieser Ausruf auch auf  
den gelehrten und gottseligen Samuel Johnson anwen-  
den lassen, der einen Neger in seinen Diensten hatte,  
und öfters in dessen Beyseyn den Trinkspruch (To a s)  
ausbrachte: Auf eine baldige Empörung der  
Neger in Jamaica! Der Himmel verleihe  
ihnen Glück!

alljährlich eine Menge Negerbedienten aus Europa wieder nach Westindien zurückreisen, die ihren Landsleuten über dergleichen Gegenstände satzamen Unterricht geben. So viel ist gewiß, (und was Jamaika betrifft, so kann ich hierüber aus eigener Erfahrung sprechen,) daß man den Negerflaven nicht nur alles das, was die Societät zu deren Behuf unternahm, sondern auch mehrere in dem heftigsten Tone abgefaßte Parlamentsreden, worin die Pflanze sammt und sonders als eine Horde blutdürstiger und gewissenloser Tyrannen geschildert wurden, auf eine solche Art erklärte, die ihren Verstandeskräften, und, wie leicht zu erachten, auch ihrem Gefühl, ganz angemessen war. Zweckmäßiger Mittel, eine Empörung unter den Negern zu erregen, hätten die Herren, welche sich in der Old Jury versammelten, wohl schwerlich anwenden können; es müßte denn seyn, daß sie auf den Einfall gekommen wären, auch Waffen und Munition unter dieselben zu vertheilen.

Bis dahin hatte diese Gesellschaft ihrer Mitschwester in Paris blos zum Muster und Vorbilde gedient: da es jedoch bekanntermaßen einen Hauptzug im Charakter der Franzosen ausmacht, daß sie bey allen ihren Unternehmungen nicht gern auf halben Wege stehen bleiben; so ergriff nunmehr die Gesellschaft der Amis des Noirs alle jene Maßregeln ohne das geringste Bedenken, vor deren Befolgung sich ihre Collegen in London noch zur Zeit gescheut hatten. Sie steckte sich demnach vor allen Dingen hinter die Klasse der freyen Mulatten, weil sie bemerkt hatte, daß viele von diesen Leuten, welche sich damals in Frankreich aufhielten,

sich willig und gern zu ihren Absichten gebrauchen ließen, und sich dem Auftrage mit Vergnügen unterzogen, den Negern in den französischen Colonien die guten Gesinnungen und wohlthätigen Absichten zu eröffnen, welche ihre Freunde im Mutterlande für sie hegten. Dieß hatte die Folge, daß jene beyden Volksklassen einander sich wieder näherten und gemeinschaftliche Sache machten. Die Negern lernten nun einsehen, daß sie die Waffen und Kriegsbedürfnisse, deren sie in der Folge bedürftigt seyn würden, auf keine andere Art erlangen könnten, als nur durch die Vermittelung der Mulatten und durch die Verbindungen worin diese Leute mit Frankreich standen. Sie hielten daher für rathsam, ihren langgedährten Groll entweder gänzlich zu unterdrücken, oder die Befriedigung desselben wenigstens bis zu einem schicklichern Zeitpunkte zu versparen. Die farbigen Leute hingegen waren eben so gewiß überzeugt, daß sie ihren Entwurf auf keine andere Art durchsetzen könnten, als mit Beyhülfe der Negern, die, wie sie für bekannt annahmen, sich als unwissende Leute zu allem gebrauchen lassen, und wegen ihrer außerordentlich großen Anzahl unwiderstehlich seyn würden. Sie machten es sich daher zum angelegensten Geschäft, ihnen bey jeder Gelegenheit zu schmeicheln, und brachten dadurch von den Negersklaven in der nördlichen Provinz zu St. Domingo wenigstens neun Zehnthelle auf ihre Seite.

Es scheint jedoch, als hätten die Oberhäupter der Mulatten befürchtet, das von der Nationalversammlung unterm funfzehnten May erlassene Decret, dessen Inhalt

einzig und allein den Mulatten (und zwar nur solchen, die von freyen Eltern geboren waren) zu statten kam, möge vielleicht zwischen jenen beyden Volksklassen Neid und Mißtrauen erregen, und folglich ihr gutes Vernehmen unterbrechen, auf dessen Erhaltung gleichwohl der glückliche Ausgang ihres Unternehmens hauptsächlich beruhte. Um nun dergleichen Mißverständnissen vorzubeugen, und besonders die Mulatten in ihrem Vorhaben zu bestärken, ließ der Abbe' Gre'goire jenen merkwürdigen Zirkelbrief ergehen, der so großes Aufsehen erregte, und welchen ich eben darum zu Ende dieses Kapitels in einer englischen Uebersetzung beygefügt habe. Es ist nicht zu läugnen, daß dieser Aufsatz seinem Verfasser viel Ehre gemacht haben würde, wären nur die Absichten, welche er dadurch zu erreichen suchte, eben so rein und untadelhaft gewesen, wie seine Schreibart. Den Eindruck, welchen diese mit einer hinreißenden Beredsamkeit abgefaßte Piece auf die rohen und ungebildeten Gemüther jener Wilden überhaupt gemacht haben mag, getraue ich mir nicht zu bestimmen. Indes ist so viel gewiß, daß wenigstens die Negern zu St. Domingo den Abbe' Gregoire als ihren Sachwalter und Fürsprecher, als eine Art von Schutzheiligen verehrten, dessen wohlthätige Vermittelung und menschenfreundliche Bemühungen bloß deswegen keinen Einfluß auf die Verbesserung ihres Schicksals haben könnten, weil es ihre tyrannischen Gebieter nicht zuließen, und auf dessen Beystand und thätigste Unterstützung sie ganz gewiß rechnen dürften, wenn sie den Versuch wagten, sich durch Aufruhr und Mord Gerechtigkeit zu verschaffen.

Nachdem man nun solchergestalt beyde Volksklassen gehörig vorbereitet und abgerichtet hatte, bedienten sie sich des Decrets vom funfzehnten May, als des Signals, die Fahne der Empörung aufzustecken und den Schlachtgesang anzustimmen. Der Lärm, welchen dieses Decret unter allen, besonders aber den geringern, Ständen der weissen Einwohner zu St. Domingo erregte, führte die farbigen Leute, wie ich schon im Vorhergehenden sagte, auf die gegründete Vermuthung, daß man sehr gefährliche Absichten gegen sie im Schilde führe, deren fürchterliche Folgen, ihrer Meynung nach, gar nicht zu berechnen wären. Dieß bot ihnen einen scheinbaren, und, wenn sie sich nur auf ihre Vertheidigung eingeschränkt hätten, allerdings sehr gerechten Vorwand dar, die Waffen zu ergreifen; allein die allgewaltigen Volksvorurtheile, welche damals im Mutterlande gegen die Pflanzler herrschten, und die außerordentliche Stimmenmehrheit, womit jenes verderbliche Decret in der Nationalversammlung zu Stande gebracht wurde, stößten ihnen unglücklicherweise ein so gefährliches Vertrauen auf ihre Hülfquellen ein, daß sie weder auf Klugheit und Politik, noch auf Menschlichkeit, die geringste Rücksicht mehr nahmen.

Wir dürfen hiebey die Bemerkung nicht aus den Augen verlieren, daß die Folgen, welche der Zusammenfluß dieser Umstände natürlicherweise nach sich ziehen würde, der Aufmerksamkeit der Regersklaven (so unwissend sie übrigens waren, und so sehr sie auch immer unter dem Druck lebten) unmöglich entgehen konnten. Sie sahen, daß die farbigen

farbigten Leute zu offenbaren Feindseligkeiten gegen die Weißen schritten. Man versicherte sie, die erstern hätten sich von der im Mutterlande befindlichen gesetzgebenden Gewalt die thätigste Beyhülfe zu versprechen. Man überredete sie, ihre eigene traurige Lage gehe sowohl dem Könige als auch der Nationalversammlung ganz außerordentlich zu Herzen, und beyde wünschten nichts sehnlicher, als sie von der Herrschaft ihrer Unterdrücker zu befreien, und ihnen die Ländereyen derselben zum Eigenthum zu übergeben. Es ist notorisch und bis zur Evidenz erwiesen, daß man den Regersklaven diese und andere dergleichen Versprechungen wirklich vorhielt; Versprechungen, die nothwendig ihre ganze Aufmerksamkeit erregen, ihre so lang im tiefsten Schlummer liegende Seelenkräfte auf einmal zur Thätigkeit entflammen und sie antreiben mußten, sich derselben mit aller möglichen Energie zu bedienen. Wer über diese und andere bereits angeführte Thatsachen ruhig nachdenkt, der wird fürwahr keine sonderliche Mühe haben, sich die eben so schnelle als fürchterliche Verbreitung dieser Rebellion zu erklären, die wahren Triebfedern derselben ausfindig zu machen, und die Quelle zu entdecken, wo jene Blutströme ihren Ursprung nahmen, die noch dormalen in jener unglücklichen und zum gänzlichen Untergang bestimmten Colonie flossen \*).

\*) Der Verfasser dieses Werks spielte eines Tages während seines Aufenthaltes zu Cap François, im September 1791, in einer zahlreichen Gesellschaft auf der Fregatte *La Prudente*, die damals von Herrn Joyeuse com-

Man müssen wir aber unsere Aufmerksamkeit wieder auf dasjenige richten, was sich in Frankreich ereignete, welches wir seit jenem Zeitpunkte ganz außer Acht ließen, wo *Gregoire*, *La Fayette*, *Robespierre*, und die übrigen Mitglieder der Gesellschaft der *Amis des Noirs*, darüber

mandirt wurde, der sich nachher im Dienst der neuen Republik unter dem Namen *Villaret* als einer der geschicktesten Admirale bekannt gemacht hat. Als wir bey Tafel saßen, erhob sich auf einmal unter der Schiffsmannschaft ein außerordentlicher Jubel, und man vernahm von allen Seiten das Geschrey, der *Constabel* sey wieder da. Man führte diesen Mann, der seit einigen Wochen vermißt worden war, sogleich vor den Admiral, und er erzählte folgendes zur Entschuldigung seiner Abwesenheit. Er habe sich, sagte er, in der Absicht an Land begeben, etwas grünes Futter für die Schweine zu holen. Da sey er plötzlich von einem Haufen rebellischer Neger umringt worden, die ihm den Tod gedrohet hätten. Als aber ihr Anführer, Namens *Jean Francois*, vernommen habe, daß er ein Offizier sey, der in Diensten des Königs von Frankreich stehe, hätte er ihnen befohlen, sie sollten ihm das Leben schenken, denn der König sey ja ihr Freund. Indes sey er aber doch von ihnen als ein Kriegsgefangener mit fortgeschleppt, und nachher gezwungen worden, in dem obbeschriebenen Gefecht, welches auf der Plantage des Herrn *Galliser* vorfiel, ihr Geschütz zu bedienen. Als nun die Neger in die Flucht geschlagen worden, sey er so glücklich gewesen ihnen wieder zu entweichen. In Gegenwart dieses Mannes verübten die Rebellen mehrere von jenen Schandthaten und Grausamkeiten, die ich in den vorhergehenden Blättern erzählt habe.

triumphirten, daß sie das Decret vom fünfzehnten May so glücklich durchgesetzt hatten, und nun die Zeit kaum erwarten konnten, wo alle die schrecklichen Folgen zum Ausbruch kommen sollten, welche dieß verderbliche Decret nothwendigerweise nach sich ziehen mußte. Es dauerte jedoch bis zu Anfang des Septembers, ehe man zu Paris in Erfahrung bringen konnte, wie dasselbe von den Einwohnern zu St. Domingo aufgenommen worden sey. Nun wurden aber auch die tumultuarischen Aufrüthe, die Verwirrung, und die Excesse, welche dieses Decret daselbst veranlaßt hatte, in einem so grellen Lichte dargestellt, daß man in ganz Frankreich allgemein glaubte, diese Colonie sey nunmehr ohne Rettung verlohren. Bis dahin hatte man jedoch noch nicht den geringsten Verdacht auf die Regern geworfen; sondern man glaubte nur, daß ein Bürgerkrieg zwischen den Weißen und Mulatten wohl schwerlich zu vermeiden seyn werde. Demungeachtet wurden die Einwohner der Manufaktur- und Handelsstädte durch die bevorstehenden Gefahren so sehr in Schrecken gesetzt, daß sie nichts geringeres als den gänzlichen Ruin ihrer Handlung und Schifffahrt, und den Verlust ihrer ausstehenden Kapitalien befürchteten. Sie bestürmten daher die Nationalversammlung von allen Seiten mit Bittschristen und Vorstellungen, worin sie dieselbe bringend ersuchten, alle Decrete, wodurch die Pflanze in ihren Rechten beeinträchtigt wurden, besonders aber jenes vom fünfzehnten May, ohne den geringsten Zeitverlust wieder zurück zu nehmen. Die constituirende Nationalversammlung war damals eben ihrer Auflösung

nahe, und wünschte vielleicht noch zu guter Letzt die Wiederherstellung der Eintracht und Ruhe. Zur nämlichen Zeit hatte die Fluth der Vorurtheile, welche bis dahin gegen die Colonisten so unaufhaltsam einher brauste, eine ganz andere Richtung genommen. Die meisten Mitglieder, deren Meynung noch vor wenig Monaten der Nationalversammlung zur unabänderlichen Richtschnur diente, wurden jetzt (ein auffallender Beweis von dem leichtsinnigen und wankelmüthigen Charakter der Franzosen!) entweder stillschweigend aus der Acht gelassen, oder mit Verachtung behandelt. Endlich machte man sogar eine Motion, jenes verderbliche Decret zu annulliren, und am vier und zwanzigsten September (kaum sollte man es glauben!) ward es wirklich mit einer sehr großen Stimmenmehrheit zurück genommen. Bey dieser merkwürdigen Epoche, bey diesen so ganz veränderten Grundsätzen, welche die gesetzgebende Gewalt zu Tage legt, müssen wir nunmehr eine Pause machen, um den Leser wieder an dasjenige zu erinnern, was sich zu St. Domingo ereignete, wo am eilften des nämlichen Monats, wie wir bereits gesehen haben, das Concordat, oder der Waffenstillstand zwischen den farbigen Leuten und den weißen Einwohnern von Port au Prince zu Stande kam, und am zwanzigsten die Colonialversammlung zu Cap Francois jene öffentliche Bekanntmachung ergehen ließ, deren ich in der letztern Hälfte des vorhergehenden Kapitels erwähnte. So ward also das besagte Decret fast in dem nämlichen Nu, wo die Colonialversammlung die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit desselben anerkannte, und sich zu

dessen Befolgung verpflichtete, von der Nationallegislatur im Mutterlande feyerlich widerrufen und für null und nichtig erklärt!

Unfehlbar würde sich jede andere Regierung in den Fall setzen, eben so albern und widersprechend zu handeln, wenn sie sich das Recht anmaßte, die innern Angelegenheiten eines Landes nach einer selbstbeliebigen Vorschrift dirigiren zu wollen, von welchem sie durch eine Entfernung von wenigstens dreytausend Meilen getrennt ist. Uebrigens mechte sich wohl schwerlich mit Gewißheit entscheiden lassen, welche von beyden oberwähnten Maaßregeln die traurigsten Folgen nach sich gezogen habe; ob das Decret vom funfzehnten May nach seinem ganzen uneingeschränkten Inhalt, oder dessen unerwarteter Widerruf, der zu einem so bedenklichen Zeitpunkte und unter den angegebenen Umständen erfolgte. In den Gemüthern der Mulatten hatten sich bereits allerley Zweifel erhoben, die ihnen die Treue und Aufrichtigkeit der Weißen in Betreff des Concordats sehr verdächtig machten. Ihre Besorgnisse waren zu einer solchen Höhe gestiegen, daß sie darauf drangen, die Artikel desselben müßten wieder erneuert und nochmals bekräftigt werden. Dieß hatte man ihnen auch wirklich bewilligt, und zu dem Ende unter dem eilften October einen Tractat aufgesetzt, dem noch überdies am zwanzigsten des nämlichen Monates ein Supplementarvertrag beygefügt wurde. Kaum hatte man aber in St. Domingo die zuverlässige Nachricht erhalten, daß das mehrerwähnte Decret von der französischen Nationalversammlung widerru-

fen worden sey, als sogleich die Hoffnung, beyde Partheyen mit einander wieder auszuföhnen, und das wechselseitige gute Vernehmen unter ihnen wieder herzustellen, auf immer und ewig verschwand. Die Mulatten wollten es sich ein für allemal nicht ausreden lassen, daß die Pflanze in der Colonie von jenem Widerrufe gewußt hätten, und an dem ganzen Vorgange schuld wären. Sie warfen den Weißen die schändlichste Verstellung, Treulosigkeit und Verrätherey vor, und äußerten öffentlich, daß eine von beyden Partheyen, entweder sie selbst, oder die Weißen, gänzlich ausgerottet und von der Erde vertilgt werden müsse. Von nun an, sagten sie, fände schlechterdings keine Alternative mehr statt.

In dieser Gemüthsverfassung, griffen alle farbigten Leute, welche bis zur Raserey erbittert waren, sowohl in der westlichen als in der südlichen Provinz zu den Waffen. Ein Corps derselben überrumpelte Port St. Louis; die Einwohner zu Port au Prince aber, welche kurz vorher eine Truppenverstärkung aus Europa erhalten hatten, waren besser auf dergleichen Ereignisse vorbereitet, und jagten die Auführer mit großem Verlust zur Stadt hinaus. Diese retirirten sich nach dem Kirchspiel Croix des Bouquets, wo sie Posto saßen, vorher aber gelang es ihnen, die Stadt Port au Prince an verschiedenen Orten in Brand zu stecken, und mehr als ein Drittheil der dortigen Gebäude aller Art in Asche zu verwandeln.

Nun war es also wieder Krieg, und mit diesem Kriege stellten sich zugleich alle nur erdenkliche Schrecknisse wie-

der ein. Alle sanftern Regungen der Menschlichkeit — Shakespeare nennt sie die Herzbeklemmenden Heimsuchungen der Natur — verloren sich nun gänzlich, und verwandelten sich in die grimmigste Nachgier, die alle Klassen und Stände in gleichem Grade besetzte und unaufhörlich nach Blut dürstete. Man kämpfte nicht etwa bloß des Sieges wegen, sondern die kriegsführenden Partheien wettsiferten vielmehr auf eine recht teuflische Art mit einander, wer von ihnen beyden die verruchtesten und grausamsten Thaten vollbringen könne. In dem Distrikt Cul de Sac kam es zwischen den Weißen und den Mulatten, welche letztern die Negerklaven an sich gezogen hatten, zu einem blutigen Gefecht. Da man die Negern in das Vordertreffen gestellt hatte, und diese blindlings ins Feuer liefen, so blieben ihrer mehr als zweytausend auf dem Platze. Der Verlust der Mulatten bestand in fünfzig Todten und einigen Gefangenen. Die Weißen siegten; da es ihnen aber an Weitercy fehlte, den Feind auf seiner Flucht zu verfolgen, so kamen sie auf den Einfall, ihren ganzen Grimm an den Kriegsgefangenen auszulassen. Diese Unglücklichen mußten die entsetzlichsten Qualen erdulden, welche die raffinirteste Grausamkeit nur immer erfinden kann. Unglücklicherweise war den Siegern zugleich ein Anführer der Mulatten in die Hände gefallen. Diesen zwangen sie, einen Karren zu besteigen, worauf sie ihm einen hohen Sitz zurecht gemacht hatten, und schlugen ihm sodann große spitziige Nägel durch die Füße, die unterhalb der Breter umgekrümmt wurden, welche die Stelle des Fußbodens

vertraten. In diesem erbarmungswürdigen Zustande fuhr man ihn zum Spektakel durch alle Straßen der Stadt. Nachdem man ihm endlich Arm und Bein entzwey geschlagen hatte, ward er noch lebend ins Feuer geworfen.

Die Mulatten wurden ganz rasend darüber, sich von den Weissen an Rachgier und Grausamkeit übertroffen zu sehen. Sie stürmten in die Wohnung des Herrn *Sejourne'*, welcher sich in der Gegend von *Jeremie* niedergelassen hatte, und schleppten ihn und seine Gattin mit fort. Diese beklagenswerthe Frau (meine Hand zittert indem ich dieß schreibe!) war ihrer Niederkunft nahe. Die Ungeheuer, welchen sie in die Klauen gefallen war, brachten erst ihren Gatten vor ihren Augen ums Leben, schlugen ihr sodann den Leib auf, rissen das Kind heraus, und warfen es den Schweinen vor. Hierauf schnitten sie dem ermordeten Manne den Kopf ab, und (fast weiß ich nicht, wie ich mich ausdrücken soll!) nähten ihr denselben in — — —!!! — Schau her, gepriesene Philanthropie, und freue dich deiner Triumphe!

Unter Verübung solcher Greuelthaten ging das Jahr 1791 zu Ende. Gerade vor dem Weihnachtsfest kamen zu *Cap Francois* die drey Civilcommissarien an, welche die Nationalversammlung dazu ernannt hatte, sich nach *St. Domingo* zu begeben. Die Freunde der Ordnung und Ruhe versprachen sich zwar ungemein viel Gutes, von ihren Verfügungen; in der Folge werden wir aber wahrnehmen, daß diese Commissarien wenig oder gar nicht darauf bedacht waren, den Frieden wieder herzustellen.

## Sendschreiben

welches der Abbe' Gregoire, Bischof im Departement der Loire und Cher, wie auch Mitglied der Nationalversammlung, in Betreff des Decretes vom funfzehnten May 1791 an die farbigen Bürger und Einwohner der französisch-westindischen Colonien erließ.

Freunde!

Ihr waret Menschen; nun seyd Ihr Bürger. Als Leute, die nun wieder in den vollen Genuß ihrer Rechte eingesetzt sind, habt Ihr hinführo Antheil an der Souveränität des Volks. Das Decret, welches die Nationalversammlung so eben in Rücksicht Eurer bekannt gemacht hat, ist keine Gnadenbezeugung; denn eine Gnade ist eigentlich nichts anderes als ein Privilegium; und jedes Privilegium, das dieser oder jener Volksklasse zugestanden wird, gereicht allen andern zum Nachtheil. — Dieß sind Ausdrücke, welche den Gesetzbüchern der Franzosen nun nicht länger zur Schande gereichen werden.

Dadurch, daß wir Euch die freye Ausübung Eurer politischen Rechte zusicherten, haben wir uns blos einer Schuld entledigt; hätten wir Euch dieselbe vorenthalten wollen, so würden wir ein Verbrechen begangen, und zugleich unserer Constitution einen Schandfleck angehangen haben. Die Gesetzgeber einer freyen Nation konnten fürwahr nicht weniger für Euch thun, als was unsere ehemaligen Despoten ebenfalls thaten.

Es sind bereits mehr als hundert Jahre verflossen, daß Ludwig der Vierzehnte Eure Rechte für gültig erkann- te, und dieselben feyerlich proclamiren ließ; Herrschsucht und Geiz haben Euch aber um dieses geheiligte Erbtheil betrogen, nach und nach Eure Lasten erschwert, und Euer Daseyn verbittert.

Die Wiedergeburt des französischen Reichs öffnete Eure Herzen von neuem der Hoffnung, und der wohlthätige Einfluß derselben verminderte zeitlich den Druck Eurer Leiden; solcher Leiden, wovon die Völker Europens bis dahin gar keinen Begriff hatten. Zu eben der Zeit, wo die Pflanze, welche sich unter uns aufhielt, über die Tyranny des Ministeriums die bittersten Beschwerden führten, gaben sie sich alle erdenkliche Mühe, damit die ihrige nicht an den Tag kommen sollte. Nie entwischte ihnen der leiseste Wink, wovon man allenfalls auf die Klagen jener unglücklichen Leute hätte schließen können, die aus gemischtem Geblüt entsprossen sind; und gleichwohl konnten sie nicht läugnen, daß dieselben ihre eigenen Kinder waren. Nur uns, die wir über zweytausend Meilen von Euch entfernt sind, war es vorbehalten, diese Kinder gegen die Vernachlässigung, Verachtung und widernatürliche Grausamkeit ihrer Väter in Schutz zu nehmen.

Umsonst war ihr Bestreben, Eure gerechten Ansprüche zu verheimlichen. Eure Seufzer sind über die weite Fläche des zwischen uns befindlichen Oceans gedrungen, und haben die Herzen aller in Europa lebenden Franzosen gerührt; denn, wisset! sie haben Herzen.

Gott der Allmächtige schließt alle Menschen in dem unermesslichen Umfang seiner Barmherzigkeit ein. Er macht nach seiner Liebe keinen andern Unterschied unter ihnen, als nur den, welcher sich auf die mannichfaltige Stufenfolge ihrer Tugenden gründet. Wie, in aller Welt, ist es demnach nur möglich, daß Gesetze, die von rechtswegen ein Ausfluß der ewigen Gerechtigkeit seyn sollen, eine so strafbare Partheylichkeit dulden können? Kann und darf wohl eine Landesregierung, deren Pflicht es ist, alle Mitglieder, welche zusammen nur eine einzige große Familie ausmachen, in gleichem Grade unter ihren Schutz zu nehmen, sich gegen die eine Branche als leibliche Mutter, und gegen die andere nur als Stiefmutter betragen?

Nein, Bürger, es wär nicht möglich, daß Ihr der zärtlichen Sorgfalt der Nationalversammlung entgegen konntet. Im nämlichen Nu, wo Ihr der ganzen Welt die Magna Charta der Natur vor Augen legtet, waren Eure Forderungen und Ansprüche sattfam begründet. Wahr ist es allerdings, daß man einen Versuch gewagt hatte, sie aus derselben zu vertilgen und auszufragen; aber zum größten Glück sind sie mit Charakteren geschrieben, die sich eben so wenig vernichten lassen, wie das heilige Ebenbild Gottes, welches jedem von Euch in sein Antlitz geprägt ist.

Als die Nationalversammlung unter dem acht und zwanzigsten März 1790 die Vorschriften publiciren ließ, welche bey der künftigen Staatsverwaltung der Colonien zum Grunde gelegt werden sollten, nahm sie schon damals keine Rücksicht auf den Unterschied zwischen den weissen und

farbigen Leuten, sondern begriff vielmehr beyde zugleich unter einer allgemeinen Benennung. Eure Feinde machten sich demnach eines schändlichen Betrugs schuldig, als sie Euch vom Gegentheil versicherten. Es ist unwidersprechlich wahr, daß sich mir, als ich darauf antrug, Euch ausdrücklich zu nennen, eine große Anzahl von Mitgliedern, worunter auch verschiedene Pflanzler waren, sehr heftig widersetzten, weil Ihr, wie sie sagten, bereits in den allgemeinen Ausdrücken jener Vorschriften mit begriffen wäret. Selbst Herr Barnave, welchen ich zu wiederholtenmalen aufgefordert hatte, sich über diesen Punkt bestimmt und deutlich zu erklären, mußte zuletzt vor der ganzen Versammlung bekennen, daß dieser Fall sich wirklich so und nicht anders ereignet habe. Nun kommt es leider an den Tag, daß meine Besorgniß, als wenn man unser Decret auf eine ganz unrichtige Art auslegen würde, nur zu sehr gegründet war!

Was ich befürchtete, geschah. Eure Gebieter erlaubten sich neue Bedrückungen gegen Euch; Eure Drangsale nahmen immer mehr und mehr zu; bis endlich der Kelch Eurer Leiden dergestalt angefüllt war, daß nichts mehr hinein ging. Das, was Ihr mir hierüber geschrieben habt, hat mir die bittersten Thränen aus den Augen gepreßt. Mit eben so großem Erstaunen als Unwillen wird bereinst die Nachwelt vernehmen, daß eine so offenbar gerechte Sache, wie die Eurige ist, zu Streitigkeiten Veranlassung gab, welche nicht eher als nach Verlauf von fünf Tagen geendigt wurden. Ach, wenn die Menschlichkeit einen so

langwierigen Kampf gegen Wahn und Vorurtheil zu bestehen hat, so ist ihr Sieg fürwahr sehr theuer erkauft!

Die Gesellschaft der Amis des Noirs hat schon seit langer Zeit allerley Versuche gemacht, sowohl Euer eigenes Elend, als auch jenes der Sklaven, zu erleichtern. Ihr wisset aber, daß es äußerst schwer, wo nicht ganz unmöglich ist etwas Gutes zu vollbringen, ohne wenigstens auf eine oder die andere Art dafür bestraft zu werden. Der verdienstliche Eifer dieser Gesellschaft hat ihr viel Widerspruch zugezogen. Verächtliche Schriftsteller drückten ihre vergifteten Pfeile gegen sie ab, und es erschienen eine Menge der unverschämtesten Pasquille, worin ihnen hundertmal wiederholte und eben so oft wiederlegte Schmähungen und Vorwürfe zur Last gelegt wurden. Wie oft beschuldigte man uns nicht, wir wären von den Engländern bestochen, und hätten Geld von ihnen empfangen, damit wir Euch Waffen und instigatorische Schriften zuschicken sollten? Ihr wisset am besten, meine Freunde, wie böshaft und ungegründet dergleichen Vorwürfe sind. Wie oft ermunterten wir Euch zur Vaterlandsliebe! Wie oft ermahnten wir Euch zur Geduld und Nachgiebigkeit, bis endlich die Zeit kommen würde, wo man Euch von selbst Gerechtigkeit widerfahren ließe! Unser Eifer ist jedoch, ungeachtet jener hämischen Beschuldigungen, eben so wenig erkaltet, wie der Eifer Eurer Brüder, die, so wie Ihr, von gemischtem Geblüt entsprossen sind, und sich dormalen in Paris aufhalten. Insbesondere hat sich Herr Raimond sehr angelegen seyn lassen, Eure Rechte bey jeder Gelegenheit mit einer Ent-

schlossenheit zu vertheidigen, die einem Helden zur Ehre gereichen würde. Wie würdet Ihr Euch gefreuet haben, wenn Ihr gesehen hättet, wie dieser angesehene Bürger, welcher von Rechtswegen darauf bestehen konnte, sich der Nationalversammlung als Mitglied einverleiben zu lassen, vor den Schranken derselben erschien, ihr das rührendste Gemälde von Euern Leiden entwarf, und die Gerechtigkeit Eurer Ansprüche standhaft behauptete! Hätte die Nationalversammlung keine Rücksicht auf dieselben genommen, so würde dieß den Glanz ihrer Thaten auf immer verdunkelt haben. Es war ihre Pflicht, einen gerechten Ausspruch zu thun, sich deutlich und bestimmt zu erklären, und ihre Willensmeynung auf die nachdrücklichste Weise vollstrecken zu lassen. Dieß that sie; und gesetzt, es läge nun auch wirklich (da Gott für sey!) im Schooße der Zukunft ein Ereigniß verborgen, wodurch uns dereinst unsere Colonien entrisßen würden; sollten wir denn in diesem Fall nicht ungleich besser daran seyn, wenn wir uns über einen solchen Verlust bloß zu beklagen hätten, als wenn wir uns zu gleicher Zeit eine Ungerechtigkeit vorwerfen müßten?

Bürger! Richtet nochmals Eure niedergeschlagene Blicke empor! Denkt an die Würde, die Ihr als Menschen besitzt, und verbindet mit ihr zugleich den Muth und die edeln Gesinnungen eines freyen Volks! Der funfzehnte May, der Tag an welchem Ihr wieder zum Besiß Eurer Rechte gelangtet, sey Euch und Euren Nachkommen auf immerwährende Zeiten ein merkwürdiger Tag! So oft Ihr Euch hinführo bey dem Eintritt dieser Epoche zur Dank-

barkeit gegen das höchste Wesen ermuntert fühlt, so oft töne Euer Lobgesang bis an das unermessliche Gewölbe des Himmels hinauf, zu welchem Ihr Eure Hände zu Bezeugung des freudigsten Dankes empor hebt! Nun könnet Ihr endlich sagen, daß Ihr ein Vaterland habt. Hinführet Ihr nichts Höheres mehr über Euch als nur das Gesetz, und da Ihr zugleich an den Berathschlagungen des gesetzgebenden Corps Theil nehmen dürfet, so wird Euch hierdurch jenes unveräußerliche Recht verbürgt, welches allen Menschen ohne Ausnahme zusteht, das Recht, blos Euch selbst zu gehorchen.

Nun habt Ihr ein Vaterland; und es wird nicht mehr, wie ehemals ein Land der Verbannung seyn, wo Ihr auf der einen Seite nichts als Tyrannen, und auf der andern nur Gefährten des Unglücks wahrnahm; wo jene sich die schmachvollsten Bedrückungen erlaubten, und diese sich dieselben gefallen lassen mußten. Ja, wir wissen es, daß man den Jammerton Eurer Leiden als den Schrey des Aufruhrs bestrafte, daß man Euch immer mit gezücktem Dolch drohte, und daß jene unglücklichen Gegenden nur allzu oft mit Euren Thränen, und bisweilen sogar mit Eurem Blute benetzt wurden.

Nun habt Ihr ein Vaterland; und die Sonne des Glücks wird hinführo die Stätte beleuchten, an welcher Ihr geboren wurdet. Ohne Zwang werdet Ihr nunmehr Eure Felder bearbeiten, und die Früchte derselben in Ruhe genießen. Dann wird jener verhasste Unterschied aufhören, welcher zeither die Kinder eines gemeinsamen Vaters

in unermesslicher Ferne von einander absonderte, die Stimme der Natur unterdrückte, und die Bande brüderlicher Eintracht zerriß. Dann wird der keusche Genuß ehelicher Freuden an die Stelle jener schmutzigen Ausschweifungen treten, die zur Schande der Moralität vor aller Welt Augen getrieben wurden. Welch eine sonderbare Verirrung der gesunden Vernunft! Man rechnete es einem Weissen zum Schimpf an, wenn er sich mit einer Negerin oder Mulatin verheyrathete, und verübete es ihm doch nicht, wenn er mit ihr in der schändlichsten Vertraulichkeit lebte!

Je weniger eigenthümlichen Werth ein Mensch besitzt, desto mehr thut er sich auf eingebilbete Vorzüge zu gute. Läßt sich wohl etwas Abgeschmackteres denken, als das Verdienst einer Person nach den verschiedenen Schattirungen der Haut zu bestimmen, und sie nach eben dem Verhältniß zu schätzen oder zu verachten, in welchem ihre Farbe mehr oder weniger weiß ist? In Wahrheit, jeder Mensch, der nur einigen Nachdenkens fähig ist, muß seiner Menschheit sich schämen, wenn er siehet, daß seine Mitgeschöpfe sich von so thörichten Vorurtheilen verblenden lassen. Unglücklicherweise ist der Stolz gerade einer von jenen Fehlern, die wir nur äußerst ungern ablegen, und eben darum hält es so schwer, das Reich der Vorurtheile zu zerstören. Fast hat es das Ansehen, als ob der Mensch nicht eher zur Wahrheit gelangen sollte, als bis er sich lange genug in den Labyrinthen des Irrthums herumgetrieben, und seine Kräfte fast gänzlich erschöpft hat.

Gleich-

Gleichwohl trifft man dieß Vorurtheil in keiner einzigen von unsern östlichen Colonien an. Man kann sich nichts rührenders denken, als die Lobsprüche, welche die Bewohner jenes Welttheils den farbigen Leuten in den Instructionen beylegen, die sie denen mit auf den Weg gaben, welche sie zu ihren Deputirten bey der Nationalversammlung ernannten. Die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften sind stolz darauf, einen zu Isle de France lebenden Mulatten unter ihre Mitglieder zu zählen. Wir selbst haben einen würdigen Neger unter uns, der im Bezirk von Saint Zypolite, welcher zum Departement Du Gard gehört, eine sehr ansehnliche Stelle bekleidet. Wir verstehen uns nicht auf jene Verschiedenheit der Farbe, worauf sich die verschiedenen Rechte der Mitglieder gründen sollen, die zu einer und eben derselben politischen Gesellschaft gehören. Daher kömmt es aber auch, daß unsere braven Nationalgarden von keinem verächtlichen Stolz wissen, sondern sich vielmehr von freyen Stücken erbieten, nach Westindien zu schiffen, und der Vollstreckung unserer Decrete den gehörigen Nachdruck zu geben. Ihre Denkart stimmt vollkommen mit den preiswürdigen Gesinnungen überein, welche die Einwohner von Bourdeaux zu erkennen gegeben haben, und sie sind gleich diesen der Meynung, daß das Decret, welches die farbigen Leute betrifft, nicht nur unter den Auspicien der Weisheit und Klugheit abgefaßt worden, sondern auch als ein Opfer zu betrachten sey, welches man der Vernunft und Gerechtigkeit zu entrichten hatte. Zur nämlichen Zeit, wo die Deputirten der

Colonien sowohl Eure Absichten als auch jene des ganzen merkantilischen Theils der Nation verdächtig zu machen suchten, setzten sich diese nämlichen Deputirten dem Vorwurf eines offenbaren Widerspruchs aus. Sie, die ehedem zu Versailles den sehnlichen Wunsch äußerten, daß wir sie unter uns aufnehmen möchten; die nachher im Ballhause den gemeinschaftlichen Eid mit uns schwuren, sich nicht eher von uns zu trennen, als bis die Constitution völlig zu Stande gebracht seyn würde; eben diese Leute erklärten, als das Decret vom funfzehnten May ergieng, sie könnten nun nicht mehr unsern Sitzungen beywohnen! Diese Trennung verräth deutlich genug, daß sie sich von allen Grundsätzen losgesagt haben, und daß sie kein Bedenken tragen die feyerlichsten Eidschwüre zu brechen.

Alle weiße Colonisten hingegen, welche den Namen Franzosen verdienen, machten es sich zum dringenden Geschäft, jene albernen Vorurtheile so geschwind als möglich abzuschwören, und die Verpflichtung zu übernehmen, kraft deren sie Euch für ihre Freunde und Brüder erkannten. Mit innigstem Vergnügen führe ich hier folgende Worte der Bürger von Jacmal an: „Wir schwören, daß wir den „Decreten der Nationalversammlung, welche auf unsere „jetzige oder künftige Constitution Bezug haben, unbeding- „ten Gehorsam leisten wollen, wenn sie auch wirklich von „solcher Beschaffenheit wären, daß sie darin eine wesent- „liche Veränderung bewirken sollten.“ Die Bürger zu Port au Prince versprachen der Nationalversammlung das Nämliche, nur mit dem Unterschiede, daß sie sich anderer

Ausdrücke bedienten. „Geruhen Sie, Bürger, (heißt es in ihrem Schreiben) „den Eid anzunehmen, wodurch sich „die Municipalität zu Port au Prince im Namen des dor- „tigen Volks gegen Sie verpflichtet, allen Ihren Decreten „gehörige Folge zu leisten, dieselben pünktlich zu voll- „strecken, und sich nie die geringste Abweichung davon zu „erlauben, unter welchem Vorwande solches immer ge- „schehen könne.“

So erweiterte zeither die Philosophie ihren Wirkungsbereich am Horizonte der neuen Welt! Bald wird das Vorurtheil keine andere Beschützer mehr aufzuweisen haben, als nur einige niedere Tyrannen, welche die Herrschaft des Despotismus in Amerika fortzupflanzen wünschen, nachdem man dieselbe in Frankreich vernichtet hat.

Was würden diese Menschen wohl sagen, wenn sich die farbigen Leute das Recht angemahlet hätten, die Weißen ihrer bürgerlichen Vortheile zu berauben? Würden sie nicht über diese Bedrückung das fürchterlichste Geschrey erhoben haben? Gleichwohl sind diese nämlichen Menschen bis zur äußersten Wuth darüber erbittert, daß man Euch mit Euren Rechten bekannt machte. Ihr beleidigter Stolz wird sie nach aller Wahrscheinlichkeit antreiben, der Wirksamkeit unserer Decrete alle nur erdenkliche Hindernisse in den Weg zu legen. Sie werden Unruhen erregen, werden es dahin zu bringen suchen, daß sich die Colonien vom Mutterlande losreißen sollen, damit sie dadurch Gelegenheit bekommen, ihre auswärtigen Creditoren um ihre gerechten Forderungen zu betrügen. Suchten sie uns doch

bereits durch die wiederholte Drohung zu schrecken, daß wir St. Domingo zuverlässig verlieren würden, wenn wir Euch Gerechtigkeit wiederfahren ließen. Weit entfernt dieser grundfalschen Versicherung zu glauben, schmeicheln wir uns vielmehr mit der Hoffnung, daß unser Decret dazu beitragen werde, die Bande, welche Euch an das Mutterland fesseln, desto fester zu knüpfen. Euer Patriotismus, Eure Zuneigung und Euer eigenes Interesse wird Euch hinlängliche Beweggründe an die Hand geben, Eure Handelsverbindungen einzig und allein auf Frankreich zu beschränken, und die wechselseitige Mittheilung der Produkte des Kunstfleißes wird die Absicht befördern, zwischen dem Mutterlande und dessen Colonien einen ununterbrochenen Verkehr zu unterhalten, so daß beyde Theile einander ihre Reichthümer zufließen lassen und sich durch gegenseitige Gefälligkeiten zuvorkommen. Solltet Ihr Euch je gegen Frankreich zur Untreue verleiten lassen, so würdet Ihr als die schlechtesten und verächtlichsten Menschen handeln. Doch nein! Euch schaudert bey diesem Gedanken, edelmüthige Bürger; Ihr werdet gewiß nie an Euerm Vaterlande zu Verräthern! Ihr werdet Euch vielmehr, in Gemeinschaft mit allen guten Franzosen, rings um die Fahne der Freyheit versammeln und unsere glorreiche Constitution vertheidigen helfen. Schon nahet sich der Tag, an welchem die Repräsentanten des farbigen Volks über den Ocean schiffen, um die für sie bestimmten Plätze in unserer Versammlung zu besetzen, und den Schwur abzulegen, unter unsern Gesetzen zu leben und zu sterben. Schon

nahet sich der Tag, an welchem die Sonne auf lauter freye Menschen herabblicken, und nirgends mehr eine Sklavensessel zu finden seyn wird, die ihre Strahlen beleuchten. Noch zur Zeit hat die Nationalversammlung die Negerklaven freylich nicht aus ihrem Zustande emporgehoben, und sie mit Euch in einerley Lage versetzt; dieß geschah aber bloß darum, weil sie befürchtete, daß sie Leuten, die noch gar keinen Begriff von den Pflichten haben, die ihnen als Staatsbürgern obliegen, ein sehr gefährliches Geschenk machen würde, wenn sie ihnen plötzlich und ohne alle Vorbereitung zum Besitz ihrer Rechte verhülfe. Setzt indeß nie die Wahrheit aus den Augen, daß sie eben so gut wie Ihr selbst zum Genuß der Freyheit und der vollkommensten Gleichheit geboren worden sind. Es liegt nun einmal im Laufe der Dinge, dem keine menschliche Macht widerstehen kann, daß alle Nationen, die ihrer Freyheit beraubt wurden, diesen köstlichen Theil ihres unveräußerlichen Erbes über kurz oder lang wieder bekommen müssen.

Man giebt Euch Schuld, daß Ihr mit Euern Sklaven weit härter umginget, als es selbst die Weissen nicht thäten; allein man hat Euch bereits so viele ungegründete Dinge zur Last gelegt, daß wir in der That eine Schwachheit begehen würden, wenn wir diese Beschuldigung für glaubwürdig hielten. Sollte jedoch dasjenige, was man Euch in dieser Rücksicht zur Last legt, einigen Grund haben, so richtet hinführo Euer Verhalten dergestalt ein, daß jede Anklage, welche man dießfalls gegen Euch vorbringen möchte, zur schändlichsten Verläumdung werde.

Eure Unterdrücker ließen es sich zeitlich sehr angelegen seyn, ihren Sklaven das Licht des Christenthums vorzuhalten, weil sich die Religion der Milde, der Freyheit und Gleichheit schlechterdings nicht mit den Grundsätzen dieser blutdürstigen Menschen vereinbaren läßt. Möge doch Euer Betragen gerade das Gegentheil von dem ihrigen seyn! Das Evangelium lehrt allgemeine Liebe, und ich zweifle nicht, daß Eure Seelshirten Euch hierzu anhalten werden. Laßt es Euch demnach ernstlich angelegen seyn, die Lehren dieser göttlichen Moral tief in Eure Herzen zu prägen. Wir haben Euer Elend gelindert, bestrebt Euch nun ebenfalls das Elend jener unglücklichen Schlachtopfer zu lindern, welche der Geiz dazu verurtheilt hat, Eure Felder mit ihrem Schweiße, und leider zum öftern auch mit ihren Thränen zu benehen. Gestattet nicht, daß man Euern Sklaven durch immerwährende Qualen ihr Daseyn verbittere, sondern bestrebt Euch vielmehr die Verbrechen der Europäer dadurch wieder einigermaßen gut zu machen, daß ihr dieselben mit Sanftmuth behandelt. Dadurch, daß Ihr die Negern nach und nach an den Genuß der Freyheit gewöhnt, entledigt Ihr Euch einer Pflicht, deren Erfüllung Euch mit dem süßesten Bewußtseyn lohnt, der Menschheit zur Ehre gereicht, und den Wohlstand der Colonie befördert.

Auf diese Art hättet Ihr Euch also gegen Eure Brüder, die Negern, zu betragen. Wie aber wollt Ihr Euch nun gegen Eure Väter, die Weissen, verhalten? Gewiß wird es Euch niemand verdenken, wenn Ihr die Asche des

Ferrand de Baudiere und des unglücklichen Uge', dieser Märtyrer der Freiheit, mit Euern Thränen befeuchtet; aber Fluch und Verderben treffe jeden unter Euch, der sich an seinen Verfolgern zu rächen sucht! Sie sind bereits hinlänglich bestraft, da ihr Gewissen sie peinigt, und immerwährende Schande auf ihnen ruht; da das jetzt lebende Menschengeschlecht sie verabscheuet, und die Nachwelt dereinst ihrem Andenken fluchen wird. Bestrebt Euch demnach, alles Vergangene auf ewig zu vergessen! Unterdrückt Eure Rache, und genießet dafür das göttliche Vergnügen, Euern zeitherigen Unterdrückern Gutes zu thun! Ja, vermeidet sogar die Gelegenheit, Eure Freude auf eine zu geräuschvolle Art an den Tag zu legen, damit ihre Gewissensqual nicht durch die Erinnerung der Ungerechtigkeiten vermehrt werde, deren sie sich durch ihr Betragen gegen Euch schuldig machten.

Bindet Euch streng an den Gehorsam gegen die Gesetze, und lehrt zugleich Eure Kinder, sie ebenfalls zu verehren. Gebt diesen vor allen Dingen eine gute Erziehung, und sorgt dafür, daß ihnen keine von ihren moralischen Obliegenheiten unbekannt bleibe. Dieß ist das sicherste Mittel, die künftige Generation zu tugendhaften Bürgern, zu rechtschaffenen Menschen, zu aufgeklärten Patrioten, und zu Vertheidigern des Vaterlandes zu bilden!

Welchen Eindruck wird es nicht auf ihr Herz machen, wenn Ihr sie an Eure Seeküsten führet, sie veranlaßet über die Fluthen hinweg nach der Gegend von Frankreich zu sehen, und dann zu ihnen saget: »Sehet, dort jenseits

„dieser Meereswogen liegt Euer Vaterland! Von dorthier  
 „haben wir Gerechtigkeit, Schutz, Freyheit und Glückselig-  
 „keit erlangt. Dort wohnen unsere Mitbürger, Brüder  
 „und Freunde, denen wir ewige Treue geschworen haben.  
 „Möchten doch unsere Gefinnungen, unser Dankgefühl,  
 „auch auf Euch forterben, ihr Kinder! Möchtet Ihr der-  
 „einst unsern Schwur mit Herz und Mund wiederholen!  
 „Widmet Ihnen Eure Liebe, so lange Ihr lebt; und ist es  
 „nöthig, so opfert Euer Leben für ihre Vertheidigung  
 „auf!“

Paris den 8ten Junius 1791.

Unterzeichnet: Gregoire.

## A chtes Kapitel.

Empfang der Civilcommissarien; ihre Proceuren; ihre Rückkehr nach Frankreich. Decret der Nationalversammlung vom vierten April 1792. — Ernennung eines neuen Gouverneur (Herrn Desparbes) und drey anderer Commissarien (Santho-  
nar, Polverel und Ailhaud). Ihre Ankunft zu St. Domingo. Ihr gewaltthätiges Verfahren. Der Vollziehungsrath ernennet den Herrn Galbaud zum Gouverneur. Dessen Ankunft. Streitigkeiten zwischen ihm und den Commissarien.

Letztere rufen die rebellischen Negern zu Hülfe. Ermor-  
dung aller weissen Einwohner. Einäscherung  
der Capstadt.

Die Civilcommissarien, welche die Ruhe und Ordnung zu St. Domingo wieder herstellen sollten, und deren Ankunft, besage des letzten Kapitels, erwartet wurde, nannten sich Niebeck, Roome und Saint-Leger. Die beyden erstern waren ehemals zu Paris als Parlamentsadvokaten bekannt; Saint-Leger hingegen, ein geborner Irländer, hatte sich mehrere Jahre in Frankreich mit der chirurgischen Praxis beschäftigt. Ob nun gleich diese drey Männer während der allgemeinen Verwirrung, welche die Zeitumstände mit sich brachten, zu Macht und Ansehen gelangt waren, so zeichnete sich doch kein einziger von ihnen durch besondere

Talente aus, und der Rang, welchen sie im bürgerlichen Leben bekleidet hatten, war eben auch nicht von der Art, daß er den Pflanzern eine sonderliche Achtung einflößen konnte. Demungeachtet wurden sie aber, in Rücksicht ihrer Aufträge, sowohl vom Gouverneur als auch von den Einwohnern zu St. Domingo in aller Höflichkeit und Demuth bewillkommt. Man erwies ihnen die militärischen Ehrenbezeugungen, und begleitete sie durch die Reihen der paradirenden Besatzung in feyerlicher Prozeßion nach der Cathedralkirche, um daselbst den Allmächtigen anzurufen, damit er sein göttliches Gedeihen zu ihrer Sendung gäbe.

Nachdem sie die Anzeige verbreitet hatten, daß die neue Constitution und Regierungsform des Mutterlandes von Seiten des Königs bestätigt worden sey, bestand der erste Schritt, dessen sie sich unterzogen, darin, daß sie das Decret vom vier und zwanzigsten September 1791 publicirten, wodurch das Decret vom funfzehnten May, des nämlichen Jahres, wieder aufgehoben wurde. Bis dahin ging alles ganz gut. Aber einige Tage nachher nahmen sie sich die Freyheit, eine allgemeine Amnestie bekannt machen zu lassen, vermöge deren sie allen denen, welche die Waffen niederlegen, binnen einer vorgeschriebenen Zeitfrist sich einstellen, und die neue Constitution beschwören würden, Vergebung versprachen, ohne übrigens auf Volk oder Farbe die geringste Rücksicht zu nehmen. Dieser Schritt brachte sie auf einmal um alles Zutrauen von Seiten der weissen Einwohner. Sie betrachteten nämlich die Amnestie, welche sowohl den farbigen Leuten als den Negern angefündigt

wurde, als eine stillschweigende Genehmigung ihrer entsetzlichen Greuelthaten, und waren hiernächst der Meynung, daß dadurch denjenigen Negern, welche in ihrer Treue beharrt hätten, ein sehr gefährliches Beyspiel gegeben würde. Was die Mulatten betrifft, so machte diese Amnestie um deswillen keinen Eindruck auf sie, weil ihnen dieselbe zugleich mit dem Widerruf ihres Lieblingsdecretes bekannt gemacht wurde. Zu einem Beweis, daß sie dieselbe mit der größten Verachtung aufnahmen, und sich im höchsten Grade darüber entrüsteten, kann Folgendes dienen. Zu Petit Goave, wo die Mulatten den Meister spielten, saßen vier und dreißig weiße Personen in Verhaft, die bloß deswegen aufbewahrt wurden, weil sie gesonnen waren, dieselben ihrer Rache zu opfern. Als man den Mulatten die Amnestie bekannt machte, schleppten sie diese Unglücklichen sogleich nach dem Richtplatz; anstatt aber sie unverzüglich hinzurichten, wurden sie lebendig gerädert, und mitten in ihrer Quaal las man ihnen, um sie auf eine wahrhaft teuflische Art zu verhöhnen, mit lauter Stimme jene Proclamation vor, wobey man sich anstellte, als ob ihren Peinigern vermittelst derselben die Grausamkeit, welche sie an ihnen verübten, schon im voraus verziehen worden wäre.

Da die Commissarien immer weiter um sich griffen, und es das Ansehen hatte, als suchten sie sich eine ganz uneingeschränkte Gewalt anzumassen, so gerieth die Colonialversammlung hierüber in Unruhe, und verlangte, sie sollten sich erklären, wie ihre Vollmachten lauteten, und wie weit sich dieselben erstreckten. Als sie auf dieß Begeh-

ren keine befriedigende Antwort ertheilten, verminderte sich ihr Einfluß auf die öffentliche Meynung von Tage zu Tage, und zwar um so mehr, da sie, als Privatpersonen betrachtet, einen Lebenswandel führten, der, um mich keines stärkern Ausdrucks zu bedienen, gewiß nicht dazu beytragen konnte, ihnen Respekt zu verschaffen. Mirbeck brachte seine Zeit größtentheils damit zu, daß er die schändlichsten Ausschweifungen trieb, und sich, so oft es darauf ankam, seine lasterhaften Begierden zu befriedigen, über alle Scheu und Schaam gänzlich hinaussetzte. Saint Legee bediente sich seiner anvertrauten Gewalt hauptsächlich dazu, den Leuten Geld abzupressen, und ging hierin so gewissenlos zu Werke, daß er sogar den wenigen treugebliebenen Mulatten eine fast unerschwingliche Contribution auflegte. Roome war der einzige unter ihnen, der einen untadelhaften Lebenswandel führte. Er stand in dem Rufe eines gutdenkenden Mannes, der niemand beleidigte, und sein ernstliches, obgleich fruchtloses Bestreben war immer darauf gerichtet, zwischen den verschiedenen Partheyen, welche das Land verheerten, die Rolle des Vermittlers zu spielen. Er trug wenigstens das Lob davon, daß er nichts Böses gethan habe, wenn er auch gleich nichts Gutes bewirkte.

Nach einem kurzen Aufenthalte zu Cap François machten sich die Commissarien in der Absicht auf den Weg, die andern Theile der Colonie ebenfalls in Augenschein zu nehmen. Da sie aber gewahr wurden, daß man sie allenthalben nur über die Achsel ansah, und da ihnen keine Trup-

pen zu Gebot standen, durch deren Beyhülfe sie ihre Autorität geltend machen konnten; so reisten sie, einer um den andern, im März und April wieder ab, und gingen nach Frankreich zurück.

Damals waren jedoch wirklich, wie ich bereits weiter oben erzählte, zu St. Domingo französische Truppen angekommen, und ihre Anzahl betrug beynahe viertausend Mann. Sie bezeugten aber freylich, nach dem Geiste der damaligen Zeiten, wenig Neigung ihre Schuldigkeit zu thun, und wollten sich weder von den Civilcommissarien noch vom Generalgouverneur Befehle vorschreiben lassen. Indes diente ihre Gegenwart wenigstens dazu, dem Vordringen der Rebellen Einhalt zu thun, die, wenn sie frühzeitiger Anstalt dazu gemacht hätten, sich nach aller Wahrscheinlichkeit der Städte Cap Francois und Port au Prince ohne großen Widerstand bemächtigt haben würden. In der nördlichen Provinz waren die im Aufruhr begriffenen Negern, dem Vernehmen nach, durch Hunger und Krankheiten ziemlich zusammengeschmolzen. In der Ebene auf dem Cap hatten sie nicht nur alle Fruchtfelder zu Grunde gerichtet, sondern auch alles Vieh aufgezehrt, so daß sie am Ende genöthigt waren, sich auf die umliegenden Berggegenden zurück zu ziehen. Hier wurden sie endlich von ihrem Hauptanführer Jean Francois, einem sehr schlauen Neger, mit Gewalt dazu angehalten das Land anzubauen, damit es ihnen in Zukunft nicht an Unterhalt fehlen möchte; und dieser Veranstellung ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Flamme des Aufruhrs bis auf den heutigen Tag noch nicht gedämpft ist.

Im Mutterlande stand mittlerweile den öffentlichen Angelegenheiten eine große Veränderung bevor, welche schon damals die schrecklichen Ausbrüche befürchten ließ, die nachher sich wirklich ereigneten. Seit der Flucht und Gefangennehmung des unglücklichen Königs, im Monat Junius 1791, hatte sich die Anzahl jener Factionisten, welche nicht lange nach diesem Vorfall das Königreich mit Ruinen bedeckten und dessen Beherrscher auf das Blutgerüst schleppten, ganz außerordentlich vermehrt. Die Jacobiner waren unter der Anführung ihres blutdürstigen Triumvirats \*) so mächtig geworden, daß ihnen nichts mehr zu widerstehen vermochte, und die Societät der Amis des Noirs hatte leider in den Versammlungen des gesetzgebenden Corps nochmals ein eben so entscheidendes als verderbliches Übergewicht erlangt. Am neun und zwanzigsten Februar 1792 hielt einer aus ihrer Mitte, Namens Garan de Coulon, eine lange und mit der größten Bitterkeit abgefaßte Rede gegen die Pflanzler, und verlas sodann einen Decretentwurf, der darauf abzweckte, das Decret vom vier und zwanzigsten September zu cassiren, den Einwohnern aller französischen Colonien eine allgemeine Amnestie zuzugestehen, und ganz neue Colonialversammlungen zu veranstalten, welche sowohl über die innere Einrichtung der Colonien, als auch insbesondere über die beste Methode, die Abstellung der Negerflaverey in toto zu bewirken, ihr Gutachten erstatten sollten.

\*) Danton, Robespierre und Marat.

Ob sich nun gleich die neue Legislatur \*) seit dem Tage ihrer ersten Zusammenkunft schon bey mehreren Gelegenheiten auf eine sehr fanatische Art betragen hatte, so war es dennoch für dießmal nicht möglich, eine Stimmenmehrheit zusammen zu bringen, die diesen tollen und unsinnigen Vorschlag sanctionirt hätte. Allein zwey Monate nachher erließ diese Versammlung das berüchtigte Decret vom vierten April 1792, welches ich dem Leser nothwendig nach seinem ganzen Inhalt bekannt machen muß, und dieser lautet von Wort zu Wort also:

„Die Nationalversammlung erachtet für gut, und erklärt hiermit, daß die farbigen Leute und Neger in den Colonien hinführo die nämlichen bürgerlichen Rechte und Freyheiten genießen sollen, wie die Weißen. In Gemäßheit dieses Beschlusses decretirt sie folgendes:

1) Gleich nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Decretes, sollen die Einwohner jeder französischen Colonie in den Antillen und in den Inseln unter dem Winde zusammentreten, die Mitglieder ihrer Colonial- und Parochial-Versammlungen von neuem wählen, und hierbey auf eben die Weise verfahren, wie solches nicht allein in dem Decrete vom achten März 1790, sondern auch in den von der Nationalversammlung unter dem acht und zwanzigsten des

\*) Die erste Nationalversammlung wird allgemein die konstituierende genannt. Die neue, welche ihre Sitzungen am ersten October 1791 eröffnete, betitelte sich: die erste gesetzgebende Versammlung.

nämlichen Monates erlassenen Vorschriften ausdrücklich verordnet ist.

2) Die farbigten Leute und freyen Negern sollen das Recht haben, allen Primär- und Wahl-Versammlungen beizuwohnen, mit zu votiren, zu Mitgliedern des gesetzgebenden Corps gewählt zu werden, und alle Arten von Staatsämtern zu bekleiden, wenn sie nur sonst die im vierten Artikel der besagten Vorschriften angegebenen Eigenschaften besitzen.

3) Die Nationalversammlung wird verschiedene Civilcommissarien ernennen, wovon sich drey nach der Colonie zu St. Domingo und vier nach den Inseln Martinique, Guadeloupe, St. Lucie und Tabago begeben sollen, damit daselbst gegenwärtiges Decret gehörig vollstreckt werde.

4) Die besagten Commissarien sollen freye Macht und Gewalt haben, die jetzt bestehenden Colonialversammlungen gänzlich zu dissolviren, die Zusammenberufung der Primär- und Wahl-Versammlungen auf alle mögliche Art zu beschleunigen, während derselben für die Erhaltung der Eintracht, der Ordnung und Ruhe zu sorgen, zugleich auch (jedoch nur provisorisch und ohne Nachtheil der Appellation an die Nationalversammlung) alle Streitigkeiten zu schlichten, die etwan über die Regelmäßigkeit der Zusammenberufung, über die Art und Weise wie die Versammlungen gehalten werden, ingleichen auch über die Form der Wahlen, oder die Wahlfähigkeit der Bürger, erhoben werden möchten.

5) Sie

5) Sie sollen ferner bevollmächtigt seyn, alle Veranlassungen zu treffen, die dazu erforderlich sind, die Urheber der zu St. Domingo entstandenen Unruhen, und, wofern sie noch nicht gestillt seyn sollten, auch die Beförderer derselben zu entdecken, dieselben in Verhaft nehmen zu lassen, und sie nach Frankreich zu schicken, damit sie daselbst in Anklagestand gesetzt werden u. s. w.

6) Die besagten Commissarien sollen daher die Weisung erhalten, sowohl ihre Protokolle als auch die Zeugenvorhöre, welche in Betreff jener angeklagten Personen zu Papier gebracht werden möchten, der Nationalversammlung zur Einsicht zu senden.

7) Die Nationalversammlung autorisirt die besagten Civilcommissarien, sich erforderlichen Falles der Militärgevalt zu bedienen, wenn etwan ihre persönliche Sicherheit in Gefahr kommen sollte, oder ihre, in obigen Artikeln enthaltene Aufträge auf keine andere Weise vollstreckt werden könnten.

8) Dem Vollziehungsrathe soll die Anzeige gemacht werden, eine hinlängliche Anzahl von Truppen nach den Colonien zu senden, die aber größtentheils aus Nationalgarden bestehen müssen.

9) So bald sich die Colonialversammlungen gehörig formirt haben, sollen sie sogleich, im Namen der Colonie, deren Repräsentanten sie sind, die Art und Weise anzeigen, wie ihrer Meynung nach die Constitution, die Geseze und Regierungsform beschaffen seyn müssen, wodurch das Glück und der Wohlstand der dortigen Colonisten am besten

und zweckmäßigsten befördert werden könne, wobey sie jedoch vornämlich auf jene allgemeinen Grundsätze Rücksicht zu nehmen haben, die darauf abzuwecken, die Verbindung zwischen den Colonien und dem Mutterlande immer mehr und mehr zu befestigen, und das wechselseitige Interesse derselben zu befördern, wie bereits in dem Decrete vom achten März, und in den Vorschriften vom acht und zwanzigsten des nämlichen Monats, ausdrücklich erklärt worden.

10) Zum Behuf der in obigem Artikel angezeigten Absichten, sollen die Colonialversammlungen das Recht haben, Delegirte nach dem Mutterlande zu senden, deren Anzahl jedoch mit der Volkszahl einer jeden Colonie in gehörigem Verhältniß stehen muß; und die Nationalversammlung behält es sich vor, dieß Verhältniß in der Folge nach dem Bericht ihrer Colonialcommittee zu bestimmen, zu dessen Erstattung dieselbe hiernit angewiesen wird.

11) In Rücksicht alles dessen, was nicht in gegenwärtigem Decrete enthalten ist, hat es sein völlgültiges Bewenden bey jenen frühern Decreten, die bereits in Betreff der Colonialangelegenheiten ergangen sind.“

Es ist leicht zu erachten, daß die Leute welche dieß Decret (mit gänzlicher Verzichtleistung auf zusammenhängende Grundsätze, und trotz allen Klugheitsregeln, die ihnen die Erfahrung vor Augen stellte) zuerst in Vorschlag brachten, und dasselbe nachher in der gesetzgebenden Versammlung durchsetzten, die Mittel sehr reiflich erwogen haben mußten, die zu dessen Vollstreckung in den Colonien

erforderlich waren, und daß sie zu dem Ende sich hinlänglich mit allen benötigten Hülfsmitteln versehen hatten. Die neuernannten Commissarien, welche sich nach St. Domingo begeben sollten, waren die Bürger Santhona, Polverel und Milhaud, drey Männer, die sich als die wüthendsten Jacobiner bekannt gemacht hatten. Der Nationalconvent faßte den Beschluß, ihnen eine solche Anzahl Truppen mit zu geben, die (wenn sie sich ihrer nur gehörig zu bedienen wüßten) nicht allein zureichend seyn würden, ihnen allen Respekt zu schaffen, sondern auch (wie man sich schmeichelte) den Unruhen, welche diese bedrängte und von allen Seiten geängstigte Colonie so lange zerrüttet hatten, ein schleuniges Ende zu machen. Achttausend Mann, die mit der größten Vorsicht unter den Nationalgarden ausgesucht wurden, und unter dem Befehl solcher Offiziere standen, deren Grundsätze denen, welche sich ihrer bedienten, sehr gut bekannt waren, mußten sich demnach unverzüglich einschiffen, um nach St. Domingo transportirt zu werden. Der dortige Generalgouverneur, Herr Blanchelande, wurde zurück berufen, und ein gewisser Herr Desparbes kam, unter dem ungewöhnlichen Titel eines Oberbefehlshabers, an dessen Stelle.

Mit diesen Bestellungen und Hülfsmitteln versehen, reiseten die Civilcommissarien und der neue Gouverneur im Julius 1792 aus Frankreich ab. Ihre Gesinnungen gegen die Colonisten waren allem Vermuthen nach die nämlichen, welche der Duc d'Alva und dessen spanische und italienische Truppen im Jahr 1568 gegen die Bewohner der

Niederlande im Schilde führten. Eben so wie diese von Habsucht, Fanatismus und Rachgier entflammt, richteten sie ihr ganzes Dichten und Trachten schon im voraus auf die Vortheile, die ihnen durch die Confiscation und Wegnahme der Güter zuwachsen würden, und beschäftigten sich unter Weges mit Entwürfen, die blos darauf gerichtet waren, ihren Blutdurst zu befriedigen und Menschen ins Verderben zu stürzen.

Am dreyzehnten September 1792 stiegen sie zu Cap Francois an Land, und da sie vernahmen, daß Herr Blanchelande sich mit der Colonialversammlung sehr heftig überworfen habe, so schlugen die Commissarien den kürzesten Weg ein, und machten dem ganzen Hader dadurch ein Ende, daß sie die Versammlung sogleich dissolvirten, und den unglücklichen Blanchelande als Staatsgefangenen nach Frankreich schickten, wo er am siebenten April 1793 ohne alle Umstände guillotiniert wurde.

Alle Einwohner der Colonie fühlten sich nunmehr von Furcht und Schrecken ergriffen. Aus allen Gegenden schickte man Deputirte, welche darauf drangen, daß sich die Commissarien ein für allemal über ihre vorhabenden Absichten und Entwürfe deutlich erklären sollten. Schon damals hegte man den Verdacht gegen diese Leute, daß sie mit dem Vorhaben umgingen, eine allgemeine Emancipirung der Negerklaven zu veranstalten, und alle Partheyen, sowohl unter den Republikanern als Royalisten, machten bey dieser Gelegenheit gemeinschaftliche Sache, jenes eben so unvernünftige als boshafte Projekt zu verwünschen.

Die Beschwerden, welche man hierüber führte, wurden endlich so laut und allgemein, daß die Commissarien, wenn sich die Pflanzler nur besser auf ihr Interesse verstanden, und unter den damaligen Umständen gemeinschaftliche Sache gemacht hätten, trotz der großen Anzahl von Truppen, die zu ihrer Unterstützung bereit waren, wohl schwerlich etwas ausgerichtet haben würden. Sie selbst sahen dieß ein, und hielten es daher für sehr nöthig, sich eine Zeitlang zu verstellen. Zu dem Ende gaben sie vor, (und bekräftigten diese Erklärung mit einem feyerlichen Eide) daß es weder ihr Wunsch noch Wille sey, zu Gunsten der Negern die geringste Veränderung in dem zeitlichen System der Colonialverfassung vorzunehmen, indem sie vollkommen überzeugt wären, daß die Freylassung dieser Leute, unter den dormaligen Umständen, schlechterdings nicht rathsam sey. Ihre Absichten, sagten sie, gingen bloß dahin, für die Vollstreckung des von der Nationalversammlung unter dem vierten April zum Vortheil der freyen farbigen Leute erlassenen Decretes zu sorgen, die rebellischen Negern wieder zum Gehorsam zu bringen, die Ruhe wieder herzustellen, und die künftige Colonialverfassung auf permanenten und dauerhaften Grundsätzen zu befestigen.

Diese und andere dergleichen Versicherungen dienten nicht sowohl dazu, die weissen Colonisten zu beruhigen, als vielmehr sie zum Stillschweigen zu bringen. Mit dem äuffersten Unwillen, der aber freylich zu nichts half, wurden sie nur allzu bald gewahr, daß sich die Commissarien in allen Theilen der Colonie mit den Oberhäuptern der Mu-

latten in geheime Unterhandlung einließen. Unter dem Beystande dieser Leute sahen sie in kurzer Zeit ihr Ansehen dergestalt befestigt, daß sie sich öffentlich und ohne die geringste Zurückhaltung für die Beschützer und Sachwalter aller in der Colonie befindlichen freyen Negern und Mulatten erklärten. Ohne alles Bedenken ließen sie nun gegen diejenigen Weissen, welche sich ihrem Vorhaben widersetzten, Verhaftsbefehle ergehen, confiscirten ihre Güter, und schickten eine große Anzahl derselben, unter dem Vorwande, daß sie vor der Nationalversammlung über die gegen sie angebrachten Beschuldigungen Rede und Antwort geben sollten, als Gefangene nach Frankreich. Zu den Personen, die solchergestalt in Arrestationsstand gesetzt und nach dem Mutterlande transportirt wurden, gehörten unter andern auch der Obrist, der Obristleutnant, und mehrere andere Offiziere des Cap-Regiments.

Unter diesen Umständen drangen die weissen Colonisten mit großem Geschrey auf die Wahl einer neuen Colonialversammlung, und sie hofften um so mehr, daß die Commissarien keinen Anstand nehmen würden dießfalls die erforderlichen Befehle zu ertheilen, da jetzt der Zeitpunkt herbeykam, wo sie sich in der Nothwendigkeit befanden, die Taxen zu erheben; anstatt aber das Verlangen des Publikums zu befriedigen, substituirt die Commissarien eine sogenannte Commission intermediaire, die einstweilen die Stelle des gesetzgebenden Corps vertreten sollte. Sie bestand aus zwölf Personen; nämlich aus sechs Mitgliedern der ehemaligen Colonialversammlung, und aus sechs Mu-

latten. Diesem buntscheckigten Departemente übertrugen die Commissarien das Recht, die öffentlichen Abgaben zu erheben, jedoch mit dem Vorbehalt, diese Gelder in Empfang zu nehmen, und darüber zu disponiren wie und auf welche Art es ihnen belieben würde.

Mittlerweise fieng der neue Gouverneur, Herr Desparbes, allgemach an, einige Merkmale der Ungebuld und des Mißvergnügens zu äußern. Unter andern beklagte er sich, daß er in den Angelegenheiten der Colonie gar nicht zu Rathe gezogen würde, und daß er weiter nichts als ein Werkzeug der Commissarien sey. Die Beantwortung dieser Beschwerden bestand darin, daß er in Verhaft genommen wurde, und daß man ihn auf eben die Art wie seinen Vorgänger, Herrn Blanchelande, als einen Staatsgefangenen nach Frankreich schickte.

Hier von jenen sechs Weissen, die bey der oberwähnten Commission intermediaire angestellt waren, und die Halbscheid ihrer Mitglieder ausmachten, hatten das nämliche Geschick. Sie wagten es, gegen eine gewisse Finanzoperation, die der Bürger Santhonax in Vorschlag gebracht hatte, einige Einwendungen zu machen. Die Commissarien rühmten ihre Freymüthigkeit, und Santhonax bat sie zum Abendessen. Sie nahmen die Einladung an; allein zur Stunde, wo sie an Tafel gehen wollten, wurden sie wider alles Erwarten von einem Detaschement Soldaten abgeholt, auf ein Schiff gebracht, und in dessen un-

tersten Raum geführt, wo man sie in einem engen elenden Behältniß als Staatsgefangene verwahrte \*).

Bald darauf veruneinigten sich die Commissarien unter einander selbst; so daß Santhonax und Polverel den Entschluß faßten, sich ihren Collegen Nilhaud vom Halse zu schaffen. Da sie jedoch leicht erachten konnten, daß sie allerseits Schimpf und Schande davon tragen würden, wenn sie einen aus ihrem Mittel öffentlich absetzten, so beredeten sie ihn, sich mit einem Theil des gemeinschaftlichen Raubes zu begnügen und in aller Stille das Land zu räumen. Nilhaud unterwarf sich seinem unvermeidlichen Geschick, und machte sich mit guter Manier aus dem Staube.

Durch diese und ähnliche Mittel, besonders aber durch häufige Geschenke, welche sie unter das Militär vertheilten, und durch die Unterstützung einer sehr verwegenen Bande von Helfershelfern, welche sich zu ihnen gesellte, und theils aus rebellischen Negern, theils aus Vagabunden von allen Farben und Klassen bestand, welche man größtentheils aus den Gefängnissen zusammengesucht hatte, brachten es endlich Santhonax und Polverel so weit, daß sie die Colonie zu Anfang des Jahres 1793 als unum-

\*) Einem dieser Herren habe ich eine Menge schätzbarer Nachrichten zu danken, die außerdem wohl schwerlich zu meiner Wissenschaft gelangt seyn würden. Das Schiff, worauf er nach Frankreich transportirt werden sollte, ward unterwegs (zum Glück für ihn) von einer englischen Fregatte genommen, und nach England gebracht. Hier hatte ich das Vergnügen, ihm einen angenehmen Dienst zu leisten, und seine Bekanntschaft zu machen.

schränkte Herren beherrschten. Das Leben und Eigenthum aller weissen Einwohner stand ihnen auf den ersten Wink zu Gebot, und die fürchterlichen Aufritte, welche sich damals im Mutterlande ereigneten, setzten diese Leute in Stand, ihr Vorhaben durchzusetzen, und sowohl ihrem Blutdurst als auch ihrer Habsucht alle mögliche Befriedigung zu gewähren, ohne daß ihre Obern Notiz davon nahmen, oder sie deswegen zur Verantwortung zogen.

Als sich nun aber die Katastrophe des großen Nationalrauerspiels in Frankreich durch die schändliche Ermordung des guten schuldlosen Königs entwickelt hatte, und der Krieg gegen England und Holland erklärt worden war, da hielten es endlich die Leute, welche im sogenannten Vollziehungsrathe saßen, für nöthig, einen Blick auf St. Domingo zu werfen, und für die Erhaltung dieser Colonie zu sorgen. Da es ihnen jedoch nicht nur an Muffe, sondern auch an Willen fehlte, alle von dorthier eingelaufene Klagen zu untersuchen, so lehnten sie den Vorschlag, die Vollmachten der dortigen Civilcommissarien zu widerrufen, von sich ab, und ließen es blos dabey bewenden, an die Stelle des Herrn Desparbes einen neuen Gouverneur zu ernennen. Ihre Wahl fiel auf Herrn Galbaud, der als Offizier bey der Artillerie angestellt, und ein Mann von unbescholtenem Charakter war. Er erhielt den Auftrag, sich ohne den geringsten Verzug auf einer Nationalfregatte nach seinem nunmehrigen Gouvernemenent zu verfügen, und die Colonie gegen jeden auswärtigen Feind in den bestmöglichen Vertheidigungsstand zu setzen.

Galbaud und seine Gehülffen stiegen, zur unaussprechlichen Freude aller weissen Einwohner, den siebenten May 1793 zu Cap Francois an Land. Die Civilcommissarien hatten sich damals mit dem größten Theil ihrer Truppen nach der westlichen Provinz begeben, um daselbst einen Aufruhr zu dämpfen, den ihre Tyranny veranlaßt hatte. Galbaud wurde demnach von den Einwohnern der Capstadt unter allgemeinem Jubel empfangen, und die dortige Municipalität ließ ihm sogleich ihre Unterwürfigkeit bezeugen. Galbaud begab sich nebst seinen Gehülffen nach dem Orte, wo sich dieselbe zu versammeln pflegte, nahm sie in Eid und Pflicht, und trat sein Gouvernement ohne Widerstand an. Zur nämlichen Zeit gab er die Erklärung von sich, daß er von den Civilcommissarien ganz und gar nicht abhängt, und auf keinen Fall verbunden sey, sich nach ihren Proclamationen zu richten.

Es entspann sich hierauf zwischen dem neuen Gouverneur und den Commissarien ein Briefwechsel, der von beyden Seiten sehr lebhaft betrieben wurde. Jener begehrte, sie sollten sich unverzüglich auf dem Cap einfinden, damit er ihnen die Instructionen vorlegen könne, welche er vom Vollziehungsrathe erhalten habe. Diese antworteten aber, sie nähmen ganz und gar keine Notiz von ihm, denn noch zur Zeit sey ihnen kein Decret zu Gesicht gekommen, wodurch ihre Vollmachten wieder aufgehoben würden. Ihnen allein komme das Recht zu, einen Gouverneur zu ernennen oder abzusetzen, je nachdem es ihnen beliebe. Bey so bewandten Umständen würden sie ihn auf keine an-

bere Art anerkennen, als allenfalls nur in der Eigenschaft eines subordinirten Geschäftsträgers. Am Schluß ihres Schreibens fügten sie hinzu, sie wären jetzt damit beschäftigt, eine Empörung zu dämpfen, die zu Port au prince und in der umliegenden Gegend ausgebrochen sey; nach wieder hergestellter Ruhe würden sie nicht unterlassen, sich sogleich nach dem Cap zu verfügen und die Gültigkeit seiner Ansprüche zu untersuchen.

Die Civilcommissarien hielten Wort, und kamen den zehnten Junius auf dem Cap an, nachdem sie vorher Port au Prince und Jacmal wieder unter ihre Botmäßigkeit gebracht hatten. Als sie ihren Einzug hielten, waren die Straßen mit Truppen besetzt, und Galbaud empfing sie mit aller gebührenden Achtung. Gleich in den ersten Augenblicken kamen sie aber mit einander in einen sehr heftigen Wortwechsel, welcher dem Gouverneur zu großem Nachtheil gereichte. Es war nämlich, wie es scheint, ein Nationaldecret vorhanden, welches die Verordnung enthielt, daß niemand, der in irgend einer Colonie liegende Gründe besitze, zum Gouverneur dieser nämlichen Colonie ernannt werden solle, und wirklich war Herr Galbaud Eigenthümer einer zu St Domingo befindlichen Caffeplantage. Als ihn daher die Commissarien darüber zur Rede stellten, warum er dem Vollziehungsrathe diesen Umstand nicht eröffnet habe, kam er dergestalt aus der Fassung, daß er nicht ein Wort zu seiner Entschuldigung vorbringen konnte.

Am dreyzehnten ließen die Commissarien dem Herrn Galbaud den Befehl zugehen, daß er sich ohne den gering-

sten Verzug auf die Kriegsschaluppe *La Normande* begeben, und wieder nach Frankreich zurückreisen sollte. Zu gleicher Zeit thaten sie dem Herrn de la Salle, welchen sie als Commandanten zu Port au Prince gelassen hatten, zu wissen, er solle sich auf dem Cap einstellen, damit sie ihm im Namen der französischen Republik das Commando der Colonie übertragen könnten.

Während der nächstfolgenden sieben Tage beschäftigten sich beyde Theile damit, allerley Complotte anzuzetteln, und sich auf den Ausbruch der Feindseligkeiten vorzubereiten. Galbaud's Bruder, ein herzhafter unternehmender Mann, hatte unter den Einwohnern der Capstadt, der dortigen Miliz, und den Seeleuten, welche damals im Hafen lagen, eine starke Parthey angeworben, die sich anheischig machte, die Autorität seines Bruders aus allen Kräften zu unterstützen. Am zwanzigsten unternahmen beyde Brüder an der Spitze von zwölfhundert Seeleuten eine Landung, und nachdem ein beträchtliches Corps Freywillige zu ihnen gestoßen war, marschirten sie in Schlachtordnung auf die Wohnung des Gouverneurs los, worin sich die Commissarien aufhielten. Diese letztern wurden von den Mulatten und einem Corps regulärer Truppen vertheidigt, die eine Kanone bey sich hatten. Es kam zu einem hartnäckigen blutigen Gefecht. Die Freywilligen hielten sich brav; aber unglücklicher Weise machten die Seeleute einen Weinkeller ausfündig, und berauschten sich dergestalt, daß man nichts mehr mit ihnen anfangen konnte. Dieser Umstand setzte die Colonne in die Nothwendigkeit, sich nach

dem königlichen Arsenal zurück zu ziehen, wo sie die Nacht hindurch nicht im geringsten beunruhigt wurde.

Des andern Morgens gingen die Feindseligkeiten wieder an, und die streitenden Partheyen schlugen sich in den Straßen der Stadt mit abwechselndem Glück. In einem dieser Scharmügel wurde Galbaud's Bruder von den Truppen der Commissarien zum Gefangenen gemacht. In einem andern fiel Polverel's Sohn den Seeleuten in die Hände, die es mit Galbaud hielten. Dieß veranlaßte einen merkwürdigen Vorfall. Der Gouverneur schickte nämlich eine Parlamentierflagge an die Commissarien, und ließ darauf antragen, seinen Bruder gegen den jungen Polverel zu ranzioniren. Dieß nahm der Vater dieses jungen Menschen sehr übel auf. Sein Sohn, gab er zur Antwort, wisse mehr als zu gut was seine Schuldigkeit erheische, und sey darauf vorbereitet, im Dienst der Republik sein Leben aufzuopfern. —

Nun muß ich mich leider zu einer Scene wenden, die alles das, was ich zeither von den Greueln der Anarchie und den Grausamkeiten der Wilden erzählte, wo nicht ganz aus dem Gedächtniß vertilgt, doch gewiß in jeder Rücksicht weit übertrifft. Als nämlich die Commissarien erfahren hatten, daß Galbaud mit einem so beträchtlichen Corps Seeleute gegen sie im Anzuge sey, schickten sie Unterhändler an die rebellischen Negeren, und ließen dieselben um Beystand ersuchen. Zur Erkennlichkeit versprachen sie ihnen einen unbedingten Generalpardon für alles Vergangene, den Genuß uneingeschränkter Freyheit für die Zukunft, und

die Plünderung der Stadt. Die Rebellen generale Jean Francois und Bissou lehnten diesen Antrag ab; allein am ein und zwanzigsten des Nachmittags (gerade zur Zeit, wo Galbaud auf den glücklichen Ausgang seines Unternehmens gänzlich Verzicht gethan, und sich mit dem größten Theil seiner Anhänger wieder auf die Schiffe zurückgezogen hatte) rückte ein Anführer der Negern, Namens Macaya, mit ungefähr dreytausend rebellischen Sklaven in die Stadt ein, und ließ sogleich alles was ihm in die Hände fiel, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, über die Klinge springen. Die weissen Einwohner, welche sich auf keine andere Art zu helfen wußten, eilten von allen Seiten nach der Seeküste; denn sie hofften, daß der Gouverneur sie in Schutz nehmen, und ihnen gestatten würde, sich auf die Schiffe zu flüchten. Allein zum größten Unglück war diesen bedauernswürdigen Leuten ein Corps Mulatten zuvor gekommen, das ihnen den Paß abschnitt. Nun begann ein Gemegel, dessen Beschreibung einem jeden, der nur das allermindeste Gefühl hat, unerträglich seyn würde. Alles was sich hierüber sagen läßt ist dieß, daß jene gräßliche Menschenschlächterey mit immer gleicher Wuth und Erbitterung vom ein und zwanzigsten Junius bis zum drey und zwanzigsten gegen Abend in einem fortbauerte. Als nun die Barbaren alle Weissen, die ihnen in den Weg kamen, ermordet hatten, zündeten sie die Wohnungen derselben an, und legten mehr als die Hälfte der Stadt in die Asche. Was nun hiernächst die Commissarien anbelangt, so hatten sie sich, entweder weil sie diese unbeschreiblich fürchterlichen

Auftritte, woran sie einzig und allein Schuld waren, vor Entsetzen nicht mehr mit ansehen konnten, oder vielleicht auch aus Furcht vor ihren Helfershelfern, den Rebellen, unter den Schutz eines Linienfahrts begeben. Die Proclamationen, wodurch sie von Zeit zu Zeit ihr Betragen zu beschönigen suchten, dienen nicht nur zum Beweis, daß ihr Gewissen ihnen Vorwürfe machte, sondern enthalten auch zugleich das Verzeichniß ihrer Verbrechen, die gewiß nicht unbeftraft bleiben werden, ob es gleich ziemlich lang dauert, ehe der Tag der Vergeltung über sie hereinbricht \*).

Dies war demnach das Schicksal der ehemals so schönen und blühenden Hauptstadt von St. Domingo! Einer Stadt, die in Rücksicht des Handels, des Reichthums und der Pracht, unter allen westindischen Städten unstreitig die vornehmste war, und vielleicht vor allen andern in der ganzen neuentdeckten Welt den Vorzug verdiente. Hier ende ich für diesmal die ekelhafte Beschreibung der Meutereyen, Verschwörungen, Schandthaten, Grausamkeiten und Mordbrennereyen (ein gräßliches ununterbrochenes Einerley!) in welche ich mich nach der Beschaffenheit die-

\*) Zur Zeit, wo dies geschrieben wurde, wußte der Verfasser noch nicht, daß Santhonax nur allein noch am Leben sey. Im Jahr 1794 ging Polverel zu St. Domingo, ich weiß nicht mehr wo, mit Tod ab. Santhonax erschien unlängst vor den Schranken der Nationalversammlung, und man erklärte ihn für unschuldig!!!

ses Werkes nur allzu tief einlassen mußte. Wohl mir, daß ich endlich (mit Milton zu reden)

dem Höllenpfehl entfloh, worin zu lange mich  
die Nacht gefangen hielt!

Und nun werbe ich mich mit Vergnügen dem Geschäft unterziehen, jenem tapfern und muthvollen Betragen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welches meine Landsleute in dem verdienstlichen, aber leider noch immer nicht vollendeten Unternehmen zu Tage legten, den Frieden, die Subordination, und die Handhabung der Gesetze, auf diesem Schauplatze der Anarchie und des Blutvergießens wieder herzustellen. Vorher aber wird es meinen Lesern wahrscheinlich zum Troste und zur Beruhigung gereichen, wenn ich ihnen ein Gemälde von dem Zustande vorlege, worin sich diese Colonie in den Tagen ihres Glückes befand; nämlich von ihrer Cultur, ihrer Bevölkerung, ihren Produkten, ihrem zunehmenden Flor, und ihrem einträglichen Handel. Bis hieher hatten wir nur immer Scenen des Schreckens vor Augen; statt dessen wollen wir uns nunmehr an dem reizenden Contrast ergötzen, der aus den Segnungen einer guteingerichteten Regierungsverfassung entspringt. Diese sind: gehörige Subordination, bürgerliche Ordnung, ausgebreiteter Handel, zunehmende Sittenverfeinerung, lächelnder Ueberfluß, und allgemeine Glückseligkeit. Die Folgerungen, welche sich aus der Vergleichung dieser einander so ganz entgegengesetzten Scenen ziehen lassen, verdienen von allen Völkern der Erde beherzigt zu werden.

Obige

Obige Beschreibung des Unglücks, welches die Stadt Cap Francois betraf, wurde mit aller Vorsicht, welche die Wichtigkeit der Sache nothwendig machte, nach Anleitung solcher Nachrichten aufgesetzt, die dem Verfasser von gewissen Personen in Jamaika und St. Domingo zugeschiekt wurden, welche in Betreff mancher sehr erheblichen Umstände von andern abweichen. In der Folge fand er Gelegenheit, über diesen Gegenstand mit einem Herrn aus St. Domingo zu sprechen, auf dessen Glaubwürdigkeit und Wahrheitsliebe er sich in allen und jeden Stücken verlassen konnte. Dieser Herr hatte die Güte, dem Verfasser nachstehende handschriftliche Bemerkungen mitzutheilen, welche dem Leser hier von Wort zu Wort vorgelegt werden.

### Bemerkungen über die Begebenheit auf dem Cap.

General Galbaud hatte die Commissarien Santhonax und Polverel in einem sehr gebieterischen Tone nach dem Cap beschieden. Die Commissarien faßten den Beschluß, sich zu Lande, und zwar über Saint-Marc dahin zu verfügen, weß Endes sie am achten Junius von dort abreisten. Ihre Begleitung bestand aus zweyhundert Mulatten und zweyhundert Weißen, mit Inbegriff ihrer Kopfschaber, der Dragoner von Orleans. Sie betrugten sich bey ihrem Einzuge in die Capstadt sehr frech und trotzig, um sich dadurch fürchtbar zu machen.

Galbaud hatte sich bereits die Einwohner zu Feinden gemacht, weil er ihnen vermittelst einer Adresse, oder Proclamation, nicht nur eine Kriegsteuer von viermal hundert und fünfzig tausend Livres auflegte, sondern sie auch auf eine so gewalthätige Art eintreiben ließ, daß es das Ansehen hatte, als wenn die Einwohner nicht sowohl zur Contribution angehalten, als vielmehr geplündert werden sollten.

General Galbaud hatte nicht die mindesten Vorkehrungen getroffen, sich gegen die Beschlüsse oder etwanigen Unternehmungen der Commissarien sicher zu stellen, wiewohl diese schon bey ihrem Einzuge allerley Drohungen gegen ihn austießen.

Als General Galbaud und die Commissarien in dem Commissionshause (dem Gouvernement) ihre erste Zusammenkunft hielten, und die ersten Höflichkeitsbezeugungen vorüber waren, fiel das Gespräch sogleich auf die Vollmachten des Generals. Die Commissarien beriefen sich auf ein Decret, worin einem jeden, der in der Colonie ansässig sey, verboten würde, in derselben irgend eine Art von Commando oder öffentlicher Bedienung anzunehmen. Demzufolge machten sie Herrn Galbaud allerley Vorwürfe, daß er dem Vollziehungsrathe verheelt habe, daß er ebenfalls liegende Gründe zu St. Domingo besitze.

Während dieser Streitigkeiten, welche zwey Tage lang dauerten, gaben die Unterhändler der Commissarien den Einwohnern den Rath, sie sollten sich ruhig verhalten, und keinen Antheil an diesem Zwist nehmen, worin

jedoch Santhonax je länger je mehr die Oberhand gewann.

Als Galbaud wahrnahm, daß er sich keine Unterstützung zu versprechen hatte, und da er leicht erachten konnte, daß er auf eine entehrende Art den Kürzern ziehen würde, verlangte er von den Commissarien die Erlaubniß, wieder nach Frankreich zu reisen, weil er ihnen lieber Platz machen, als sich noch länger über seine Vollmachten herumzanken wolle. Dieß ward ihm auf der Stelle bewilligt, und den vierzehnten schiffte er sich ein.

Am siebzehnten berief er alle Matrosen zusammen, die zu den Kriegsschiffen und andern auf der Rade liegenden Fahrzeugen gehörten, und that ihnen den Vorschlag, eine Landung gegen die Capstadt zu unternehmen. Den achtzehnten ging er mit seinen Leuten wirklich an Land, und marschirte geradeswegs auf das Gouvernement los, welches damals die Commissarien bewohnten. Sobald diese von Galbaud's Unternehmungen benachrichtigt wurden, zogen sie sogleich die Truppen, welche ihnen ergeben waren, besonders die Mulatten, an sich, und versteckten sie im Gouvernement hinter den Mauern, Terrassen, in allen Eingängen u. s. w. Als nun die Matrosen ungefähr bis auf einen Pistolenschuß angerückt waren, wurden sie auf einmal von allen Seiten mit einem Kugelregen begrüßt, so daß ihrer eine große Anzahl verwundet und getödtet wurden. Demungeachtet wurden die Mulatten zweymal zum Wanken gebracht. Endlich geriethen die Matrosen so sehr in Unordnung, daß sich General Galbaud in das Arsenal retiriren

musste. Von hier aus ließ er eine Proklamation ergehen, worin er alle gutdenkende Bürger einlud, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, und die Commissarien, welche sich auf eine widerrechtliche Art der Regierung anmaßen wollten, aus der Stadt zu jagen. Jetzt riefen die Commissarien, außer den Mulatten, auch noch alle in der Stadt befindliche Negern zu Hülfe, die ohnehin schon an dem Streite Antheil genommen und verschiedene Mordthaten verübt hatten; ingleichen alle Truppen, die ihnen während ihrer Expedition behülflich gewesen waren. Hierauf postirten sie ihre Leute an die Ecken der Straßen, und sobald sich nur ein Weißer am Fenster blicken ließ, oder vor die Thür trat, ward er augenblicklich erschossen.

Mitlerweile, und schon auf die erste Nachricht von Galbaud's Anmarsch, hatten sie Eilboten an die Anführer der Rebellen gesandt, und sich erboten, ihnen die Stadt zur Plünderung preis zu geben, wenn sie ihnen zu Hülfe kommen wollten.

Den neunzehnten capitulirte Galbaud im Arsenal, und begab sich zu Schiff, wo die Commissarien nicht nur ihn, sondern auch den Admiral Cambis und Contreadmiral Sercey, in Arrestationsstand setzten.

Schon vor diesem Ereigniß hatten die Commissarien sieben und dreyßig Negozianten und andern reichen Privatpersonen eine Contribution von sechsmaalhundert und fünf und siebenzigtausend Livres aufgelegt, die, allem Vermuthen nach, auf der Stelle bezahlt werden mußte.

Den neunzehnten gegen Abend, und an den zwey nächstfolgenden Tagen, rückten die rebellischen Negern von allen Seiten in die Capstadt ein. Unter den Anführern, welche sich an ihre Spitze gestellt hatten, wollte man auch Herrn de Graffe bemerkt haben. Diese Leute raubten, mordeten, sengten und brennten auf eine ganz entsetzliche Art. Unter andern begiengen sie die unerhörte Grausamkeit, dreyhundert Personen in ein Haus einzusperren, und sie insgesammt lebendig zu verbrennen.

Mehrere Unglückliche von allerley Alter und Geschlecht, welche diesem Gemetzel entrannen, sich in die See stürzten, und ihr Leben durch Schwimmen zu retten suchten, wurden noch im Wasser todtgeschossen.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Negern während dieses allgemeinen Blutbades, ohne die geringste Rücksicht auf die verschiedenen Partheyen zu nehmen, sowohl die Weissen als auch die Mulatten ermordeten, und daß sich die Weissen mit der äußersten Wuth gegen alle ihre Feinde vertheidigten. Eben so gewiß ist es aber auch, daß das ganze Geschlecht der Weissen völlig ausgerottet wurde, und daß auf dem Cap nicht ein einziger von ihnen übrig blieb. Wenn ihrer überhaupt zwölf bis funfzehnhundert mit dem Leben davon gekommen sind, so ist dieß alles Mögliche, was sich unter obbeschriebenen Umständen erwarten läßt.

Die Convoy lichtete am drey und zwanzigsten die Anker, um das Cap zu verlassen und nach Amerika zu segeln. Auf den meisten Schiffen fehlte es an Lebensmitteln und

Wasser; manche waren gar nicht auf eine solche Reise eingerichtet, und hatten weder Waffe noch Segel; mehrere von den Flüchtlingen, welche man an Bord genommen hatte, standen in Gefahr unterwegs zu verhungern.

Von der ehemaligen Capstadt, welche man den Flammen preis gegeben, und deren Einwohner man ermordet hat, soll jetzt nichts mehr übrig seyn, als das Gouvernement, ein Theil der Casernen, das Arsenal, und die Häuser auf dem Petit Carenage. — Die Kirche und alle Drunken sind gänzlich zu Grunde gerichtet.

Die Commissarien verhielten sich bey allen diesen Greuelstücken bloß als ruhige Zuschauer. Es leben noch Leute, die es mit ansahen, daß Santhonax in seiner Wohnung die Anführer jener Mordbrenner und Menschenwürger umarmte, sie an sein Herz drückte, sie seine Schutzengel nannte, und ihnen seine Dankbarkeit in den wärmsten Ausdrücken bezeugte.

Am drey und zwanzigsten ließen die Commissarien eine Proklamation ergehen, worin sie alle gute Bürger auffo-  
 berten und einluden, sich rings um sie her zu versammeln, und die Bösewichter ungestört abreisen zu lassen, die der gerechten Strafe des Himmels auf ihrer Fahrt gewiß nicht entrennen würden. Am nämlichen Tage ging die Convoy unter Segel, und die Dampfwolken stiegen damals noch immer aus den Ruinen der Capstadt empor!

---

## Erläuterungen und Zusätze.

---

Kap. I. Seite 15. Da sich dieser Satz auf alle Colonien, welche die Europäer in Amerika besitzen, auf eine und eben dieselbe Art anwenden läßt, so glaube ich auch, daß der Zustand der Neger in allen dortigen Colonien, gleichviel welcher Nation sie gehören, der nämliche seyn werde.

Als ich dieß niederschrieb, hatte ich blos die Absicht eine allgemeine Bemerkung zu machen, aber keineswegs ein Axiom aufzustellen, das sich auf alle Fälle dieser Art anwenden lasse. Schon die Gewohnheit, an und für sich betrachtet, hat einen so mächtigen Einfluß auf die Sitten einer Nation, daß sie in manchen Fällen weit mächtiger wirkt, als selbst die Eingebungen ihres eigenen Interesse. So hat man mich, zum Beyspiel, versichert, die Holländer wären blos aus Gewohnheit sehr unbarmerzig und grausame Leute. Allen Vermuthen nach werden also die Sklaven in Surinam auf eine ganz andere Art behandelt werden, als in den westindischen Besitzungen der Engländer und Spanier. Diese letztern halten eben nicht son-

berlich auf Ordnung und Zucht, und der Grund hievon ist theils in ihrem angeborenen Hange zur Trägheit, theils in den Gebräuchen der römisch-katholischen Kirche zu suchen. Die Holländer hingegen hassen den Müßiggang, und pflegen weder auf Festtage noch andere dergleichen Feyerlichkeiten Rücksicht zu nehmen. In so fern handeln folglich diese beyden Nationen auf eine ganz entgegengesetzte Art.

Kap. 2. Seite 21. Die Gesellschaft der Amis des Noirs hatte sich ursprünglich, wie ich nicht anders weiß, nach dem Model einer ähnlichen Verbindung gebildet, welche zu London existirte.

Als vorstehende Bogen bereits abgedruckt waren, kam mir ein Werk zu Gesicht, das in eben diesem Jahre (1796) zu Paris die Presse verlassen hat, und den Titel führt: Reflexions sur la Colonie de St. Domingue. Ich entlehne daraus folgende Stelle, wodurch obige Bemerkung auf eine sehr frappante Art erläutert wird. Nachdem sich der Verfasser über die Debatten erklärt hat, die im Jahr 1789 wegen des Sklavenhandels im englischen Parlamente vorfielen, fährt er folgendermaßen fort: »Ideen der Engländer waren einem Feuerbrande zu vergleichen, der mitten unter eine Menge brennbarer Materialien geworfen wird, und wurden in Frankreich auf eine eben so unsinnige Art nachgeahmt, wie ihre lächerlichen Moden und Kleidertrachten. Von nun an machte man sich nicht das geringste Bedenken, sowohl alle gesellschaft-

„liche Verträge, als selbst das Nationalinteresse mit Füßen  
„zu treten, stürzte sich über Hals und Kopf in die plum-  
„pen Fallstricke, die dem Eigendünkel und der Dummheit  
„gelegt wurden, und schien weiter gar keine Gefahr zu  
„fürchten, als nur die einzige, daß die rivalisirenden Eng-  
„länder auf diesem neu eröffneten Schauplatze der Ehre  
„und des Ruhms den Franzosen zuvor kommen möchten.  
„Sey es, daß Leute, die an der Einbildung krank liegen,  
„und deren Gehirn von irrigen Vorstellungen zerrüttet  
„wird, sich lieber mit Schimären als mit wirklich existiren-  
„den Dingen beschäftigen, oder daß es sich geheime Unter-  
„händler angelegen seyn ließen der Neuerungswuth, die  
„bereits alle Gränzen überschritten hatte, eine gewisse Rich-  
„tung zu geben; genug, man sah das Elend, welches man  
„täglich vor Augen hatte, ganz ungerührt und ohne alle  
„Theilnahme mit an, und beschäftigte sich blos mit einge-  
„bildeten oder wenigstens entfernten Uebeln, von welchen  
„man sich nicht einmal einen deutlichen Begriff machen  
„konnte. Alle Leiden, worüber dermalen die Menschheit  
„seufzt, waren das Werk dieser Häntemacher, dieser  
„Menschen, welche weit mehr Unheil anrichteten, als die  
„gefährlichste Räuberbande, u. s. w.“ S. Reflexions sur  
la Colonie de St. Domingue T. I. p. 72.

Kap. 3. Seite 44. Alles, was sich hierüber zur  
Entschuldigung sagen läßt, ist dieß, daß dergleichen  
Vorfälle damals noch neu waren, und daß sich die

Mitglieder der Colonialversammlung in die Rolle, welche sie als Gesetzgeber spielten, noch nicht recht zu finden wußten.

Im November 1793 gab ein Mitglied der Colonialversammlung (Herr de Pons) zu Paris eine trefflich ausgearbeitete und zweckmäßige Vertheidigung derselben heraus, worin er (so gut als es sich nach allgemeinen Grundsätzen thun ließ) das Verhältniß, welches zwischen der Colonie und dem Mutterlande statt fand, ingleichen auch die Rechte, welche beyden Theilen, jedoch mit besonderer Rücksicht auf die Unterwürfigkeit des Kindes gegen die Mutter, zukamen, sehr deutlich und (bis auf eine oder zwei Stellen) sehr richtig angiebt und auseinander setzt. Da diese Schrift über die Streitigkeiten, welche damals zwischen der Nationalversammlung und den Einwohnern von St. Domingo obwalteten, ungemein viel Licht verbreitet, so wird man es hoffentlich nicht für überflüssig halten, daß ich Folgendes aus derselben hier einrücke:

„Eine von jenen Grundsätzen, worauf die Colonialversammlung bey allen ihren Arbeiten Rücksicht nahm, und der von allen ihren Mitgliedern anerkannt wurde, war dieser, daß die Hauptstadt sich nur in so fern für die Colonien interessiren könne, als ihr dieselben Vortheile gewährten. Diese Ueberzeugung mußte natürlicher Weise von Seiten der Colonisten die Folge nach sich ziehen, daß sie alle Mittel als geseszmäßig betrachteten, die darauf abzweckten, den

Flor der Colonie zu befördern, und sie dadurch in engere Verhältnisse mit dem Mutterlande zu setzen.

Schon damals, noch mehr aber unter den nachherigen Umständen, wäre freylich sehr zu wünschen gewesen, daß es ein Gesetz geben möchte, welches sich unter allen Himmelsstrichen, auf alle Völker und ihre verschiedene Nationalcharaktere, anwenden ließe; aber leider sind sich die Menschen nicht überall ähnlich, und ein Gesetz, das auf diese oder jene Gegend sehr gut paßt, würde unter einer andern höchst schädlich seyn.

Die allgemeine Colonialversammlung betrachtete demnach die Constitution von St. Domingo unter drey verschiedenen Gesichtspunkten, wobey sie aber immer auf das Interesse Rücksicht nahm, kraft dessen sie auch nach der großen Revolution, welche das französische Reich betroffen hatte, noch immer mit der Hauptstadt desselben in Verbindung zu bleiben wünschte. Nämlich:

- 1) In sofern diese Colonie einen ergänzenden Theil (partie integrante) des französischen Reichs ausmachte.
- 2) In sofern sie, vermittelst ihrer Produkte, zum allgemeinen Wohl des Staates beytragen mußte.
- 3) In sofern sie, nach Maaßgabe ihres Clima, ihrer Sitten und Bevölkerung, besondere Bedürfnisse hatte, die von jenen der Hauptstadt ganz verschieden waren.

Demzufolge erachtete man für nöthig, die Constitution von St. Domingo in drey verschiedene Abschnitte zu theilen, und diese enthielten:

allgemeine Gesetze;

gemeinschaftliche Gesetze; und  
besondere Gesetze.

### Allgemeine Gesetze.

Was die allgemeinen Gesetze des Reichs anbelangt, nämlich solche, die alle Franzosen interessiren, wo und in welchem Winkel der Erde sie sich immer aufhalten mögen, so setzte man in Rücksicht derselben ein für allemal fest, daß sie ohne weitere Untersuchung und ohne alle Einschränkung für die Colonien verbindlich seyn sollten.

Dergleichen Gesetze sind: die Regierungsform; das Schicksal der Krone; die Anerkennung des Monarchen; die Kriegserklärungen; die Friedensverträge; die allgemeine Organisation der Polizeyanstalten, der Justizpflege u. s. w. Da den Colonien, in dieser Hinsicht, die nämliche Verbindlichkeit obliegt wie der ganzen Nation, so bleibt der Nationalversammlung das ausschließliche Recht vorbehalten, dergleichen Gesetze zu decretiren.

### Gemeinschaftliche Gesetze,

Gemeinschaftliche Gesetze sind diejenigen, welche sich auf das Verhältniß zwischen der Hauptstadt und ihren Colonien beziehen. Dieß ist ein Contract, kraft dessen Frankreich die Verbindlichkeit übernimmt, die Colonien gegen jede fremde Macht, die etwan nach dem Besitz derselben streben möchte, zu beschützen und zu vertheidigen. Da jedoch dieser Schutz nicht unentgeltlich erteilt werden kann oder

soß, so müssen die Colonien den Staat dadurch entschädigen, daß sie ihm allerley Handesvorthelle zuwenden. Daher jene Verbote von Seiten des Mutterlandes, welche die Colonien in die Nothwendigkeit setzen, immer und ewig Fesseln zu tragen. Wenn auch gleich die Nation eine völlig uneingeschränkte Freyheit genießt, so werden demungeachtet die Einwohner der Colonien in Rücksicht des Handels für und für ihre Sklaven bleiben. Diese politische Lage ist nun einmal mit ihrer physischen unzerrrennlich verbunden; es kommt ihnen gar nicht in den Sinn, sich im geringsten hierüber zu beklagen; sie wissen, daß sie zwar Franzosen sind, aber deswegen gleichwohl kein Recht haben, auf die Staatseinkünfte Frankreichs Anspruch zu machen; sie geben also ihre stillschweigende Einwilligung dazu, alle Produkte der Natur und des Kunstfleißes, deren sie bedürfen, und welche jenes Land hervor bringt, von dorthier zu beziehen, so wie sie hinwiederum sich anheischig machen, alle ihre Waaren sonst nirgends hin als nur nach Frankreich zu senden. Das einzige was sie begehren, und was man ihnen, als eine sehr billige Foderung schlechterdings nicht abschlagen kann, ist dieß, daß man, während der Vollziehung dieser Fundamentalverträge, die Mißbräuche abstelle, die mit dergleichen Verbotten und Einschränkungen gewöhnlich verbunden zu seyn pflegen.

### Besondere Gesetze, oder innere Einrichtung.

Besondere Gesetze sind alle diejenigen, welche sonst niemanden etwas angehen, als nur die Colonien. Wich-

tige Gründe bewogen die Colonie zu St. Domingo, die Einrichtung dieser Gesetze sich selbst vorzubehalten; denn

1) wird wohl niemand in Abrede stellen, daß die Gesetze, wornach sich die Einwohner von St. Domingo richten sollen, sonst nirgends entworfen werden dürfen, als in ihrem eigenen Lande. Diese Fundamentalwahrheit ist sogar einem ihrer grimmigsten Feinde, obgleich wider seinen Willen, entwischt. Herr La Luzerne sagt nämlich in seinem Memoire, welches er am sieben und zwanzigsten October 1789 der Nationalversammlung übergab: die Colonien hätten nie nach den nämlichen Gesetzen regiert werden können, wie das Königreich; sondern man habe vielmehr zween Administratoren das Recht übertragen müssen, Localverordnungen zu entwerfen, weil es eine Menge einzelner Verträge gäbe, von welchen man nur an Ort und Stelle Kenntniß erlangen könne.

Was sich demnach die allgemeine Colonialversammlung vorbehalten hat, ist im Grunde nichts anderes, als ein Stück der gesetzgebenden Gewalt, welche sich, gegen die ausdrückliche Erklärung der Menschenrechte, in den Händen zweyer Satrapen befand, die sich nur in sofern um die Colonie bekümmerten, als sie während ihrer dreijährigen Herrschaft sehr ansehnliche Geldsummen von ihr zogen.

2) ist es wider alle constitutionelle Grundsätze, daß jemand ein Gesetz gebe, der nicht zugleich diesem nämlichen Gesetz unterworfen ist.

Alle Menschen haben zwar das Recht, an der Abfassung des Gesetzes, welchem sie sich unterwerfen sollen, An-

theil zu nehmen; aber eigentlich hat sich niemand um die Abfassung eines solchen Gesetzes zu bekümmern, dem er nicht selbst unterworfen ist.

Dieser Grundsatz, welcher als die einzige Schutzwehr gegen die Verletzung der Freyheit aller und jeder Individuen zu betrachten ist, und ohne dessen strengste Befolgung der wohlthätige Einfluß der Freyheit seine ganze Kraft verlieren würde, gestattete den Einwohnern von St. Domingo schlechterdings nicht, nur im geringsten zu zweifeln, daß die Nationalversammlung, als die Auspenderin aller durch die politische Wiedergeburt erlangten Wohlthaten (bienfaits régénérateurs) jene Verfügung genehmigen würde, worauf die ganze Wohlfahrt der Einwohner von St. Domingo beruhet.

In der That verhält es sich mit den Localgesetzen solcher Sectionen, die durch weite Entfernung von Frankreich getrennt sind, ganz anders, als mit den Gesetzen, welche dieses Reich unmittelbar angehen.

Das Gesetz, welches man für dieses Königreich decretirt hat, ist in dessen sämtlichen Cantons überall das nämliche. Das ganze Corps der Nationalrepräsentanten ist dabey interessirt, alle Beziehungen desselben auf das genaueste zu untersuchen, und jeden damit verbundenen Vortheil oder Nachtheil in Erwägung zu ziehen. Es ist den sämtlichen Repräsentanten, einem wie dem andern, daran gelegen, daß bey Abfassung des Gesetzes keine Fehler begangen werden, weil widrigenfalls niemand hierdurch einer größern Gefahr ausgesetzt seyn würde, als sie selbst. Diese

Besorgniß hat die Folge, daß das Gesetz nur erst nach reifer Ueberlegung zu Stande kömmt, und die wiederholten Discussionen, welche darüber angestellt werden, verbürgen die Weisheit desselben.

Ganz anders verhält es sich hingegen mit den Particulargesetzen von St. Domingo, welche sich blos auf solche Leute erstrecken, die entweder dort wohnen, oder doch liegende Gründe daselbst besitzen, und folglich niemanden in der Nationalversammlung interessiren, als nur die zwölf darin befindlichen Deputirten der Colonien.

3) gehört es mit zu den wesentlichen Eigenschaften eines gut eingerichteten Gesetzes, daß derjenige, welcher es abfaßt, von allen und jeden Verhältnissen, worauf sich dasselbe beziehet, auf das genaueste unterrichtet sey. Nun kann aber niemand von dergleichen Localverhältnissen eine deutliche Einsicht erlangt haben, als nur der, welcher sich an Ort und Stelle befindet, und zwar deswegen, weil diese Verhältnisse immerfort abwechseln, und gleichwohl ist es unumgänglich nöthig, daß das Gesetz nach diesen nämlichen Veränderungen und Abwechslungen eingerichtet sey.

4) ist ja der Satz schon längst als eine entschiedene Wahrheit anerkannt, daß die Bande der bürgerlichen Gesellschaft blos durch die etablierten Gewalten zusammengehalten werden, welche über die Erfüllung der Bedingungen wachen, worauf dieselben eigentlich beruhen.

Die wohlthätigen Folgen einer jeden Constitution hängen lediglich davon ab, daß diese verschiedenen Gewal-

ten

ten auf eine gleichförmige und übereinstimmende Art wirken, und vermöge dieser Gleichheit einander das Gegengewicht halten.

Es ist unumgänglich nöthig, daß zu St. Domingo eine vollstreckende Gewalt existire; denn das Schicksal aller bürgerlichen Gesellschaften bringt es nun leider ein für allemal so mit sich, daß die Vernunft in Rücksicht auf Politik nie etwas ersprießliches ausrichten kann, wenn ihr nicht die Gewalt zur Seite steht. Wird diese Gewalt nicht durch eine andere im Gleichgewicht erhalten, so greift sie immer mehr und mehr um sich, und despotisirt, anstatt den Genuß jener Wohlthaten zu befördern, worauf die damalige Revolution allen Franzosen die gerechtesten Ansprüche zu machen erlaubt. Soll nun aber die vollstreckende Gewalt gehörig in Schranken gehalten werden, so kann dieß auf keine andere Weise geschehen, als durch eine verhältnißmäßige Masse der gesetzgebenden Gewalt, deren Aufsicht sie fürchten muß.

5) Die Grundsätze der Nationalversammlung sind daran Schuld, daß die particular Constitution von St. Domingo nicht decretirt wird. Freyheit und Gleichheit sind die Basis der französischen Constitution; jene von St. Domingo hingegen beruhet auf Sklaverey, und auf einem Unterschied der Volksklassen, ohne welchen diese vortrefliche Colonie schlechterdings nicht bestehen kann. Diese Wahrheit liegt so deutlich am Tage, daß sich gar keine gegründete Einwendung dagegen machen läßt.

Diese Betrachtungen, welche in der Allgemeinen Colonialversammlung nach allen Umständen erwogen, und aus einander gesetzt wurden, beruhigten sie wegen der Besorgniß, daß die Verkündung diese Gelegenheit ergreifen würde, ihre Absichten verdächtig zu machen, und sie durch den Vorwurf zu kränken, als ob ihre Grundsätze mit jenen der Nationalversammlung im Widerspruch ständen.

Die Mitglieder der Allgemeinen Colonialversammlung konnten auch nicht auf die entfernteste Art vermuthen, daß die menschenbeglückende Revolution, welche die Herzen aller treuen Franzosen mit Freude und Enthusiasmus erfüllt, sich damit endigen würde, die Einwohner von St. Domingo in Trauer und Elend zu versetzen. Was kann es Frankreich verschlagen, wie und auf welche Art unsere innere Einrichtung beschaffen ist, wenn sie übrigens nur darauf abzielt die Produkte der Colonie zu vermehren? Wenn wir uns in allen andern Stücken den allgemeinen Gesetzen dieses Reichs unterwerfen? Wenn wir die zwischen uns und ihm bestehenden Handelsverhältnisse respectiren? Wenn wir die Verbindlichkeit, mit keinem andern Lande, als nur mit Frankreich zu handeln, als eine gerechte Entschädigung betrachten, welche wir ihm für seinen Schutz und seine Hülfsleistungen zu entrichten haben? Wenn wir den Decreten der Nationalversammlung in allen und jeden Fällen gehörige Folge leisten, wo es unsern Lokalverhältnissen nicht offenbar zum Nachtheil gereicht?

Es muß Frankreich daran gelegen seyn, daß wir glücklich sind, daß wir die Waaren und Handelsartikel,

womit es uns versorgen kann, consumiren, und ihm zur Vergütung dafür recht viel Zucker, Caffee, Indigo, Baumwolle, Cacao, und andere dergleichen Produkte zuschicken. Kurz, es muß ihm daran gelegen seyn, daß St. Domingo eine solche Constitution bekomme, wodurch die Verbindung zwischen ihm und der Hauptstadt von Frankreich auf unmerwährende Zeiten befestigt wird, und daß diese Colonie vermittelst ihrer Reichthümer zum allgemeinen Wohl des Staats beytrage.

Diese eben so einfachen als wahren Grundsätze, nahm die Allgemeine Colonialversammlung von St. Domingo zur constitutionellen Basis an, worauf ihr Decret vom acht und zwanzigsten May beruhet.“

Rap. 4. Seite 69. So viel ist richtig, daß man es wirklich unterschlug, und den unglücklichen Oge' mit einer solchen Eilsfertigkeit zum Nichts schleppete, als wenn man es recht absichtlich darauf angelegt hätte, die Fortsetzung seiner Aussagen und den endlichen Aufschluß dieses wichtigen Geheimnisses zu verhüten.

Dies ist eine sehr merkwürdige Thatsache, die uns Gelegenheit an die Hand giebt, über das Betragen der französischen Loyalisten zu St. Domingo sehr ernste Betrachtungen anzustellen. Ich will daher dem Leser die Erklärung des sterbenden Oge' wörtlich hier vorlegen, so wie sie neun Monate nachher, als er sie der Allgemeinen Colo-

nialversammlung kund gethan hatte, aus den Acten gezogen wurde.

### Testamentarische Aussage des Oge.

Extract aus den gerichtlichen Verhandlungen des Oberconseil auf dem Cap, vom Jahr eintausend siebenhundert ein und neunzig, den neunten des Märzmonates. Nachdem wir, Antoine Etienne Ruotte, königlicher Rath, und Aeltester des Oberconseil auf dem Cap, und Marie Francois Pourcheresse de Vertieres, ebenfalls königlicher Rath bey dem Oberconseil auf dem Cap, von dem Gerichtshofe zu Commissarien ernannt worden waren, um das vom besagten Gerichtshofe unter dem fünften dieses jetzt laufenden Monates gefällte Urtheil vollstrecken zu lassen, kraft dessen einem gewissen freyen Mulatten, Namens Jacques Oge, genannt Jacquot, der Tod zuerkannt wurde; so ließen wir denselben in die Delinquentenstube führen, und ihm den Inhalt des über ihn gefällten Urtheils vorlesen, worauf er zu erkennen gab und erklärte, daß er zu Beruhigung seines Gewissens noch verschiedenes zu entdecken habe; und als man ihn vorher dazu angehalten hatte, den gewöhnlichen Eid abzulegen, daß seine Aussage wahr sey, hob er die Finger in die Höhe, und beschwor Folgendes:

Daß nämlich die farbigten Leute, zu Anfang des letzt verwichenen Monates Februar, wenn sie nicht durch das Uebertreten der Flüsse daran verhindert worden wären, eine allgemeine Zusammenrottirung veranstaltet, alle Arbeitsleute mit fortgerissen haben, in sehr großer Anzahl gerades-

wegs gegen die Capstadt angerückt seyn würden. Wirklich hätten sich ihrer bereits an die eilftausend versammelt gehabt, und blos der einzige Umstand daß die Flüsse aus ihren Ufern getreten wären, hätte die allgemeine Vereinigung dieser Leute verhindert. Das eben erwähnte Corps habe aus Mulatten bestanden, die zu Nirebalais, Arribonite, Limbé, Guanaminthe, Grande-Riviere, und andern zur französischen Colonie gehörigen Ortschaften, anständig wären. Auch von dem Cap hätten sich damals mehr als hundert farbige Leute auf den Weg gemacht, um sich mit jenem Corps zu vereinigen. Er, Beklagter, wisse ganz zuverlässig, daß folgende Personen die Urheber jener Empörung wären, nämlich: die Gebrüder Declains, ein paar freye Negern von Grande-Riviere, und Mitbeklagte; Dumas, ein freyer Neger; Xoon, ein freyer Neger; Bizozin, ein spanischer Mulatte; Pierre Godard und Jean Baptist, dessen Bruder, zwey freye Negern von Grande-Riviere; Legrand Mazeau und Toussaint Mazeau, freye Negern; Pierre Mauzi, ein freyer Mulatte; Ginga Lapaire, Charles Lamadieu, die Sabourens, Jean Pierre Goudy, und Joseph Lucas, freye Mulatten; und endlich Maurice, ein freyer Neger; welche samt und sonders in diesem Rechtshandel als Mitbeklagte vorkommen.

Inquisit sagte ferner aus, die vornehmsten Anstifter dieses Aufruhrs am tiefer liegenden Theil der Seeküste, wären diese: Daquin, ein Mitbeklagter; Rebel, ein Einwohner von Nirebaleis; Pinchinat, ein Mitbeklagter; und Labastille, ebenfalls ein Mitbeklagter. Diesen letz

tern, sagte der vor uns stehende Inquisit, müsse er uns vornämlich als einen sehr eifrigen Beförderer der Empörung namhaft machen, der nicht nur an den tumultuariſchen Auftritten, welche in der Gegend von Saint-Marc ausgebrochen wären, größtentheils Schuld ſey, ſondern auch noch dermalen mit dem Vorhaben umgehe, neue Unruhen zu erregen. Zu dem Ende habe er in verschiedenen Gegenden der Colonie eine große Anzahl Mulatten auf ſeine Seite gebracht, welche feſt entſchloſſen wären, ihre Entwürfe durchzuſetzen, wenn es ihnen auch gleich das Leben koſten ſollte. Er, vor uns ſtehender Inquisit, könne zwar dieſe Leute nicht alle namentlich angeben, doch entſinne er ſich, daß der Sohn des De Laplace, ein freyer Mulatte, deſſen Schweſter ihn, Inquiſiten, im Gefängniß beſucht habe, in der Abſicht aus Limbe' aufgebrochen ſey, die Anzahl der Auführer zu rekrutiren, und daß dieſe Rekrutirungen und Meutereyen hieſigen Ortes von einem gewiſſen Fleury, und einem Namens L'Zirondelle Viard, welche beyderſeits als Deputirte der farbigen Leute bey der Allgemeinen Colonialverſammlung angeſtellt wären, begünſtigt würden. Inquisit wiſſe zwar nicht mit Gewißheit anzugeben, ob dieſe Deputirten ſich dermalen zu Hauſe oder anderswo aufhielten; doch glaube er gänzlich, daß man den beſagten Fleury zu Nirebalais, und den beſagten L'Zirondelle Viard in der Gegend von Grande-Riviere antreffen würde.

Inquisit ſagt ferner in unſerer Gegenwart aus, die Rebellen hielten ihre Zuſammenkünfte vornämlich in den

unterirdischen Hölen und Klüften, welche zwischen dem Bergrücken bey Marcan und dem Canton Giromon, im Kirchspiel La Grande Riviere, befindlich wären, und wenn man ihn dahin führen wolte, so mache er sich anheischig, es dergestalt einzuleiten, daß man sich der Oberhäupter der Rebellen bemächtigen könne. Die heftige Gemüthsunruhe, welche er in seiner dormaligen Lage empfinde, gestatte ihm zwar nicht, sich über dergleichen Dinge für dießmal noch ausführlicher gegen uns zu erklären; doch behalte er es sich vor, solches in der Folge zu thun, so bald er sich wieder ein wenig erholt haben würde. So eben falle ihm aber noch bey, daß ein gewisser Mulatte, Namens Castaing, welcher unter die hiesige Gerichtsbarkeit gehöre, ganz und gar nicht in diese Sache verwickelt sey. Indeß versicherte uns Inquisit, daß sein Bruder Vge seine Unternehmungen viel weiter getrieben haben würde, wenn er den Vorstellungen dieses nämlichen Castaing Gehör gegeben hätte. Dieß, sagte er, sey alles, worüber er sich für dießmal erklären könne. Dem zufolge wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen, und ihm zur Unterschrift vorgelegt, welches er auch nebst uns und dem Gerichtsactuarius unterzeichnete.

Urkundlich unterschrieben: J. Vge, Ruotte, Pourchereffe de Vertieres, und Landais, Gerichtsactuarius.

Extract aus den Kanzleyprotocollen des Oberhofgerichts auf dem Cap. Im Jahr eintausend siebenhundert ein und neunzig, den zehnten März, Nachmittags um drey Uhr, verfügten wir, Antoine Etienne Ruotte, könig-

licher Rath und Aeltester des Oberconseil auf dem Cap, und Marie Francois Poucheresse de Vertieres, ebenfalls königlicher Rath bey dem besagten Oberconseil auf dem Cap, als vom Gerichtshofe ernannte Commissarien, uns abermals in die Delinquentenstube, um zu Folge des auf Ansuchen des königlichen Generalprocurators am nämlichen Tage gefassten Beschlusses, den Mulatten Jacques Vgé über seine vor uns geschehene Aussage nochmals zu vernehmen. Als nun derselbe mit aufgehobenem Finger den Eid abgelegt hatte, daß er die Wahrheit bekennen wolle, ließen wir ihm seine Tags vorher von sich gestellte Aussage nochmals vom Gerichtsactuarius vorlesen, und foderten ihn sodann auf, er solle sich bestimmt und deutlich erklären, ob diese Aussage die reine Wahrheit enthalte, ob er ihr nichts mehr beyzufügen habe, oder vielleicht eines und das andere zurück zu nehmen gedenke, oder ohne alle Ausnahme dabey beharre.

Inquisit antwortete hierauf, seine Aussage vom vorhergehenden Tage enthalte Wahrheit, er beharre dabey, und füge noch hinzu, daß die beyden Gebrüder Didiers, ein paar Mulatten, die er in seinem Leben nur ein einzigmal gesprochen habe, und nur dadurch zu unterscheiden wisse, daß der eine viel größer als der andere sey; ingleichen Jean Pierre Gerard, ein auf dem Cap ansässiger Mulatte, und Eaton, ebenfalls ein Mulatte vom Cap, sich dazu gebrauchen ließen, die Arbeitsleute zu Grande-Riviere zu verführen, daß sie den Tag über bey einander wären, des Nachts aber sich in verschiedene Gegenden vertheilten.

Ferner fügte er hinzu, als er mit Jacques Lucas confrontirt worden sey, habe ihm dieser letztere vorgeworfen, er, Inquisit, habe ihm gedrohet, daß er ihn an den Galgen bringen wolle; worauf Inquisit dem besagten Jacques Lucas zur Antwort gegeben, er werde doch wohl wissen weswegen. Da nun dieser letztere nichts weiter gesagt hätte, so habe sich Inquisit ebenfalls über die Ursache jener Drohung nicht weiter erklärt, um den besagten Jacques Lucas nicht unglücklich zu machen. Nun wolle er uns aber eröffnen, was es mit dieser Sache für eine Bewandniß habe. Der besagte Jacques Lucas hätte ihm nämlich erzählt, er habe den Arbeitsleuten des Herrn Bonamy und einiger andern Einwohner zu Grande-Riviere aufrührische Gesinnungen beygebracht, und die Abrede mit ihnen genommen, daß sie über die bewaffnete Truppe bey Herrn Cardineau herfallen und dieselbe ermorden sollten. Er sey versichert, habe er hinzugesetzt, daß diese Arbeitsleute, so bald sie nur den Schall eines Horns vernähmen, sich unverzüglich zusammenrottiren, und mit den farbigten Leuten gemeinschaftliche Sache machen würden. Dieß unmenschliche Vorhaben hätte ihn, den Inquisiten, weil er für die Weißen gutgestant gewesen sey, ganz außerordentlich empört, und deswegen habe er dem Jacques Lucas zur Antwort gegeben, der Urheber dieses Plans verdiene an den Galgen zu kommen. Zu gleicher Zeit habe er ihm auch geboten, die Negern unverzüglich wieder nach Hause zu schicken, welche er hie und da in der Absicht versteckt gehabt hätte, damit sie auf Hörnern Lärm blasen sollten. In-

quisit sagt ferner aus, er habe dem besagten Lucas drey Fläschchen Taffia, nebst drey Bouteillen Wein, auch Brod, verabfolgen lassen, ohne sich weiter darum zu bekümmern, welchen Gebrauch er davon mache. Als aber der besagte Lucas zum drittenmal in der Absicht zu ihm gekommen sey, dergleichen Getränke und Lebensmittel zu holen, habe er ihn gefragt: was er denn damit thue? Hierauf hätte ihm der besagte Lucas zur Antwort gegeben, sie wären für die Negern bestimmt, welche er hie und da im Hinterhalt verborgen habe. Dieß diene zum Beweis, daß der besagte Lucas mit dem Vorhaben umgegangen sey, die Negerknechte gegen die Weissen aufzuheizen, damit sie über diese letztern herfallen und sie umbringen sollten. Deswegen habe er auch einem Bruder des Inquisiten, Namens Vincenc Ogé, den Antrag gemacht, er solle sich zu ihm, dem Jacques Lucas, in seine Wohnung begeben, damit er gleich bey der Hand sey, um mit den rebellischen Negern gemeinschaftliche Sache zu machen. Daß Inquisit diese Thatfachen dem mehrerwähnten Jacques Lucas nicht gleich bey seiner Confrontirung unter die Augen gesagt hätte, sey bloß deswegen geschehen, weil er bemerkt habe, daß sie noch nicht bekannt wären, und weil er ihn nicht ins Unglück bringen wollen. Er habe sich daher mit dem Bewußtseyn beruhigt, daß jenes grausame und unmenschliche Verbrechen durch seine Vermittelung verhindert worden sey, und sich übrigens vorbehalten, dießfalls der Justiz die gehörige Anzeige zu machen, so bald er sich wieder auf freyem Fuß befinden würde. Dieser Jacques Lucas sey

der nämliche, welcher einst zwey gefangenen Weissen, und namentlich dem Herrn Belisle, die Köpfe hätte abhauen wollen, weil sie ihm eine Weibesperson abspenstig gemacht hätten. Allein Pierre Koubert habe dem Jacques Lucas den Säbel aus den Händen gerissen, und den Bruder des Inquisiten, Namens Vincent Oge', herbeygerufen, welcher dem besagten Lucas einen derben Verweis gegeben habe. Indes hätten die Gefangenen nicht nur vor Gericht ausgesagt, daß er, Inquisit, jene That verüben wollen, sondern sie hätten auch diese Aussage nachher in seinem Beyseyn behauptet. Allein, da sich jener Vorfall des Nachts ereignet habe, so wären die besagten Gefangenen dadurch verleitet worden, seine Person mit jener des besagten Lucas zu verwechseln, welches ihn um so mehr schmerzte, da er ihnen jederzeit alles Liebes und Gutes erwiesen habe. Während der Confrontirung habe zwar Inquisit dafür gehalten, es sey schon genug, wenn er jene Beschuldigung von sich ablehne, und die Bethuerung hinzufüge, daß er jene Weibesperson gar nicht kenne; jetzt aber finde er es zur Beruhigung seines Gewissens unumgänglich nöthig, uns jenen Vorfall so zu erzählen, wie er sich wirklich ereignet hätte, und er versichere nochmals an Eides statt, daß er die besagte Person nie mit Augen gesehen habe.

Inquisit fügte ferner hinzu, die beyden Mulatten Fleury und Perisse, wovon der erstere bey der Allgemeinen Colonialversammlung als Deputirter der farbigen Leute angestellt sey, wären nebst dem besagten L'Hirondelle Viard auf einem nach Bourdeaux gehörigen Fahrzeuge in der Co-

lonie angelangt; der Kapitän dieses Fahrzeugs habe die beyden erstern nach Acquin zu einem gewissen Mulatten, Namens Dupont gebracht, und den besagten L'Herondelle Viard, welcher ebenfalls Deputirter bey der Colonialversammlung ist, auf dem Cap an Land gesetzt. Inquisit fügte ferner hinzu, der mehrerwähnte Laplace, dessen Vater allhier im Gefängniß sitze, und welcher, wie Inquisit schon am vorhergehenden Tage ausgesagt habe, die Rekrutierungen zu Guanaminthe veranstaltete, gehöre mit zu denen, die von Limbé gegen das Cap marschirten. Um allen Verdacht zu vermeiden, habe sich dieser Laplace nach Port Margot begeben, und sich daselbst, unter dem Vorwande, daß er mit einem Fluß behaftet sey, mehrere Tage verborgen gehalten. Der Vater des besagten Laplace habe gegen ihn, den Inquisiten, geäußert, er sey fest überzeugt, daß ihn sein Nachbar, ein Weißer, gewiß nicht angeben werde, ob er gleich von allen seinen Unternehmungen unterrichtet wäre; so hege er auch zu einem gewissen Girardeau, welcher in Verhaft sitze, das Zutrauen, daß derselbe nichts gegen ihn aussagen werde, indem er viel zu sehr sein Freund sey, als daß er ihn verrathen solle; wenn aber solches dennoch geschähe, so würde er, besagter Laplace, sich freylich gezwungen sehen, ebenfalls eine Menge anderer Personen anzugeben, welche theils zu Limbé, theils in andern Gegenden der Colonie wohnten.

Hiernächst macht Inquisit die Bemerkung, er habe, als er uns die Mittel entdeckte, deren sich der mehrerwähnte Jacques Lucas zu Aufhebung der Negern bediente,

vergeffen, uns zugleich die Eröffnung zu machen, daß Pierre Maury ungefähr dreyßig Negerklaven zu dem besagten Lucas gesandt hätte, die aber Inquisit mit Genehmigung seines Bruders, Vge' des jüngern, wieder zurück geschickt habe; daß die farbigten Leute hierüber ein allgemeines Geschrey erhoben und gesagt hätten, jene Neger wären dazu bestimmt gewesen, ihnen Hülfe zu leisten; daß es bey dieser Gelegenheit zwischen ihm und dem größern von den beyden Didiers zu einem sehr lebhaften Wortwechsel gekommen wäre, welcher sich beynabe mit einem Zweykampfe auf Pistolen geendigt hätte, indem Inquisit gesagt habe, er sey ein freyer Mann, der auf eben die Art behandelt seyn wolle wie die Weissen, und folglich geschähe ihm ein schlechter Dienst, wenn man ihm Negerklaven beysellen wolle; überdieß sey es äufferst unbesonnen, daß man diese Sklaven aufzuwiegeln suche; denn dieß wäre gerade so viel als wenn die Mulatten darauf ausgingen, daß sie die Besitzungen der Weissen zu Grunde richten sollten, und wenn sie diese zerstören ließen, so würden zugleich ihre eigenen vernichtet werden. Ferner eröffnete uns Inquisit, während der Zeit daß er im Gefängniß sitze, sey ihm ein Billet zu Gesicht gekommen, welches der besagte Maury an Jean Francois Tessier geschrieben, und worin er demselben gemeldet habe, daß er noch immer fortfahre waffenfähige Leute zusammen zu treiben. Ein gewisser Neger, Namens Coquin, welcher bey der verwittweten Madame Castaing der ältern in Diensten stehe, und gewöhnlich ein großes Weidmesser nebst einem Paar mit Silber beschlag-

nen Pistolen bey sich führe, die er von besagtem Maury zum Geschenk erhalten habe, gäbe sorgfältig auf alles Acht, was hie und da vorgehe, und statte dem besagten Maury alle Abende Bericht darüber ab. Dieß ist alles, was der hier vor uns stehende Inquisit dormalen ausgesagt hat, und er versichert uns hoch und theuer, daß er, wenn man ihm das Leben schenke, sich willig und gern allen möglichen Gefahren aussetzen wolle, um die Oberhäupter der Rebellen zu gefänglicher Haft zu bringen, und daß er jede Gelegenheit begierig ergreifen würde, seinen Diensteifer und seine Ehrfurcht für die Weissen an den Tag zu legen.

Hierauf ließen wir ihm seine Aussage nochmals vorlesen, und als er dabey beharrte, daß sie die reine Wahrheit enthalte, wurde ihm dieselbe zur Unterschrift vorgelegt, und sowohl von ihm als auch von uns und dem Gerichtsactuarius eigenhändig unterschrieben.

Urkundlich unterzeichnet: J. Ggé, Ruotte, Pourchereffe de Vertieres, und Landais. Gerichtsactuarius.

Zur Ausfertigung collationirt; unterzeichnet: Landais, Gerichtsactuarius.

Ich muß hier nochmals die Bemerkung wiederholen, daß ich zwar zum öftern von obiger Urkunde gehört, aber immer daran gezweifelt hatte, daß sie wirklich existire. Im Monat Julius 1795 erhielt ich endlich, und zwar unmittelbar aus St. Domingo, eine Abschrift davon. Sie war in einem Schreiben eingeschlossen, womit mich ein Herr beehrte, welcher sich in vorbenannter Insel aufhielt, dessen Anhänglichkeit für Großbritannien nicht dem geringsten

Zweifel unterworfen ist, und welcher mehr als irgend jemand Gelegenheit hatte, die zuverlässigsten Erkundigungen einzuziehen. Genes Schreiben ist zu merkwürdig, als daß ich es dem Leser vorenthalten könnte, und da ich den Namen seines Verfassers verschweige, so wird mir derselbe hoffentlich verzeihen, daß ich es öffentlich bekannt mache. Hier ist es:

„Ich übersende Ihnen in der Anlage die letzte Aussage des Jacques Vge' welcher am neunten März \*) 1791 auf dem Cap hingerichtet wurde. Die Bemerkungen welche ich Ihnen hierüber mitzutheilen habe, sind kürzlich diese:

1) Jacques Vge' gesteht das längst bekannte Project der Brissotinier, deren Agent er war. Er macht die Anführer der Mulatten namhaft, welche das Geschäft übernommen hatten, in allen Theilen der Colonie einen Plan auszuführen, welcher verdient hätte, von den Geschäftsträgern der Hölle bewerkstelligt zu werden.

2) Er sagt aus, daß dieser Entwurf schon im Monat Februar zur Ausführung gekommen seyn würde, wenn es nicht das anhaltende Regenwetter und das Austreten der Flüsse verhindert hätte.

3) Er erklärt, daß er, wenn man ihm das Leben schenke, sich allen Gefahren aussetzen wolle, die Oberhäupter der Rebellen zu gefänglicher Haft zu bringen.

\*) Dies Datum ist offenbar unrichtig, und nach dem Tage der Publication der Sentenz angegeben, da Vge', wie aus dessen letzter Aussage erheller, am zehnten März nochmals verhört wurde. Anmerk. des Uebers.

Dem allen ungeachtet wird Vge am neunten März 1791 nebst zwanzig seiner Mitschuldigen hingerichtet. Man hält dessen letzte Aussage bis zu Ausgang des Jahres 1791 geheim; wo endlich (nachdem bereits der größte Theil der nördlichen Provinz mit Feuer und Schwert verheert worden war) der Gerichtsactuaris des auf dem Cap befindlichen Oberconseil, vermöge eines von der Allgemeinen Colonialversammlung gefaßten Beschlusses, mit Gewalt dazu gezwungen wurde, eine Abschrift davon auszufertigen. Was folgt hieraus? Leider dieß: daß diejenigen, welche an diesem strafbaren Verfahren Theil hatten, eben so zahlreich als grausam und blutdürstig waren. Strafe verdienten:

1) Die farbigen Leute, welche Vge in seiner Aussage namentlich angegeben hatte.

2) (eben so sehr, wo nicht mehr) Das Conseil auf dem Cap, welches sich erfrecht hatte, den Vge hinrichten zu lassen, und dessen Aussagen, welche doch von der äußersten Wichtigkeit waren, zu verheimlichen.

3) General Blanchelande nebst allen militärischen Gewalthabern; denn diese hätten sogleich die Veranstaltung treffen sollen, daß alle farbige Leute, auf welche Vge bekennt hatte, in Verhaft genommen und mit ihrem Anführer confrontirt worden wären. Aber nein; statt dessen beschleunigte man die Hinrichtung des unglücklichen Vge, unterdrückte ein Geheimniß, dessen öffentliche Bekanntmachung die Colonie wahrscheinlich vom Untergange gerettet haben würde, setzte die Anführer der Rebellen wieder auf freyen Fuß, und ließ sie ihre verderblichen Entwürfe vollends ausführen.

Wenn die militärischen Befehlshaber, das Conseil, und die bürgerliche Obrigkeit ihre Schuldigkeit gethan, und die Mulatten Pinchinat, Castaing, Viard, und Confortin, im Märzmonat 1791 in Verhaft genommen hätten, so würden diese Leute nicht im Stande gewesen seyn, ihren Verbrechen am darauf folgenden fünf und zwanzigsten August die Krone aufzusetzen. Die beyden Regimenter Normandie und Aertois, welche damals eben erst aus Frankreich ankamen, waren stark genug, sich aller farbigen Leute zu bemächtigen, welche bestraft zu werden verdienten; und hätte es hierzu einer größern Macht bedurft, wäre dieß die Ursache gewesen, wodurch General Blanchelands verhindert wurde die erforderlichen Anstalten zu treffen: warum sandte denn dieser nämliche Blanchelands im Maymonat 1791 die Linientruppen wieder zurück, welche ihm Herr De Behague zu seiner Unterstützung von Martinique zuschickte?

Aus dem ganzen Zusammenhange dieser Umstände erhellet offenbar, daß die Contrerevolutionärs mit den Mulatten einverstanden waren, von welchen sie hinter das Licht geführt, und nachher, als die Commissarien Polverel und Santhonax ankamen, als Schlachtopfer behandelt wurden.

Kap. 5. Seite 80. Mauduit ergrimmete, daß er zurückprallte, entblößte seine Brust und bot sie den Streichen dieser Verräther dar. Im Nu war sie zerfleischt und mit hundert Wunden bedeckt, die ihm von

seinen eigenen Leuten versetzt wurden, ohne daß sich nur eine einzige Hand zu seiner Vertheidigung regte.

In Ansehung dieses letztern Umstandes bin ich irrig berichtet worden, und es gereicht mir zu wahrem Vergnügen, daß ich Gelegenheit finde, diesen Irrthum zu berichtigen. Als nämlich die Erzählung von jenem blutigen Vorfall bereits abgedruckt war, meldete man mir hierüber aus St. Domingo folgendes:

„Die Grenadiere des Regiments Mauduit, und mehrere Stimmen, welche sich unter dem versammelten Volke hören ließen, drangen darauf, der Obrist müsse der Nationalgarde Genugthuung geben. Man verlangte, er solle sich bey derselben wegen der Beleidigung entschuldigen, die er ihr zugesügt habe. Er machte diese Entschuldigungen, wie man es von ihm begehrte. Seine Grenadiere waren aber damit nicht zufrieden, sondern bestanden darauf, er müsse solches knieend thun. Es erhob sich ein entsetzlicher Lärm. Jetzt drängten sich mehrere Bürger durch das Gewühl, die ihm herauszuhelfen suchten, und worunter selbst solche waren, die unter Mauduit's Bedrückungen am meisten gelitten hatten. Da sah man, zum Beyspiel, den braven Beausoleil, der in der Affaire vom neun und zwanzigsten auf den dreißigsten Julius, als er die Committee beschützen half, durch einen Musquetenschuß verwundet worden war, und jetzt einen Säbelhieb davon trug, als er es sich angelegen seyn ließ dem Mauduit das Leben zu retten. So muß man auch zwey

Offizieren vom Regiment Mauduit, Namens Galeseau und Germain, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie sich nicht eher von ihrem Obristen trennten, bis er den Geist aufgegeben hatte. Allein die Erbitterung der Soldaten war aufs höchste gestiegen, und alle Versuche, die zu seiner Rettung gemacht wurden, kamen zu spät.

»Je gewaltsamer die Grenadiere des Mauduit darauf drangen, daß er der Nationalgarde knieend Abbitte thun sollte, desto standhafter weigerte er sich, ihnen zu willfahren; und nun bekam er einen Säbelhieb ins Gesicht, der ihn zu Boden stürzte. Kaum war dieß geschehen, als ihm sogleich ein anderer Grenadier den Kopf abhieb, welcher sodann auf einem Bayonette umher getragen wurde. Nun ließen sich die Soldaten und Matrosen von ihrer Wuth dergestalt hinreißen, daß sie sich völlig wie rasende Menschen betrugten. Sie schleppten den Leichnam des Mauduit nach dessen Wohnung, zerschlugen und zertrümmerten daselbst alles was ihnen unter die Hände kam, rissen sogar die Fußböden auf u. s. w.«

Kap. 6. Seite 113. In den ersten zwey Monaten nach dem Ausbruch der Rebellion wurden wenigstens zweytausend weiße Menschen aus allen Klassen und Ständen ermordet.

Im Monat October 1791 sandte die Colonialversammlung von St. Domingo zwey Commissionen (die Herren Raboteau und Lemoine) nach Jamsika, um dort eine

Anleihe zu negociiren, wofür die Abgaben verpfändet werden sollten, welche damals im Innern des Landes und in den Seehäfen erhoben wurden. Da eine gesetzliche Acte von Seiten der dortigen Assemblée dazu erforderlich war, wenn dieß Negoz seine Gültigkeit erlangen sollte, so that der Verfasser dieses Werks den Mitgliedern des Hauses den Vorschlag, hunderttausend Pfund aus dem öffentlichen Schatze zu nehmen, und sie den Colonisten von St. Domingo vorzuschicken; allein diese Motion wurde durch die Stimmenmehrheit verworfen. Dagegen ertheilte aber das Haus dem Generalreceptor die Weisung, daß er den französischen Commissarien zehntausend Pfund Sterling auszahlen könne, wenn anders das Gouvernement von St. Domingo die Rückzahlung dieser Summe verbürgen, und Wechselbriefe darüber geben wolle, die jedoch auf die Schatzkammer in Frankreich gestellt seyn müßten; Allein die Colonialversammlung lehnte dieß Anerbieten ab. Während dieser Verhandlungen wurden die französischen Commissarien vor den Schranken über die Lage von St. Domingo befragt, und aus dem Bericht, welchen einer von diesen Herren darüber abstattete, habe ich verschiedene Umstände entlehnt, welche man in vorstehendem Werke angegeben findet. Da vielleicht mancher Leser begierig seyn möchte, den Inhalt dieses merkwürdigen und wichtigen Documents im Zusammenhange kennen zu lernen, so will ich dasselbe wörtlich hier einrücken. Es lautet also:

„Als ich Cap François am sechzehnten des letztverfloffenen Monates October (1791) verließ, waren bereits

hundert zwey und achtzig Zuckerplantagen und neunhundert und funfzig Niederlassungen, worauf man Caffee, Baumwolle und Indigo erzielte, theils geplündert, theils verwüestet worden, und die dazu gehörigen Gebäude lagen in der Asche. Die Anzahl der rebellischen Negerflaven betrug wenigstens hunderttausend Mann, und in allen Theilen der Colonie befanden sich die Mulatten ebenfalls in einem Zustande des Aufruhrs, ausgenommen in der Capstadt und der umliegenden Gegend. Alle Weissen, welche diesen Barbaren in die Hände fielen, wurden ohne Gnade und Barmherzigkeit ermordet, und bey zwölfhundert Familien sahen sich in eine so erbarmenswürdige Lage versetzt, daß sie gezwungen waren, von der Wohlthätigkeit des Publikums, oder mitleidiger Privatpersonen, Nahrung und Kleidung anzunehmen.

Man schätzte nur allein den Verlust der dießjährigen Nernte auf 66,000,000 Livres.\*) nach dem Geldcours auf St. Domingo, und dieses thut zu Jamaika wenigstens 2,650,000 Livres. Den Werth des Kapitals konnte man damals noch nicht mit Gewisheit angeben, er muß aber eine ganz ungeheure Summe betragen, wenn man den Verlust bedenkt, welchen die Colonisten an baarem Vermögen, Waarenvorrath, Sklaven und Gebäuden erlitten.

Seit meiner Entfernung vom Cap hat sich die Rebellion bis in die östlichen Gegenden der Ebene verbreitet, und es sind abermals zweyhundert sechs und vierzig Caffee-

D 3

\*) Beynahe 1,900,000 Pfund Sterling.

plantagen, wie auch verschiedene Zuckerplantagen verwü-  
stet worden. Dies vermehrt den Schaden, welcher aus  
der Einbuße der dießjährigen Aeernte entspringt, um drey-  
mal hunderttausend Livres nach dem Geldcours auf Ja-  
maika.

Die letztern Briefe, welche ich von St. Domingo  
bekommen habe, enthalten die Nachricht, daß es einigen  
aus Miliz und regulären Truppen bestehenden Detasche-  
mentern gelungen ist, sich verschiedener Lager zu bemächti-  
gen, und die darin befindlichen Negern zu zerstreuen. Ein-  
ige Kotten dieser Sklaven sind hierauf nach den Landgütern  
ihrer Eigenthümer zurück gefehrt, und haben sich denselben  
von neuem unterworfen. Indes kostete es unsern Trup-  
pen unbeschreibliche Mühe diese Vortheile zu erringen, ob-  
gleich bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal der  
sechste Theil der Rebellen wieder zum Gehorsam gebracht  
worden ist.

Die Rebellen haben die Gegenden bey Dondon und  
Grande Riviere so außerordentlich stark besetzt, daß wir,  
so lange uns nicht eine größere Anzahl Truppen zu Gebot  
stehet, es schlechterdings nicht wagen dürfen, einen Angriff  
gegen sie zu unternehmen.

Wir müssen es als unthätige Zuschauer mit anse-  
hen, daß uns die Rebellen so zu sagen in der Capstadt blo-  
quiren; denn unsere Mannschaft ist kaum zureichend, die  
Posten gehörig zu vertheidigen, wodurch die Rebellen vom  
weitem Vordringen nach den westlichen und südlichen Ge-

\*) 210,000 Pf. Sterling.

genden der Insel abgehalten werden. Trotz der Wachsamkeit unserer Truppen, gelang es dennoch einem Corps Rebellen, sich zwischen jenen Posten hindurch zu schleichen, um ihre Verwüstungen in den Gebirgsgegenden des Districts Atibonite zu verbreiten, die unter der Benennung Los Cahos bekannt sind. Die dortigen Einwohner fielen zwar sogleich mit vereinter Macht über diese Räuber her, und brachten mehrere derselben ums Leben; allein die übrigen verkrochen sich in den Wäldern, so daß wir jeden Augenblick die fürchterliche Nachricht erwarten müssen, daß die Rebellion auch in diesem Bezirk ausgebrochen sey; und wenn dieß geschähe, würde ganz unfehlbar binnen wenig Tagen dort alles im Rauch aufgehen.

„Unter diesen Umständen erhielten wir eine Abschrift von dem Decrete, welches die Nationalversammlung unter dem vier und zwanzigsten des letzt verwichenen Septembermonates erlassen hat, und kraft dessen sie unsere Rechte für gültig erkennt. Dieß geschah aber, wie wir leider fürchten, zu spät. Wir haben, wie gesagt, von diesem Decrete bloß eine Abschrift in Händen; es ist uns auf keine officielle Art insinuiert worden; es kommen keine Truppen, daselbe zu vollstrecken; und jenes Decret wird unter unsern kritischen Umständen nur desto mehr dazu beytragen, unser Elend zu vermehren, da die Mulatten, in der gerechten Besorgniß daß ihre Verbrechen nicht unbestraft bleiben werden, bereits erklärt haben, sie wollten lieber ihr Leben aufopfern, als dem vorbesagten Decret Folge leisten. Wirklich stehen sie schon wieder im Begriff, bey La Croix

des Bouquets, unweit Port au Prince, ein Lager zu formiren, und ich bin jeden Augenblick die traurige Nachricht gewärtig, daß sie die Feindseligkeiten gegen die Weißen von neuem angefangen haben. Geschieht dieß, so sind wir ohne Rettung verloren.

„Sollte dieß schreckliche Schicksal uns treffen, dann, meine Herren, steht in der Folge auch Ihrer Insel eine ähnliche Verheerung bevor, Ihre Sklaven werden gewiß nicht unterlassen sich ebenfalls zu empören, so bald sie wahrnehmen, daß wir den unsrigen unterliegen müssen.

„Es fehlt zwar den Negern an Entschlossenheit, den Weißen auf dem Schlachtfelde zu widerstehen; aber keine andere Menschengattung auf der Welt ist vermögend, Hunger, Strapazen, und alle Arten von körperlicher Anstrengung, in einem solchen Grade zu ertragen wie sie, wenn ihre Einbildungskraft einmal erhitzt ist, und sie sich fest vorgenommen haben etwas durchzusetzen. Wir haben Leute unter uns, die sich für Freunde der Menschheit ausgeben, und in dieser Eigenschaft sogar unsern Sklaven Freyheit predigen. Diese Leute stehen mit sehr reichen und viel vermögenden Männern im Mutterlande in Verbindung, von welchen sie auf alle mögliche Art unterstützt werden, und diese hängen wieder mit andern sogenannten Menschenfreunden in Großbritannien zusammen, nach deren Beyspiel sie sich bildeten, und deren Lehrsätze sie bey ihrem Verfahren zum Grunde legen. Ich will herzlich wünschen, daß der Himmel die Einwohner dieser Insel auf immerwährende Zeiten

vor dem unübersehbaren Elende bewahren möge, daß uns die ungeheure Verdrehung und verkehrte Anwendung jener menschenfreundlichen Grundsätze zugezogen hat!

„Die Hülfsmittel, welche man uns zu unsrer Vertheidigung übrig ließ, sind sehr geringfügig und unzulänglich. Es ist in der That zu verwundern, daß wir unsern Feinden noch so lange wie zeither zu widerstehen vermochten. Dies haben wir aber der Macht des Vorurtheils, und besonders jener Superiorität zu danken, vor welcher sich die Negern von Seiten der Weissen zu fürchten pflegen. Die sämtlichen Truppen, welche wir in allen Theilen der Colonie zu unserer Vertheidigung aufstellen können, bestehen aus den beyden Regimentern Normandie und Artois, die zusammengenommen etwa tausend Mann stark sind; aus dem Cap-Regimente, welches mit Inbegriff der Kranken, deren Anzahl nicht klein ist, siebenhundert Köpfe zählt; ferner, aus zwölfhundert Mann Lohnsoldaten, die wir aus unserm Beutel bezahlen, und endlich aus sechs bis sieben-tausend Mann Landmiliz, unter welchen aber seit dem Ausbruch unserer unseligen Händel weder Zucht noch Ordnung herrscht. Unsere ganze Seemacht besteht aus einem Kriegsschiff von vier und siebenzig Kanonen, zwey Fregatten, und zwey bewaffneten Schaluppen.

„Mit so schwachen Vertheidigungsmitteln sollen wir den Mulatten und den rebellischen Negerklaven die Spitze bieten. Wir haben zwar unsere Nachbarn und Allirten, die Spanier, um Beystand ersucht; er ist uns aber vom spanischen Gouvernement auf eine beleidigende und die



nach dem Geldcours, der auf St. Domingo eingeführt ist, oder 24,500 Pfund Sterling. Unter dieser monatlichen Ausgabe sind nicht einmal verschiedene außerordentliche Artikel mit begriffen, wie z. B. für Secreisen, Belohnungen, Staatsgeschäfte u. s. w.

„Sollten wir die benöthigten Fonds nicht herbeschaffen können, unsere Truppen zu bezahlen, und sie mit Lebensmitteln zu versorgen, so würden sie unfehlbar zu den Mulatten übergehen, und wir wären sonach ohne Rettung verloren. Die Truppen, welche wir aus Europa erwarten, würden zu spät kommen, und uns zwar an unsern Feinden rächen, aber nicht mehr vertheidigen können.“

Raboteau.

Kap. 7. Seite 125. So ergriff nunmehr die Gesellschaft der Amis des Noirs alle jene Maßregeln ohne das geringste Bedenken, vor deren Befolgung sich ihre Collegen in London noch zur Zeit gescheut hatten.

„Ich sage nochmals, was ich schon zum öftern gesagt habe, und nie genug wiederholen kann: euch, ihr Eiferer für Freyheit und Menschenrechte, gebührt die Ehre, diese Greuel der Verroufsung veranlaßt zu haben! Ihr allein seyd daran schuld, daß der französischen Nation

keine Hülfquellen mehr übrig sind. Hättet ihr nicht die Wohlfahrt der blühendsten unter allen Colonien der neu-entdeckten Welt von grundaus untergraben; so, u. s. w. *S. Reflexions sur la Colonie de St. Domingue, Tom. 2. p. 66.*

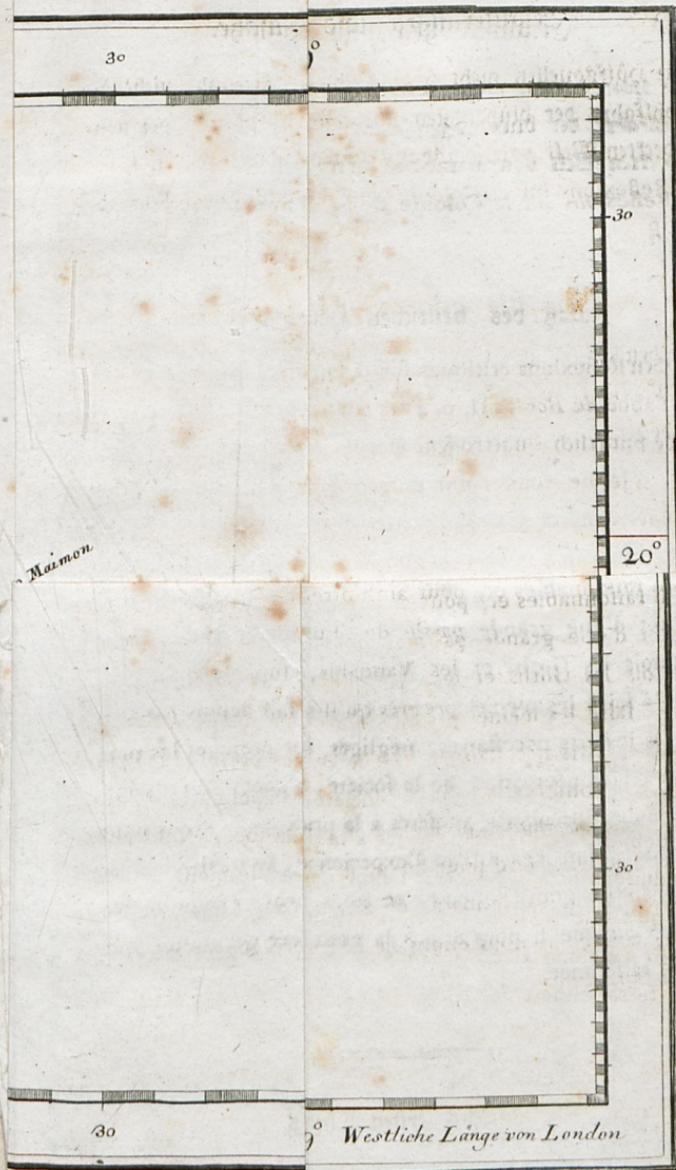
### Zusatz des deutschen Herausgebers.

In den *Réflexions critiques sur la poésie et sur la peinture* par l'abbé *du Bos* T. II. p. 476 findet sich darüber folgende pünktlich eingetroffene Prophezeihung:

„Je ne veux point entrer dans des détails odieux pour les états et pour les particuliers, et je me contenterai de dire, que l'esprit philosophique, qui rend les hommes si raisonnables et, pour ainsi dire, si conséquens, fera bientôt d'une grande partie de l'Europe ce qu'en firent autrefois les Goths et les Vandales, supposé qu'il continue à faire les mêmes progrès qu'il a fait depuis 70 ans. Je vois les arts nécessaires, négligés, les préjugés les plus utiles à la conservation de la société, s'abolir, et les raisonnemens spéculatifs, préférés à la pratique. Nous nous conduisons sans égard pour l'expérience, le meilleur maître qu'ait le genre humain, et nous avons l'imprudence d'agir, comme si nous étions la première génération qui eut su raisonner.

---

Ende des ersten Theils.

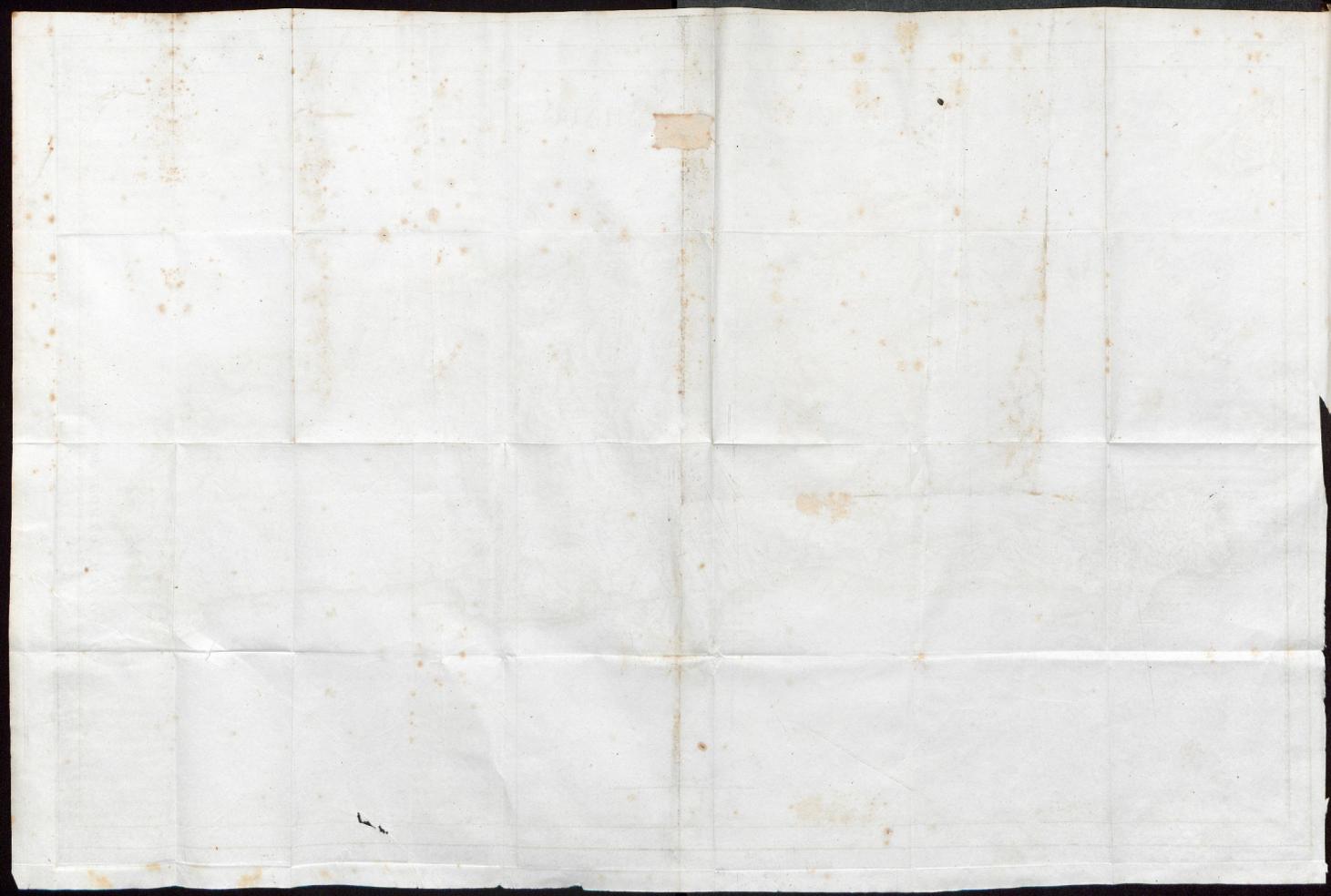


G. E. Endner sculp. 1797

# CHARTE VON S. DOMINGO

FAHRT GEGEN DEN WIND











Nu 2570.  
8

ULB Halle

3

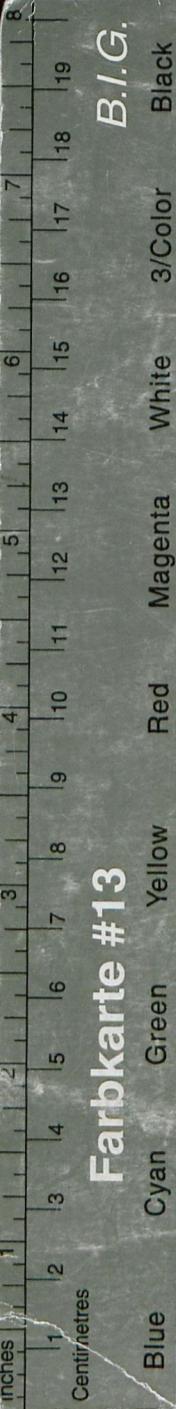
006 312 578



n.c.







B.I.G.

Farbkarte #13

Geschichte  
des  
Revolutionkriegs

in Sanct Domingo;

von  
Bryan Edwards, Esq.

Aus dem Englischen.

Erster Theil.

Mit einer Landkarte.

Leipzig,  
im Verlage der Dykischen Buchhandlung  
1798.

